



supporting decision makers

Ratgeber für Investoren – Polen

Hinweise zur Führung der Geschäftstätigkeit



2013

Strategische Partner:



RECHTLICHER HINWEIS

Dieser Ratgeber gibt Ihnen einen Überblick über das polnische Rechtssystem und Geschäftsumfeld. Unsere Absicht ist es, Ihnen einen allgemeinen Überblick zu Rechtsthemen zu geben, und wir sind überzeugt, dass alle Informationen zum Zeitpunkt des Schreibens und der Drucklegung korrekt waren. Bitte beachten Sie, dass das polnische Recht sich ändern kann, insbesondere kann das Steuerrecht einmal im Geschäftsjahr novelliert werden. Wir möchten unsere Leser deutlich darauf hinweisen, dass dieser Wegweiser keine professionelle Beratung darstellt und nicht als Rechts-, Steuer- oder Unternehmens-Beratung angesehen werden sollte. Sie, als Investor sollten professionelle Beratung einholen, bevor Sie Entscheidungen im Hinblick auf Recht, Steuern oder Investitionen fällen. Für die Klärung von Sonderfällen steht Ihnen JP Weber gerne zur Verfügung. Die Firmen der JP Weber, die Polnische Agentur für Information und Auslandsinvestitionen und die Mitautoren in Person können nicht für Schäden (oder Verluste) verantwortlich oder haftbar gemacht werden, die im Zusammenhang mit Maßnahmen, die aufgrund der in diesem Ratgeber dargestellten Informationen unternommen bzw. nicht unternommen werden, entstehen.

EDITION 2013/2014

Buchgestaltung und Satz von Orfin Studio s.c.

ISBN: 978-83-63371-84-5

© Copyright by PAIIZ and JP Weber Dudarski Sp. k.

Polish Information and Foreign Investment Agency (PAIIZ)
(Polska Agencja Informacji i Inwestycji Zagranicznych SA)
Polnische Agentur für Information und Auslandsinvestitionen
ul. Bagatela 12
00-585 Warszawa
Tel.: +48 22 334 98 75
Fax: +48 22 334 99 99
post@paiz.gov.pl
invest@paiz.gov.pl
www.paiz.gov.pl

JP Weber Dudarski Sp. k.
ul. Rynek 39/40
50-102 Wrocław
Tel.: +48 71 36 99 630
Fax: +48 71 36 99 639
advisory@jpweber.com
www.jpweber.com

Über Autoren

Über PAIiZ

Die Polnische Agentur für Information und Auslandsinvestitionen (PAIiZ) steht Investoren seit über 20 Jahren zur Verfügung. Ihre Mission ist es, die ausländischen Direktinvestitionen zu fördern, indem sie internationale Firmen darin bestärkt, in Polen zu investieren. Die PAIiZ begleitet Investoren bei allen notwendigen administrativen und rechtlichen Schritten auf dem Wege zur Geschäftsgründung.

Die Agentur:

- hilft Investoren beim Markteintritt in Polen,
- verschafft schnellen Zugang zu Informationen im Hinblick auf das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld,
- hilft, eine günstige Lage für die Investition zu finden und Investitionsanreize zu erhalten,
- berät in jeder Phase des Investitionsprozesses,
- hilft dabei, entsprechende Partner, Lieferanten und neue Standorte zu finden,
- unterstützt Firmen, die bereits in Polen aktiv sind.

Die Mission der Agentur ist es, ein positives Image von Polen in der Welt zu schaffen, im Ausland für polnische Waren und Dienstleistungen zu werben, indem sie Konferenzen, Seminare, Ausstellungen, Workshops und Studienreisen für ausländische Journalisten organisiert. Um den Investoren den bestmöglichen Service bieten zu können, wurde in ganz Polen ein Netzwerk von Regionalen Zentren für Investorenbetreuung (COI) geschaffen. Ihr Ziel ist es, die Qualität der Investorenbetreuung in der Region zu verbessern sowie auch Zugang zu den neuesten Informationen zu verschaffen, wie Investitionsangebote und regionale mikroökonomische Daten. In diesen Zentren arbeiten Fachleute, die von der PAIiZ ausgebildet wurden und von lokalen Behörden finanziert werden.

Über JP Weber

JP Weber ist die erste Wahl für internationale Investoren und Unternehmer, die in Polen direkt investieren wollen. Während des Investitionsprozesses bieten wir professionelle Unterstützung für internationale Firmen und Entscheidungsträger bei sämtlichen Aktivitäten in Polen. Wir blicken auf mehr als zehn Jahre Investitionserfahrung zurück, unser Erfolg ermöglicht es uns, als vertrauenswürdiger Partner für zahlreiche anspruchsvolle Kunden aufzutreten. Interkulturelle Kompetenz ist ein Eckpfeiler unserer Strategie, die es unserem Team ermöglicht, sich ganz auf die Ansprüche unserer Kunden einzulassen und die Kundenzufriedenheit bei JP Weber sicherzustellen. Unser Team besteht aus interdisziplinären und mehrsprachigen Experten, die auf Bereiche wie Recht, Steuern, Rechnungswesen und Projektmanagement spezialisiert sind.

Die Kernkompetenzen von JP Weber:

- Advisory,
- Mergers & Acquisitions,
- Corporate Finance,
- Legal Services,
- Tax Advisory,
- Financial Accounting.

Über strategische Partner

Über AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

„Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA mit ihrem weltweiten Netz der AußenwirtschaftsCenter ist als Teil der Wirtschaftskammer Österreich der Serviceanbieter im Exportbereich – ADVANTAGE AUSTRIA. Wir eröffnen der österreichischen Wirtschaft Geschäftschancen im Ausland und gewinnen neue Unternehmen für das internationale Geschäft. Wir informieren unsere Kunden über Exportmärkte, präsentieren österreichische Unternehmen im Ausland, vermitteln Geschäftspartner, beraten von der Anbahnung bis zur Abwicklung von Geschäften und helfen bei der Lösung von Problemen.“

Unter der Devise „Austria ist überall“ und mit Hilfe einer breiten Palette von Serviceleistungen in den Bereichen Information, Coaching und Events sehen wir es als unsere Aufgabe, noch unentschlossene Unternehmen in den Export zu bringen, dynamische Firmen in neue Märkte zu führen und die bereits erfolgreichen beim Wachstum wirksam zu unterstützen. Mit mehr als insgesamt 110 ADVANTAGE AUSTRIA-Stützpunkten in über 70 Ländern bieten wir österreichischen Unternehmen und deren internationalen Geschäftspartnern mit insgesamt 750 Mitarbeitern und 40 Konsulenten ein umfangreiches Serviceangebot.

In Polen sind wir mit unserem AußenwirtschaftsCenter in Warszawa und dem Außenwirtschaftsbüro in Kraków vertreten:

www.advantageaustria.org/pl

Über Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer

Die Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer ist mit ihren fast 1000 Mitgliedsunternehmen nicht nur die größte bilaterale Kammer in Polen, sondern auch eine der einflussreichsten deutschen Auslandshandelskammern (AHK) im Kreise der 117 deutschen Auslandshandelskammern weltweit, in denen fast 1600 Mitarbeiter in 80 Ländern beschäftigt sind. Seit 1995 fördert die Kammer die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen und vertritt die Interessen der Mitgliedsunternehmen gegenüber der Staatsverwaltung in beiden Ländern.

Das 50-köpfige Team der Kammer arbeitet täglich für die Mitgliedsfirmen der AHK Polen. Es ist für einen professionellen Beratungsservice der Firmen aus Deutschland und Polen, für die Entwicklung der Beziehungen mit Institutionen beiderseits der Grenze verantwortlich und sorgt auch für ein untadeliges Image der Kammer in den Medien. Satzungsgemäß werden das Team und die laufende Geschäftstätigkeit von dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied geleitet.

DIE MITGLIEDSCHAFT BEI DER AHK POLEN BIETET u.a.:

- Kontaktnetzwerk im Rahmen von wirtschaftlichen Clubtreffen,
- Informationsaustausch über Firmen und für Firmen, auch über die Kammermedien sowie Internetplattformen,
- privilegierter Zugang zu Markt- und Rechtsdienstleistungen, Schulungen und Berufsbildungskursen sowie anderen von der Kammer angebotenen Business-Dienstleistungen,
- Zugang zu Kammerpublikationen (Wirtschaftsmagazin „Wi“; Wirtschafts- und Rechts-Newsletter).

Mehr auf: www.ahk.pl

Polsko-Niemiecka Izba Przemysłowo-Handlowa
Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer
ul. Miodowa 14
00-246 Warszawa

Ratgeber für Investoren – Polen

Hinweise zur Führung
der Geschäftstätigkeit

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung	13
I.1. Warum Polen	14
I.2. Grundlegende Fakten	18
1.2.1. Geographische Lage und Klima	18
1.2.2. Bevölkerung und Sprache	18
II. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen – die wichtigsten Fakten über Polen	21
II.1. Politische und rechtliche Stabilität	23
II.1.1. Politisches System	235
II.1.1.1. Parlament	23
II.1.1.2. Präsident	24
II.1.1.3. Oberste Kontrollkammer	24
II.1.2. Regierungsverwaltung	24
II.1.3. Rechtssystem	26
II.1.4. Polen auf internationaler Ebene	28
II.1.4.1. Polen in der Europäischen Union	28
II.1.4.2. Polens Binnenmarkt	28
II.1.4.3. Polen und die Währungsunion	29
II.1.4.4. Internationale Organisationen	29
II.2. Makroökonomische Daten	33
II.2.1. Bruttoinlandsprodukt (BIP)	33
II.2.2. Lebenshaltungskostenindex	34
II.2.3. Außenhandel	35
II.2.4. Kosteneffektivität in Polen	37

Inhaltsverzeichnis

II.3. Finanzmarkt und Finanzinstitutionen	41
II.3.1. Banken und Finanzinstitutionen	41
II.3.1.1. Polnische Nationalbank	41
II.3.1.2. Kommerzielle Banken	42
II.3.2. Regulierung des Börsen- und Kapitalmarktes	42
II.3.2.1. Warschauer Börse	44
II.3.2.2. Finanzaufsicht	45
II.3.2.3. Erwerb von großen Aktienpaketen	45
II.3.2.4. Venture-Capital-Fonds	46
II.3.3. Versicherungsregulierungen	46
II.3.4. Investment Finanzierung	47
II.3.5. Liste der Banken	48
II.4. Ressourcen & Industriegebiete	51
II.4.1. Natürliche Ressourcen	51
II.4.1.1. Kohle	51
II.4.1.2. Öl & Gas	52
II.4.2. Land- und Forstwirtschaft	53
II.4.3. Energiesektor	55
II.4.4. Industriegebiete	57
II.4.4.1. Automobilindustrie	59
II.4.4.2. Luftfahrt	61
II.4.4.3. Elektronik	62
II.4.5. Business Services Clusters	64
II.4.6. Tourismus	66
II.5. Infrastruktur	69
II.5.1. Transport	69

Inhaltsverzeichnis

II.5.1.1. Straßensystem	69
II.5.1.2. Luftverkehr	70
II.5.1.3. Eisenbahnnetz	71
II.5.1.4. Telekommunikationssystem	71
II.5.1.5. Dichte und Verbindung auf dem Kommunikationsmarkt	73
II.5.1.6. Datenübertragungssysteme und Dichte	74
II.6. Arbeitsmarkt	77
II.6.1. Bildung	77
II.6.1.1. Bildungssystem	77
II.6.1.2. Internationale Schulen	80
II.6.1.3. Wissenschaft und F&E	81
II.6.2. Human Resources	81
II.6.2.1. Beschäftigung und Arbeitskräfte	81
II.6.2.2. Erwerbslosigkeit	83
II.6.2.3. Löhne und Gehälter	84
III. Geschäftsgründung	87
- welche Schritte müssen zuerst unternommen werden	
III.1. Geschäftsgründung	89
III.1.1. Die Gewerbeausübung	89
III.1.1.1. Gesellschaft mit beschränkter Haftung	90
III.1.1.2. Aktiengesellschaft	91
III.1.2. Andere Gesellschaftsformen	91
III.1.2.1. Gesellschaft bürgerlichen Rechts	92
III.1.2.2. Offene Handelsgesellschaft	92
III.1.2.3. Kommanditgesellschaft	93
III.1.2.4. Partnergesellschaft	93
III.1.2.5. Kommanditgesellschaft auf Aktien	93
III.1.2.6. Einzelunternehmen	93

Inhaltsverzeichnis

III.1.2.7. Niederlassung	94
III.1.2.8. Repräsentanz	94
III.1.2.9. Europäische Gesellschaft (Societas Europaea)	94
III.1.2.10. Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung	94
III.1.3. Gründung und Eintragung einer Firma	94
III.2. Steuern	97
III.2.1. Allgemeiner Überblick	97
III.2.2. Besteuerung von Firmen	98
III.2.2.1. Einkommensteuer / Körperschaftsteuer	98
III.2.2.2. Mehrwertsteuergesetz	101
III.2.2.3. Steuer auf zivilrechtliche Handlungen (PCC)	103
III.2.2.4. Zollsteuer und Verbrauchssteuer	103
III.2.2.5. Zollfreie Zonen	104
III.2.2.6. Zollverschlusslager	104
III.2.2.7. Lokale Steuern	104
III.2.2.8. Stempelgebühren	105
III.2.3. Besteuerung von natürlichen Personen	105
III.2.3.1. Einkommensteuer	105
III.2.3.2. Erbschafts- und Schenkungssteuer	106
III.3. Investitionsanreize	109
III.3.1. EU Strukturfonds 2014–2020	109
III.3.2. Investitionsanreize in Sonderwirtschaftszonen	112
III.3.3. System der finanziellen Unterstützung für Investitionsprojekte, die wichtig für die nationale Wirtschaft sind	113
III.3.4. Immobiliensteuerbefreiung	114
III.3.5. Arbeitsmarktinstrumente	115
III.3.6. OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen	116

Inhaltsverzeichnis

III.4. Rechnungswesen und Finanzen	119
II.4.1. Bestimmungen zum Rechnungswesen und zu Finanzen	119
III.4.2. Finanzberichte	120
III.4.3. Audit und Veröffentlichung	120
III.5. Personaleinstellung	123
III.5.1. MitarbeiterEinstellung	123
III.5.2. Polnisches Sozialversicherungssystem	124
IV. Abwicklung von Geschäften	129
– vom Start-Up zur Direktinvestition	
IV.1. Greenfield- und Brownfield-Investitionen	131
IV.1.1. Tätigkeiten, die Lizenzen, Konzessionen oder Genehmigungen erfordern	131
IV.1.2. Immobilienmarkt	133
IV.1.2.1. Lagerkapazitäten & Industriemarkt	134
IV.1.2.2. Büromarkt	135
IV.1.2.3. Einzelhandel und Handelsmarkt	135
IV.1.3. Immobilienerwerb	136
IV.1.4. Investitionsprozess	139
IV.1.4.1. Analyse	139
IV.1.4.2. Investitionsprozess Schritt für Schritt	139
IV.2. M&A	145
IV.2.1. Der polnische M&A-Markt	145
IV.2.2. Regelungen zu M&A	146

Inhaltsverzeichnis

IV.3. Öffentlich Private Partnerschaft (ÖPP)	149
IV.4. Wichtige Bestimmungen	153
IV.4.1. Polnische Handelsbestimmungen	153
IV.4.1.1. Import- bzw. Exportlizenzierung	153
IV.4.1.2. Zolltarife	153
IV.4.1.3. Zollverfahren	153
IV.4.2. Währungs- und Währungskurskontrollen	154
IV.4.3. Wettbewerbsrecht [Kartellrecht]	155
IV.4.4. Regelungen für das Eintreten in Verträge	156
IV.4.5. Zulässiger CO ₂ – Ausstoß	157
IV.5. Absicherung der Geschäfte	159
IV.5.1. Eigentumsrechte	159
IV.5.1.1. Patentgesetzgebung	159
IV.5.1.2. Warenzeichen	159
IV.5.1.3. Urheberrecht (Copyright)	160
IV.5.2. Produktzertifizierung	160
IV.5.3. Vergaberecht	161
IV.5.4. Insolvenz und Restrukturierung	163
IV.5.5. Förderungssystem für erneuerbare Energiequellen	164
V. Informationsquellen	167
V.1. Die Polnische Agentur für Information und Auslandsinvestitionen	169
V.2. Regionale Zentren für Investorenbetreuung	173
V.3. Internationale Schulen in Polen	181
V.4. Über JP Weber	185



I.

Einführung

Die zahlreichen positiven Rückmeldungen auf unsere früheren Ausgaben haben uns bestärkt, den Ratgeber im Hinblick auf Änderungen in der Wirtschaft und die rechtlichen Bestimmungen zu aktualisieren. Diese Ausgabe soll ein Eckpfeiler für Business in Polen sein, der das Land in das kommende Jahrzehnt führen wird. Wir hoffen, dass dieser Ratgeber weiterhin Brücken bauen und den polnischen Markt transparent und attraktiv für Ihre Geschäftstätigkeit machen wird.

Dieser Ratgeber ist das Ergebnis der Erfahrungen der JP Weber in Verbindung mit der Polnischen Agentur für Information und Auslandsinstitutionen bei der Beratung von ausländischen Investoren. Denn für Entscheidungsträger sind ausländische Direktinvestitionen ein sensibles Thema, da eben andere Rahmenbedingungen gelten. Dieser Ratgeber fasst die wesentlichen Themen auf, um die notwendigen Bereiche zu beschreiben, über die man sich im Vorfeld der Investition Gedanken machen muss. Unter anderem wären zu nennen: Allgemeine Informationen über Polen, Finanzierungsmöglichkeiten, der Immobilienmarkt, Öffentliche Fördermittel, der Investitionsprozess, Arbeits-, Gesellschafts- und Steuerrecht.

Der Ratgeber wurde von Mitarbeitern von JP Weber erstellt, allesamt Experten mit langjähriger Erfahrung in Ihren Arbeitsbereichen und mit genauer Kenntnis der Anforderungen ausländischer Direktinvestoren sowie mit dem professionellen Know-how von PAIIIZ.

Die Autoren wissen, dass ein solcher Ratgeber nie eine Antwort auf sämtliche Fragen geben kann, die im Laufe der Aufnahme der Geschäftsaktivität in Polen aufkommen. Ziel war es vielmehr, die zentralen Bereiche aufzugreifen, diese zu beschreiben und dem interessierten Leser in verständlicher Form darzustellen.

Der EU-Beitritt hat weitreichend Änderungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen mit sich gebracht. Hier sind in erster Linie die Regulierungen der öffentlichen Fördergelder zu nennen, als auch die Senkung des Steuersatzes für Unternehmen. Dank motivierter und qualifizierter Arbeitskräfte hat sich ein im europäischen Wettbewerb hoch interessanter Standort herausgebildet, den wir Ihnen im Folgenden gerne näher bringen würden.

Einführung

5

Lohnkosten pro Stunde in Euro, aufgeschlüsselt nach wirtschaftlicher Aktivität 2012

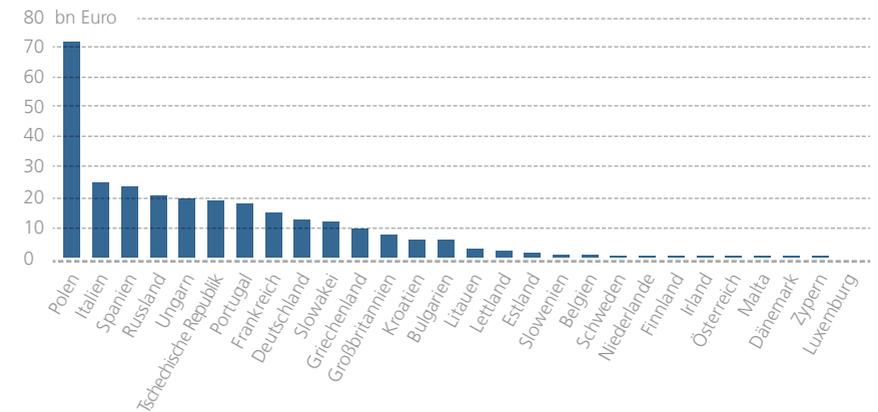
	gewerbliche Wirtschaft	Industrie	Baugewerbe	Dienstleistungen	Nicht-kommerzielle Tätigkeit (exkl. Öffentl. Verwaltung)
EU27	23.6	24.2	21	23.7	22.9
EA17	28.2	30.3	24.3	27.6	27.2
Belgien	40.5	42.7	32.9	40.4	30.4
Bulgarien	3.7	3.3	2.9	4.2	3.4
Tschechische Republik	10.7	10.4	9.8	11.2	9.9
Dänemark	39.2	38.0	35.0	40.5	35.8
Deutschland	31.0	35.4	24.7	28.4	28.4
Estland	8.6	8.4	9.1	8.8	7.6
Irland	27.4	29.6	27.3	26.6	35.3
Griechenland	-	-	-	-	-
Spanien	20.8	23.0	20.2	20.1	21.9
Frankreich	34.9	36.6	30.7	34.7	-
Italien	27.2	27.3	25.6	27.3	28.9
Zypern	16.7	15.4	15.5	17.3	28.3
Lettland	6.2	5.9	5.6	6.5	5.2
Litauen	5.8	5.7	5.1	5.9	5.9
Luxemburg	34.4	30.7	22.9	37.8	36.1
Ungarn	7.9	8.0	5.9	8.0	6.0
Malta	12.0	12.2	8.4	12.5	13.1
Niederlande	31.3	c	c	c	c
Österreich	30.4	32.9	29.3	29.2	31.2
Polen	7.2	7.4	6.3	7.2	8.4
Portugal	-	-	-	-	-
Rumänien	4.5	4.4	3.6	5.0	3.9
Slowenien	14.5	14.6	11.7	15.3	16.7
Slowakei	8.6	8.8	8.2	8.5	7.3
Finnland	31.1	33.5	31.9	29.5	29.9
Schweden	41.9	44.0	37.4	41.7	33.5
Großbritannien	21.9	23	24.4	21.3	20.8
Norwegen	48.2	54.9	38.9	47.0	49.2

Quelle: Eurostat 2012

Einführung

6

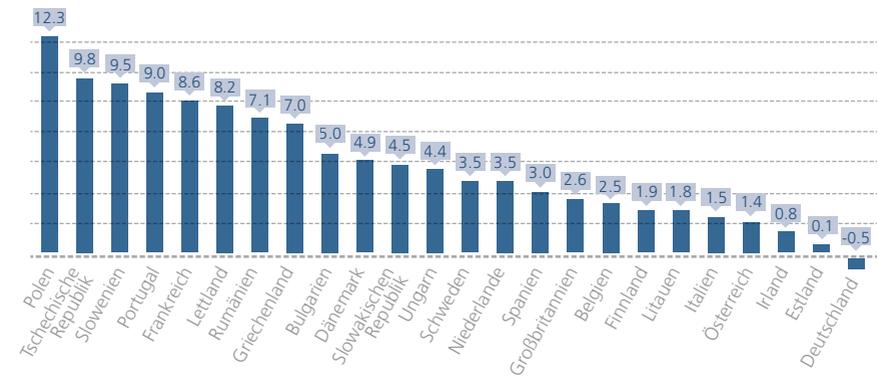
Zwischen 2007 und 2020 wird Polen die meisten EU-Mittel erhalten



Quelle: Kanzlei des Ministärpräsidenten der Republik Polen

9

Fortschritt beim Verringern des Abstands zur sogenannten Grenze (die für die beste Leistung steht, die von einer Volkswirtschaft bei jeder Doing-Business-Forschungskennzahl der Weltbank erreicht wurde) für Polen und andere EU-Mitgliedsländer im Zeitraum von 2005 bis 2012.



Quelle: Bericht der Weltbank Doing Business 2013

10

Prioritätsrangordnung als Empfängerland beim Ranking für ausländische Direktinvestitionen

	Großbritannien	Deutschland	Frankreich	Spanien	Polen
Rang 2009–2011	6	7	14	-	13
Rang 2010–2012	7	10	14	20	12

Quelle: Abteilung zur Strategie und Analyse, Wirtschaftsministerium

I.2. Grundlegende Fakten

I.2.1. Geographische Lage und Klima

Polen, offiziell Republik Polen, wird dank seiner zentralen Lage oft als das „Herz Europas“ bezeichnet. Im Laufe der Geschichte lag es auf den wichtigsten Handelsrouten Europas, die Norden, Süden, Westen und Osten des Kontinents aufgrund seiner geographischen Lage miteinander verbinden. Polen gehört seit 2004 zur Europäischen Union und bildet mit seiner östlichen Grenze die östliche Außengrenze der EU Gemeinschaft. Mit 1.163 km ist es die längste äußere Landgrenze der Europäischen Union (die Gesamtlänge der polnischen Landesgrenzen beträgt 3.511 km). Flächenmäßig ist Polen mit 312 679 km² das neuntgrößte Land in Europa und das sechstgrößte in der Europäischen Union. Seine Nachbarländer sind Deutschland im Westen, die Tschechische Republik und die Slowakei im Süden, die Ukraine und Weißrussland im Osten sowie Litauen und das russische Gebiet von Kaliningrad (Königsberg) im Nordosten. Polen liegt in der Mitteleuropäischen Zeitzone, GMT + 1 Stunde, außer dem Zeitraum der Sommerzeitumstellung zwischen März und Oktober.

Im Allgemeinen liegt Polen zwischen der Ostsee im Norden und den Gebirgszügen der Karpaten im Süden. Obwohl die durchschnittliche Höhe nur 173 m über dem Meeresspiegel beträgt, mit nur 3 % des polnischen Gebiets entlang der südlichen Landesgrenze, das mehr als 500 m hoch liegt, ist die Landschaft in den verschiedenen Zonen, die von Ost nach West verlaufen, sehr vielfältig. Polen ist traditionell in fünf geographische Zonen aufgeteilt.

Das Gebiet an der Ostseeküste ist ein tiefliegendes Gebiet, das die polnische, größtenteils gleichmäßige Küstenlinie und zugleich nördliche Grenze bildet. Es verfügt über kilometerlange Sandstrände mit Küstenseen, Sanddünen und Felsen. Nördlich der zentralen Tiefebene liegt das Seengebiet mit den einzigen in Europa erhaltenen Urwäldern. Die Gletscherverschiebung in dieser Region hat über Jahrhunderte viele Seen und Hügel geschaffen. Es gibt tatsächlich außer Finnland keine andere Region in Europa, in der es so viele Gletscherseen gibt. Kleine Seen übersäen die gesamte nördliche Hälfte Polens, und die Glet-

scherformationen, die für die Seenregion charakteristisch sind, reichen bis zu 200 km in das westliche Polen hinein.

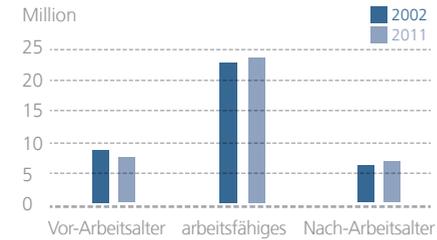
Die größte Zone, die zentrale Tiefebene, ist ein schmaler Streifen im Westen, der sich nach Norden und Süden erstreckt und nach Osten ausweitet. Das Gelände ist relativ flach, wird von mehreren großen Flüssen durchschnitten, einschließlich der Oder (Odra), die Polens natürliche Grenze zu Deutschland im Westen bildet, und der Weichsel (Wista) im Zentrum, die mit 1.047 km der längste Fluss Polens ist.

Im Süden befindet sich das Hochland von Małopolska, das sich im Zentrum des südlichen Polens erstreckt und zu dem die Sudeten und die Karpaten gehören. Der höchste Gipfel der Sudeten ist die Śnieżka, 1.602 m. Im polnischen Teil der Karpaten, in der polnischen Tatra, sind die höchsten und malerischsten Berge des Landes, mit Polens höchstem Gipfel, dem Rysy (2.499 m), anzutreffen.

Polen liegt in der gemäßigten Klimazone mit relativ kalten Wintern von Dezember bis März. Die Durchschnittstemperaturen betragen im Januar von -1 °C bis -5 °C, aber in den Bergtälern können sie bis zu -20 °C fallen. Der Sommer, der sich von Juni bis August erstreckt, ist gewöhnlich warm, sonnig und weniger feucht als der Winter. Im Juli und August reichen die Durchschnittstemperaturen von 16,5 °C bis 19 °C, obwohl an manchen Tagen sie sogar 35 °C erreichen. Die jährliche Niederschlagsmenge für das gesamte Land beträgt 600 mm, obwohl in abgelegenen Bergregionen bis zu 1.300 mm pro Jahr erreicht werden können.

I.2.2. Bevölkerung und Sprache

Die Bevölkerung von Polen (Stand: 2012) beträgt 38,544 Millionen, womit Polen im Hinblick auf die Bevölkerung das achtgrößte Land in Europa und das sechstgrößte innerhalb der Europäischen Union ist. Obwohl die Wachstumsrate der Bevölkerung in den vergangenen Jahren sehr niedrig war (2011: 0,3 auf 1.000 Menschen), befindet sich Polens arbeitsfähige Bevölkerung immer noch unter den jüngsten in Europa – mit 24,797 Millionen im erwerbsfähigen Alter (Stand: 2011). Das Renteneintrittsalter für Männer liegt bei 65 Jahren und bei 60 Jahren für Frauen.



Quelle: Statistisches Hauptamt, Demographisches Jahrbuch, 2012

Nach den neuesten Änderungen der Bestimmungen soll bis 2020 bzw. 2040 das Renteneintrittsalter für Männer und Frauen allmählich auf 67 Jahre angehoben werden.

Etwa 61,7 % der Polen leben in Städten und städtischen Gebieten. Ethnisch betrachtet, ist Polen mit über 98 % der Bevölkerung, die ethnisch gesehen Polen sind, eines der homogensten Länder in Europa. Die größten ethnischen Minderheiten sind Deutsche, Weißrussen, Ukrainer und Roma. Die meisten gebildeten Polen, insbesondere im Businessbereich, sprechen mindestens eine Fremdsprache, wovon Englisch die beliebteste ist. Dazu wird häufig auch Deutsch bzw. Russisch gesprochen, aufgrund der geographischen Nähe zu diesen Ländern.

II. Rechtliche und wirt- schaftliche Rahmenbe- dingungen

- die wichtigsten Fakten über Polen



II.1.

Politische und rechtliche Stabilität

II.1.1. Politisches System

Polen ist eine demokratische Mehrparteienrepublik, die eine Mischung aus parlamentarischen und präsidentialen Modellen darstellt. Das Regierungssystem beruht auf der Gewaltenteilung zwischen Legislative (Parlament bzw. Nationalversammlung), Exekutive (Präsident und Ministerrat) und Judikative (Gerichte und Gerichtshöfe).

Das oberste Recht der Republik Polen ist die im Jahre 1997 überarbeitete Verfassung, die am 2. April 1997 verabschiedet und per Volksabstimmung ratifiziert worden ist. Die Verfassung garantiert die Freiheit der Geschäftsausübung, deren Einschränkung nur auf gesetzlichem Wege zulässig ist.

II.1.1.1. Parlament

Das Parlament besteht aus zwei Kammern: Dem Unterhaus, bestehend aus dem Sejm, der 460 Abgeordnete umfasst, die durch allgemeines Verhältniswahlrecht auf vier Jahre gewählt werden und dem Oberhaus, das aus dem Senat besteht, der 100 per Mehrheitswahlrecht auf vier Jahre gewählte Senatoren umfasst. Wenn sie sich zu einer gemeinsamen Sitzung einfinden, bilden die Mitglieder des Sejms und des Senats die Nationalversammlung, der der Sejm-Marschall vorsteht. Die Nationalversammlung tritt in drei Fällen zusammen, um eine neue Verfassung zu verabschieden, den Eid eines neugewählten Präsidenten entgegenzunehmen, oder wenn der Präsident der Republik vor dem Staatsgerichtshof angeklagt wird.

Der Senat hat das Recht, Gesetzgebung und Korrekturen zu initiieren, aus dem Sejm kommende Gesetzesvorlagen zu bestätigen oder zurückweisen bzw. Änderungen zu diesen Gesetzen vorzuschlagen. Nichtsdestotrotz kann das Veto des Senats durch eine absolute Mehrheit des Sejms überstimmt werden. Es ist letztendlich der Sejm, der über die endgültige Version jeder Gesetzesvorlage entscheidet. Die Gesetzgebungsinitiative wird auch dem Präsidenten, dem Ministerrat oder jeder Gruppe von mindestens 100.000 Bürgern, die einen Gesetzesvorschlag einbringen, gewährt.

Mit Bestätigung durch den Senat ernennt der Sejm außerdem den Bürgerbeauftragten (Ombudsman; Rzecznik Praw Obywatelskich) für eine Amtszeit von fünf Jahren. Der Ombudsman hat die Pflicht, die Einhaltung der Bürgerrechte und bürgerlichen Freiheiten der polnischen Staatsbürger und Residenten sowie die Implementierung des Gesetzes und der Prinzipien des Gemeinwesens und der sozialen Gerechtigkeit zu überwachen. Der Ombudsman bleibt unabhängig und ist nur dem Sejm gegenüber verantwortlich.



Politische und rechtliche Stabilität

II.1.1.2. Präsident

Der Präsident wird vom Volk in direkter Wahl für eine fünfjährige Amtszeit gewählt und kann maximal zwei Wahlperioden im Amt bleiben. Der Präsident ist Staatsoberhaupt, oberster Repräsentant des Landes in der Außenpolitik sowie auch Oberkommandierender der Streitkräfte. Er ernennt Kandidaten für den Posten des Ministerpräsidenten und für den Ministerrat nach den Vorschlägen des Ministerpräsidenten.

Außerdem hat er das Recht, das Parlament aufzulösen, wenn es zu keiner Regierungsbildung kommt, sowie den Entwurf für den Staatshaushalt zu bestätigen. Neben der Gesetzgebungsinitiative hat der Präsident auch das Recht, sein Veto gegen vom Parlament bestätigte Gesetze einzulegen (obwohl dieses Veto selbst vom Sejm mit einer 3/5-Mehrheit überstimmt werden kann).

II.1.1.3. Oberste Kontrollkammer

Die Oberste Kontrollkammer (Najwyższa Izba Kontroli – NIK) ist eine Institution, die nicht genau als legislative, exekutive oder judikative Kraft eingeordnet werden kann. Nichtsdestotrotz ist sie eine der ältesten staatlichen Insti-

tutionen in Polen. Die NIK ist berechtigt, alle staatlichen Institutionen einschließlich der Polnischen Nationalbank, aller Verwaltungseinheiten der Regierung und der lokalen Selbstverwaltung sowie anderer Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen, die öffentliche Aufträge erbringen oder in Anspruch nehmen, zu kontrollieren.

II.1.2. Regierungsverwaltung

Die Regierung in Polen besteht aus zentralen und lokalen Verwaltungen – dem Büro des Präsidenten der Republik Polen, dem Ministerrat mit seinen jeweiligen Ministern und den Strukturen der Zentralverwaltung. Der Ministerrat ist ausführendes Organ für die laufende staatliche Politik, gewährleistet die Umsetzung der Gesetze, bestätigt den Haushaltsentwurf, schützt die Interessen der Staatskasse und sichert sowohl die öffentliche Ordnung als auch die innere und äußere Sicherheit des Staates.

Gegenwärtig besteht der Ministerrat aus dem Ministerpräsidenten (der Vorsitzender des Ministerrats ist), zwei stellvertretenden Ministerpräsidenten und den Vertretern von 17 Ministerien, die zuständig sind für:

Ministerium	Funktionen
Premierminister	Vertritt den Ministerrat und verwaltet seine Arbeiten; überwacht die territoriale Selbstverwaltung gemäß den in der Verfassung und in den anderen Gesetzen beschriebenen Richtlinien; ist Vorgesetzter aller Mitarbeiter der Regierungsadministration.
Ministerium für Landwirtschaft und Landesentwicklung	Ist verantwortlich für verschiedene Aspekte der polnischen Landwirtschaft und Landesentwicklung.
Ministerium für Kultur und Kunst	Ist verantwortlich für verschiedene Aspekte der polnischen Kultur und Schutz des Kulturerbes.
Ministerium für Wirtschaft	Schafft möglichst beste Bedingungen für die Wirtschaftstätigkeit; regt an und koordiniert die Strategien der Wirtschaftstätigkeit und Entwicklung.

Politische und rechtliche Stabilität

Ministerium für Umweltschutz	Ist verantwortlich für den Umweltschutz in Polen und in der Welt, garantiert die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Landes.
Ministerium der Finanzen	Ist verantwortlich für den Haushalt, Steuerpolitik, Finanzierung der Selbstverwaltung und Angelegenheiten der Staatsverschuldung.
Auswärtiges Amt	Vertritt und schützt Polen und polnische Staatsangehörige im Ausland; fördert Polen; bewahrt die diplomatischen Beziehungen mit anderen Ländern und internationalen Organisationen.
Ministerium für Gesundheit	Verwaltet das Gesundheitswesen, pharmazeutische Politik; fördert die Gesundheit und Krankheitsverhinderung.
Ministerium für Innere Angelegenheiten	Überwacht alle Hauptbereiche der Administration, sowie sorgt für die Sicherheit der polnischen Regierung.
Ministerium der Justiz	Ist verantwortlich für das Rechtswesen und rechtliche Angelegenheiten soweit sie gesetzlich nicht anderen öffentlichen Behörden zugeschrieben sind.
Ministerium für Arbeit und Soziales	Regelt alle Themen des Arbeitsmarktes, davon des Sozialversicherungssystems.
Ministerium für Bildung	Gestaltet die Politik der Nationalbildung, außer der Hochschulen.
Ministerium der Verteidigung	Ist verantwortlich für die Verwaltung des Militärs in der Friedenszeit; Planung und Koordinierung der Landesverteidigung; Entscheidungstreffen und Richtlinienenerlassung im Rahmen der nationalen Sicherheit.
Schatzministerium	Überwacht und verwaltet die Staatskasse; ist verantwortlich für die Privatisierung von Staatsbetrieben und nationalen Investitionsfonds.
Ministerium für Infrastruktur und Entwicklung	Verantwortlich für zahlreiche Aufgaben, die mit wirtschaftlicher und infrastruktureller Entwicklung zusammenhängen, insbesondere Entwicklungspolitik, Regionalpolitik, Verwaltung und Verteilung von EU-Struktur- und Kohäsionsfonds und Beseitigung der regionalen wirtschaftlichen Unterschiede
Ministerium für Sport und Tourismus	Beaufsichtigt die Sportvereine, verantwortlich für Förderung und Entwicklung von Sport und Tourismus.
Ministerium für öffentliche Verwaltung und Digitalisierung	Beträuft mit verschiedenen Aspekten der öffentlichen Verwaltung, Internet und Telekommunikation in Polen.

Politische und rechtliche Stabilität

Ministerium für Wissenschaft und höhere Bildung

verwaltet die Regierungsaktivitäten im Bereich von Wissenschaft und höherer Bildung; entscheidet über das Budget für Forschung

Die administrative Struktur Polens beruht auf drei Ebenen der Verwaltung, d. h. 16 Woiwodschaften/ Provinzen (województwa), denen der Wojewode (Gouverneur/wojewoda) vorsteht, der vom Ministerpräsidenten bestätigt wird und den Mitarbeitern der Regierungsadministration vorsteht sowie Kontrollorgan für die territoriale Selbstverwaltung wie auch oberstes Organ für die Regelung von Verwaltungsabläufen ist.

Der Leiter der Exekutive ist der Woiwodschafts-Marschall (Marszałek), der von der Regionalversammlung (sejmik) gewählt wird und neben dem Wojewoden gleichberechtigt ist. Die Selbstverwaltung ist für Aufgaben in folgenden Bereichen zuständig: öffentliche Bildung, Gesundheitsschutz- und -vorsorge, Umweltschutz, Modernisierung ländlicher Gebiete, öffentliche Straßen, öffentliche Transportmittel, Landesentwicklung, Kultur, Soziale Wohlfahrt, Tourismus, Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Belebung des lokalen Arbeitsmarkts.

Die Woiwodschaften sind in Landkreise (powiat), die wiederum in Gemeinden (gmina) aufgeteilt sind.

Es gibt zwei Arten von Landkreisen – die Verwaltungseinheit, die das ganze Gebiet eines ländlichen Landkreises bzw. das gesamte Stadtgebiet oder eine Stadt mit Kreisrechten umfasst.

Eine Gemeinde ist die grundlegende Gemeinschaft und die kleinste Verwaltungseinheit. Ihr Betätigungsfeld umfasst öffentliche Angelegenheiten lokaler Bedeutung, die keinen anderen Körperschaften vorbehalten sind. Überwiegend ist die Gemeinde für die primären, konkreten Bedürfnisse ihrer Einwohner zuständig. Sie kümmert sich um die Landesplanung und -verwaltung, Umweltschutz, Straßen, Brücken, Wege, öffentliches Transportwesen und die Versorgung der Einwohner mit Elektrizität und Heizung. Außerdem verwaltet und unterhält sie die kommunalen Gebäude und öffentlichen Einrichtungen.

Die lokalen Entscheidungs- und Kontrollorgane sind die jeweiligen Räte, die auf allen drei Ebenen der lokalen Verwaltung tätig sind. Die Ratsmitglieder werden in allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen gewählt. Sie haben die Kompetenz,

lokale Verwaltungsvorsteher zu ernennen oder zu entlassen, einschl. der Dorfvorsteher (wójt), Stadtbürgermeister (burmistrz bzw. prezydent miasta), Landräte (starosta), oder, wie zuvor erwähnt, des Marschalls.

II.1.3. Rechtssystem

Der polnischen Verfassung gemäß, die rechtsprechende Gewalt bilden Gerichte und Gerichtshöfe, die unabhängig von anderen Institutionen der Gewaltenteilung sind. Das Rechtssystem basiert auf dem Obersten Gericht, den allgemeinen Gerichten, den Verwaltungs- und den Militärgerichten. Richter sind unabhängig und können nicht abgesetzt werden. Sie sind nur gegenüber der polnischen Verfassung und den Rechtsvorschriften verantwortlich.

Polnisches Gerichtssystem

Das Oberste Gericht überwacht die Aktivitäten der allgemeinen und der Militärgerichte. Es ist das höchste Rechtsorgan, dessen Entscheidungen von keinem anderen Gericht revidiert werden können. Das Oberste Gericht beschäftigt sich mit Fällen unter besonderen Bestimmungen, vereinfacht und präzisiert die Interpretation des Rechts und erstellt Gutachten zu Gesetzesvorlagen.

Politische und rechtliche Stabilität

Polnisches Gerichtssystem



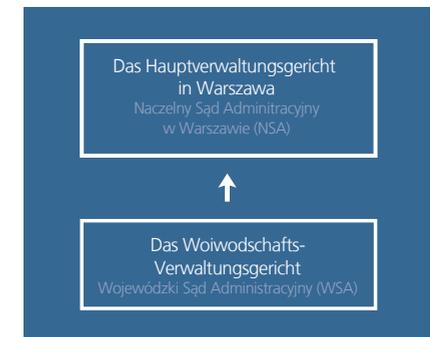
Verwaltungsgerichtssystem

Das Hauptverwaltungsgericht ist das Gericht der letzten Instanz in Verwaltungsangelegenheiten, z. B. zwischen Bürgern (oder Körperschaften) und Verwaltungsorganen. Dieses Gericht beschäftigt sich mit Berufungen von niedrigeren Verwaltungsgerichten. Es entscheidet über die Konformität von Entscheidungen lokaler Behörden mit den Regelungen und Normativakten lokaler Einheiten der Verwaltungsbehörden.

Der polnischen Verfassung gemäß befinden sich die Gerichtshöfe (Polnischer Verfassungsgerichtshof – Trybunał Konstytucyjny und Staatsgerichtshof – Trybunał Stanu) außerhalb der Strukturen des

polnischen Gerichtssystems, obwohl Konzept und Definition des „Gerichtssystems“ trotzdem auch auf sie anzuwenden sind.

Schema des Verwaltungsgerichtssystems



Das Verfassungsgericht ist ein Rechtsorgan, das gegründet wurde, um Streitigkeiten über die Verfassungsmäßigkeit der Tätigkeit von staatlichen Institutionen zu klären. Seine Hauptaufgabe ist es, die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen zu überwachen. Es entscheidet in Konformität mit der Verfassung über Gesetzgebung und internationale Vereinbarungen (wie auch deren Ratifizierung), in Streitigkeiten über die Befugnisse von zentralen Verfassungsorganen und in Konformität mit der Verfassung über die Ziele und Aktivitäten politischer Parteien. Seine Entscheidungen sind endgültig.

Der Staatsgerichtshof ist ein Rechtsorgan, das über die verfassungsmäßige Verantwortung der Menschen entscheidet, die die höchsten Staatsämter innehaben. Er ist befugt, in folgenden Sachen zu entscheiden:

- Entfernung von Personen aus öffentlichen Ämtern,
- Erlass von Verfügungen gegen die Berufung von Personen in Ämtern,
- Aufhebung des aktiven bzw. passiven Wahlrechts einer Person,
- Entzug von zuvor bewilligten Auszeichnungen,
- Auferlegung von festgesetzten Strafen bei Straftaten im Strafbuch.

Als Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist Polen ebenfalls Gegenstand bestimmter internationaler Organisationen mit internationaler Gerichtsbarkeit. Zu diesen Organisationen gehören:

- Europäische Union – Europäischer Gerichtshof und Gericht Erster Instanz,
- Vereinte Nationen – Internationaler Gerichtshof,
- Europarat – Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte,
- Internationaler Strafgerichtshof.

Die internationale Gerichtsbarkeit besteht in Ergänzung der nationalen Gerichte und entscheidet nur dann, wenn die nationale Gerichtsbarkeit keine Entscheidung auf nationaler Ebene fällen kann.

II.1.4. Polen auf internationaler Ebene

II.1.4.1. Polen in der Europäischen Union

Polen wurde am 1. Mai 2004 gemeinsam mit neun weiteren Staaten Mitglied der Europäischen Union, was den Höhepunkt des Beitrittsprozesses markierte, der am 31. März 1998 begonnen hatte. Am 21. Dezember 2007 ist Polen dem Schengen-Raum beigetreten – einem Gebiet von 24 Mitgliedsstaaten ohne Kontrollen an ihren Binnengrenzen.

Der Beitritt zur Europäischen Union brachte Polen:

- die Anpassung des polnischen Rechts an die Regelungen der EU,
- den Zugang zu über 460 Millionen Kunden innerhalb der EU,
- die Möglichkeit der Beantragung von EU-Struktur-Fonds,
- die Entwicklung der Infrastruktur.

Die Anpassung des polnischen Rechts ebenso wie der Zugang zu EU-Struktur-Fonds hat die Attraktivität Polens als Standort für ausländische Investitionen gesteigert. Die Länder der Europäischen Union sind Polens größter Handelspartner. Von Januar bis Juli 2012 hat ihr Anteil am gesamten Export aus Polen auf 76,4 % und am Import auf 58,5 % erreicht.

II.1.4.2. Polens Binnenmarkt

Als Mitgliedsstaat der Europäischen Union nimmt Polen am Europäischen Binnenmarkt teil. Die Freiheit des Personen-, Waren-, und Dienstleistungsverkehrs erhöht die Wettbewerbsfähigkeit dieses Marktes.

Die Freiheit des Personenverkehrs ist sehr wichtig, insbesondere im Hinblick auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Die letzten Einschränkungen für polnische Arbeitnehmer wurden im Mai 2011 zurückgenommen. Seit diesem Zeitpunkt gibt es keine Ländervorschriften von Mitgliedsstaaten mehr, die es Polen verbieten würden, in Mitgliedsstaaten zu arbeiten (in Hinblick auf innerstaatliche Vorschriften).

Der freie Warenverkehr ist eines der fundamentalen Prinzipien für den Binnenmarkt. Er verbietet die quantitative Beschränkung von Export und Import zwischen Mitgliedsstaaten. Die Regel besagt, dass, wenn Produkte den Standards in dem Herkunftsmitgliedsländern entsprechen, sie auch den Standards des Zielmitgliedsländers entsprechen.

Der freie Dienstleistungsverkehr umfasst die Rechte von Einzelpersonen und Firmen, Dienstleistungen in allen EU-Mitgliedsstaaten ohne Hindernisse anzubieten und zu erbringen. Die Regelungen des EG-Vertrags zum freien Dienstleistungsverkehr decken alle Arten von Dienstleistungen ab, die gegen Bezahlung erbracht werden. Einzelne Bürger und Firmen haben das Recht, Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten zu den gleichen Bedingungen wie deren Bürger und Firmen anzubieten.

Behinderungen des freien Kapital- und Zahlungsverkehrs sind nach dem EG-Vertrag verboten. EU-Bürger dürfen unbegrenzte Geldsummen zwischen Mitgliedsstaaten transferieren, in anderen Mitgliedsstaaten Bankkonten bzw. Investmentfonds einrichten oder Geld leihen. EU-Bürger, die in ein anderes Mitgliedsland umziehen, um dort zu arbeiten oder in den Ruhestand zu gehen, haben das Recht, Geld von einem EU-Land in ein anderes zu transferieren.

In Polen gilt eine wichtige 12-jährige Übergangsphase für den Erwerb von Agrarland und Wäldern, die am 30. April 2016 endet.

II.1.4.3. Polen und die Währungsunion

Die nächste Stufe der Integration wird der Beitritt zur Währungsunion sowie die Einführung des Euro als offizielle Währung in Polen sein. Die Krise in der Eurozone hat die polnischen Behörden unter großen Druck gesetzt, die Einführung des Euro zu verschieben. Laut den inoffiziellen Plänen sollen in den Jahren 2015–16 alle Anforderungen erfüllt sein, aber für die Einführung des Euro ist eine Verfassungsänderung erforderlich, die vor den nächsten Wahlen, die für den Spätherbst 2015 geplant sind, unmöglich zu sein scheint.

Die grundlegenden Anforderungen für die Aufnahme in die Euro-Zone sind die Maastricht-Kriterien für ökonomische Konvergenz, einschließlich fiskaler (die allgemeine Staatsverschuldung und die öffentliche Verschuldung betreffend) und monetärer Kriterien (die Preisniveaustabilität, das Niveau von langfristigen Zinssätzen und die Wechselkursstabilität betreffend). Die Anforderungen bezüglich der allgemeinen Staatsverschuldung machen den Bedarf einer einschneidenden Reform der öffentlichen Finanzen in Polen notwendig. Der Erfüllung des Kriteriums zur Wechselkursrate wird der Beitritt zu WKM II vorangehen.

Seit 24. Januar 2009 ist es gemäß Nachtrag zu Art. 358 des polnischen Zivilgesetzbuchs und Streichung von § 9 Teil 15 des Außenhandelsgesetzes möglich, in Polen in Fremdwährungen Vereinbarungen zu treffen und Dienstleistungen zu erbringen. Es gibt derzeit keine Hindernisse, Zahlungen in Euro zu tätigen.

II.1.4.4. Internationale Organisationen

Nach 1989 hat in Polen eine Phase der intensiven wirtschaftlichen Entwicklung begonnen, die durch seine Mitgliedschaft in verschiedenen internationalen Organisationen unterstützt wurde. Dies war hilfreich, um die Entwicklung, die polnische Wirtschaft weltweit zu fördern, zu beschleunigen und die Zusammenarbeit mit anderen Ländern zu ermöglichen. Derzeit ist Polen Mitglied:

- der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD),
- der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO),
- der Welthandelsorganisation (WTO),
- der Weltbank,

- des Internationalen Währungsfonds (IWF).

OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde mit der OECD-Konvention von 1960 gegründet, die ein Jahr später in Kraft trat. Der Hauptsitz der Institution befindet sich in Paris. Das Hauptziel der OECD ist es, die sozioökonomische Politik der Mitgliedsstaaten zu koordinieren, um Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, soziale Entwicklung und internationalen Handel und Kapitalfluss zu fördern. Darum entwickelt die Organisation allgemeine Regeln, die in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft umgesetzt werden sollen, und zwar in Form von Empfehlungen, Beschlüssen, Deklarationen und Vereinbarungen. Die Organisation umfasst die wirtschaftlich am besten entwickelten Länder, die einen „Klub der Reichsten“ bilden, eine exklusive Organisation, die weniger als 1/6 der Weltbevölkerung repräsentiert und etwa 2/3 der weltweiten Warenproduktion, 3/5 des weltweiten Exports und 4/5 der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe erbringt.

Polen hat die Zusammenarbeit mit der OECD im Jahre 1990 begonnen und wurde 1996 Mitglied dieser Organisation. Dank der OECD Mitgliedschaft konnten die Regelungen von ausländischen Investitionen und die Änderungen im polnischen Außenhandelsgesetz schneller vorgenommen werden. Seine Mitgliedschaft in dem prestigereichsten Klub der wirtschaftlich entwickelten Länder der Welt ist ein konkreter Beweis für Polens derzeitige wirtschaftliche Stabilität. Dies verbessert zweifellos das Image Polens in der Welt, da Polen als Partner mit einer stark wachsenden Wirtschaft und stabilen rechtlichen Regeln angesehen wird.

Die Mitgliedschaft in der OEC erleichtert den Zugang zu Vorzugskreditlinien, die von internationalen Finanzinstitutionen gewährt werden. Außerdem wurde Polen durch seine Mitgliedschaft in der OECD die Möglichkeit zur Koexistenz in der globalen Wirtschaft sowie auch eine Identität für die OECD gegeben.

NATO

Die NATO (Nordatlantikpakt-Organisation) ist eine politisch-militärische Organisation, die am 24. August 1949 als Ergebnis der Unterzeichnung der Washingtoner Verträge im April 1949 gegründet wurde und 10 europäische Staaten sowie die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada umfasste. Der Zweck der NATO ist der kollektive Schutz ihrer Mitglieder als Basis für die Bewahrung des Friedens und die Stärkung der

Politische und rechtliche Stabilität

internationalen Sicherheit. Ihr Hauptziel ist es, im politischen und militärischen Sinne, die Freiheit und Sicherheit aller ihrer Mitgliedsstaaten sicherzustellen. Jeder Mitgliedsstaat ist verpflichtet, die Risiken und die Aufgaben wie auch die Nutzen kollektiver Sicherheit zu teilen und ist gefordert, keinerlei internationale Verpflichtungen einzugehen, die in Konflikt zum Pakt geraten könnten. 1997 hatte die NATO-Allianz die Tschechische Republik, Polen und Ungarn zu Gesprächen eingeladen, um ihren Beitritt zur NATO zu verhandeln. Der Beitritt Polens zur NATO am 12. März 1999 war eines der wichtigsten Ereignisse in der neuesten Geschichte unseres Landes. Diese Allianz bildet die Basis für die Sicherheit und Verteidigung Polens; sie ist außerdem der entscheidende Faktor für die politisch-militärische Stabilität in Europa.

WTO

Die Welthandelsorganisation wurde am 1. Januar 1995 gegründet. Polen war eines der Gründungs-länder. Die Hauptaufgabe der WTO ist die Liberalisierung des internationalen Handels mit Waren und Dienstleistungen, die Investitionspolitik zur Handelsförderung, die Klärung von Handelsstreitigkeiten und die Respektierung von geistigem Eigentum. Länder, die der WTO beitreten, müssen ihre inländische Gesetzgebung an die Standards der Welthandelsorganisation anpassen und Zugeständnisse an ausländische Ansprüche machen. Die WTO hat derzeit 153 Mitglieder; in der letzten Zeit ist als jüngstes Mitglied die Republik Kap Verde beigetreten. Die WTO hat viele Hindernisse zwischen Ländern und Völkern beseitigt, in dem sie die Zölle gesenkt hat.

Die Regeln der WTO (die in Vereinbarungen und Verträgen enthalten sind) sind das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den WTO-Mitgliedern. Das Kerndokument ist das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT). Das GATT umfasst 60 Vereinbarungen, die von jedem Mitgliedsstaat individuell in den jeweiligen Bereichen unterzeichnet worden sind.

Weltbank

Die Weltbank ist seit 27. Dezember 1945 tätig. Ihr Hauptsitz befindet sich in Washington DC, USA. Derzeit ist ihre Hauptaufgabe, die Entwicklung der Marktwirtschaft zu unterstützen, indem sie die Ursachen von Armut in der Welt bekämpft. Polen ist der Weltbank (WB) 1986 beigetreten. Der Präsident

der Polnischen Nationalbank vertritt das Land auf den Versammlungen der Weltbank. Von 1990 bis 1996 hat Polen von der Weltbank Fonds (Äquivalent von 3,374 Milliarden USD) erhalten, um die Transformation Polens zu unterstützen. 46 % dieses Geldes wurde direkt zur Umstrukturierung der polnischen Wirtschaft verwendet, um sie an die Prinzipien der freien Marktwirtschaft anzupassen. Im Jahre 2000 förderte die Weltbank die Entwicklung der Industrie im Privatsektor und im Umweltschutz. Heute beginnt ihre Funktion langsam der Europäischen Investitionsbank zu entsprechen.

IMF

Der Internationale Währungsfonds besteht seit 1945. Die eigentliche operative dauerhafte Tätigkeit begann 1947. Derzeit sind darin mehr als 180 Mitglieder vereint, darunter Polen. Der Hauptsitz befindet sich in Washington, USA. Seine Hauptaufgaben sind:

- Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Feld der Währungspolitik,
- Sicherung der Stabilität von Wechselkursen,
- Überwachung der internationalen Verschuldung der Mitgliedsstaaten,
- Förderung der Entwicklung des Handels in der Welt.

Polen ist seit 1986 Mitglied im IMF, als Polen 1,8 Milliarden SDR-Einheiten erhielt (Sonderziehungsrechte), die innerhalb des IMF als Berechnungseinheit gelten). 1995 war Polen in der Lage, seine Schulden bei internationalen Institutionen zurückzuzahlen, bevor es Vollmitglied des IMF wurde.



Wissenschaftliches Informationszentrum und Akademische Bibliothek in Katowice



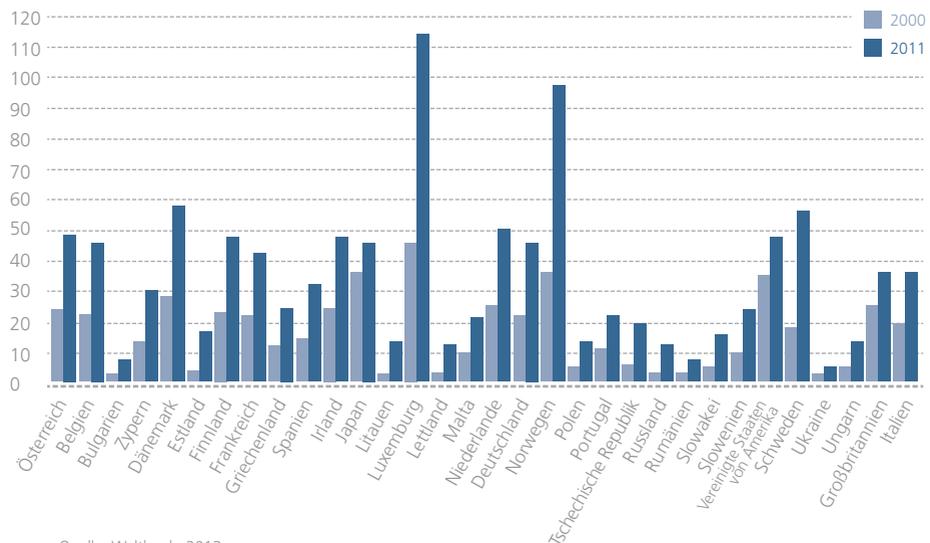
II.2. Makroökonomische Daten

II.2.1. Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das BIP für Polen betrug im Jahre 2012 489,8 Milliarden USD. Damit belegt Polen unter ökonomischem Aspekt den 22. Platz in der Welt und den

9. in Europa. Das Pro-Kopf-Einkommen betrug entsprechend 13,352 USD bzw. 20,137 USD mit KKP.

Bruttoinlandsprodukt – das Pro-Kopf-Einkommen in ausgewählten Ländern (USD)



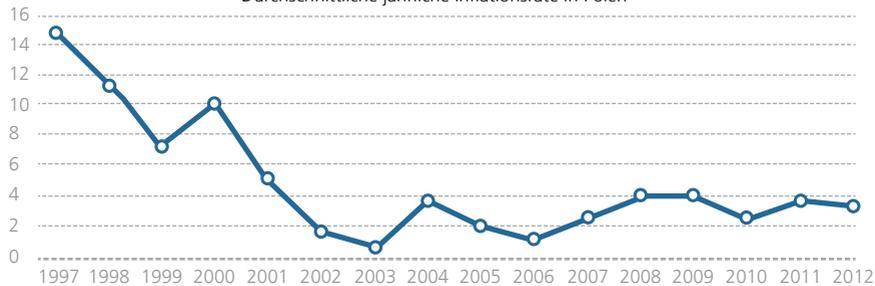
Quelle: Weltbank, 2013

Makroökonomische Daten

Das polnische BIP ist in den beiden Jahrzehnten seit 1991 ständig gewachsen. Das durchschnittliche Wachstum in den Jahren 1992–1998 betrug fast 4,5 %, mit der geringsten Rate (im Jahre 2001) 1,0 %. Fast fünf Jahre lang (zwischen 1995–1997 und 2006–2007) ist das polnische BIP mindestens um 6 % pro Jahr gestiegen. Trotz der ausgeprägten Rezession, mit der viele Volkswirtschaften seit 2008 zu kämpfen haben, betrug das BIP-Wachstum 2010 laut EU-Kommission 3,9 % und 2011 4,3 %. Die BIP-Wachstumsrate für 2012 betrug 2 %, was das viertstärkste Wachstum in der Europäischen Union darstellte, und nur von Estland, Lettland und Litauen übertroffen wurde. Laut der Prognose der EU-Kommission wird das polnische BIP 2013 um 1,2 % und 2014 um 2,2 % steigen, was Polen zu einem der am schnellsten wachsenden Länder macht.

Das polnische BIP wird durch Industrie (34,2 %), Dienstleistungen (62,3 %) und Landwirtschaft (3,5 %) erwirtschaftet, obwohl das Pro-Kopf-Einkommen von Region zu Region variiert. Das höchste BIP wurde in der Woiwodschaft Mazowieckie erwirtschaftet (21,6 % des polnischen BIP). Die Hauptstadt Warszawa erwirtschaftet 13 % des polnischen BIP. Das Pro-Kopf-Einkommen in Warszawa ist dreimal höher als im polnischen Durchschnitt. Ein hohes Pro-Kopf-Einkommen ist auch in anderen Großstädten zu verzeichnen wie in Poznań (zweimal höher als im Durchschnitt), Kraków (60 % über dem Landeschnitt), Wrocław und in der Dreistadt Gdańsk, Sopot und Gdynia (45 % über dem Durchschnitt). Die stärkste Region nach der Woiwodschaft Mazowieckie ist die Woiwodschaft Śląskie mit 13 % des BIP, gefolgt von den Regionen Wielkopolskie (9,3 %), Dolnośląskie (8,1 %) und Małopolskie (7,4 %).

Durchschnittliche jährliche Inflationsrate in Polen



Quelle: Eurostat, Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2012

¹ Internationaler Währungsfond, Datenbank, Aussichten für die Weltkonjunktur, 2010

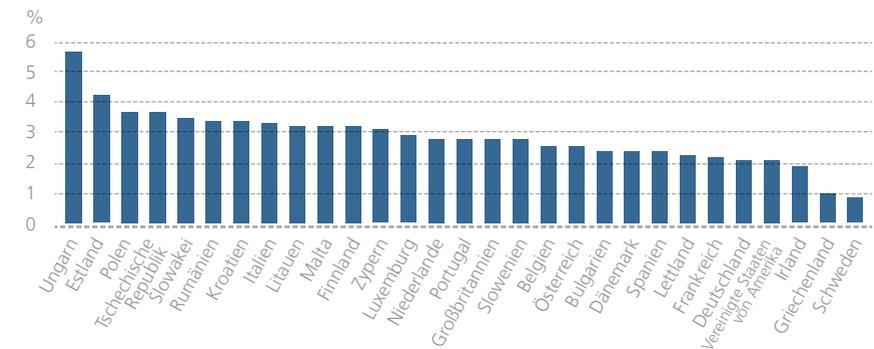
Nach der Woiwodschaft Mazowieckie (159,7 % des nationalen Durchschnitts) wird das höchste Pro-Kopf-Einkommen in Dolnośląskie (107 %) in Śląskie (106,1 %) und Wielkopolskie (105,3 %) erwirtschaftet. Die Regionen mit dem niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen sind die Woiwodschaften an der Ostgrenze: Lubelskie (67,6 % des Durchschnitts), Podkarpackie (68,4 %), Podlaskie (73,4 %), Warmińsko-Mazurskie (75,6 %) und Świętokrzyskie (76 %).

II.2.2. Lebenshaltungskostenindex

Der Lebenshaltungskostenindex wurde 2012 mit 3,7 % im Vorjahresvergleich angegeben, verglichen mit einer jährlichen Inflationsrate von 3,9 % im Jahre 2011. Anzumerken ist, dass die Inflationsrate in den vergangenen Jahren relativ niedrig und innerhalb der letzten 10–20 Jahre relativ beständig war. Die Graphik unten zeigt die Inflationsrate zwischen 1997 und 2012. Viele Polen erinnern sich immer noch an die Hyperinflation, die charakteristisch für die Phase des wirtschaftlichen Umbruchs in den Jahren 1990–1991 war, mit Inflationsraten, die in manchen Monaten 1.000 % überschritten. 2012 war der polnische Verbraucherpreisindex für die Europäische Union überdurchschnittlich, mit einer Veränderung von 3,7 % beim harmonisierten Verbraucherpreisindex – 1,1 % mehr als der mittlere HVPI in der EU.

Makroökonomische Daten

Harmonisierter Lebenshaltungskostenindex in der EU in 2012



Quelle: Eurostat, Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2012

II.2.3. Außenhandel

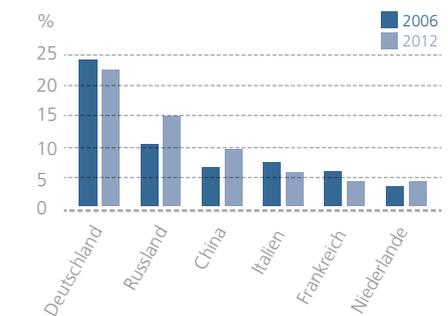
2012 importierte Polen Waren im Wert von 198,5 Milliarden USD und exportierte Waren und Dienstleistungen im Wert von 184,7 Milliarden USD¹, was zu einer Handelsbilanz von – 13,8 Milliarden USD führte. Eine negative Bilanz ist typisch für die polnische Marktwirtschaft und seit den neunziger Jahren eines ihre Hauptmerkmale. Das ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass Polen hauptsächlich Produktionsgüter für die Industrie und die Herstellung von Bauteilen anstatt Konsumgütern importiert. In der beiliegenden Grafik werden die Werte für Import und Export sowie die Handelsbilanz im Zeitraum von 1996 bis 2012 dargestellt (in Milliarden USD).

Mit dem Wechsel von einer kommunistischen Planwirtschaft zum heutigen Freihandelsmarkt wurde die Ausrichtung des polnischen Außenhandels umgekehrt. Früher war der wichtigste Handelspartner die UdSSR. Dennoch hatte Polen immer eine hohe Handelsquote mit seinen direkten Nachbarn.

1990, im ersten Jahr der Wirtschaftsreformen, wurde Deutschland Polens wichtigster Handelspartner und bleibt auch heute noch: 2012 wurden 25,1 % der polnischen Exporte und 21,3 % der Importe mit Deutschland ausgetauscht. Außerdem überstieg in den letzten Jahren der Import von Waren und

Dienstleistungen aus Russland 10 % der gesamten polnischen Importe, was hauptsächlich auf den Kauf von Öl und Erdgas zurückgeht. Andere wesentliche Importeure sind (abgesehen von Deutschland): China (8,9 %), Italien (5,2 %), Frankreich (3,9 %) und die Niederlande (3,9 %), während polnische Exporte hauptsächlich nach: Großbritannien (6,8 %), Tschechische Republik (6,3 %), Frankreich (5,9 %), Russland (5,3 %), Italien (4,9 %) und die Niederlande (4,5 %) gehen. In der folgenden Grafik wird der Prozentsatz des Außenhandels mit den wichtigsten Ländern 2006 und 2012 dargestellt.²

Importe



Quelle: Statistisches Zentralamt: Jahrbuch der Außenhandelsstatistiken Polens, Ausgaben 2007 und 2013

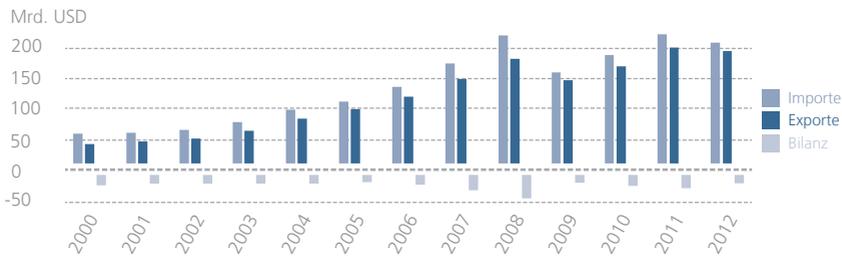
^{1,2} Statistisches Zentralamt. Jahrbuch der Außenhandelsstatistiken Polens, 2013.

Makroökonomische Daten

Die anhaltende Abschwächung der Weltwirtschaft hatte beträchtliche Auswirkungen auf den polnischen Außenhandel. 2009 alleine fiel der Wert des gesamten Handelsaustauschs um 25,1 %. Auch wenn sich der polnische Handel 2010 und 2011 rasch erholte und zweistellige Wachstumsraten erzielte, kam es 2012 zu einem Abfall beim gesamten Handel mit Rückgängen sowohl bei Import als auch Export von 6,5 % beziehungsweise 2,9 %³.

Polens wichtigste Handelspartner für den Export sind Deutschland, Großbritannien, die Tschechische Republik, Frankreich und Italien. Mit oben genannten Ländern, außer mit Italien, hat Polen eine positive Handelsbilanz. Polens Importbedürfnisse werden von einem großen Anteil an den in Russland und China gekauften Waren widerspiegelt, wo Öl, Gas und preiswerte Konsumgüter gekauft werden. China ist seit kurzem der drittgrößte Exporteur nach Polen und übertraf im Zeitraum 2006 und 2011 Italien. Es scheint, dass Polen es geschafft hat, sich vom Handel mit Deutschland unabhängiger zu machen, da der Anteil an Importen und Exporten dieses Lands seit 2006 gesunken ist. Polen exportiert jedoch nach wie vor nicht genug Waren in Nicht-EU-Länder, was Polen von der Wirtschaftslage der Europäischen Union abhängig macht.

Polnischer Handel bis 2012



Quelle: Statistisches Zentralamt. Jahrbuch der Außenhandelsstatistiken Polens, Ausgaben 2007, 2012 und 2013; jährliche Wirtschaftsindikatoren 2010

³ Jahrbuch der Außenhandelsstatistiken Polens, 2013

Makroökonomische Daten

II.2.4. Kosteneffektivität in Polen

Arbeitskosten

Einer der Hauptgründe für Direktinvestitionen in Polen waren in den vergangenen Jahren durchschnittlich niedrigere Arbeitskosten im Vergleich zu anderen EU-Ländern. In Polen sind die durchschnittlichen Arbeitskosten sowohl niedrig als auch wettbewerbsfähig. Andererseits, was wirklich ausschlaggebend ist, ist die hohe Arbeitnehmerverfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Die junge Bevölkerungsstruktur und der hohe Standard der Universitäten gewährleisten ein kontinuierliches und wachsendes Potential von sehr gut ausgebildeten Arbeitskräften. Wenn man genauer hinschaut, sind die niedrigeren Kosten für Arbeit mit einer wettbewerbsfähigen Produktivität verbunden, was die Wertschöpfung pro Arbeitsstunde anzeigt. Diese Kombination von wettbewerbsfähiger Produktivität mit der Summe der Durchschnittseinkommen ist ein weiteres Argument für Direktinvestitionen in Polen.

Der nächste Indikator zeigt an, dass sich der Anstieg der durchschnittlichen Kosten einer Arbeitsstunde im Vergleich zu Ländern wie Rumänien oder Bulgarien sehr moderat entwickelt hat. Der starke Anstieg bei den Löhnen ist das Ergebnis einer Verknappung der

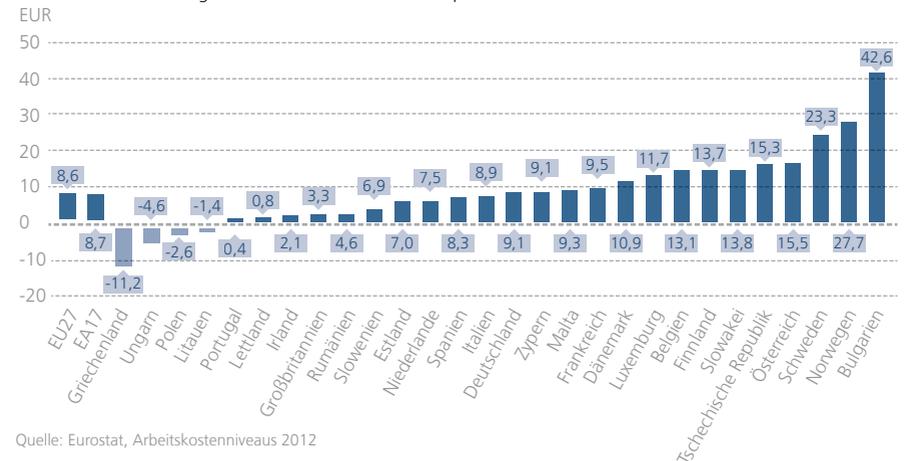
zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte – und in diesem Fall – der qualifizierten Arbeitskräfte.

Da Entscheidungen über Direktinvestitionen auf einer längeren Zeitachse basieren, ist es wichtig, sich die Größe des Landes näher anzuschauen. Größere Länder tendieren dazu, stabilere Trends für jeden der Indikatoren zu entwickeln als kleinere Länder, in denen Verknappung und Kapazitätsbegrenzungen plötzlich und kurzfristig eintreten. Dank der Tatsache, dass Polen (mit fast 40 Millionen Bürgern) bei weitem das größte der EU-Länder ist, die der Gemeinschaft im Jahre 2004 beigetreten sind, kann es als eher stabil angesehen werden, wenn man die ökonomischen Kerndaten in Betracht zieht.

Transportkosten

Dank der Entscheidung, bedeutende Investitionen in seine Infrastruktur zu tätigen, wird in Polen die Zahl der Schnellstraßen erhöht und die Verkehrsanbindungen verbessert. In naher Zukunft werden die größeren Städte Polens durch Autobahnen miteinander verbunden sein (was bisher nicht der Fall ist). Darüber hinaus wird die Europäische Autobahn 30 eine direkte Autobahnverbindung zwischen Berlin und Moskau sein. Nachdem Polen dem Schengen-Abkommen beigetreten ist, sind die Transportkosten günstiger geworden, was das schnelle und einfache Reisen zwischen den Ländern, die zum Schengen-Raum gehören, ermöglicht. Heute wird jedes Land, das der EU beiträgt, automatisch Mitglied des Schengen-Abkommens.

Änderungen bei den Lohnkosten in EUR pro Stunde zwischen 2008 und 2012



Quelle: Eurostat, Arbeitskostenniveaus 2012

Makroökonomische Daten

Kosten für Arbeit je geleistete Stunde in der EU in 2012

Legende

Euro/Stunde:

0-10

10-20

20-30

30-40

<40



Kopernikus Wissenschaftszentrum,
Warszawa

Quelle: Eurostat, 2012



II.3. Finanzmarkt und Finanzinstitutionen

II.3.1. Banken und Finanz- institutionen

Das Bankensystem in Polen ruht auf drei Pfeilern:

- I. Zentralbank (Polnische Nationalbank – NBP),
- II. Kommerzielle Banken,
- III. Genossenschaftsbanken.

Seit dem 1. Januar 2008 wird die Bankenaufsicht von der polnischen Kommission für Finanzaufsicht (Komisja Nadzoru Finansowego – KNF) ausgeübt, wie im Gesetz über die Aufsicht über den Finanzmarkt vom 21. Juli 2006 vereinbart. Die Zusammenführung von Finanz- und Bank- Aufsicht war eine pragmatische Entscheidung, die aus der Entwicklung des polnischen Finanzmarkts, der wachsenden Bedeutung von Multinationalen Finanzgruppen und Cross-Sector-Finanzprodukten resultierte. Vor dem 1. Januar 2008 wurde die Bankenaufsicht von der Kommission für Bankenaufsicht (Komisja Nadzoru Bankowego – KNB) ausgeübt, deren Aufgabe sich darauf beschränkte, die Sicherheit der Bankendepots zu gewährleisten. Die Ziele der KNF sind breiter und umfassen auch Maßnahmen zur Sicherstellung des regulären Geschäfts auf dem Finanzmarkt (seine Stabilität, Sicherheit und Transparenz). Kundenanliegen, wie Beschwerden, finanzielle Bildung und „Codes of best practice“, wurden vor dem 1. Januar 2008 als nicht sonderlich relevant angesehen. Die KNF wird vom Präsidenten des Ministerrats überwacht.

II.3.1.1. Polnische Nationalbank

Die Polnische Nationalbank (Narodowy Bank Polski) ist die Zentralbank der Republik Polen. Ihre Aufgaben sind in der polnischen Verfassung, dem Gesetz über die Nationalbank und dem Bankengesetz definiert. Die fundamentale Aufgabe der NBP ist die Aufrechterhaltung der Preisstabilität. Die wichtigsten Arbeitsgebiete der NBP sind:

- Geldpolitik,
- Währungsfragen,
- Entwicklung eines Zahlungssystems,
- Verwaltung der offiziellen Reserven,
- Bildung und Information,
- Bedienung der Staatskasse.

Die Verwaltungsgremien der NBP sind der Präsident der NBP, der Rat für Geldpolitik und der Verwaltungsvorstand. Der Rat für Geldpolitik legt die Grundlagen für die Geldpolitik, die Zinssätze fest und definiert die Höhe der obligatorischen Reserven für kommerzielle Banken. Der Vorstand steht den Tätigkeiten der NBP vor. Seine grundlegenden Aufgaben sind die Umsetzung der Beschlüsse des Rates für Geldpolitik, die Verabschiedung und Umsetzung des Maßnahmenplans der NBP, die Ausführung des vom Rat bestätigten Finanzplans und die Durchführung von Aufgaben hinsichtlich Währungskurspolitik und Zahlungssystem.



II.3.1.2. Kommerzielle Banken

Im dritten Quartal 2013 waren 41 Banken und 26 Niederlassungen von Kreditinstitutionen in Polen tätig.

Fusionen und Übernahmen sind die wichtigsten Methoden für Wachstum bei kommerziellen Banken. Diese Transaktionen sind in Polen schon Mitte der 1990er Jahre populär geworden und haben im folgenden Jahrzehnt zu bedeutenden Veränderungen in den Arbeitsabläufen des gesamten Bankensystems geführt. Infolgedessen ist die Zahl der Institutionen gesunken, insbesondere derjenigen, die ökonomisch schwach waren, wobei die bestehenden Banken modernisiert werden und das Wachstumspotential des Finanzmarktes bedeutend ansteigt. Eine Konsolidierung hat auch bewirkt, dass sich die von hoch entwickelten Ländern erarbeiteten Standards in den Aktivitäten der Banken und im Risikomanagement über die Jahre weiter verbreitet haben.

Ausländische Investoren haben einen entscheidenden Einfluss auf die Konsolidierung in Polen. Ein anderer wichtiger, auffälliger Trend, ist die Dominanz der Universalbanken bei solchen Transaktionen. Solche Institutionen sind sowohl Initiatoren für die Transaktionen als auch Institutionen, die am meisten für Fusionen und Übernahmen nachgefragt werden. Im polnischen Bankensektor besteht immer noch ein großes Potential für die Entwicklung von Fusionen und Übernahmen; und der Prozess der Bankenkonsolidierung ist immer

noch nicht abgeschlossen. In Polen werden Fusionen und Übernahme-Transaktionen hauptsächlich aus denen hervorgehen, die von den Eigentümern polnischer Körperschaften auf den internationalen Markt gebracht werden.

II.3.2. Regulierung des Börsen- und Kapitalmarktes

Die Warschauer Börse (Giełda Papierów Wartościowych w Warszawie S.A., GPW) ist eine Aktiengesellschaft, die von der Staatskasse gegründet wurde. Die GPW nahm ihre Aktivitäten im April 1991 auf; Ende 2013 konnten Investoren an der GPW Aktien von fast 451 Firmen kaufen bzw. verkaufen. Im August 2007 hat die GPW das New Connect aus gegeben, einen Markt für junge Firmen mit einem großen Wachstumspotential, wo derzeit mehr als 433 Firmen gelistet sind. Die GPW ist ebenso wie andere Institutionen, die auf den polnischen Kapitalmärkten tätig sind (d. h. Investitionsfirmen und Institutionen, die Investmentfonds betreiben) von der Kommission für Finanzaufsicht (Komisja Nadzoru Finansowego) autorisiert. Transaktionen an der GPW sind zwischen 9:00 und 17:00 Uhr möglich (dies betrifft keine Block-Trades).

Anzahl der Banken und Filialen von Kreditanstalten, die Geschäfte tätigen.

2013-02	43	572	26			7.486	7.482	4		6.146	6.111	35	35	6.264	6.264	0
2013-01	43	572	26			7.348	7.344	4		6.254	6.219	35	35	1.831	1.831	0
2012-12	45	572	25			7.370	7.366	4		6.289	6.254	35	35	1.772	1.772	0
2012-11	46	573	25			7.350	7.346	4		6.276	6.241	35	35	19	19	0
2012-10	46	573	24			7.347	7.343	4		6.275	6.240	35	35	22	22	0
2012-09	46	573	24			7.347	7.343	4		6.262	6.227	35	35	33	33	0
2012-08	46	573	23			7.253	7.248	5		6.305	6.270	35	35	33	33	0
2012-07	46	573	23			7.260	7.255	5		6.663	6.628	35	35	34	34	0
2012-06	46	573	23			7.272	7.267	5		6.641	6.606	35	35	26	26	0
2012-05	47	573	21			6.997	6.992	5		6.864	6.829	35	35	27	27	0
2012-04	47	573	21			7.035	7.030	5		6.820	6.785	35	35	26	26	0
2012-03	47	573	21			7.037	7.032	5		6.804	6.769	35	35	26	26	0
2012-02	47	573	21			7.022	7.017	5		6.803	6.768	35	35	33	33	0
2012-01	47	573	21			7.023	7.018	5		6.747	6.712	35	35	32	32	0
Anzahl der Banken und Kreditanstalten																
Anzahl der Geschäftsbanken																
Anzahl der Filialen von Kreditanstalten																
Filialbanken																
Anzahl der Filialen																
In Polen																
Im Ausland																
Anzahl der anderen Kundenbetreuungsrichtungen																
In Polen																
Im Ausland																
Anzahl der Geschäftststellen																
In Polen																
Im Ausland																

Folgende Instrumente werden an der GPW gehandelt: Aktien, Anleihen, Vorzeichnungsrechte, Termingeschäfte, Optionsscheine, Index-Beteiligungseinheiten, Bezugsrechtsbescheinigungen, Investmentzertifikate und Derivate. Der Kapitalmarkt in Polen wird durch drei Hauptgesetze geregelt:

- Gesetz über öffentliche Ausschreibungen und die Bedingungen zur Einführung von Instrumenten in das organisierte System des Umlaufverkehrs sowie über öffentliche Gesellschaften,
- Gesetz über den Umlauf von Finanzinstrumenten,
- Gesetz über die Aufsicht über den Kapitalmarkt.

Alle drei Gesetze sind vom 29. Juli 2005.

II.3.2.1. Warschauer Börse

Die Warschauer Börse funktioniert auf Basis dreier Gesetze vom 29. Juli 2005:

- Gesetz über öffentliche Ausschreibungen und die Bedingungen zur Einführung von Instrumenten in das organisierte System des Umlaufverkehrs sowie über öffentliche Gesellschaften,
- Gesetz über den Umlauf von Finanzinstrumenten,
- Gesetz über die Aufsicht über den Kapitalmarkt.

Die Gesellschafterversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ, deren Hauptfunktion es ist, 7 Mitglieder in den Aufsichtsrat und den Vorsitzenden des Vorstands zu wählen. Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern, wobei der Vorsitzende des Vorstands auf drei Jahre gewählt wird.

Zweck der GPW (Giełda Papierów Wartościowych) ist es, den Handel mit Finanzinstrumenten zu organisieren. Die Börse konzentriert sich auf den Ankauf und Verkauf an gleicher Stelle und zur gleichen Zeit, um den Kurs der Transaktion zu bestimmen. Die an der Warschauer Börse geltenden Handelssysteme zeichnen sich durch den Austausch individueller Finanzinstrumente auf Basis der Aufträge der Käufer und Verkäufer aus und werden deshalb Order-Driven-Market genannt. Das heißt, um den Preis der Instrumente zu bestimmen, müssen die An- und Verkaufsaufträge zusammengefasst werden. Diese Aufträge unterliegen strengen Regeln. Die Auftragsabwicklung findet während der Handlungssessions statt. Um die Liquidität der gehandelten

Instrumente zu verbessern, können Mitglieder der Börse oder anderer Finanzinstitutionen als Marktnachfrager agieren, indem sie (auf Basis einer entsprechenden Vereinbarung mit der Börse) Order platzieren, um das Instrument auf eigenes Konto anzukaufen oder zu verkaufen.

Die Warschauer Börse agiert mit Finanzinstrumenten auf zwei Märkten:

- Der Haupthandelsplatz der GPW wird seit Beginn der neuen Börse am 16. April 1991 betrieben. Der Markt wird von der polnischen Kommission für Finanzaufsicht überwacht und der Europäischen Kommission als regulierter Markt Bericht erstattet,
- NewConnect wird von der Börse organisiert und unterhalten, indem es auf dem Schlüsselmarkt für ein alternatives Handelssystem tätig ist. Es wurde für jüngere und schnellwachsende Firmen gegründet, insbesondere für die, die mit neuen Technologien arbeiten und besteht seit 30. August 2007. Im alternativen System kann mit Aktien, Aktienrechten (PDA), Zertifikaten über die Hinterlegung ausländischer Aktien und anderen Kapitalsicherheiten gehandelt werden.

Gegenwärtig setzt die GPW die Entwicklungsstrategie um, die geschaffen wurde, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Marktes zu verbessern und Warszawa zum Finanzzentrum Mittel- und Osteuropas zu machen. Die polnische Börse ist jetzt ein wichtiger Kapitalmarkt in Europa und führend in Mittel- und Osteuropa, wobei sie die potentielle Entwicklung der polnischen Wirtschaft und die Dynamik des polnischen Kapitalmarkts nutzt.

Anzahl der Unternehmen

	Hauptmarkt	Parallelmarkt	Gesamt
Nationale Unternehmen	333	43	376
Ausländische Unternehmen	72	3	75
GESAMT	405	46	451

Marktwert (EUR Million)

	Hauptmarkt	Parallelmarkt	Gesamt
Nationale Unternehmen	566.477,88	259.957,50	826.435,38
Ausländische Unternehmen	9.201,30	626,46	9.827,76
GESAMT	575.679,18	260.583,96	836.263,14

Quelle: GPW, 10.01.2014

II.3.2.2. Finanzaufsicht

Die polnische Kommission für Finanzaufsicht (Komisja Nadzoru Finansowego, KNF) hat ihre Arbeit im September 2006 aufgenommen. In ihrer gegenwärtigen Form stellt die KNF die Aufsicht über den Bankensektor, den Kapitalmarkt, den Versicherungs- und Rentenmarkt sowie über Institutionen des elektronischen Geldverkehrs dar. Die Tätigkeit der KNF wird vom Präsidenten des polnischen Ministerrats überwacht.

Hauptzweck dieser Überwachung des Finanzmarkts ist es, den korrekten Ablauf, die Stabilität, Sicherheit und Transparenz des Finanzmarkts zu gewährleisten sowie Vertrauen in diesen Markt sicherzustellen und die Interessen der Teilnehmer am Finanzmarkt zu wahren.

Die Aufgaben der KNF umfassen unter anderem Messungen, die auf die Gewährleistung eines korrekten Ablaufs auf dem Finanzmarkt sowie auf die Entwicklung des Finanzmarkts und dessen Wettbewerbsfähigkeit abzielen sowie Messungen zur Information bezüglich der Tätigkeit des Finanzmarkts.

Die KNF besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Vize-Vorsitzenden und vier Mitgliedern.

Es ist anzumerken, dass in Zivilrechtssachen, die zwischen Teilnehmern am Handel auf dem Bank-, Renten-, Versicherungs- oder Kapitalmarkt oder zwischen Institutionen, die auf diesen Märkten tätig sind, entstehen, der Vorsitzende der KNF aufgrund der Bestimmungen der Zivilprozessordnung die Befugnisse eines Staatsanwalts hat.

II.3.2.3. Erwerb von großen Aktienpaketen

Die Grundsätze bezüglich des Erwerbs von großen Aktienpaketen gelten lediglich für Aktiengesellschaften. Es gibt einige besonderen Formen des Wahlrechts, das auf ordentlichen Gesellschafterversammlungen wahrgenommen werden kann, deren Überschreiten einige besondere Pflichten ins Spiel bringen.

Jeder, der:

- 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 33 %, 50 %, 75 % oder 90 % der Gesamtanteile erreicht oder überschritten hat, oder
- mind. 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 33 %, 50 %, 75 % oder 90 % der Gesamtanteile hält und als Ergebnis einer Reduzierung der Kapitalverzinsung 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 33 %, 50 %, 75 % oder 90 % oder weniger entsprechend der Gesamtanteile hält, ist verpflichtet, die polnische Kommission für Finanzaufsicht sowie die Firma umgehend über diese Tatsache zu benachrichtigen. Dies muss innerhalb von vier Werktagen nach dem Tag, an dem der Gesellschafter die Änderung seines Anteils an den Gesamtanteilen bemerkt hat oder bei gebührender Sorgfalt hätte bemerken müssen, erfolgen.

Falls die Änderung aus dem Erwerb von Anteilen an einer Aktiengesellschaft in einer Transaktion des regulierten Markts (z. B. Börse) resultiert, tritt die oben genannte Benachrichtigungspflicht innerhalb von sechs Börsentagen ab dem Datum der Transaktion ein. Die oben genannte Benachrichtigungspflicht betrifft auch einen Gesellschafter, der

- mehr als 10 % der Gesamtanteile hält und sein Anteil sich mind. wie folgt geändert hat:
- um 2 % der Gesamtanteile, im Fall einer Aktiengesellschaft, deren Anteile für den Handel auf der offiziellen Börsennotierung zugelassen sind oder

- um 5 % der Gesamtanteile, im Fall einer Aktiengesellschaft, deren Anteile für den Handel auf einem anderen als oben präzisierten regulären Markt zugelassen sind oder,
- mehr als 33 % der Gesamtanteile hält und sich sein Anteil um mind. 1 % geändert hat.

In einigen Fällen ist der Erwerb von Aktien nur auf dem Wege einer Ausschreibung möglich. Im Falle des Erwerbs einer Anzahl von Anteilen an einer Aktiengesellschaft, der den Anteil des Gesellschafters am Gesamtanteil um mehr als wie folgt steigen lässt:

- 10 % innerhalb eines Zeitraums von weniger als 60 Tagen, falls der Gesellschafter Anteile von weniger als 33 % der Gesamtanteile an der Firma hat oder,
- 5 % innerhalb von 12 Monaten, falls der Gesellschafter 33 % oder mehr der Gesamtanteile an der Firma hat.

Ein solcher Erwerb kann nur auf dem Weg eines Angebots zum Zeichnen für den Verkauf oder den Austausch dieser Anteile in weniger als 10 % bzw. 5 % erfolgen.

Das polnische Recht sieht eine obligatorische Aufkaufisolierung vor. Ein Gesellschafter einer Aktiengesellschaft, der einzeln oder gemeinschaftlich mit seinen Tochtergesellschaften oder Muttergesellschaften 90 % der Gesamtanteile an der Firma erreicht oder überschritten hat, muss berechtigt werden, innerhalb von drei Monaten, nachdem dieser Grenzwert überschritten ist, zu fordern, dass die anderen Gesellschafter alle ihre Anteile an der Gesellschaft verkaufen.

II.3.2.4. Venture-Capital-Fonds

Venture-Capital-Fonds (VC) gibt es in Polen seit den 1990er Jahren. Gegenwärtig sind zwischen 40 und 50 VC-Management-Firmen auf dem polnischen Markt vertreten, wovon ein bedeutender Anteil ausländische Institutionen sind, die Investitionsmöglichkeiten in Ost- bzw. Mitteleuropa suchen. Die im Bereich VC aktivsten Institutionen sind:

- Investment-Fonds,
- Investment-Banken,
- Spezialfonds in der Struktur von Finanzgesellschaften,
- Consulting-Firmen.

Die Gelder in den VC stammen hauptsächlich von ausländischen Investoren. Gleichwohl sind in den letzten Jahren auch polnische Institutionen sehr aktiv in diesem Bereich.

II.3.3. Versicherungsregulierungen

Gesetze in Polen spezifizieren zwei Sektionen von Versicherungen. Die erste Sektion umfasst Lebensversicherungen, während die zweite Sektion die verbleibenden Versicherungstypen für Personen und Eigentum einschließt. Eine Versicherungsgesellschaft kann nicht gleichzeitig in beiden Sektionen tätig sein.

Die Hauptgesetze zu Versicherungstätigkeiten in Polen regeln folgende Bereiche:

- Versicherungstätigkeit,
- Schlichtung bei Versicherungsfragen,
- Pflichtversicherung,
- Versicherungsgarantiefonds und das Polnische Verkehrsversicherer-Büro,
- Aufsicht über Versicherungs- und Rentenfonds sowie Versicherungsombudsmann.

Versicherungstätigkeiten können nur von einer Versicherungsgesellschaft ausgeübt werden, die als Aktiengesellschaft oder als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gegründet wurde. Der polnische Versicherungsmarkt wird von der Kommission für Finanzaufsicht (Komisja Nadzoru Finansowego) überwacht. Versicherungsbroker müssen über eine lokale Lizenz verfügen.

Die Sprache der Policen ist Polnisch, die Währungseinheit ist Złoty (PLN).

Die wichtigsten Pflichtversicherungen nach polnischem Recht sind:

- Auto-Haftpflichtversicherung (mit einem Minimum von 2,5 Millionen EUR für Personenschäden pro Unfall und 500.000 EUR für Sachschäden pro Unfall),
- bäuerliche Haftpflichtversicherung,
- Versicherung für Brandschutz und andere Naturkatastrophen für landwirtschaftliche Gebäude,

- Krankengeldversicherung (Sozial-Kranken-Rentenversicherung),
- Rechtsanwalts-, Notar- und Rechtsberater-Haftpflicht,
- Steuerberater-Haftpflichtversicherung,
- andere Versicherungen, die in den entsprechenden Gesetzen definiert sind.

Wenn die Bank ein geplantes Investitionsprojekt (z. B. eine Fabrik) positiv bewertet, erfordert es spezieller Vertragsklauseln, um die Rückzahlung des Kredits abzusichern. Dadurch wird meist die Muttergesellschaft in das Risiko des Projekts einbezogen.

Typische Vertragsklauseln sind:

- Umsatzklausel,
- Schuldenbeschränkung,
- Pari Passu (Unterordnung von Krediten von verbundenen Unternehmen),
- Dividendenklausel,
- finanzielle Indikatoren.

Die wichtigsten Sicherheiten, die die Bank für Investitionsfinanzierung verwendet, sind:

- Hypothek einer Immobilie,
- Comfort-Letter (Gesellschaften mit einer starken Mutter),
- Bank- oder Firmengarantie;
- Pfändung von Mobilien (stark Aktiva-gesteuerte Investition),
- langfristige Treibstoffverträge (Logistikunternehmen),
- Verträge über etwa den halben Wert aus Verkauf (Logistikunternehmen).

Folgende Dokumente und Informationen werden benötigt:

- Gutachten über die Kreditwürdigkeit des Kunden mit Informationen über die angebotenen Sicherheiten,
- Informationen über die Muttergesellschaft / Gruppe mit der Option, den Kredit innerhalb der Gruppe abzusichern,
- Finanzdaten und ein professioneller Businessplan.

Um ein positives Gutachten zu erhalten, muss die investierende Gesellschaft einen professionellen Businessplan mit allen zu erwartenden Finanzdaten für das Projekt erstellen. Diese Dokumentation wird von den meisten polnischen Banken in polnischer Sprache verlangt.

II.3.4. Investment Finanzierung

Allgemeine Informationen

Das polnischen Bankengesetz und andere ähnliche Regelungen sind eher restriktiv und konservativ im Vergleich zu anderen europäischen Systemen. Ein Investor kann höhere Anforderungen bezüglich Lombardkrediten und Schuldendeckungsgraden erwarten. Gleichzeitig ist das polnische Bankensystem konkurrenzfähig und effizient, was sich bei der letzten Ausgabe des Doing Business 2013 (der Weltbank) gezeigt hat, wobei Polen Rang 4 unter allen gelisteten Ländern bei der Aufnahme eines Kredits durch eine Firma einnahm. Mehr noch, die restriktiven Regelungen haben den polnischen Bankensektor gesund und fast krisenunanfällig gehalten.

Allgemeine Probleme

Die Hauptprobleme bei der Finanzierung von Gründungsinvestitionen in Polen hängen mit dem Fehlen einer Bonitätsgeschichte zusammen, dabei muss üblicherweise die Muttergesellschaft akzeptable Sicherheiten vorlegen.

Die wichtigsten möglichen Probleme beim Finanzierungsprozess in Polen:

- fast alle Banken verlangen mindestens 25 %–30 % Eigenkapital bei den Investmentprojekten (sowie Sicherheiten wie Grundstücke, Maschinen oder andere Ausstattungen),
- die Preise teilen sich gewöhnlich in eine feste Vorausgebühr zwischen 1 % und 2 %, je nach Risiko und Aufwand des Finanzprojekts, und in eine variable Marge, die die Bank dem polnischen WIBOR/LIBOR-Zinssatz hinzufügt,
- die gesamten Finanzierungskosten hängen von der Zuverlässigkeit des jeweiligen Kunden, den beigebrachten Sicherheiten und der Länge der Finanzierungsdauer ab.

II.3.5. Liste der Banken

Die folgende Tabelle gibt die Liste der Banken mit 100.000 EUR Depotgarantie wieder, die in Polen tätig sind: Die fünf größten polnischen Banken im Hinblick auf den Bilanzwert von Vermögen sind: PKO BP, Pekao SA, BRE Bank, ING, BZ WBK.

Name	Adresse	Profil	Gruppe	Internetseite
Alior Bank SA	Al. Jerozolimskie 94 00-807 Warszawa	universell	-	www.aliorbank.pl
Bank BPH SA	ul. Towarowa 25A 00-958 Warszawa	universell	GE Capital	www.bph.pl
Bank DnB NORD Polska SA	ul. Postępu 15C 02-676 Warszawa	Unternehmen/ Geschäftsbank	DNB	www.dnb nord.pl
Bank Gospodarki Żywnościowej SA	ul. Kasprzaka 10/16 01-211 Warszawa	universell	Rabobank	www.bgz.pl
Bank Gospodarst- wa Krajowego	Al. Jerozolimskie 7 00-955 Warszawa	Öffentliche Investitionen	-	www.bgk.com.pl
Bank Handlowy w Warszawie SA	ul. Senatorska 16 00-923 Warszawa	universell	Citigroup	www.citibank.pl
Bank Millennium SA	ul. Stanisława Żaryna 2A 02-593 Warszawa	universell	Banco Comer- cial Portuges	www.bankmillennium.pl
Bank Ochrony Środowiska SA	Al. Jana Pawła II 12 00-950 Warszawa	universell	-	www.bosbank.pl
Bank of Tokyo- Mitsubishi UFJ (Polska) SA	ul. Emilii Plater 53 00-113 Warszawa	Unternehmen/ Geschäftsbank	Mitsubishi	www.pl.bk.mufg.jp
Bank Pocztowy SA	ul. Polna 11 00-633 Warszawa	universell	Poczta Polska	www.pocztowy.pl
Bank Polska Kasa Opieki SA	ul. Grzybowska 53/57 00-950 Warszawa	universell	Unicredit	www.pekao.com.pl
Bank Polskiej Spółdzielczości SA	ul. Płocka 9/11B 02-231 Warszawa	universell	-	www.bankbps.pl
Bank Zachodni WBK SA	ul. Rynek 9/11 50-950 Wrocław	universell	Santander	www.bzwbk.pl
BNP Paribas Bank Polska SA	ul. Suwak 3 02-676 Warszawa	universell	BNP Paribas	www.bnpparibas.pl
BRE Bank SA	ul. Senatorska 18 00-950 Warszawa	universell	Commerzbank	www.brebank.pl
Credit Agricole Bank Polska SA	ul. Orłąt Lwowskich 1 53-605 Wrocław	universell	Crédit Agricole	www.credit-agricole.pl
Deutsche Bank PBC SA	al. Armii Ludowej 26 00- 609 Warszawa	universell	Deutsche Bank	www.deutschebank.pl

DZ BANK Polska SA	Plac Piłsudskiego 3 00-078 Warszawa	Unternehmen, Private Banking	DZ Bank AG	www.dzbank.pl
Euro Bank SA	ul. Św. Mikołaja 72 50-126 Wrocław	Konsumenten- finanzierung	Société Générale	www.eurobank.pl
FCE Bank Polska SA	ul. Taśmowa 7 02-677 Warszawa	Automobil	Ford Motor Company	www.ford.pl/Uslugi_fi- nansowe
Fiat Bank Polska SA	al. Wyścigowa 6 02-681 Warszawa	Automobil	Fiat	www.fgacapital.pl
FM Bank SA	ul. Solec 38 00-394 Warszawa	Mikroun- ternehmen	-	www.fmbank.pl
Getin Noble Bank SA	ul. Domaniewska 39 02- 672 Warszawa	universell	-	www.getinbank.pl
HSBC Bank Polska SA	ul. Marszałkowska 69 00-693 Warszawa	Unternehmen/ Geschäftsbank	HSBC	www.hsbc.pl
Idea Bank SA	ul. Domaniewska 39 02- 672 Warszawa	Mittelstand- sunternehmen	Getin Noble	www.ideabank.pl
ING Bank Śląski SA	ul. Sokolska 34 40-086 Katowice	universell	ING	www.ingbank.pl
Invest Bank SA	ul. Ostrobramska 77 04- 175 Warszawa	universell	-	www.investbank.pl
Mercedes-Benz Bank Polska SA	ul. Gottlieba Daimlera 1 02-460 Warszawa	Automobil	Daimler-Benz	www.mercedes-benz.pl
Meritum Bank ICB SA	ul. Chłopska 53 80-350 Gdańsk	Mittelstand- sunternehmen	-	www.meritumbank.pl
Nordea Bank Polska SA	ul. Kielecka 2 81-303 Gdynia	universell	Nordea	www.nordea.pl
Polski Bank Przedsiębiorczości SA	ul. Domaniewska 39A 02-672 Warszawa	Unternehmen/ Geschäftsbank	Abris Capital Partners	www.pbp-bank.pl
PKO Bank Polski SA	ul. Puławska 15 00-975 Warszawa	universell	-	www.pkobp.pl
Rabobank Polska SA	ul. Bielańska 12 00-085 Warszawa	Unternehmen/ Geschäftsbank	Rabobank	www.rabobank.com/ en/locateus/eu/polska. html?prettyu=polska
Raiffeisen Bank Polska SA	ul. Piękna 20 00-549 Warszawa	universell	Raiffeisen	www.raiffeisenpolbank. com
RBS Bank (Polska) SA	ul. 1-go Sierpnia 8A 02-134 Warszawa	Unternehmen/ Geschäftsbank	RBS	www.rbsbank.pl
Santander Con- sumer Bank SA	ul. Strzegomska 42c, 53- 611 Wrocław	Konsumenten- finanzierung	Santander	www.santandercon- sumer.pl
SGB-Bank SA	ul. Szarych Szeregów 23a 60-462 Poznań	universell	-	www.sgb.pl
Toyota Bank Polska SA	ul. Postępu 18b War- szawa 02-676 Warszawa	Automobil	Toyota	www.toyotabank.pl
Volkswagen Bank Polska SA	Rondo ONZ 1 00-124 Warszawa	Automobil	Volkswagen	www.vwbank.pl



II.4. Ressourcen & Industriegebiete

II.4.1. Natürliche Ressourcen

II.4.1.1. Kohle

Steinkohle und Braunkohle sind die zur Energieproduktion in Polen verwendeten Hauptrohstoffe. Diese unterscheiden sich im Wesentlichen durch ihren Abbau und ihren Heizwert.

Steinkohle wird Untertage abgebaut, und ihr Heizwert ist höher. Obwohl die Abbaumethode sehr teurer ist, hat sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die über den Abbaufeldern liegenden Gebiete. Trotz einiger weniger sog. „Bergbauschäden“ an der Oberfläche ist es möglich, Gebäude, Straßen oder gar ganze Städte über solchen Kohlegruben zu bauen.

Es gibt drei Gebiete in Polen, in denen Steinkohle abgebaut wurde bzw. wird:

- Woiwodschaft Dolnośląskie: In der Umgebung von Wałbrzych und Nowa Ruda. Hier wird keine Steinkohle mehr abgebaut, so dass in der Region damit begonnen wurde, andere Industriezweige anzusiedeln und eine der größten und bestfunktionierenden Sonderwirtschaftszonen zu betreiben,
- Woiwodschaft Śląskie: Die traditionelle Region Polens für den Steinkohlebergbau (sowie auch die Stahlindustrie). In dieser Region werden ca. 5.000 m² Kohle gelagert. Die meisten Bergbauunternehmen und Aktivitäten konzentrieren sich rund um

Katowice, Mysłowice, Dąbrowa Górnicza, Rybnik, Jastrzębie Zdrój und benachbarte Städte,

- Woiwodschaft Lubelskie – die jüngste Bergbauregion mit einer Steinkohlegrube in Bogdanka, in der Nähe von Łęczna. Hier lagern viele vielversprechende Vorkommen.

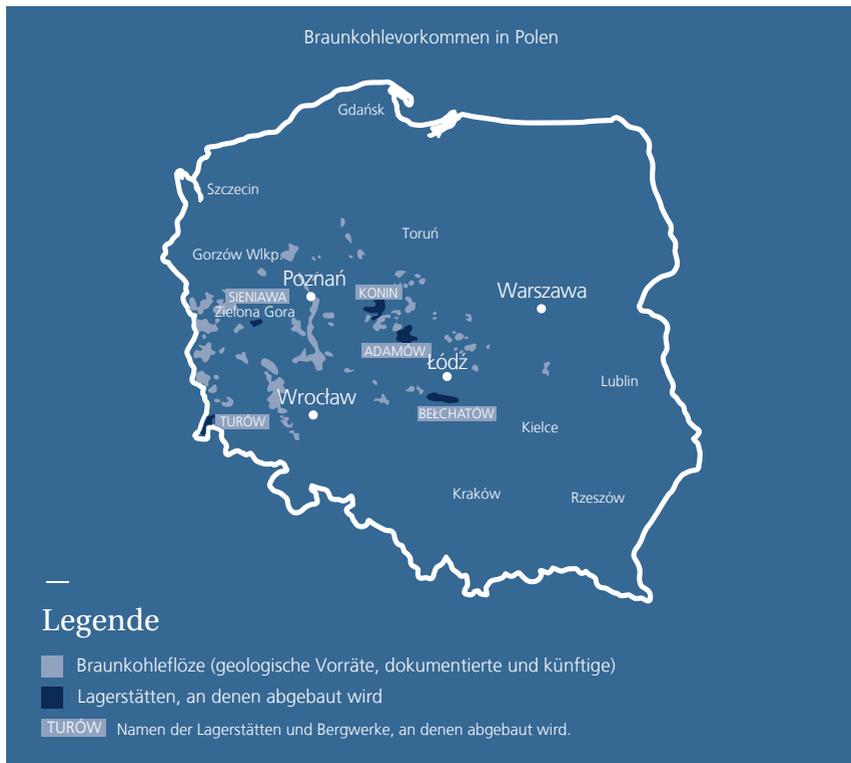
Ungefähr 80 % dieser Steinkohle ist zur Energiegewinnung bestimmt, wovon mehr als 50 % bei der Stromerzeugung und in Heizkraftwerken eingesetzt werden. Der Rest wird zur Beheizung von Fabriken und Privathaushalten verwendet.

Braunkohle wird im Tagebau abgebaut. Diese Methode hat viel mehr Auswirkungen auf die Umwelt, nicht nur im Hinblick auf die Veränderung der Landschaft (durch das Graben großer Gruben in den Boden), sondern auch im Hinblick auf die Verschmutzung. Der Heizwert ist auch sehr viel geringer als der der Steinkohle. Darum lohnt es sich nicht, Braunkohle über weite Strecken zu transportieren, auch wird sie nicht von Privathaushalten verwendet. Aufgrund dieser Faktoren werden Kraftwerke oft in der Nähe der Abbaugelände errichtet. Eine solche Kombination von Tagebau und Kraftwerk findet man in Polen an drei Orten:

- Turów: Im Süd-Westen von Polen, nahe an Deutschland und der Tschechischen Republik, betrieben von der PGE SA,
- Bełchatów: Südlich von Łódź, betrieben von der PGE SA,
- Konin: Östlich von Poznań, betrieben von der ZE PAK SA.

Es gibt auch ein kleines einzeln stehendes Braunkohlewerk in Sieniawa, einem Dorf bei Świebodzin in der Woiwodschaft Lubuskie. Begonnen wurde der Abbau

Ressourcen & Industriegebiete



hier Untertage. Seit 2003 wird hier im Tagebau gearbeitet, jedoch ist seine Bedeutung äußerst gering.

Es gibt viele andere Braunkohlelagerstätten in Polen, die bisher nicht ausgebeutet worden sind. Eine der größten Lagerstätten befindet sich bei Legnica in der Woiwodschaft Dolnośląskie. Dort wird derzeit diskutiert, ob diese Bestände abgebaut werden sollen, wodurch einige Dörfer in der Region verschwinden könnten. Die beigefügte Karte zeigt die Braunkohlelagerstätten in Polen. Die dunkelblau Markierten werden gegenwärtig abgebaut, die hellblau Markierten sind erkundet, aber bisher nicht abgebaut worden. Die meisten von ihnen sind durch geologische Untersuchungen bestätigt.

⁶ Polnisches Geologisches Institut, Erdöl, 2013
⁷ Polnisches Geologisches Institut, Erdgas, 2013

II.4.1.2. Öl & Gas

Die Rohöl- und Erdgas-Ressourcen in Polen sind begrenzt. Im Jahre 2012 betrug die Gesamtmenge von in Polen gefördertem Rohöl etwa 663,180 Tonnen, während 24,62 Millionen Tonnen importiert worden sind⁶. Im Falle von Erdgas kann die inländische Förderung (mit mehr als 5 Millionen Kubikmetern) nur etwa 40 % der Nachfrage decken. Genaue Import-Daten sind nicht verfügbar.⁷

Die größten Öl-Bestände lagern in der Gegend um Gorzów Wielkopolski, obwohl es auch in der Woiwodschaft Zachodniopomorskie sowie in den Karpaten gefördert wird. Bestände unter dem Meeresbo-

Ressourcen & Industriegebiete

Abbau von Gas und Öl in Polen

Ressourcen	Anzahl von Flözen	Lagerstätte		Jährliche Ausbeutung
		Ausbeutbar	Lagerstätte	
Erdgas	285	137.838 bn m ³	66.426 bn m ³	5.619 bn m ³
Erdöl	84	24.96 m tons	16.286 m tons	0.6 m tons

Quelle: Polnisches Geologisches Institut, 2013

den der Ostsee werden ebenfalls genutzt und sind sogar von stärkerer industrieller Bedeutung.

Die genutzten Erdöl-Bestände verteilen sich auf die Karpaten (Jasło, Krosno, Gorlice), auf das südliche Wielkopolska (Ostrów Wlkp., Jarocin, Kościan, Grodzisk Wlkp. Góra), die Woiwodschaft Lubuskie (Krosno Odrz., Wschowa), die Grenze zwischen der Woiwodschaft Lubuskie und der Woiwodschaft Zachodniopomorskie (Myślibórz, Strzelce Krajeńskie, Międzychód, Barnówko-Mostno-Buszewo [BMB]) entlang der Küste von Zachodniopomorskie (Kamień Pomorski)⁸. Es gibt auch einige Erdgas-Vorkommen in der Nähe der Ostsee-Ölfelder.

Aufgrund dieser industriell und ökonomisch unzureichenden Erdöl- und Erdgasbestände ist Polen zur Deckung seines Bedarfs stark auf den Import angewiesen. Bis zu 95 % der Öl- und Gasimporte kommen aus Russland. Es gibt mehrere Leitungen für Erdöl und eine für Erdgas; die meisten von ihnen sind Transitleitungen in andere europäische Länder. Transitländer von Russland nach Polen sind Weißrussland und die Ukraine.

Um die Importe dieser beiden Energieressourcen zu diversifizieren, gibt es verschiedene Pläne und Projekte. Die Möglichkeiten umfassen den Bau neuer Pipelines, z. B. vom Kaukasus oder von Skandinavien, oder den Bau von Erdöl-Lagern in Ostseehäfen. Solche Investitionen sind trotz allem teuer und erfordern die Einbeziehung verschiedener Länder. Aufgrund von wirtschaftlichen Zwängen und politischen Spannungen ist es sehr schwer, zukünftige Entwicklungen vorauszusagen.

Neueste Berichte verweisen darauf, dass Polen große Erdgasressourcen haben kann. Polens Erdgasreserven werden von Geologen und Energieexperten

⁸ Polnisches Geologisches Institut, Einlagen von Erdgas, 2013

auf 2 Trillionen m³ geschätzt, womit Polen ein Netto-Importeur von Erdgas werden könnte.

II.4.2. Land- und Forstwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft haben in Polen eine lange und tief verwurzelte Tradition. Über 60 % des Gebiets von Polen gilt als landwirtschaftliches Gebiet. Die meist verbreiteten Nutzpflanzen sind Getreide, insbesondere Roggen, Weizen, Gerste und Hafer. Eine weitere wichtige Nutzpflanzengruppe bilden Kartoffeln, Zuckerrüben, Futterpflanzen, Leinen, Hopfen, Tabak und Obst. Polen wird in diversen Statistiken als einer der größten Produzenten von Kartoffeln, Roggen und Zuckerrüben in Europa geführt. Aufgrund des Klimas und der unterschiedlichen Bodenqualitäten in den Regionen ist der gemischte Anbau am weitesten verbreitet. Milchkühe, Schlachtrinder, Schweine und Geflügel bilden die größte Form der Tierzucht.

Der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft ist gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung Polens immer noch relativ hoch; im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern belief er sich 2012 auf ca. 12,5 % und generiert etwa 3,4 % des BIP. Ein durchschnittlicher landwirtschaftlicher Betrieb umfasst 8 ha und ist üblicherweise auf mehrere Parzellen in der Gegend verteilt. Die Statistiken des polnischen Hauptamtes für Statistik zeigen eine konstante, sukzessive Entwicklung in Richtung einer modernen Landwirtschaft. Dies wird vor allem bei der Anzahl der Bauernhöfe, der durchschnittlichen Hofgröße, der durchschnittlichen Ernte etc. erkennbar. Die Modernisierung des polni-

Ressourcen & Industriegebiete

schen Landwirtschaftssektors erfuhr mit dem Beitritt zur EU eine starke Beschleunigung, was auch den Zufluss von EU-Fonds innerhalb der gemeinschaftlichen Agrarpolitik ausgelöst worden ist.

Am 1. Mai 2004 wurde die generelle Regelung, wonach eine Genehmigung erforderlich ist, wenn Ausländer, die legale Erbnießbraucher an einer Immobilie sind und die eine Immobilie oder Anteile an Gesellschaften erwerben möchten, für Staatsangehörige und Unternehmen aufgehoben, die in der Europäischen Wirtschaftszone wohnen bzw. tätig sind.

Dennoch gibt es Abweichungen von dieser Regelung im Gesetz. Staatsangehörige und Unternehmer aus der Europäischen Wirtschaftszone müssen eine Genehmigung einholen, um land- und forstwirtschaftliche Grundstücke zu erwerben – 12 Jahre lang nach dem EU-Beitritt Polens (d. h. bis zum 2. Mai 2016).

Wobei Ausländer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum benötigen während dieser Übergangszeit keine Genehmigung in folgenden Fällen:

- Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken in:
 - den acht folgenden Woiwodschaften im Westen und Norden: Dolnośląskie, Kujawsko-Pomorskie, Lubuskie, Opolskie, Pomorskie, Warmińsko-Mazurskie, Wielkopolskie, Zachodniopomorskie und nach einem Zeitraum von sieben Jahren nach Unterzeichnung des Pachtvertrags (das Datum der Unterzeichnung muss beglaubigt sein), wenn sie während dieses Zeitraums persönlich landwirtschaftliche Grundstücke gekauft und sich legal in Polen aufgehalten haben,
 - den acht folgenden Woiwodschaften in der Mitte und im Osten: Lubelskie, Łódzkie, Małopolskie, Mazowieckie, Podkarpackie, Podlaskie, Śląskie, Świętokrzyskie nach einem Zeitraum von sieben Jahren nach Unterzeichnung des Pachtvertrags (das Datum der Unterzeichnung muss beglaubigt sein), wenn sie während dieses Zeitraums persönlich landwirtschaftliche Grundstücke gekauft und sich legal in Polen aufgehalten haben.

Eine wesentliche Rolle auf dem polnischen Markt für Agrarflächen spielt die Agentur für landwirtschaftliche Immobilien (poln. ANR). Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. April 2003 über die Gestaltung der Landwirtschaft kann ein Verkauf von Agrarland durch eine natürliche bzw. juristische Person, für das die Agentur für landwirt-

schaftliche Immobilien dem Pächter nicht das erste Widerspruchsrecht per Gesetz garantiert, erfolgen, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- der Pachtvertrag ist in schriftlicher Form geschlossen worden, verfügt über ein bestimmtes Datum und wurde in den letzten drei Jahren ab diesem Datum umgesetzt;
- das erworbene Eigentum ist Teil eines familiären Bauernhofs oder ist von einer landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaft gepachtet.

Ist ein solcher Pächter nicht vorhanden, hat die Agentur für landwirtschaftliche Immobilien das erste Widerspruchsrecht für alle landwirtschaftlichen Flächen, die mit einer Fläche von mindestens fünf Hektar verkauft werden.



Quelle: Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, 2012

Ungeachtet dessen scheint polnisches Agrarland immer noch eine großartige Investitionsmöglichkeit zu sein, nicht nur aufgrund der noch immer steigenden Grundstückspreise, sondern auch aufgrund der Regelung, einzelne Flächen kaufen zu können. Mit dem EU-Beitritt am 1. Mai 2004 flossen in die Landwirtschaft je Standardfläche lediglich maximal 25 % Subventionen aus europäischen Fördermitteln. Andere Fördermittel entstammten dem nationalen Haushalt, wobei es eine Subventionsobergrenze von 55 % aller Beihilfen gab. In den Folgejahren stieg dieser Prozentsatz, und seit 2013 kommen alle Zahlungen von der EU und erreichen das EU-weite Höchstniveau. Die Graphik oben zeigt diese Entwicklung.

Ressourcen & Industriegebiete

Im Juni 2012 machte die EU-Kommission einen neuen Vorschlag für die gemeinschaftliche Agrarpolitik für den Zeitraum 2014–2020. Die Idee ist, 38,2 % des gesamten EU-Haushalts für Landwirtschaft bereitzustellen – in Zahlen ausgedrückt 371,72 Milliarden Euro. 281 Milliarden sind für einheitliche Flächenzahlungen bestimmt. Es wird angenommen, dass die einheitliche Flächenzahlung in Polen von heute 214 EURO pro Hektar bis 2020 auf mehr als fünfzehn EURO pro Hektar steigen wird.

Quellen: Umfrage zur Erwerbstätigkeit in Polen, IV. Quartal 2012, Statistisches Zentralamt; PAIZ

II.4.3. Energiesektor

Zwei Aspekte des Energiesektors in Polen müssen in Betracht gezogen werden. Der erste ist der Strommarkt mit den Preisen für industrielle Abnehmer, der zweite ist die Flüssiggasbranche der Industrie.

Strommarkt

Der Strommarkt in Polen wird vom Energiegesetz von 1997 beeinflusst. Aufgrund der Tatsache, dass Produktion, Verkauf und Distribution von Elektrizität im Gegensatz zur Übertragung keine Anzeichen eines natürlichen Monopols aufweist, wurde der Markt einem Entbündlungsprozess unterzogen, der heute in einem fortgeschrittenen Stadium ist. Das Monopol für Übertragungsleistungen gehört PSE S.A. als alleiniger Aktiengesellschaft des Staates. Aufgrund der strukturellen Bedeutung des Übertragungssystems und der Tatsache, dass der genaue Weg der Elektrizität nicht zurückverfolgt werden kann, ist die Form eines geregelten Monopols, das von der Regierung abhängig ist, die optimalste Form.

Die Produzentengruppe besteht aus allen Kraftwerken und Wärmekraftwerken, die meist mit Steinkohle und Braunkohle betrieben werden. Dann gibt es noch die Betreiber der Distributionssysteme. Die stärksten Gesellschaften aus dieser Gruppe sind aufgrund des Entbündlungsprozesses aus den früheren nationalen Gruppen ausgegliedert worden und gelten als finanzstarke Unternehmen, die in der Lage sind, teure Infrastrukturprojekte zu entwickeln und in konkurrenzfähiger Weise ein Gleichgewicht auf dem Markt zu schaffen. Diese rechtlich unabhängigen Unternehmen Energa-Operator SA, Enea Operator sp. z o.o., PGE Dystry-

buca SA. und Tauron Dystrybucja vereinen andere Energieunternehmen und teilen das Gebiet Polens in 4 Regionen auf. RWE Stoen Operator sp. z o.o. ist vor den Entbündlungsmaßnahmen privatisiert worden und verfügt über eine eigene Subregion in der Hauptstadt Warszawa. Im Jahr 2011 gab es 86 Unternehmen mit einer Konzession für das Distributionssystem.

Konventionelle Energieerzeugung

Das polnische Energiesystem basiert auf 19 sogenannten professionellen Kraftwerken und über 50 Wärme- und Kraft-Stationen. Ein professionelles Kraftwerk produziert über 60 % des gesamten Stromverbrauchs in Polen aus Braun- und Steinkohle. Diese Anlagen liegen in der Nähe von Herstellungsbetrieben für Flüssiggas, um die Transportkosten zu reduzieren. Wärme- und Kraftstationen sind aufgrund der Kraft-Wärme-Kopplung um 30 % effizienter als professionelle Kraftwerke und verursachen 30 % weniger CO₂-Ausstoß. Diese 50 Anlagen befinden sich in der Nähe größerer Ballungsräume. Außerdem gibt es etwa 160 industrielle Kraft- und Wärmestationen. Einige Industriebetriebe bauen ihre eigenen Kraft- und Wärmestationen, um den meisten Eigenenergiebedarf selbst decken zu können.

Graphische Darstellung der Gebiete nach Betreibern



Quelle: CIRE, 2012

Ressourcen & Industriegebiete

Die Gruppe der Stromhändler ist völlig offen. Jede Firma, die eine Konzession besitzt, darf auf dem Markt aktiv sein.

Auch der Preisbildungsmechanismus ist beinahe frei von Reglementierungen. Einzige Ausnahme davon sind die Strompreise für Privathaushalte, die immer noch von der Regulierungsbehörde kontrolliert werden, da die Gefahr eines unverhältnismäßigen Preisanstiegs besteht, wobei der Kunde keine Möglichkeit hat, frei zwischen Stromanbietern zu wechseln.

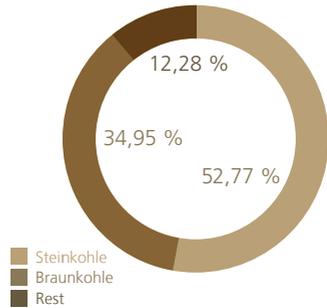
Die einzige nicht marktbezogene, die Preisbildung beeinflussende Komponente ist die Bildung des Strommixes. Der Strommix in Polen folgt in gewisser Weise dem obligatorischen Weg für die Stromverkaufsstruktur, die von der EU-Legislative festgelegt wurde und in jedem EU-Mitgliedsland implementiert wird. Polen ist eines der wenigen Länder, das sich entschieden hat, ein Quotensystem für erneuerbare Energie zu implementieren. Als ein Effekt davon muss jedes Jahr eine gewisse Menge der verkauften Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen stammen, was bedeutet, dass die Energiemenge aus derartigen Quellen einen festen Platz im Stromverkauf hat. Dieser Weg ist bis 2030 vorgegeben, wenn der Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtmenge des verkauften Stroms ca. 20 % betragen soll. Obwohl die Entwicklung erneuerbarer Energien, die zum Strommix gehören, in den vergangenen Jahren stark angestiegen ist, ist der Anteil der Elektrizität aus konventionellen Quellen noch immer dominant. Die Graphik unten zeigt den durchschnittlichen Anteil von Braunkohle und Steinkohle an der nationalen Stromgenerierung im Jahr 2012.

CCS und Atomstrom

Jedes Preisentwicklungsszenario in Polen muss gewisse Zugeständnisse in bezug auf CCS-Technologie und Atomkraft machen.

Die Abkürzung CCS kommt von Carbon Capture and Storage (CO₂-Abscheidung und Speicherung), die eine mögliche Lösung ist, um den CO₂-Ausstoß des Energiesektors drastisch zu senken. Die Senkung wird dadurch erreicht, indem das CO₂ vor dem Ausstoß aus den Kraftwerken abgeschieden und in extra verschlossenen und überwachten leeren Lagerstätten gespeichert wird. Atomkraft ist ein sehr wahrscheinlicher Schritt zur weiteren Modernisierung des Energiesektors. Es hat bereits einige Volksabstimmungen für einen künftigen Standort eines solchen Kraftwerks gegeben. Derzeit bereitet die Regierung das Energiegesetz vor, um diese potenziellen Technologien zu regeln.

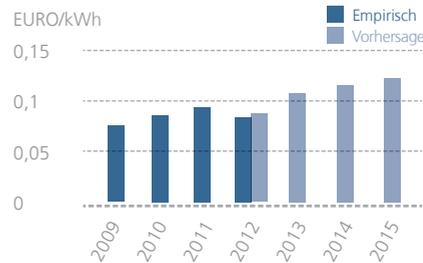
Struktur der Stromerzeugung im Jahr 2012



Quelle: PSE Betreiber, 2012

Die Interaktion dieser Faktoren, das Wirtschaftswachstum und die realistischsten Szenarien für die Entwicklung des Energiemarkts lassen eine Vorhersage für die zukünftigen Strompreise für industrielle Abnehmer zu, obwohl sich jede Prognose der vergangenen Jahre als falsch herausgestellt hat. Der Grund dafür war, dass jede Vorhersage eine weitere Trendentwicklung bezüglich steigender Preise und Nachfrage simuliert hat. Seit 2012 wurde dieser Trend gestoppt, höchstwahrscheinlich aufgrund der schwächeren Nachfrage infolge der globalen Finanzkrise. Heutzutage gehören die Strompreise für den Endverbraucher zu den niedrigeren in der EU. Das folgende Diagramm zeigt die historische Preisentwicklung von 2004 bis 2012 und eine etwas aktuellere Vorhersage (für die repräsentative Woiwodschaft Mazowieckie – Region Warszawa) von 2012 bis 2015.

Entwicklung des Strompreises in Polen (industrielle Abnehmer)



Quelle: Eurostat und Mazowsze, 2012

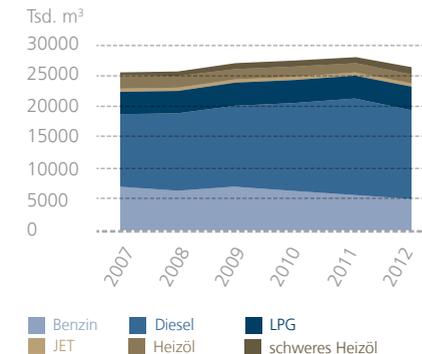
Ressourcen & Industriegebiete

Flüssigbrennstoffmarkt

Die Produktion von Flüssigbrennstoff in Polen wird von den beiden Gesellschaften PKN ORLEN und LOTOS dominiert. Beide Firmen verfügen über eigene Raffinerien und haben großen Einfluss auf die Marktpreise. Der Brennstoffimport ist als Konsequenz der Finanzkrise im Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 teilweise um 30 % gesunken. Diese Tatsache und der relativ konstante Inlandsverbrauch stärken die Position der Binnenproduktion, die um etwa 3 % gestiegen ist.

Die Finanzkrise und die allgemeine Rezession haben auch Einfluss auf die inländische Brennstoffnachfrage. Die Graphik unten zeigt den Anstieg des Brennstoffverbrauchs in Polen zwischen 2011 und 2012. Der Verbrauch ist in dieser Zeit bei Benzin um 5 %, bei Diesel um 9 % und bei Heizöl um rund 13 % gesunken. Gleichzeitig suchen die Verbraucher aufgrund der Krise nach billigeren Brennstoffalternativen wie LPG, bei dem der Verbrauch um 3 % gestiegen ist, sowie schweres Heizöl, bei dem der Verbrauch um rund 5 % gestiegen ist. Der Verbrauch von Flugbenzin folgt nicht dem Markttrend, da er einer autonomen Dynamik unterliegt. In der beobachteten Periode ist der Verbrauch um 1 % gestiegen.

Verbrauch an Flüssigbrennstoffen in Polen



Quelle: POPiHN, 2012

Die empirische Preisentwicklung in Polen kann ähnlich wie im Rest der Welt nicht vorhergesagt werden, da sie keinen direkten ökonomischen Fakten folgt. Die nächste Graphik zeigt den durchschnittlichen Einzelhandelspreis in EURO für 1 Liter EU95-Benzin von Mai 2007 bis Mai 2013, was repräsentativ für den Zustand des gesamten Markts für Flüssigbrennstoffe in Polen ist.

Durchschnittliche Einzelhandelspreise 2007–2013



Quelle: Reflex Broker Office (www.reflex.com.pl), 2013

II.4.4. Industriegebiete

Die polnische Industrie ruht hauptsächlich auf zwei Pfeilern. Zum einen auf der traditionellen Industrie, die die Zeit des postkommunistischen Umbruchs überstanden hat und auf neue, moderne Wirtschaftsformen angepasst worden ist. Der zweite Pfeiler sind neugeschaffene Industriecluster, die durch große Initialinvestitionen in Form von Greenfield-Investitionen ausländischer Investoren entstanden sind. Diese ausländischen Weltkonzerne haben neue Zulieferer angezogen und bestehenden polnischen Firmen geholfen, neue Anforderungen an die Produktion zu entwickeln. Hier war die Schaffung von Sonderwirtschaftszonen einer der Hauptaspekte, der für die Entwicklung neuer, moderner Industrien ausschlaggebend war.

Speziell für kleine und mittlere Firmen ist die wachsende Spannweite der sich entwickelnden Industriecluster genauso wichtig für den lokalen Markt geworden wie die lokale Konkurrenzfähigkeit bezüglich der Kosten für die globale Reichweite der Firmen.

Da Industriecluster ein spezialisiertes Know-How auf dem Arbeitsmarkt schaffen, hat dies einen erheblichen Einfluss auf die Zielerreichung von Produktionsvolumen und Qualität innerhalb einer definierten Zeit.

Die Graphiken (die Karte und die Tabelle mit Woiwodschaften) zeigen bestimmte Arten von entstehenden Industrie-Clustern in Polen, mit ihren Richtungen für den globalen Verkaufsmarkt, wie auch die Industrie-Cluster in den jeweiligen Woiwodschaften.

Ressourcen & Industriegebiete

Zu kommunistischen Zeiten lag Polens starker Schwerpunkt auf der Schwerindustrie, wie Bergbau, Metallurgie, Maschinenbau, Schiffsbau und Waffenindustrie. Nach den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umbrüchen Ende der 1980er Jahre wurde diese Industrie jedoch nicht mehr von der Regierung unterstützt, die die Art und Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich ändern und reduzieren musste. Dies hat die Möglichkeit geschaffen, neue Industriezweige in Polen zu etablieren und den Weg für ausländische Investition freizumachen. Gegenwärtig sind etwa 29 % aller erwerbstätigen Polen im industriellen Sektor beschäftigt.

Die beliebtesten Industriezweige sind:

- **Automobilindustrie:** Fiat (in Tychy), Opel (früher Teil von GM, in Gliwice), Volkswagen (in Poznań) und GM DAT (früher der koreanische Daewoo-Konzern, in Warszawa), die alle PKW herstellen sowie Volvo (Wrocław), Solaris (Poznań) und MAN (Poznań), die Busse herstellen. Es gibt außerdem eine große Zahl von Zulieferern, die Komponenten für Fabriken und Kunden herstellen. Andere weltweit agierenden Produzenten, die auch in Polen vertreten sind, sind GM, Fiat, Isuzu, Volkswagen und Toyota, die Motoren und Getriebe herstellen,
- **Haushaltsgeräte:** Alle weltweit führenden Produzenten haben Niederlassungen in Polen, wie Whirlpool (Wrocław), Electrolux (mehrere Niederlassungen in Górný Śląsk und Dolny Śląsk), Bosch und Siemens (Łódź) und Indesit (Łódź),
- **Lebensmittelproduktion:** Viele verschiedene meist polnische Firmen, die diverse Fleisch-, Gemüse- und Obst-Produkte sowie Getränke herstellen.

Dazu gehören auch Investitionen ausländischer Firmen wie Nestlé, Mondelez, Masterfoods und Unilever,

- **Elektronik:** Mit starkem Schwerpunkt auf TV-Geräte. Aufgrund der Tatsache, dass LG hier vertreten sind, ist Polen unter den führenden Ländern der TV-Geräte-Produktion. Jedes dritte in Europa verkaufte Fernsehgerät wird in Polen hergestellt,
- **Kosmetika:** Avon, Beiersdorf, Procter & Gamble und andere,
- **Andere Reifenhersteller:** Goodyear, Michelin und Bridgestone,
- **Petrochemie:** PKN Orlen ist die größte polnische Firma, dicht gefolgt von LOTOS und PGNiG,
- **Andere:** Dazu gehören Flugzeug- und Eisenbahnbau, Textil-, Keramik-, Möbelproduktion, Verkehrs- und IT-Technologie, die alle in Polen stark vertreten sind.

Traditionelle Industrien sind ebenfalls vertreten. Der Bergbau konzentriert sich hauptsächlich auf das Oberschlesische Kohlenbecken und den Kupferbergbau in Dolny Śląsk. In Górný Śląsk gibt es auch einige Stahlwerke.

Die Bauindustrie ist dank der Konjunktur auf dem Markt für den privaten Wohnungsbau, die Ende 2007 zu Ende ging, insbesondere durch den Bau-Boom in den Jahren 2005–2007, auch recht stark. Die prestigereichsten Bau- und Projekt-Büros, die meist in Warszawa oder in Górný Śląsk ansässig sind, gehen derzeit Konsortien mit westlichen Firmen ein.

Entwicklung der Wirtschaftskluster in Polen



Ressourcen & Industriegebiete

Wirtschaftskluster in Woiwodschaften

Woiwodschaften	Branche
Dolnośląskie	High-Tech, Maschinen-, Automobilindustrie
Kujawsko-Pomorskie	Chemische Industrie, High-Tech, Maschinen- und Lebensmittelindustrie
Lubelskie	Maschinen- und Lebensmittelindustrie, BPO, Logistik, Tourismus
Lubuskie	Maschinen- und Lebensmittelindustrie, BPO, Logistik, Tourismus Holz-, Lebensmittel- und Elektroindustrie
Łódzkie	BPO, Logistik Haushaltswarenindustrie
Małopolskie	Chemische Industrie, BPO, Tourismus, High-Tech
Mazowieckie	Lebensmittel- und Bauindustrie, BPO
Opolskie	Lebensmittel-, Bauindustrie und Chemische Industrie
Podkarpackie	Flugzeugbau
Podlaskie	Lebensmittelindustrie, Maschinenbau, Tourismus
Pomorskie	Tourismus, High-Tech, Wasserwirtschaft
Śląskie	Tourismus, BPO, Automobilindustrie
Świętokrzyskie	Metall- und Bauindustrie, Gesundheitswesen und Rehabilitation
Warmińsko-Mazurskie	Tourismus, Holz- und Lebensmittelindustrie, Alternative Energien
Wielkopolskie	Automobilindustrie, Logistik, BPO
Zachodnio-Pomorskie	Logistik, Lebensmittel- und Holzindustrie, BPO

II.4.4.1. Automobilindustrie

Schlüsseldaten Marktüberblick

Zahl der neuen PKW, registriert in Polen 2012	272 Tausend
Wert des polnischen Exports der Automobilindustrie – 2012	21 Milliarden EUR
Wert der abgesetzten Produkte in der Automobilindustrie – 2012	28 Milliarden EUR
Zahl der hergestellten PKW – 2012	548,1 Tausend
Beschäftigung in Automobilfirmen – 2012	761,7 Tausend
Gesamt- Bruttolöhne in der Automobilindustrie in Polen – 2012	8.3 Milliarden EUR

Quelle: Eurostat und Statistisches Zentralamt, 2013

Die polnische Automobilindustrie (einschl. Zulieferern) ist eine der größten in Mittel- und Osteuropa und ist eine der Schlüsselindustrien in Polen in Bezug auf Produktionsmenge, Beschäftigungszahlen, Investitionsaufwendungen sowie Exportanteil.

Hinsichtlich der Anzahl der produzierten PKW ist Polen der drittgrößte Hersteller in der Region Mitteleuropa (nach der Tschechischen Republik und Slowakei). Polen ist regional führend bei der Herstellung von Leichtlastkraftwagen sowie von LKW und Bussen.

Die überwiegende Mehrheit der Güter, die von der polnischen Automobilindustrie hergestellt werden, wird in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union exportiert, wobei Deutschland mit einem Anteil von 29,8 % an der Spitze des polnischen Gesamtexports steht. Mit ca. als 270.000 PKW, die 2011 verkauft worden sind, ist Polen Spitzenreiter in Mitteleuropa. Die Bruttolöhne und -gehälter in der polnischen Automobilindustrie liegen etwas über dem Durchschnitt für die Industrie (um 2,4 %). Die

Ressourcen & Industriegebiete

Produktivität als Wert der verkauften Produktion pro Beschäftigten bleibt mit 175.000 EURO hoch.

Zahlen

	2008	2009	2010	2011	2012
Motorfahrzeugproduktion (in Tsd. Fahrzeugen)					
PKW	842,0	818,8	785,0	740,0	548,1
Leichtlastkraftwagen	92,9	49,9	74,0	85,2	103,9
schwere LKW	13,4	5,4	5,9	6,8	
Auto- und Reisebusse	4,6	4,8	4,6	5,1	3,9

Quelle: Eurostat und Statistisches Zentralamt, 2013

Ausländische Direktinvestitionen in der Automobilindustrie

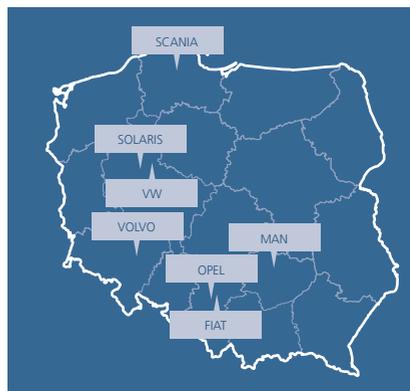
Ende 2012 betrug das Einkommen ausländischer Direktinvestitionen im Automobilsektor 14,1 Milliarden EUR.

Industrielle Konzentration

Industrielle Konzentration	Polnisches Einkommen ausländ. Direktinvestitionen 2012 – Automobile	Polnisches Einkommen ausländ. Direktinvestitionen 2012 Gesamt
	1.307,6 Million EUR	14.141 Million EUR

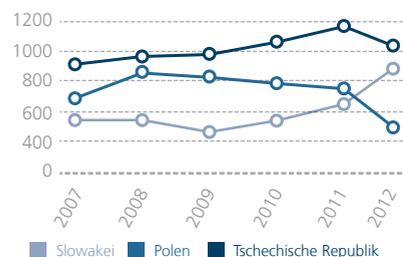
Quelle: Polnische Nationalbank, 2013

Von 40 Produktionsstätten für Fahrzeuge und Motoren in der Region Mitteleuropa befinden sich 16 in Polen. Diese Industrie konzentriert sich auf Süd- und West-Polen.



Quelle: JPW, 2013

Zahl der hergestellten PKW



Quelle: Amt für Transportstatistik, 2013

Marktpotenzial und -perspektiven

- Die Automobilindustrie bleibt eine der größten und dynamischsten Industrien in Polen.
- Wenn man die gegenwärtige Wirtschaftslage in Betracht zieht, ist es notwendig, den Stand der Produktion der vergangenen Jahre beizubehalten, d. h. 800.000–900.000 Autos jährlich, damit Polen seine Position auf dem globalen Markt der Automobilindustrie halten kann.

Ressourcen & Industriegebiete

Schlüsselunternehmen (2012)

Firmenname	Umsatz (Million EURO)	Beschäftigung
Fiat Auto Poland	3.464,92	4.857
Volkswagen Poland	2.282,94	6.100
Fiat Powertrain Technologies Poland	844,62	1.148*
Volkswagen Motor Polska	1.117,74	1.150
Faurecia Wałbrzych	460,89	2.380

*2011

Quelle: Coface CEE Top 500 Bericht, 2012

II.4.4.2. Luftfahrt

Schlüsseldaten

Wert der verkauften Produkte im Luftfahrtsektor – 2012	1,1 Milliarde EUR
Anzahl von Unternehmen im Sektor – 2012	100
Beschäftigung im Sektor in Polen – 2012	23 Tausend
Ausgabe für F&E / Sales ratio – 2012	10–12 %

Quelle: Statistisches Zentralamt, 2013

Marktüberblick

Die Luftfahrt ist eines der am schnellsten und intensivsten wachsenden Segmente der polnische Industrie, dessen Wachstum in der letzten Zeit größtenteils auf dem hohen technischen Standard und den Fähigkeiten der Beschäftigten in den Fabriken, die in Polen seit mehr als 50 Jahren tätig sind, dem Zufluss ausländischer Investitionen, der erfolgreichen Entwicklung von Clustern und Kooperationsinitiativen und der Implementierung von Offset-Geschäften,

meist in Verbindung mit Aufträgen der polnischen Armee, beruht. Im Vergleich zu anderen Ländern der Region ist der polnische Luftfahrtsektor zweifellos der stärkste in Mittel- und Osteuropa.

Der Luftfahrtsektor in Polen besteht gegenwärtig aus mehr als 120 Firmen, die etwa 23.000 Mitarbeiter beschäftigen. Die Produktion der Luftfahrtindustrie ist überwiegend auf Export in folgende Länder ausgerichtet: USA, Indonesien, Italien, Spanien und Deutschland. Der größte inländische Abnehmer ist die polnische Regierung und die dazu gehörigen Institutionen, die Flugzeuge, Hubschrauber und Ersatzteile für Armee, Polizei, Grenzpolizei und Rettungsdienste bestellen.

Die Zulieferbetriebe der Luftfahrtindustrie konzentrieren sich stark auf den Südosten des Landes, wo sie eines der stärksten Cluster in Polen bildet – Aviation Valley. Andere Firmen sind in Süd- und Zentralpolen verteilt, mit größeren Clustern in den Woiwodschaften Śląskie und Wielkopolska.

Offset-Vereinbarungen, die zwischen der Regierung Polens und Zulieferern wie Lockheed Martin, Airbus Group, Avio geschlossen wurden, waren sehr bedeutsam für die Entwicklung der polnischen Luftfahrtindustrie. Innerhalb des Netzwerks von Vereinbarungen sind mehr als 50 Verträge direkt im Luftfahrtsektor umgesetzt worden. Der wichtigste Effekt war der wesentliche Anstieg bei der Zahl von Aufträgen in Verbindung mit Herstellung, Dienstleistungen und Instandhaltung verschiedener Flugzeuge und beim Transfer moderner Technologie.

Quelle: Ministerium für Wirtschaft der Republik Polen

Marktpotenzial und -perspektiven

Der Beitritt Polens zur Europäischen Weltraumorganisation im Jahr 2012 kann von wesentlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung der polnischen Luft- und Raumfahrt sein. Gegenwärtig nehmen polnische Firmen an mehreren ESA-Wissenschaftsmissionen teil, wie Integral, Rosetta, BepiColombo und Solar Orbiter oder sind an der Erdbeobachtung von Envisat und GMES beteiligt.

Industrielle Konzentration

Mehr als 100 Firmen konzentrieren sich auf den Südosten Polens, während sich andere wichtige Marktführer in Süd- und Zentral-Polen befinden.

Wichtigste Niederlassungen in Polen



Quelle: JPW, 2013

Aviation Valley

Die Vereinigung Aviation Valley ist eine der erfolgreichsten Cluster-Initiativen in Polen und repräsentiert gegenwärtig über 100 Firmen der Luftfahrtindustrie. Mehrere andere Firmen bewerben sich gerade um die Mitgliedschaft. Das Aviation Valley liegt im Südosten von Polen, der berühmt ist für die Raumfahrtindustrie und Pilotentrainingszentren. In dieser Region besteht eine starke Konzentration der Raumfahrtindustrie, von wissenschaftlichen Forschungszentren sowie Bildungs- und Trainingseinrichtungen. Die meisten Unternehmen, die im Aviation Valley vereinigt sind, befinden sich in der Region Podkarpackie; in der Stadt Rzeszów befindet sich der Sitz dieser Vereinigung.

Das langfristige Ziel der Vereinigung des Aviation Valley ist, den Südosten Polens in eine der europaweit führenden Raumfahrtregionen zu verwandeln, die in der Lage sein wird, einen breiten Querschnitt an Produkten und Dienstleistungen für die anspruchsvollsten Kunden anzubieten. Die prominentesten Mitglieder des Clusters sind Sikorsky Aircraft Corporation, Pratt & Whitney, Augusta Westland, Ladish und Avio Polska.

II.4.4.3. Elektronik

Schlüsseldaten

Wert von verkauften Computern, elektronischen und optischen Produkten – 2012	7,4 Milliarden EUR
Wert von verkauften Haushaltsgeräten – 2012	3,9 Milliarden EUR
Durchschnittliche Bruttolöhne im Elektronikindustrie – Q3 2013	852 EUR
Durchschnittliche Bruttolöhne in Elektronik- und Gerätesektor – Q3 2013	936 EUR
Anteil der Elektronikindustrie am Gesamtverkauf der polnischen Industrie	3,3 %

Quelle: Statistisches Zentralamt, 2013. Löhne und Gehälter Q1-Q3 2013 und Herstellung von industriellen Produkten 2012

Marktüberblick

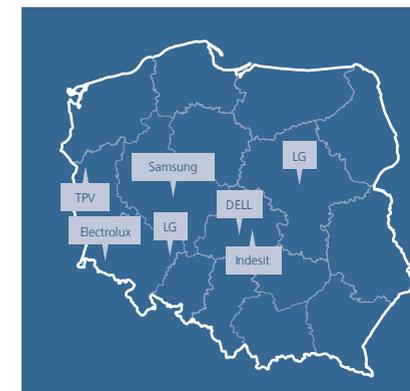
In den letzten zehn Jahren ist die Elektronikindustrie dank zahlreicher ausländischer Direktinvestitionen stark gewachsen. Die Skala der Beteiligung ausländischen Kapitals an der polnischen Elektronikindustrie ist systematisch gestiegen. Praktisch jeder große Elektronikhersteller in Polen ist eine Tochtergesellschaft eines ausländischen multinationalen Konzerns.

Der Elektroniksektor umfasst hauptsächlich die Herstellung von Büroausstattung, Computern, Radio- und Fernsehgeräten sowie Telekommunikationsgeräten und Ausrüstungen. Polen hat stark von der Entwicklung der neuen Technologien von Flachbildschirmen profitiert, da die meisten der Marktführer, wie LG, TPV den Standort Polen für den wesentlichen Teil ihrer Produktion gewählt haben. Dadurch ist Polen europaweit zum Marktführer bei der Produktion von LCD- und Plasma-Bildschirmen und TV-Geräten mit einer jährlichen Zahl von mehr als 20 Millionen Stück geworden.

Industrielle Konzentration

Von 40 Produktionsstätten für Fahrzeuge und Motoren in der Region Mittel- und Osteuropa befinden sich 16 in Polen. Die Industrie konzentriert sich auf Süd- und Westpolen.

Wichtigste Niederlassungen in Polen



Quelle: JPW, 2013

Es wird erwartet, dass Polen in den nächsten Jahren ebenso Europas führender Hersteller für Haushaltsgeräte wird und Italien ablöst. Wiederum ist das Wachstum bei den Herstellern mehrheitlich auf die Expansion ausländischer Firmen wie Electrolux, Whirlpool, Bosch, Samsung, LG zurückzuführen, die in Polen sowohl durch Kauf bestehender Fabriken als auch in Greenfield-Projekte investiert haben.

Gegenwärtig konzentrieren sich die Hersteller von Haushaltsgeräten im Südwesten Polens (LG, Whirlpool, Electrolux) und in Zentralpolen (Bosch, Indesit).

Durchschnittlich werden mehr als 80 % der Haushaltsgeräte exportiert (hauptsächlich nach Mittel-, Ost- und Westeuropa). Das Exportvolumen von Haushaltsgeräten verteilt sich wie folgt: Waschmaschinen 25 %, Kochherde 17 %, Spülmaschinen 16 %, Kühlschränke 15 %, Wäschetrockner 10 %, sonstige 15 %.

Quelle: PAIIZ, CECED, 2013

Marktpotenzial und -perspektiven

■ Relative geringe Beschäftigungskosten, besser werdende Infrastruktur und die zentrale Lage tragen dazu bei, dass Polen einer der wichtigsten Elektronikhersteller in der Region Mitteleuropa bleibt.

Schlüsseldaten

Jährliche Produktion (in Tsd. Stück)	2007	2008	2009	2010	2011	2012
TV-Geräte und Monitore	6.733	17.563	21.559	26.349	20.674	20.526
Kühlschränke	1.674	2.253	1.886	1.867	2.066	2.221
Spülmaschinen	960	2.043	2.340	2.780	2.966	3.110
Waschmaschinen und Wäschetrockner	1.447	2.471	3.190	4.025	4.372	4.957
Kochherde	873	1.705	977	1.214	1.405	1.507

Quelle: Statistisches Zentralamt, 2013

Ressourcen & Industriegebiete

Schlüsselunternehmen (2012)

Firmenname	Produkt
LG	LCD TV, Haushaltsgeräte
Samsung	Haushaltsgeräte
Dell	Desktop PCs
Humax	Radio- und TV-Geräte
Electrolux	Haushaltsgeräte
Flextronics	Telekommunikationsbauteile und -produkte

II.4.5. Business Services Clusters

In den letzten zehn Jahren ist die Region Mittel- und Osteuropa einer der wichtigsten Knotenpunkte für Businessprozesse geworden, die weltweit ins Ausland verlagert werden. Im Vergleich zu anderen Ländern in der Region hält Polen den ersten Platz bei der Zahl der angeworbenen Investoren des Servicesektors und der Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze, was auf die größere Zahl potenzieller Standorte zurückzuführen ist – große Städte, ein wesentlich größeres Arbeitskräftepotenzial mit Hochschulausbildung und Sprachkenntnissen, ein Überfluss an verfügbarem Büroraum und Nachbarschaft zu Westeuropa.

Unter den etwa 20 Städten in der Region Mittel- und Osteuropa, die international als potenzielle Standorte für Verlagerungen ins Ausland angesehen werden, liegen fast 50 % in Polen, mit den 3 führenden Städten wie Warszawa, Kraków und Wrocław, mit mehr als 15.000 Jobs in Service-Centern, die in jeder Stadt geschaffen werden. Ihnen folgen Katowice, Łódź, Gdańsk und Poznań, jede mit über 5.000 Jobs, sowie einige andere Städte.



Polen ist der größte Büromarkt in der Region, wobei es 5,8 Millionen m² moderne Büroräume anbietet, im Ihnen folgen Gdańsk, Łódź und Poznań, jede mit über 5.000 Arbeitsplätzen (Gemäß ABSL Bericht, Business Services Sektor in Polen, 2013). Gemäß ABSL Bericht 2013 ist Polen die größte Büromarkt im Zentral- und Osteuropa, wobei es 6,4 Millionen m² moderne Büroräume anbietet. Wichtig ist, dass sich das oben genannte Angebot an Büros auf mehr als 7 Städte verteilt, die mehr als 200.000 m² Büroflächen (Stand: 2013) anbieten. Die verfügbaren Flächen wachsen von Jahr zu Jahr um mehr als 500.000 m² in modernen Büros, die 2012 fertiggestellt wurden. Die grundlegenden Mietpreise, die in den meisten großen polnischen Städten angeboten werden, liegen zwischen 12 und 16,50 EURO/m², die gleichen Preise beziehen sich auf Businesszentren außerhalb des Stadtzentrums von Warszawa, während die Mietpreise, die in der Innenstadt von Warszawa angeboten werden, wesentlich höher liegen, bei etwa 22 bis 26 EURO/m².

Einer der wichtigsten Faktoren für die Attraktivität Polens ist die Verfügbarkeit qualifizierten Personals. Die große Zahl von Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen (im Jahr 2012 insgesamt 460) entlässt mehr als 400.000 Absolventen (sowohl Bachelor als auch Master), wobei die Gesamtzahl der Studierenden in den letzten Jahren auf über 1,8 Millionen gestiegen ist. Betont werden muss das relativ hohe Niveau an Fremdsprachenkenntnissen bei polnischen Studenten. Die besten Fremdsprachenkenntnisse haben Studenten in Englisch, gefolgt von Deutsch, Russisch und Französisch. Darüber hinaus bieten viele Fremdsprachen-Fakultäten mit

Ressourcen & Industriegebiete

mehr als 30.000 Studenten eine Ausbildung in weniger bekannten Sprachen wie Niederländisch oder in den skandinavischen Sprachen.

Die Gesamtzahl von ausländischen Servicecentern in Polen, die 2013 tätig waren, ist in den letzten zehn Jahren konstant auf mehr als 400 Center gewachsen. Sie gehören mehrheitlich zur Kategorie BPO/ITO (39 %), gefolgt von Shared Services Centern (33 %) und von Zentren für Forschung und Entwicklung (27 %). Insgesamt sind in Service Centern in Polen mehr als 85.000 Mitarbeiter beschäftigt, mit dem größten Anteil in Kraków (23 %), Warszawa (17 %) und Wrocław (15 %). Seit 2008 steigt die Beschäftigung in den Servicecentern mit einer jährlichen Wachstumsrate von mehr als 20 % konstant an (gemäß ABSL Bericht 2013).

Die am meisten verbreiteten Arten von Dienstleistungen, die von ausländischen Servicecentern in Polen angeboten werden, sind:

- Finanzen und Buchhaltung,
- IT-Dienstleistungen,
- Forschung und Entwicklung (inklusive Software-Entwicklung),
- Kundenservice,
- HR,
- Finanzdienstleistungen,
- Unterstützung von Entscheidungen & Knowledge Process Outsourcing,
- Auftragsvergabe.

Die Top 10 der ausländischen Arbeitgeber im Business-Service-Sektor in Polen sind France Telecom, Cargemini, IBM, General Electric, Hewlett Packard, Bertelsmann Media, Nokia Siemens Networks, Citi Group, Shell und Accenture. Folgende Anreize können ausländischen Firmen angeboten werden, die ein Business-Service-Center in Polen etablieren wollen:

- finanzielle Unterstützung durch die polnische Regierung im Rahmen des Programms zur Förderung von Investitionen mit wesentlicher Bedeutung für die polnische Wirtschaft für die Jahre 2011–2020:
 - die Zahl der geplanten Arbeitsplätze in Verbindung mit dem Investitionsprojekt, ist ein grundlegendes Kriterium für die Förderfähigkeit dieses Instruments:
 - bei Shared Services Centern (SSC), Business Process Outsourcing (BPO) und IT-Centern

sind mindestens 250 neue Arbeitsplätze mit einer Investitionssumme bis zu 1,5 Millionen PLN Voraussetzung,

- Zentren für Forschung und Entwicklung (R&D Centre) – der Investor ist verpflichtet, mindestens 35 neue Jobs für Mitarbeiter mit Hochschulbildung zu schaffen und mindestens 1,5 Millionen Investitionskosten zu zahlen.

- Der Wert der Investition, der der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Business Services Sektor dient, sollte mindestens zwei Mal höher sein als die bewilligte Unterstützung. Die Höhe der Unterstützung pro Arbeitsplatz liegt zwischen 3.200 und 15.600 PLN. Folgende Faktoren werden vom Komitee der Regierung in Betracht gezogen:
 - Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze,
 - Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze, d. h. die Zahl der Arbeitsplätze für Mitarbeiter mit Hochschulausbildung,
 - Art und Grad der Differenziertheit der durchgeführten Prozesse,
 - deren Einzigartigkeit,
 - Investitionsstandorte,
 - Beteiligung an der lokalen Entwicklung, wie Kooperation mit Universitäten,
 - Marke, des Investors, Einzigartigkeit der Prozesse etc.

- Steuerbefreiungen in einer Sonderwirtschaftszone (weitere Details entstammen der Sektion Sonderwirtschaftszonen):

Um von einer Steuerbefreiung zu profitieren, muss die Gesellschaft eine Genehmigung für die Tätigkeit in der Sonderwirtschaftszone beantragen. Die Genehmigung der Sonderwirtschaftszone wird vom Management der jeweiligen Zone aufgrund der Bewerbung des Investors ausgestellt. Unabhängig von der gegenwärtigen Lage der Sonderwirtschaftszone kann eine bestehende Sonderwirtschaftszone ausgeweitet werden, um einen Standort einzubeziehen, der vom Investor gemäß gewissen Kriterien und unter folgenden Voraussetzungen gewählt wurde:

- bei R&D-Dienstleistungen ist das Kriterium, (gemäß der Verordnung des Ministerrates vom 10. Dezember 2008, über Kriterien für die Übernahme einiger Grundstücke in einer SWZ, mit späteren Änderungen) mindestens 50 neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Investitionen von mindestens 10 Millionen PLN zu tätigen, oder
- Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie, der Buchhaltung und Buchführung,

Ressourcen & Industriegebiete

zur Ausnahme von Steuerrückerstattungen, Call Center- das Kriterium für die Investition ist, mindestens 150 Arbeitsplätze zu schaffen oder mindestens 20 Millionen PLN Kapitalausgaben zu tätigen.

■ Zuschüsse aus EU-Fördermitteln:

In voriger EU Förderperiode, Unternehmen, die planten, ein neues SSC, BPO/ITO- oder R&D Center zu gründen, konnten sich um eine Förderung nach Maßnahme 4.5.2 „Unterstützung für Investition im modernen Service- Sektor“ des Operativprogramms für innovative Wirtschaft bewerben.

Es muss angemerkt werden, dass im Jahr 2012 die finanziellen Mittel für die Implementierung der oben genannten Maßnahmen vollständig ausgeschöpft worden sind. Trotzdem ist es möglich, dass neue Mittel aus einer zusätzlichen Finanzreserve zur Verfügung gestellt werden. Vergleichbare Förder-schemata sollen in den neuen Operativprogrammen der EU-Förderperiode 2014–2020 enthalten sein.

Quellen: PAIIZ; ABSL 2013 Rapport; Marketbeat 2013

II.4.6. Tourismus

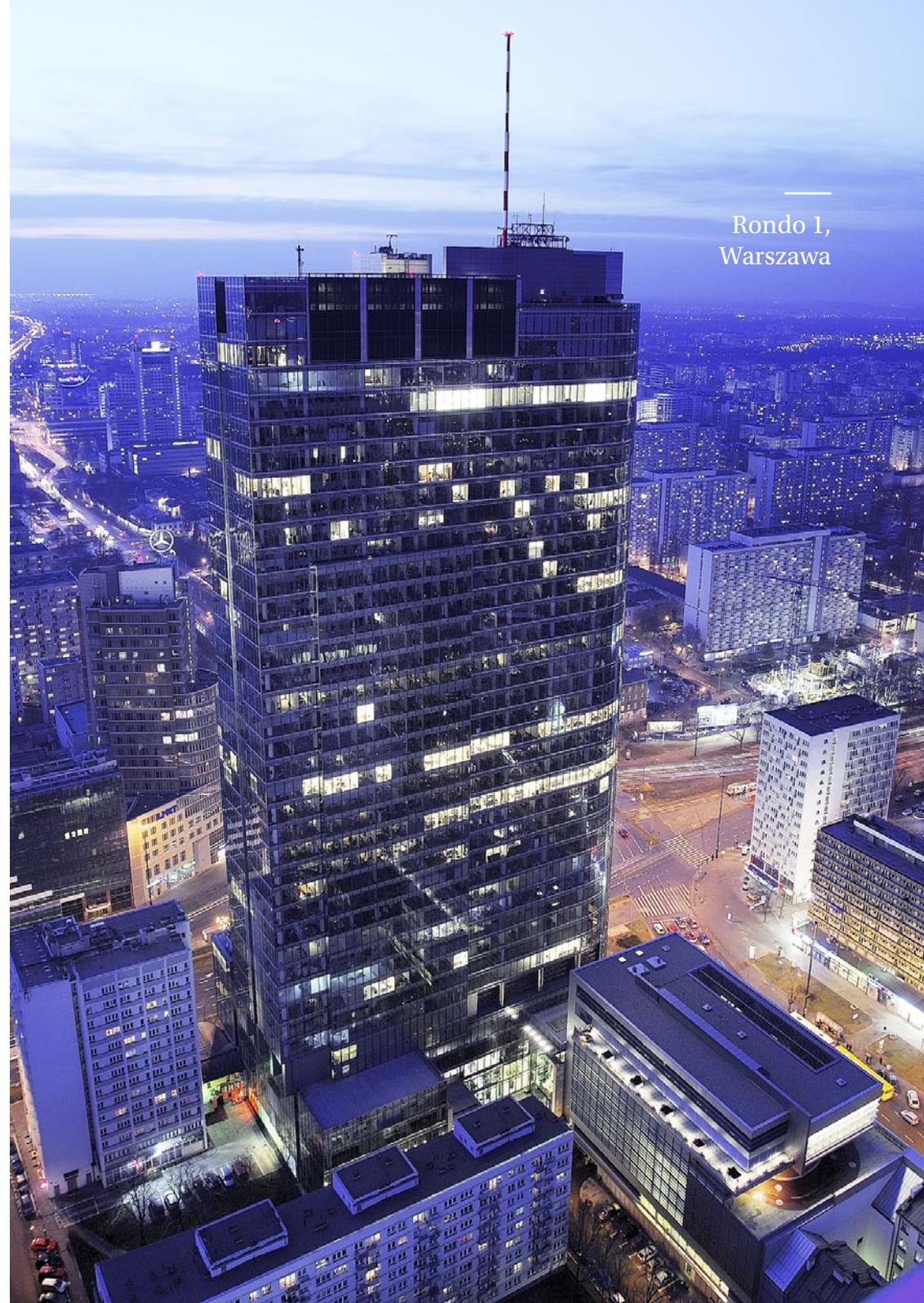
Polen ist mit seinen vielen natürlichen und kulturellen Vorzügen für die Entwicklung eines in- und ausländischen Tourismus eines der meistbesuchten neuen EU-Länder in Mitteleuropa. Das Gebiet entlang der Ostseeküste ist besonders erwähnenswert, ebenso wie das Mazury Seengebiet, das Tatra-Gebirge und andere Regionen des Landes mit ihrer sauberen Umwelt und ihrem gesunden Mikroklima. Mehr als 321 Wellness-Zentren in 75 Kurorten, die einmalig für ihre natürliche heilende Umgebung sind, bieten Therapien an. Die größten von ihnen sind: Nałęczów, Krynica Zdrój Augustów, Kołobrzeg, Ciechocinek, Rabka und Duszniki Zdrój. Die wichtigsten historischen Orte sind Kraków, Warszawa, Wrocław, Toruń, Oświęcim sowie Wieliczka mit seinem Salzbergwerk. Alle diese Orte bieten den Touristen Attraktionen, Erholung bzw. Besichtigungen an.

Das Institut für Tourismus schätzt, dass es im Jahre 2012 9 67,4 Millionen ausländische Besucher in Polen gab, wovon 14,8 Millionen Touristen waren.

Besuche von Ausländern in Polen, 2012, nach Ländern

	Gesamte Besucherzahl (in Tsd.)	Veränderung	Touristenzahl (in Tsd.)	Veränderung
Zusammen	67.390	11 %	14.840	11 %
EU27	52.565	9 %	9.165	5 %
EU15	29.570	4 %	7.385	5 %
davon:				
Deutschland	26.720	4 %	4.800	5 %
Großbritannien	540	8 %	500	9 %
Niederlande	390	0 %	355	1 %
Österreich	360	1 %	325	3 %
Italien	320	2 %	295	4 %
Frankreich	280	0 %	240	0 %
Schweden	205	11 %	180	13 %
andere alte EU-Länder	755	7 %	690	7 %
neue EU-Länder	22.995	16 %	1.780	3 %
davon:				
Tschechische Republik	12.380	14 %	205	5 %
Slowakei	6.630	18 %	110	10 %
Litauen	3.010	24 %	615	-2 %
Lettland	385	7 %	330	10 %
Ungarn	235	2 %	210	5 %
andere neue EU-Länder	355	3 %	310	3 %
Nicht Schengen Nachbarländer	13.330	20 %	4.220	28 %
Ukraine	6.740	16 %	1.930	22 %
Weissrussland	3.920	14 %	1.620	33 %
Russland	2.670	44 %	670	34 %
wichtigste Über-seeländer	545	10 %	520	9 %
USA	300	11 %	280	12 %
andere Über-seeländer*	245	9 %	240	7 %
Rest der Welt	950	14 %	935	16 %

Quelle: Institut für Tourismus 2012



Rondo 1,
Warszawa



II.5. Infrastruktur

II.5.1. Transport

II.5.1.1. Straßensystem

Das Straßenverkehrsnetz zeichnete sich in den letzten Jahren durch eine dynamische Entwicklung aus. Seit Januar 2013 gibt es 1.370 Kilometer Fernstraßen und 1.125 Kilometer Schnellstraßen in Polen – dreimal mehr als Ende 2003. Zusammen bilden sie ein Netz von Hochgeschwindigkeitsstraßen, auf denen Fahrzeuge schneller als 100 km/h fahren können. Die geplante Länge des Straßennetzes soll 1.987 km Fernstraßen und 5.494 km Schnellstraßen umfassen. Seit Januar 2013 haben 311,65 km Fernstraßen und 1.419,7 km Schnellstraßen die Umweltgenehmigung für Investitionen erhalten.

Dank der Kohäsionspolitik-Fonds, die sich Polen seit seinem Beitritt zur EU zunutze macht, wurden

die Investitionen in die Infrastruktur beschleunigt. Das Infrastruktur- und Umweltprogramm der EU für die Jahre 2007–2013 half bei der Finanzierung von Verkehrsentwicklungsinvestitionen in Höhe von 25,78 Milliarden EUR von den insgesamt verfügbaren Programmmitteln von 37,69 Milliarden EUR. 75 % der Programmfonds kamen direkt aus dem EU-Haushalt. Der EU-Haushalt für 2014–2020 fällt zwar kleiner aus, beinhaltet aber keine Kürzungen bei der Kohäsionspolitik für Polen. Im vom Europäischen Rat vereinbarten Rahmen werden Polen für die Kohäsionspolitik 72,9 Milliarden EUR zugeteilt. Der Haushalt muss noch vom Parlament der Europäischen Union genehmigt werden, das sich darum bemüht, die Beiträge der Mitgliedsstaaten zum Haushalt zu steigern.

Der Anteil an den EU-Mitteln, die für den Straßenbau zugeteilt wurden, ist enorm und macht in etwa die Hälfte der Mittel aus, die Polen zur Verfügung stehen. Die Regierung scheint den Investitionen in diesem Bereich Priorität zu geben und

Straßennetz



Quelle: GDDKIA, 2013

erachtet sie für die zukünftige Entwicklung als notwendig.

Neue Investitionen, die in den nächsten sieben Jahren Priorität haben sollen, sind u.a.:

- S3 Schnellstraße von Zielona Góra an die Grenze zur Tschechischen Republik,
- S5 Schnellstraße von Poznań nach Wrocław,
- S7 Schnellstraße von Gdańsk nach Kraków,
- S8 Schnellstraße von Warszawa nach Białystok,
- S17 Schnellstraße von Warszawa nach Lublin,
- S19 Schnellstraße von Lublin nach Rzeszów.

Die Investitionen sollen in Ausschreibungen für Abschnitte von 20–30 km aufgeteilt werden, wobei die Finanzierung zeitlich verteilt werden soll, um für eine stabile Nachfrage nach Baumaterial zu sorgen. Die Investitionen scheinen ausländische Bauunternehmer anzulocken, die sich an den Ausschreibungen beteiligen. Die wichtigsten teilnehmenden Bauunternehmer aus dem Ausland sind: Astaldi S.p.A., Salini S.p.A. (beide Italien), Vinci S.A. (Frankreich), SRB (Irland), Skanska AB (Schweden), Grupo

ACS (Spanien), Kirchner Holding, Max Boegl (beide Deutschland) und SB Granit (FYROM).

II.5.1.2 Luftverkehr

Der Luftverkehr in Polen begann 1919 mit einem Flug von Poznań nach Warszawa. 1929 wurde die polnische Fluglinie LOT gegründet und sie ist bis heute die Fluggesellschaft mit der polnischen Flagge, die vom größten polnischen Flughafen, Frederic Chopin Airport in Warszawa, aus operiert.

In den letzten Jahren wurde viel in die Flughafeninfrastruktur investiert, die aufgrund der steigenden Nachfrage im Bereich Flugreisen modernisiert werden musste. Die Fußball-Europameisterschaft 2012 setzte einen Impuls für die Entwicklung der Flughäfen in den wichtigen polnischen Großstädten – die Region Warszawa bekam einen neuen Flughafen in Modlin, der für Billigfluggesellschaften gedacht ist, in den Städten Wrocław, Łódź, Gdańsk, Rzeszów und Poznań wurden 2012 neue Fluggastter-

Stadt	Passagierzahl (2012)	Wichtige Reiseziele
Warszawa	9.567,063	New York, Chicago, Beijing, Dubai, Istanbul, Berlin, Frankfurt, Munich, Moscow, Rome, Milan, Brussels, Helsinki, London, Madrid, Stockholm, Oslo
Kraków	3.408,954	Rome, Berlin, Munich, Dortmund, Vienna, London, Moscow, Frankfurt, Oslo, Stockholm, Madrid
Gdańsk	2.861,774	Berlin, Amsterdam, Frankfurt, Munich, London, Barcelona, Hamburg, Milan, Rome, Paris
Katowice	2.518,409	London, Manchester, Frankfurt, Dusseldorf, Munich, Barcelona, Milan, Rome, Paris, Stockholm
Wrocław	1.942,000	Frankfurt, London, Munich, Milan, Paris, Rome, Oslo, Brussels
Poznań	1.560,334	Munich, Frankfurt, Barcelona, Milan, London, Copenhagen, Rome, Oslo, Paris, Dortmund
Warszawa Modlin	857,481	Barcelona, London, Budapest, Milan, Paris, Rome, Stockholm, Oslo, Brussels
Rzeszów	562,934	Frankfurt, Barcelona, London, Glasgow, Oslo
Łódź	463,459	London, Edinburgh, Milan, Oslo, Copenhagen
Bydgoszcz	328,099	Birmingham, Dublin, Dusseldorf, London, Barcelona
Szczecin	347,063	Oslo, Dublin, London, Liverpool

Quelle: Amt für zivile Luftfahrt, 2013

minals eröffnet, und Kraków soll in naher Zukunft folgen. Die Beschleunigung bei der Infrastrukturentwicklung, die vor kurzem begann, soll zu einem erhöhten Passagier- und Frachtverkehrsaufkommen nach und aus Polen führen und den Binnenverkehr fördern.

polnische Eisenbahn PKP unterhält über 26.500 Bauten, zu denen knapp 7.000 Brücken und Viadukte gehören.

Polnische Infrastruktur wird ganze Zeit entwickelt und modernisiert. Die polnische Regierung beabsichtigt, sich mit Hilfe der EU-Mittel auf die Modernisierung der vorhandenen Strecken und Bahnhöfe zu konzentrieren. Einen Durchbruch gab es im Jahr 2012, als viele wichtige Bahnhöfe saniert wurden, einschließlich Investitionen in Warszawa, Wrocław und Poznań, die einen Meilenstein darstellten. Diese Infrastrukturprojekte wurden durch die Notwendigkeiten der Fußball-Europameisterschaft 2012 angeregt. Gegenwärtig möchte sich die PKP Gruppe auf die Renovierung der vorhandenen Infrastruktur und die Einrichtung einer Hochgeschwindigkeitsverbindung zwischen Warszawa, Wrocław und Poznań – die sogenannte Yline – konzentrieren. Auf der Strecke werden Züge mit Geschwindigkeiten von über 250 km/h verkehren können, und sie soll bis 2030 fertiggestellt sein. Außerdem soll die Modernisierung der Schienen zwischen polnischen Städten Geschwindigkeiten zwischen 160 und 200 km/h erlauben.

Der Finanzierungsumfang, der durch EU-Mittel zur Verfügung steht, wird vermutlich zu beschleunigten Investitionen in die Infrastrukturentwicklung des Eisenbahnnetzes führen. Diese Prognose ist angesichts der Umweltprobleme, die die EU durch die Förderung umweltfreundlicher Transportmittel zu lösen versucht, gerechtfertigt.

II.5.1.4.

Telekommunikationssystem

Die Infrastruktur für Telekommunikation Polens wird kontinuierlich weiterentwickelt. Es stieg nicht nur die Zahl der potentiellen Betreiber, sondern auch diverse neue Formen der Telekommunikation sind auf den polnischen Markt gekommen, was zu einer steigenden Zahl von Kunden beiträgt. Gemäß dem Bericht des Amtes für Elektronische Kommunikation (Urząd Komunikacji Elektronicznej) betrug der Wert des Telekommunikationssektors Ende 2012 41,7 Milliarden PLN

Die polnische Bevölkerung nutzt immer mehr das Internet sowie Mobiltelefone. Der Bericht hat erwiesen, dass im Jahre 2012 etwa 83,5 % der Einwohner in Polen das Internet genutzt haben. Nach der Zusammenrechnung der Anzahl der Mobiltelefone kann man feststellen, dass es heutzutage mehr aktive Mobiltelefone in Polen als Einwohner gibt (Mobiltelefone: Durchsetzungsrate 2012 – 140 %). Zum Vergleich: 2009 hatten nur 59,8 %

Größere polnische Flughäfen und Passagierverkehr pro Jahr



Quelle: Amt für zivile Luftfahrt, 2013

II.5.1.3 Eisenbahnnetz

Polen verfügt über ein dichtes Eisenbahnnetz, das sowohl den normalen Bürgern als auch der Industrie dient. In den meisten Städten befindet sich der Hauptbahnhof in der Nähe des Stadtzentrums und ist gut mit dem Nahverkehrsnetz verbunden. PKP Polskie Linie Kolejowe (PKP polnische Eisenbahnen), ein Teil der staatseigenen PKP Gruppe, ist der Betreiber der Eisenbahninfrastruktur. Es gibt ein ausgedehntes Eisenbahnnetz in West- und Nordpolen, doch in den östlichen Teilen des Landes ist das Netz weniger gut entwickelt. Es gibt in Polen insgesamt 23.429 km Eisenbahnstrecken, von denen fast 60 % elektrifiziert sind – ein mit Norwegen oder Frankreich vergleichbarer Wert. Die Konzentration der Eisenbahnen schwankt von 3,7 km bis 15,6 km Strecke pro 100 Quadratkilometer, mit einem Durchschnitt von etwa 6,08 km/100 km². Die

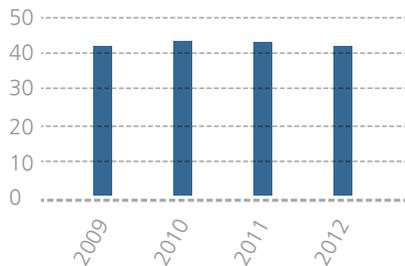
Geplantes Netz an Hochgeschwindigkeitseisenbahnen in Polen 2030



Quelle: GDDKiA, 2013

der Bevölkerung das Internet und 85 % der Polen waren Mobiltelefonnutzer. Das Wachstum auf dem Markt wurde zunächst durch die steigenden Umsätze der Mobilnetzbetreiber dominiert. Das zweite Segment des Telekommunikationsmarktes sind immer noch die Festnetztelefone; trotzdem fällt ihr Marktanteil derzeit von 23 % im Jahre 2011 auf 13,5 % im Jahre 2012. Der Festnetzmarkt wird immer noch von der Telekomunikacja Polska S.A. (TPSA) dominiert, die etwa 57,4 % der Festnetzanschlüsse betreibt. Alternative Anbieter decken etwa 39,5 % der Festnetzanschlüsse im Jahre 2012 ab, wobei die Hauptkonkurrenten Netia S.A. und UPC sind.

Gesamtwert des Telekommunikationsmarktes in Polen



Quelle: Büro für Elektronische Kommunikation, Bericht über den Telekommunikationsmarkt, 2012

Das Mobiltelefonsegment ist durch einen raschen Zuwachs an Teilnehmern und Betreibern gekennzeichnet. 2012 wurden die Dienste im Segment Mobiltelefonie von 26 Telekommunikationsfirmen erbracht, einschließlich 7 Betreibern virtueller Netze (MVNO). Das Unternehmen Aero 2 erbrachte nur Services für Internetzugang. Die Anteile der größten Betreiber auf dem Markt sind stabil, wobei P4 seine Position Jahr für Jahr ausbaut und gewann den größten Kundenstamm, während Polkomtel den größten Kundenverlust verzeichnete. Die wesentlichste Steigerung bei den Anteilen (um mehr als 13,7 %) im Vergleich zum Jahr 2011 wurde für das Unternehmen T Mobile Polska verzeichnet

Heute ist das Internet eine wesentliche Informationsquelle. 2012 erreichte die Anzahl der Internetnutzer in Polen 11,6 Millionen. Die beliebteste Form des Zugangs zum Internet in den Haushalten ist der Zugangsservice hauptsächlich durch 2G/3G Modem, xDSL Leitungen, Kabelmodems von Kabel-TV-Betreibern, verdrahtete LAN-Ethernet-Netze und drahtlose WLAN-Netze. Die größte Anzahl an Nutzern hatte einen mobilen Internetzugang, was sich zur beliebtesten Nutzungsform entwickelt hat. Weitere Technologien, wie insbesondere CDMA, WiMax und FWA, wurden von circa 2,5 % der Empfänger verwendet.

Der polnische Telekommunikationsmarkt erreicht sukzessive westeuropäische Märkte. Um neue Kunden zu gewinnen, versuchen die Mobilnetzanbieter ihre gegenwärtigen Kunden durch viele Vorteilsangebote zu binden. Diese Vorteile umfassen Freiminuten und bessere Servicequalität zum gleichbleibenden Preis oder Erweiterungen bestehender Serviceangebote. Sie bieten auch bessere Paketpreise einschließlich Telekommunikationsleistungen und Bank – bzw. Fernseh-Leistungen an.

fon. Der spontane Wiedererkennungseffekt bei den größten Mobilfunkanbietern ist etwa gleich: T-mobile, Orange, Plus und PLAY.

Die meisten Haushalte (73 %) gaben an, einen Personal Computer zu besitzen. Fast vier Fünftel (73 %) dieser Haushalte mit einem Computer haben auch zu Hause Internetzugang. Davon erklärten 41 % der polnischen Internetnutzer, sie nutzten es mindestens einmal pro Tag. Die Mehrzahl derjenigen, die Internetnutzer zu Hause sind, nutzen eine ständige Internetverbindung, meistens Breitband.

II.5.1.5. Dichte und Verbindung auf dem Kommunikationsmarkt

Der polnische Festnetztelefonmarkt zeichnet sich durch seine geringe Verbreitung aus. Im Jahre 2012 gaben 31 % an, dass sie einen Festnetzanschluss zu Hause hätten. Die Telekomunikacja Polska S.A. ist der Festnetzanbieter mit dem besten Wiedererkennungseffekt. Der Marktanteil entsprechend der Anzahl der Teilnehmer: TP 63 %, UPC 6,3 %. Laut einer UKE-Umfrage ist ein Festnetztelefon ein wichtiges Kommunikationsmittel für Ortsgespräche.

Nach dem UKE-Bericht erreichte der Absatz auf dem Kommunikationsmarkt Ende 2012 13,5 Mrd. PLN. Die größten Anbieter auf dem Absatzmarkt für Telekommunikation gemessen an den erzielten Umsätzen waren in 2012: Telekomunikacja Polska S.A., Netia S.A., Crowley Data Poland Sp. z o.o. und GTS Energis Sp. z o.o. Die größten Umsätze in diesem Marktsektor erreichte im Jahre 2012 die Telekomunikacja Polska S.A., die seit 2002 bezüglich ihrer Umsätze und der Zahl der Telefonverbindungen an erster Stelle liegt.

Wert des Festnetz-Marktes und Dynamik Dynamik der Veränderungen

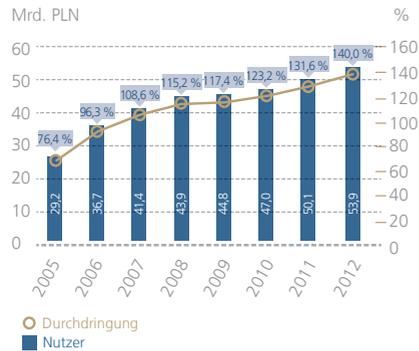


Quelle: Amt für elektronische Kommunikation, Bericht über den Telekommunikationsmarkt, 2012

Nach dem UKE-Bericht haben 2012 mehr als 88 % der Befragten angegeben, dass sie Mobiltelefone benutzen und nutzten mindestens ein Mobiltele-



Durchsetzungsrate von Mobilfunk in Polen
2005–2012



Quelle: Büro für Elektronische Kommunikation, Bericht über den Telekommunikationsmarkt, 2012

II.5.1.6. Datenübertragungssysteme und Dichte

Der Absatzmarkt für Breitbandinternet ist wichtig für die zukünftige Entwicklung der Telekommunikation und wird Ausgangspunkt für viele neue Serviceangebote sein. Der polnische Internetservice entwickelt sich schnell und mit vielen verschiedenen Technologien, die für den Breitband-Internetzugang verwendet werden. Die beliebteste Datenübertragungstechnologie ist xDSL mit 2,8 Mio. Kunden, 2G/3G Modems 3,33 Mio. TVK 1,96 Mio. WLAN 1,04 Mio., LAN Ethernet 0,54 Mio. Diese Trends stimmen mit denen anderer europäischer Länder überein.

Breitbandzugang in Polen mittels Technologie

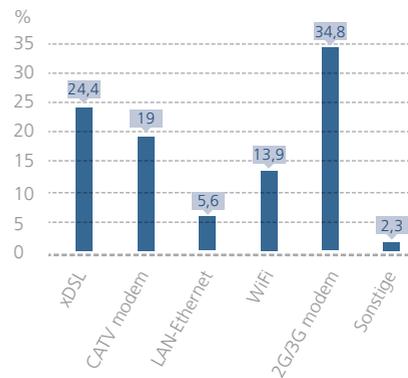
2012 hatte PTK Centertel den größten Kundestamm. Die folgenden Plätze hatten TP und Mobilfunkbetreiber inne, deren Anteil von zusammen 40,5 % die Beliebtheit mobiler Dienste und die wachsende Konkurrenz zum Internetzugang über Festnetz zeigt.

Ende 2012 gab es mehr als 11,6 Millionen Abonnenten von Internetzugangsdiensten, fast 1,6 Millionen mehr als das Jahr zuvor. Die Zahl der Nutzer

von Mobiltechnologie war zwei Mal höher als die der Festnetznutzer (21,6 % verglichen mit 13,3 %), was auf eine zunehmende Verteilung von 2G/3G Modems in traditionellen Standorten zurückzuführen ist.

Polen war eines der Länder mit einer niedrigen Festnetz-Internet-Durchdringung bei einer gleichzeitig hohen Rate des mobilen Internetzugangs, 1,1 Prozentpunkte über dem EU Durchschnitt. XDSL Leitungen umfassten in Polen die häufigsten Festnetztechnik (wie in den meisten EU Ländern).

Nutzer je nach der Technologie



Quelle: Büro für Elektronische Kommunikation, Bericht über den Telekommunikationsmarkt, 2012



Platinum Business Park,
Warszawa



II.6. Arbeitsmarkt

II.6.1. Bildung

II.6.1.1. Bildungssystem

Das polnische Bildungssystem ist insbesondere in den Städten gut entwickelt. Während die Zahl der staatlichen Schulen und Universitäten eher konstant ist, wächst aufgrund der großen Marktnachfrage in letzter Zeit die Zahl privater Bildungsinstitutionen.

Die Vorschulerziehung ist Teil des formalen Bildungssystems in Polen. Es gibt ein gut etabliertes Netz staatlicher Kindergärten, die Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr besuchen können. Unter sechs Jahren besteht keine Schulpflicht, obwohl landesweit 60 % der Kinder solche Einrichtungen vor allem in den Städten besuchen. Der Besuch des Kindergartens im Alter zwischen drei und sechs Jahren hilft den Kindern, ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten zu entwickeln, um mit jeder Situation zurechtzukommen. Die Kindergartenerziehung zielt in erster Linie darauf ab, die Kinder auf das Lernen in der Schule vorzubereiten.

Seit 2004 ist ein Jahr Vorschulerziehung („Nullte“ Klasse – zerówka) für Kinder im Alter von sechs Jahren in Kindergärten und Vorschuleinrichtungen Pflicht. Entsprechend der durch das Ministerium für Nationale Bildung vorangetriebenen Bildungsreform wird das Schuleintrittsalter bald um ein Jahr vorgezogen. Bis zum Schuljahr 2011/2012 hatten die Kinder das Recht, die Grundschule ab einem Alter von sechs Jahren zu besuchen; nach dem Schuljahr 2013/2014 wurde dies zur Pflicht. Auch der Kindergartenbesuch für Kinder zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr wurde seit 2011 Pflicht.

Allgemeine Schulpflicht

Die Vollzeitschulpflicht beträgt in Polen zehn Jahre und umfasst die bereits erwähnte „nullte Klasse“, die sechsjährige Grundschule (szkola podstawowa) und die dreijährige Mittelstufe (gimnazjum). Die Einschulung in die Grundschule richtet sich nach dem Alter der Kinder. Die Grundschule ist in zwei Stufen aufgeteilt:

1. Stufe I – Klasse 1–3, sog. Schuleingangsphase, was einen sanften Übergang von der Vorschule zur Schule ermöglichen soll
2. Stufe II – Klasse 4–6

Das Schuljahr ist in zwei Halbjahre aufgeteilt und dauert von September bis Juni. Die Schüler der Grundschule besuchen die Schule von Montag bis Freitag.

Die Schüler werden in jedem Fach einzeln bewertet; die Bewertung ist allein der Lehrkraft überlassen. Wenn ein Schüler meint, dass seine Halbjahres- oder Jahresnote zu niedrig ist, kann er die Durchführung einer erneuten mündlichen oder schriftlichen Prüfung verlangen. Zeugnisse, die einen erfolgreichen Schuljahresabschluss belegen, sind dann notwendig, wenn Kinder die Schule wechseln (bei Wohnortwechsel).

Zulassungsvoraussetzungen für die Mittelstufenschule (gimnazjum) sind der erfolgreiche Abschluss der Grundschule und ein Abschlusszeugnis der Grundschule. Im Jahre 2002 wurde erstmals ein extern standardisierter Test zum Abschluss der Grundschule durchgeführt. Diese Tests sind landesweit einheitlich und vergleichbar. In der dritten Klasse der Mittelstufe müssen die Schüler eine weitere Pflicht-Prüfung ablegen. Diese Prüfung ist extern, standardisiert und soll die Fähigkeiten, Kenntnisse sowie das Wissen im Bereich Geistes- und Naturwissenschaften überprüfen. Seit 2009 werden auch Fremdsprachenkenntnisse geprüft.

Arbeitsmarkt

Oberstufen- und Fachoberschul-Bildung

Dieser Teil der Ausbildung umfasst das Alter 16–18 bzw. 19–20 Jahre. Jugendliche, die die Mittelstufenschule erfolgreich abgeschlossen haben, können zwischen folgenden Schularten wählen:

Allgemeinbildendes Lyzeum – (Liceum) (drei Jahre), das eine allgemeine Gymnasialausbildung anbietet und mit der Abiturprüfung (Matura) abschließt, die wiederum Voraussetzung für die Zulassung zu einer Hochschule ist.

Fachgymnasium – (Liceum Profilowane) (drei Jahre), das sich vom allgemeinbildenden Lyzeum dadurch unterscheidet, dass es eine spezialisierte Oberstufen-Ausbildung anbietet (z. B. Wirtschaft, Elektronik oder Modedesign u. a.).

Technisches Gymnasium – (Technikum) (vier Jahre), bietet eine technische und berufsbildende Oberstufenausbildung an. Es bietet auch die Möglichkeit des Abiturs (Matura).

Grundständige Berufsschule – (Zasadnicza Szkoła zawodowa) (zwei–drei Jahre); nach Abschluss der Schule können die Schüler in dem hier erlernten Beruf arbeiten oder Aufbauschulen besuchen.

Aufbaugymnasium – (Liceum Uzupelniające) (zwei Jahre) - für Absolventen der grundständigen Berufsschule, das eine allgemeine Oberstufenausbildung anbietet und die Schüler auf das Abitur (Matura) vorbereitet.

Technisches Aufbaugymnasium – (Technikum Uzupelniające) (drei Jahre), bietet eine berufsbildende Oberstufenausbildung mit Vorbereitung auf das Abitur (Matura) an.

Fachoberschule – (Szkoła Policealna) (max. 2,5 Jahre); für Personen mit Oberstufenausbildung, die einen berufsqualifizierenden Abschluss (mit Prüfung) erlangen wollen.

Die Reifepflichtung ist für alle Absolventen verbindlich, die sich für eine Hochschule bewerben wollen. Dazu gehören ein schriftlicher Teil, der von externen regionalen Prüfungskommissionen geprüft wird und ein mündlicher Teil, der von den Lehrkräften der Schule geprüft wird.

Schulpflichtige Kinder von in Polen lebenden Ausländern können die Grund- und Mittelstufen-Schule zu gleichen Bedingungen wie polnische Schüler besuchen. Dies trifft auch auf die Oberstufenausbildung zu,

obwohl es vom Aufenthaltsstatus des Schülers bzw. seiner Eltern abhängt, ob der Besuch gebührenfrei oder gebührenpflichtig ist. Außerdem gibt es viele private internationale Schulen in größeren Städten (siehe V.3), die eine entsprechende Ausbildung für Kinder von Expats mit Englisch oder anderen Sprachen als Unterrichtssprache anbieten. Alle Schulen müssen die Anforderungen des polnischen nationalen Bildungssystems erfüllen – einige von ihnen bieten zusätzlich das „International Baccalaureate Programme“ (IB) an. Der Besuch einer bilingualen Schule hilft den Kindern bei der Akklimatisierung in einem neuen Land. Außerdem können die Schüler die Sprache und Kultur ihres Gastlandes und anderer Länder kennen lernen.

Hochschulbildung

Es gibt mehrere Typen von Hochschulbildung und Studienprogrammen in Polen:

Berufsbildende Hochschule – (Wyższe Studia Zawodowe) (drei–vier Jahre); die Absolventen erlangen einen Abschluss als Lizenziat oder Ingenieur (im Bereich Ingenieurswesen, Landwirtschaft oder Wirtschaft). Das ist die polnische Entsprechung des Bachelor-Grades.

Magisterstudiengang – (Studia Magisterskie) (fünf–sechs Jahre); die Absolventen erlangen einen Abschluss als Magister oder einen adäquaten Grad. Das ist die polnische Entsprechung des Master-Grades, und zwar in Abhängigkeit vom Profil des Studiums.

Ergänzender Magisterstudiengang – (Uzupelniające Studia Magisterskie) (zwei–zweieinhalb Jahre) für Absolventen berufsbildender Hochschulen. Hier erhalten sie die Möglichkeit zur Erlangung des Magistergrades.

Aufbaustudiengang – (Studia Podyplomowe) (ein – zwei Jahre) für Absolventen aller Arten von Hochschulen.

Es gibt zwei Arten der Hochschulbildung, zum Einen die universitäre Ausbildung, die ein Studium in Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Medizin, Wirtschaft, den Künsten, Pädagogik oder Militärwesen anbietet und zum Anderen berufsbildende Hochschulen, die Studenten in bestimmten Berufsfeldern ausbilden, um sie auf die Berufsausübung vorzubereiten. Die Hochschulinstitutionen bieten eine Ausbildung im Direktstudium, in Abend-, Fern- und externen Kursen an. Das reguläre Studiensystem ist ein Direktstudium.

Gemäß Eurostat liegt Polen gemessen an der Zahl der an Hochschulen eingeschriebenen Personen auf dem

Arbeitsmarkt

vierten Platz hinter Großbritannien, Deutschland und Frankreich. Im akademischen Jahr 2012 haben 1,68 Millionen Menschen an höheren Schulen studiert, davon waren 58,7 % Frauen. Die beliebtesten Studiengänge waren Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft und Recht und Verwaltungswissenschaften. Die Anzahl der Universitätsabsolventen 2011/2012 sank auf 485,2 verglichen mit 2010/2011, als 498,5 ihr Studium abschlossen.

Die größten Zentren für Hochschulbildung sind Warszawa, Kraków, Wrocław, Poznań, Łódź, Lublin, Gdańsk und Katowice. Insgesamt gibt es in Polen 460 Hochschuleinrichtungen, wovon 29 % staatliche Einrichtungen sind. Es gibt 19 Universitäten, 25 Technische

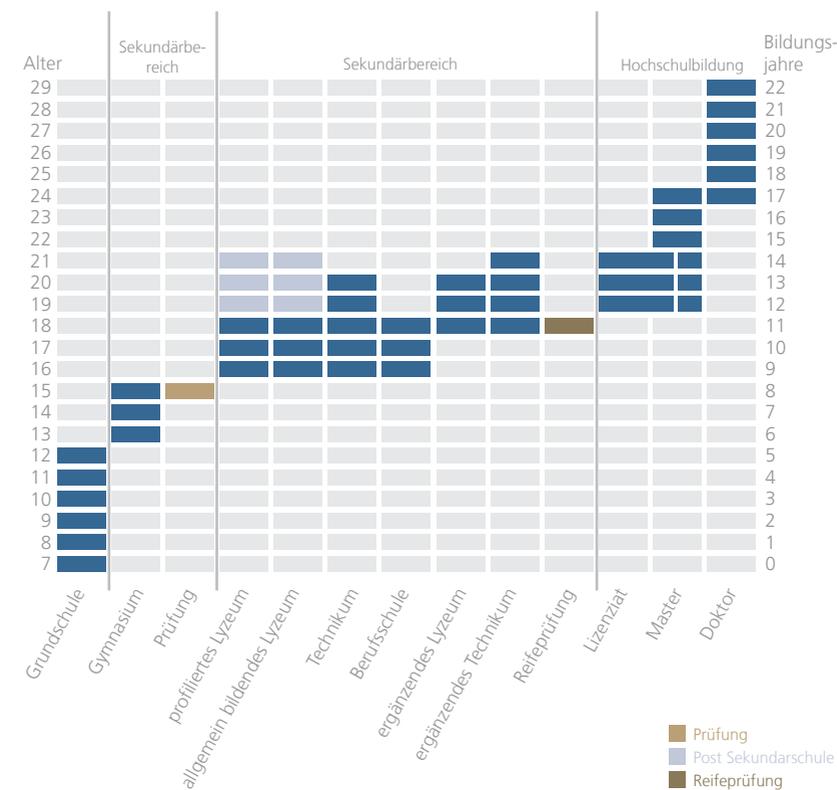
Universitäten, 9 Medizinische Akademien, 7 Landwirtschaftliche Akademien und 7 Wirtschaftsakademien.

Außer den Studenten der Philologie und den ausländischen Studenten besuchen 43,1 % der Studenten Fremdsprachenkurse an Universitäten. Besonders aktiv in diesem Bereich sind die Wirtschaftsstudenten, die oft mehr als eine Fremdsprache erlernen. Zu den beliebtesten Fremdsprachen gehören Englisch, Deutsch, Russisch und Spanisch.

Akademische Grade

Viele Fakultäten der staatlichen Hochschuleinrichtungen bieten Doktoranden-Studiengänge an (drei–vier

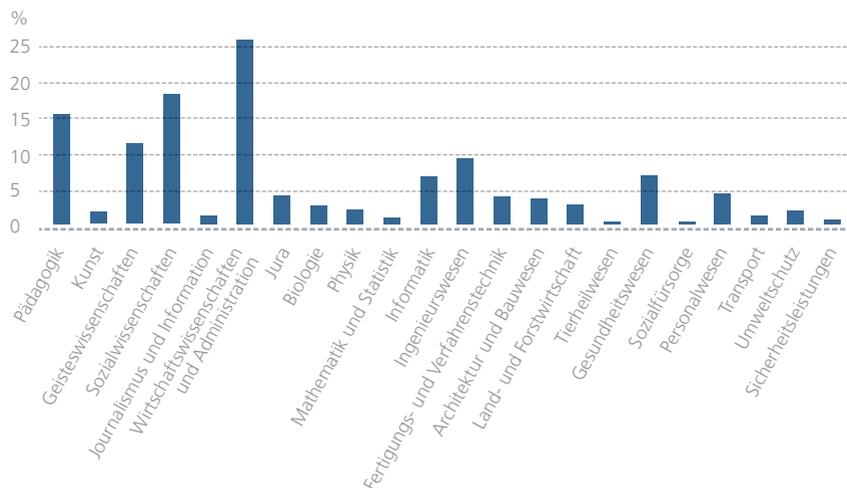
Das polnische Bildungssystem



Quelle: JPW, 2013

Arbeitsmarkt

Bildungsbereiche 2012–2013



Quelle: Statistisches Hauptamt 2013

Jahre). Kandidaten für eine Promotion müssen einen Mastergrad oder einen gleichwertigen Abschluss besitzen, während ausländische Kandidaten einen in Polen erworbenen Masterabschluss oder einen in Polen als gleichwertig anerkannten Hochschulabschluss aus dem Ausland vorlegen müssen. Es gibt mehrere akademische Grade, die Absolventen in Doktoranden-Studiengängen erwerben können:

Dr. (doktor) – nach drei bis vier Jahren Studium; dieser Titel wird Kandidaten verliehen, die eine Doktorarbeit erfolgreich eingereicht und vor dem Prüfungsausschuss verteidigt sowie eine Doktorprüfung bestanden haben.

Dr. habil. (doktor habilitowany) – dieser Titel wird Kandidaten verliehen, die einen Dokortitel und wichtige akademische Errungenschaften vorzuweisen sowie eine Habilitationsschrift vorgelegt und das entsprechende Verfahren durchlaufen haben.

Prof. (profesor) – der höchste akademische Titel; wird durch den Präsidenten der Republik Polen nach Erhalt einer entsprechenden Petition des Akademischen Rats und nach Beschluss der Zentralkommission verliehen.

II.6.1.2. Internationale Schulen

Internationale Schulen, die eine Vorschul-, Grundschul- und höhere Schulbildung anbieten, gibt es jetzt in den meisten größeren Städten in Polen und sie werden seit den neunziger Jahren immer mehr. Sie werden sowohl von den Kindern von ständig in Polen lebenden Ausländern als auch einheimischen Kindern und Jugendlichen besucht, deren Eltern sich hauptsächlich aus dem Grund, ihnen den bestmöglichen Sprachunterricht zu ermöglichen, dafür entscheiden, sie bei einer internationalen Schule anzumelden. Außerdem bieten internationale Schulen normalerweise hervorragende Lernbedingungen wie zum Beispiel kleine Klassen, viele außerschulische Aktivitäten sowie bunt gemischte Schülergruppen aus vielen Nationen in fast allen Klassen.

Die beliebteste Fremdsprache an polnischen internationalen Schulen ist Englisch, aber es gibt auch Schulen, die Unterricht in anderen Sprachen anbieten, einschließlich Deutsch, Französisch, Italienisch und Japanisch. Die meisten Schulen, die auf Englisch unterrichten, arbeiten nach dem britischen Lehrplan, der zum international anerkannten internationalen Abitur (IB) führt.

Arbeitsmarkt

Die meisten der englischsprachigen Schulen arbeiten mit dem britischen Lehrplan, der zum international anerkannten internationalen Abitur (IB) führt, während andere internationale Schulen eine international anerkannte Zulassung haben.

Die meisten internationalen Schulen befinden sich in Warschau und die bekanntesten sind: die American School of Warsaw, die International American School of Warsaw und die British School, die École Antoine de Saint-Exupéry (Französisch), das Lycée Français de Varsovie (Französisch), die Willy Brandt Deutsche Schule Warschau (Deutsch), die Japanische Schule an der japanischen Botschaft in Warschau (Japanisch). Zu anderen Großstädten mit internationalen Schulen gehören Wrocław, Kraków, Poznań, Szczecin und Gdańsk.

einrichtungen (Archive, Bibliotheken, Museen und ausländische PAN-Stationen). Ein besonderer Teil der Akademie sind ihre Komitees, das Netz der 107 Komitees der Akademie, die die Mehrheit der polnischen Forscher vertreten. Jedes wissenschaftliche Komitee bildet eine Selbstverwaltungsvertretung für die Vertretung der Interessen der polnischen Wissenschaft.

II.6.2. Human Resources

II.6.2.1 Beschäftigung und Arbeitskräfte

II.6.1.3. Wissenschaft und F&E

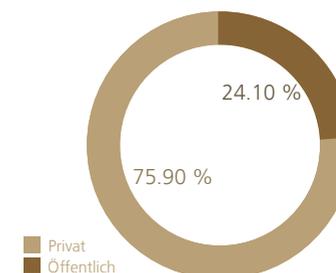
Es gibt zwei wichtige Institutionen, die für die Entwicklung der polnischen Wissenschaft zuständig sind: Das staatliche Komitee für Wissenschaftliche Forschung (Komitet Badań Naukowych, KBN) und die Polnische Akademie der Wissenschaften (Polska Akademia Nauk, PAN).

Das KBN ist eine staatliche Institution, die vom Polnischen Parlament eingerichtet worden ist. Es ist oberste Autorität in der staatlichen Wissenschafts- und Technologiepolitik. Es kombiniert die Rolle eines „typischen“ Ministeriums für Wissenschaft und Technologie mit einer Stipendienagentur, die Richtlinien für die staatliche Wissenschaftspolitik herausgibt, Entwürfe für den Etat im Bereich der Forschung in Wissenschaft und Technologie einreicht und Grants für wissenschaftliche und Forschungsinstitutionen vergibt. Die Arbeit des KBN wird vom Minister für Wissenschaft geleitet.

Die PAN ist eine staatliche wissenschaftliche Institution, die als eine Gelehrten-Gesellschaft funktioniert, die durch ein ausgewähltes Gremium aus führenden Wissenschaftlern und Forschungsinstitutionen agiert. Die PAN agiert über ihre Komitees und ist ein führendes wissenschaftliches Beratungsorgan geworden. Als ein Forschungszentrum besteht die PAN gegenwärtig aus 79 Forschungseinrichtungen (Institute und Forschungseinrichtungen, Forschungsstationen, Botanische Gärten und andere Forschungseinheiten) und wissenschaftlichen Hilfs-

Im vierten Quartal 2012 gab es in Polen 15,64 Millionen Beschäftigte. Diese Zahl ist höher als im vierten Quartal des Jahres 2011 (15,61 Mio.). Nach Wirtschaftssektoren aufgeteilt waren im Jahr 2011 12,7 % Menschen in der Landwirtschaft, 30,6 % in der Industrie und 56,7 % im Dienstleistungssektor beschäftigt. Im Vergleich zu den Zahlen in den Jahren 2010 und 2009 hat sich die Zahl der Beschäftigten nicht stark geändert.

Beschäftigung nach Eigentümerverhältnissen



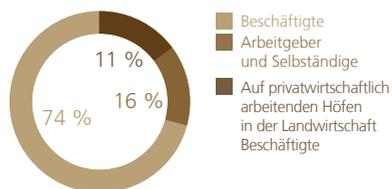
Quelle: Zentrales Statistisches Amt, Statistisches Jahrbuch in Polen 2013

Arbeitsmarkt

Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug im Jahr 2012 38,5 Wochenstunden. Die Gesamtaktivitätsrate beträgt 56 % das heißt, 56 % der Polen im erwerbsfähigen Alter nach 15 Jahren sind ökonomisch aktiv. Dies umfasst sowohl angestellte Personen als auch Arbeitslose.

44 % der Polen sind ökonomisch passiv. Die meisten von ihnen befinden sich in der Ausbildung bzw. Weiterbildung, andere sind inaktiv aufgrund von Krankheit oder Behinderung, familiären Verpflichtungen oder sind bereits im Ruhestand. Die Aktivitätsrate weist signifikante Unterschiede auf. Unter Personen mit Hochschulabschluss liegt die Aktivitätsrate bei 80,1

Beschäftigte nach Beschäftigungsstatus



Quelle: Statistisches Zentralamt, Statistisches Jahrbuch in Poland 2013

Beschäftigung nach Branchen

Branchen	2009	2010	2011	2012
	in Tsd.			
Gesamt	13 782,3	14 106,9	14 232,6	14 213,4
Landwirtschaft, Jagd- und Forstwirtschaft	2 124,9	2 376,1	2 376,7	2 378
Bergbau und Gewinnung von Steinen	183,4	173,0	175,6	174,5
Fertigung	2 420,6	2 436,5	2 443,6	2426,9
Strom-, Gas-, Wasserversorgung	151,3	159,1	152,8	143,3
Wasserversorgung, Abfallbehandlung	136,5	140,9	143,3	143,2
Bauwesen	882,7	865,2	909,2	879,9
Handel und Instandhaltung	2 179,5	2 189,1	2 158,8	2 167,3
Transport und Lagerung	693,7	701,4	727,9	732,9
Unterkunft und Catering	252,5	237,4	237,5	235,9
Information und Kommunikation	239,6	237,8	249,4	255,3
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	333,9	337,9	346,3	345,8
Immobilien, Vermietung	193,1	196,0	198,2	195,1
Wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	480,2	481,3	518,2	525,2
Verwaltungs- und Unterstützungsdienstleistungen	375,7	411,7	413,9	421,4
Öffentliche Administration und Verteidigung, gesetzliche Sozialversicherung	964,5	970,1	951,9	958,2
Bildung	1 071,9	1 079,9	1 084,7	1 088,1
Gesundheitswesen und Sozialeinrichtung	747,6	764,4	775,4	772,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung	146,3	148,4	153,3	152
Sonstige Leistungen	204,4	200,7	215,9	217,9

Quelle: Statistisches Zentralamt, Statistisches Jahrbuch in Poland 2013

Arbeitsmarkt

% während sie bei Personen mit Berufsausbildung bei 66 % (berufliche Oberschulabschlüsse) und 63,9 % (Abschlüsse der grundständigen Berufsschule) liegt. Die geringste Rate besteht unter Personen mit Mittelschulabschlüssen (19,1 %), gefolgt von 47 % bei Personen mit allgemeinem Oberschulabschluss.

II.6.2.2 Erwerbslosigkeit

Die registrierte Arbeitslosenquote betrug im März 2013 13,3 %. Die Graphik „Monatliche Arbeitslosenquoten 1990–2010“ zeigt die monatlichen Quoten seit 1990. Man kann die saisonale Abhängigkeit sehen, wodurch jedes Jahr im Winter ein Hoch entsteht. Dies verdanken wir hauptsächlich dem Bausektor und der Landwirtschaft, die saisonal bedingt sind.

Die Arbeitslosenquote variiert von Region zu Region. Die niedrigste Arbeitslosenrate Ende Mai 2012 gab es in Wielkopolskie (9,3 %), gefolgt von der Woiwodschaft Mazowieckie (10,3 %), Śląskie (10,5 %) und Małopolskie (10,3 %). Die höchste Erwerbslosigkeit bestand in Warmińsko-Mazurskie (19,7 %), Zachodniopomorskie (17,3 %), Kujawsko-Pomorskie (17 %) Die Karte „Arbeitslosigkeit in Polen nach Woiwodschaften“ zeigt die Erwerbslosigkeit im Mai 2012 in den verschiedenen Woiwodschaften.

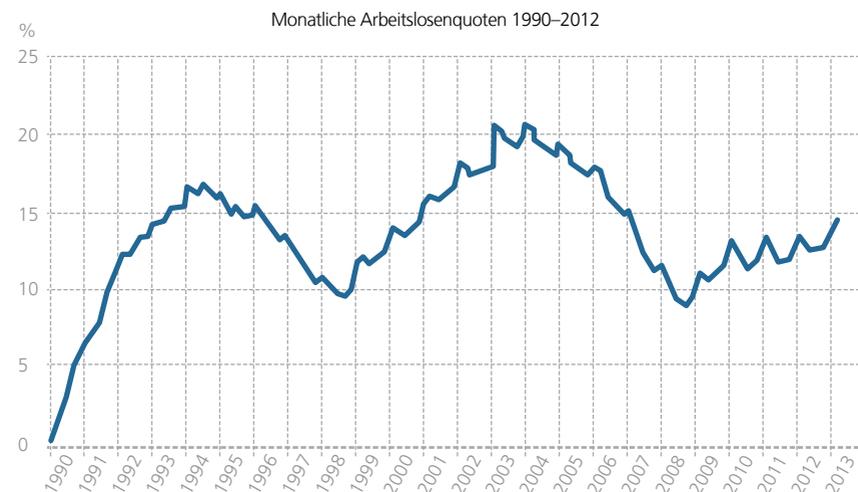
Die Arbeitslosigkeit in Polen nach Woiwodschaften



Quelle: Statistisches Zentralamt, Arbeitslosenquoten, 2013

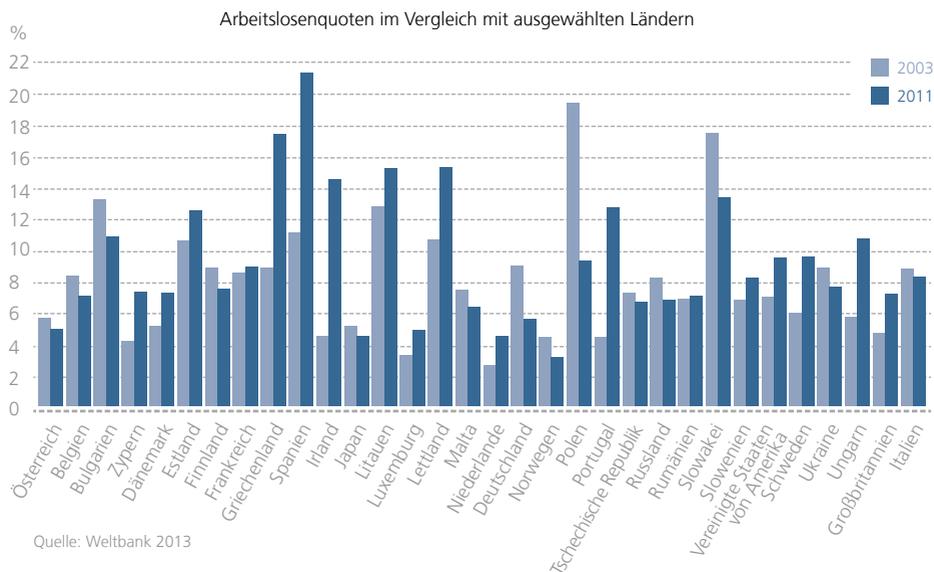
Die Arbeitslosenrate kann auch innerhalb verschiedener Regionen schwanken. Die niedrigsten Raten gibt es immer in den großen Städten: Poznań in Wielkopolskie (4,2 %) die Hauptstadt Warszawa (4,4 %), Katowice in Śląskie (5,2 %), Wrocław in Dolnośląskie (5,8 %) und Kraków in Małopolskie (5,9 %).

Ungeachtet dessen wächst die Arbeitslosenquote in den ländlicheren Gebieten. Mazowieckie, als Region mit einer geringen allgemeinen Arbeitslosenquote hat eine Region mit einer Arbeitslosenquote von über 37 % (Szydlowiec), außerdem gibt es viele mit einer Quote, die wesentlich über 20 % liegt. In Wiel-



Quelle: Statistisches Zentralamt, Monatliche Information über Arbeitslosigkeit in Polen März 2013

Arbeitsmarkt



kopolskie gibt es nur einen Landkreis mit über 20 %. Małopolskie, mit einer Arbeitslosenrate von 11,5 %, leicht über dem polnischen Durchschnitt, hat einige Landkreise mit einer Arbeitslosenrate um 19 %. Die beigefügte Graphik stellt die polnische Arbeitslosenquote im Vergleich zu ausgewählten Ländern dar.

Polen hatte 2011 eine niedrigere Arbeitslosenquote als andere Länder in der Region wie zum Beispiel die Slowakei, Lettland, Litauen, aber nach wie vor eine wesentlich höhere als Deutschland oder die Tschechische Republik. Die Zahlen ändern sich aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise, die Ende 2008 einsetzte, ständig.

II.6.2.3 Löhne und Gehälter

Der durchschnittliche Lohn im Unternehmenssektor betrug im Jahr 2012 3.343,51 PLN (eine Zahl, die 1100 USD entspricht). Je nach untersuchtem Quartal stiegen die Gehälter in Polen zwischen 2005 und 2012 um circa 5–6 % pro Jahr. In den Jahren 2007 und 2008 stieg das jährliche Wachstum bei den Gehältern und erreichte 8–11 %, ein Trend, dem die Weltwirtschaftskrise entgegenwirkt. Die neuesten

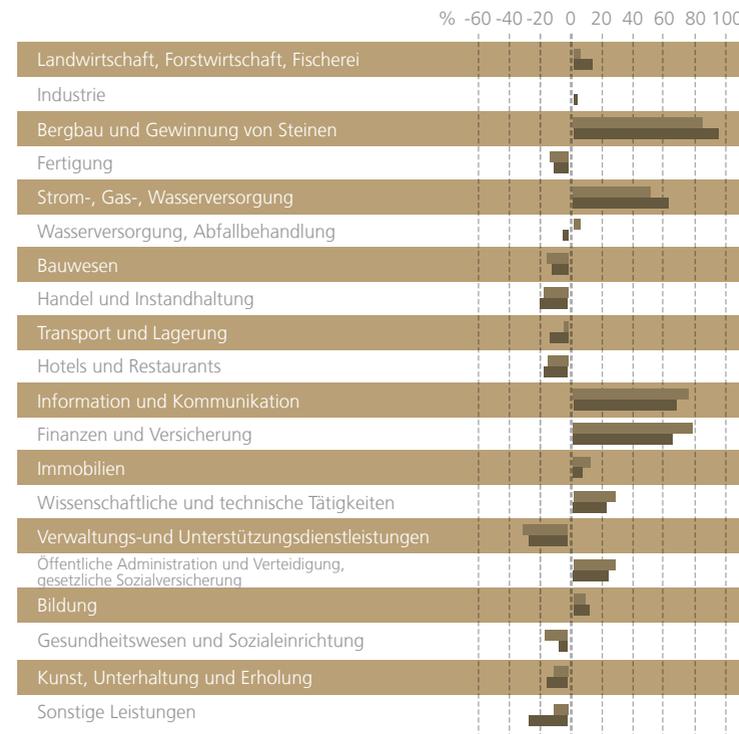
Daten zeigen einen Anstieg bei den Bruttogehältern 2012 von 3,5 % verglichen mit 2011.

Dieses Bild kann durch die Marktforschungen ergänzt werden, die von HR-Consulting-Firmen per Umfrage erhoben wurden.

Die 2012 von Sedlak & Sedlak durchgeführte Meinungsumfrage, an der über 114.000 Menschen beteiligt waren, gibt einen Einblick in die Gehälter von Facharbeitern. Da der Großteil der Befragten junge und gut ausgebildete Leute waren, können anhand der Umfrage die Kosten für Facharbeiter belegt werden. Bei der Umfrage wurde festgestellt, dass in den fünf am besten bezahlten Sparten Frauen im Vergleich zu Männern signifikant unterbezahlt sind, mit einer Differenz beim mittleren Gehalt, das so um 2.100 PLN niedriger ausfällt. In den meisten Sparten bieten jedoch Firmen mit Auslandskapital höhere Gehälter als heimische Unternehmen an, wobei die Differenz je nach Sparte zwischen 30 bis 120 % ausmacht.

Arbeitsmarkt

Relative Abweichungen zwischen durchschnittlichen Bruttomonatslöhnen und – Gehältern und Durchschnittlichen Bruttomonatslöhnen und – Gehältern in der Volkswirtschaft



Quelle: Zentrales Statistikkamt, Kleines Statistisches Jahrbuch Polens, Warszawa 2012

Die höchsten und niedrigsten Medianwerte der Vergütung

Industriesektor	Medianwert in PLN	Industriesektor	Medianwert in PLN
IT	6000	Kultur und Kunst	3100
Telekommunikation	5800	Bildung	3000
Versicherung	5100	Öffentlicher Sektor	3000
Bankwesen	5000	NGOs	3000
Heizkraftwirtschaft	4700	Gesundheitswesen	3000

Quelle: Sedlak&Sedlak, Bericht 2012

III. Geschäfts- gründung

- welche Schritte müssen
zuerst unternommen werden



III.1. Geschäftsgründung

III.1.1. Die Gewerbeausübung

Die allgemeinen Grundsätze für die Gewerbeausübung sind im Gesetz über die Freiheit der Gewerbebetätigung vom 2. Juli 2004 geregelt. Dieses Gesetz ist auch unter dem Namen „Business-Verfassung“ bekannt, da es die Abwicklung, Durchführung und die rechtliche Beschränkung von Geschäftstätigkeiten in Polen regelt. Für alle in diesem Gesetz dargestellten Beschreibungen wie Unternehmertum, gewerbliche Tätigkeit, Lizenzen bzw. Genehmigungen für bestimmte Arten von Geschäftstätigkeit ist das polnische Recht im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeit maßgeblich.

Die Regelungen des Gesetzes treffen sowohl auf natürliche Personen als auch auf Rechtspersonen zu. Nichtsdestoweniger unterscheidet das Gesetz zwischen Investoren aus der EU/EFTA und anderen Drittstaaten. Die Gewerbebetätigung natürlicher bzw. juristischer Personen aus der EU/EFTA funktioniert unter den gleichen Bedingungen und Regeln wie für polnische natürliche oder juristische Personen. Eine solche ausländische Körperschaft kann jede Rechtsform für ihre gewerbliche Tätigkeit in Polen frei wählen, und zwar mit den gleichen Beschränkungen, die für polnische natürlichen Personen oder Körperschaften gelten, sofern solche bestehen.

Solange internationale Vereinbarungen nicht anderes vorsehen und alle Anforderungen erfüllt werden, kann eine ausländische Firma oder natürliche

Person mit Sitz außerhalb der EU/EFTA ein Gewerbe nur in folgenden Formen ausüben:

- Kommanditgesellschaft,
- Kommanditgesellschaft auf Aktien,
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH),
- Aktiengesellschaft.

Ungeachtet dessen können solche gewerblichen Körperschaften, die in Polen nach dem polnischen Gesetz gegründet worden sind, in Polen ein Gewerbe ohne Beschränkungen zu den gleichen Grundsätzen wie polnische Firmen bzw. Mitglieder der Europäischen Union ausüben. Daraus folgt, dass es keine Beschränkungen bezüglich der Kapitalquelle gibt und in der Konsequenz während ihrer Tätigkeit keine Verwaltungsgenehmigung zugunsten der Muttergesellschaft, die Kapitalquelle ist, beantragt werden kann.

Statt eine Körperschaft in Polen zu gründen, kann eine ausländische Firma eine Niederlassung oder Vertretung in Polen gründen. Die Niederlassung ist bei der Gewerbeausübung nur durch den Rahmen der Muttergesellschaft beschränkt. Der Registrierungsprozess ist dem für eine GmbH ähnlich, da sie beim Wirtschaftsgericht (Unternehmerregister, im Weiteren KRS) eingetragen werden und ihre eigene KRS-Nummer verwenden muss.

Des Weiteren darf die Vertretung nur im Bereich Werbung bzw. Marketing für die Muttergesellschaft auftreten. Umso mehr sind solche Körperschaften verpflichtet, alle ihre Tätigkeiten in Konformität zum polnischen Gesetz bzw. dem polnischen Gesetz über die Rechnungslegung auszuüben. Das Register der Vertretungen wird vom Wirtschaftsministerium in Warszawa geführt. Die Vertretung wie auch die Niederlassung sollten für jede Körperschaft einen Bevollmächtigten benennen.

Geschäftsgründung

Das polnische Gesetz erlaubt es inländischen und ausländischen Unternehmen, in einer ganzen Bandbreite von Rechtsformen tätig zu sein. Neben der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die möglicherweise die attraktivste Rechtsform für ausländische Investoren bezüglich einer Geschäftstätigkeit in Polen ist, gibt es eine ganze Zahl anderer Formen der Gewerbeausübung.

Das polnische Handelsgesellschaftengesetzbuch (Kodeks spółek handlowych) sieht sechs Formen der Gewerbeausübung vor:

- Offene Handelsgesellschaft,
- Partnerschaftsgesellschaft,
- Kommanditgesellschaft,
- Kommanditgesellschaft auf Aktien,
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH),
- Aktiengesellschaft.

Neben dem polnischen Handelsgesellschaftengesetzbuch sieht das polnische Recht weitere Rechtsformen für die Ausübung einer Geschäftstätigkeit vor. Im Weiteren möchten wir Ihnen eine Kurzbeschreibung und die charakteristischen Merkmale jeder der zuvor erwähnten Formen vorstellen. Insbesondere werden wir uns darauf konzentrieren, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausführlicher darzustellen, da sie die von ausländischen Investoren am häufigsten gewählte Rechtsform ist.

III.1.1.1. Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Wie bereits erwähnt, ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Sp. z o.o.) die beliebteste Rechtsform für ausländische Investoren in Polen.

Wortwörtlich übersetzt, wurde das Konzept einer polnischen GmbH vom deutschen Recht inspiriert, und die polnische Sp. z o.o. ist der deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung sehr ähnlich. Der Name der GmbH betont, dass die Anteilseigner der Körperschaft nicht persönlich für die Schulden der Firma haften. Die Hauptaufgabe der GmbH ist es, sicherzustellen, dass die GmbH als Körperschaft separat von ihren Anteilseignern behandelt wird.

Offensichtliche Vorteile einer GmbH im Vergleich zu anderen polnischen Rechtsformen sind:

- relativ geringe Kosten für eine Firmengründung,

- Tatsache, dass die Firma durch Inkrafttreten der Satzung zustande kommt und ihre Geschäftstätigkeit sofort aufnehmen kann,
- schnelles Registrierungsprozedere im Unternehmerregister (KRS),
- beschränkte Haftung und geringes minimales Aktienkapital,
- klare Regeln für alltägliche Pflichten der Firmenleitung,
- geringe Kosten für die Firmenführung.

Die GmbH kann von einer oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen gegründet werden. Eine GmbH kann nicht von einer Alleinanteilseigner-GmbH nach polnischem oder ausländischem Recht gegründet werden. Trotzdem verbietet das polnische Gesetz es nicht, dass 100 % der Anteile an der GmbH von einem anderen Alleinanteilseigner einer GmbH gehalten werden. Darum betrifft die oben genannte Einschränkung nur den Registrierungsprozess der GmbH.

Die Gründung einer GmbH erfolgt vor einem polnischen Notar; die Satzung muss notariell beglaubigt werden. Darüber hinaus können Firmen von Vertretern auf Grundlage einer Vollmacht gegründet werden.

Die Satzung muss enthalten:

- Firmenname einschließlich der zusätzlichen Beschreibung „Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) oder deren Abkürzung „sp. z o.o.“,
- Firmensitz,
- Unternehmensgegenstand,
- Höhe des Stammkapitals,
- Information hinsichtlich der Zahl und des Nominalwerts von Anteilen jedes Anteilseigners, wenn die Anteilseigner mehr als einen Anteil halten,
- Mögliche Dauer einer Beschränkung der Firmentätigkeit.

Wie zuvor erwähnt, nennt das Handelsgesellschaftengesetzbuch den Mindestinhalt der Satzung, aber es ist weit verbreitet, sehr viele zusätzlichen Regelungen darin aufzunehmen, um diese Rechtsform sehr flexibel zu halten. Nach polnischem Recht muss die GmbH ein minimales Stammkapital von 5.000,00 PLN mit einem minimalen Nominalwert eines Anteils von 50,00 PLN, besitzen. Die Einzahlungen können in bar oder in Sachleistungen erbracht werden, wobei die Beiträge in Sachleistungen zur freien Verfügung der Geschäftsführung stehen.

Geschäftsgründung

Körperschaften einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

In einer als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführten Firma können drei Verwaltungsorgane wirken: Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat. Letzterer ist nur erforderlich, wenn die Firma mehr als 25 Anteilseigner hat und das Stammkapital 500.000,00 PLN übersteigt. Das polnische System der Unternehmensführung ist dem Grunde nach ein zweigeteiltes System. Die Trennung von Geschäftsführung und Aufsichtsfunktionen, die vom Aufsichtsrat wahrgenommen werden, ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die Geschäftsführung ist ein Organ, das für die Geschäftsführung der Firma verantwortlich ist und die Firma gegenüber Dritten vertritt. Die Pflichten und Privilegien der Geschäftsführung unterscheiden sich deutlich von denen der Aufsichtsgremien. In der Geschäftsführung können mehrere Mitglieder (polnische Staatsbürger und/oder Ausländer) wirken. Die Geschäftsführer können von Anteilseignern oder anderen Personen bestimmt werden. Solange die Satzung nichts anderes vorsieht, werden die Geschäftsführer durch Beschluss der Gesellschafterversammlung ernannt und entlassen.

Der Aufsichtsrat führt ständige Aufsicht über alle Bereiche der Firmentätigkeit. Wie oben bereits erwähnt, ist er aber nicht ein obligatorisches Organ. Dennoch ist die Geschäftsführung nicht an die Anweisungen des Aufsichtsrates gebunden. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestimmt werden. Ausländische Investoren bestimmen in ihren polnischen Niederlassungen meist keinen Aufsichtsrat.

Das dritte Organ, die Gesellschafterversammlung, wird von den Anteilseignern gebildet. Das polnische Handelsgesetzbuch unterscheidet zwischen „ordentlichen“ und „außerordentlichen“ Gesellschafterversammlungen. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb von sechs Monaten nach Ende jedes Rechnungsjahres statt. Das polnische Recht legt präzise fest, welche Themen auf der Tagesordnung stehen müssen (z. B. Prüfung und Bestätigung des Berichts der Geschäftsführung und des Finanzberichts). Die außerordentliche Gesellschafterversammlung wird satzungsgemäß dann einberufen, wenn die zur Einberufung einer Gesellschafterversammlung berechtigten Personen oder Organe dies für notwendig erachten. Die Anteilseigner können entweder persönlich an der Versammlung teilneh-

men oder Bevollmächtigte mit der Teilnahme beauftragen. Dazu muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden.

Haftung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Anteilseigner einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung haften weder für deren Schulden noch die Verpflichtungen der Firma. Die Anteilseigner können lediglich ihre Investition verlieren (zum Beispiel, wenn eine Geld oder Sacheinlage eingebracht wurde, um Anteile am Stammkapital der Firma zu erlangen). Das polnische Gesetz sieht vor, dass andere Personen für die Verpflichtungen einer Firma haften. Bei einer beschränkten Haftung in Gründung (vor der Registrierung im Unternehmensregister) wird die Haftung für die Verpflichtungen der Firma gemeinschaftlich von der Firma und der in ihrem Namen handelnden Personen getragen. Um die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Unternehmen mit beschränkter Haftung und öffentlichen Institutionen (z. B. Finanzamt) zu schützen, sieht das polnische Recht vor, dass unter bestimmten Umständen Mitglieder der Geschäftsführung für die Schulden der Firma haftbar gemacht werden können.

III.1.1.2. Aktiengesellschaft

Eine Aktiengesellschaft ist bezüglich der Haftung ihrer Anteilseigner, der Verwaltungsorgane und der Besteuerung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung sehr ähnlich. Ungeachtet dessen sind die Bestimmungen des Handelsgesellschaftengesetzbuchs eher formal und sehen zusätzliche Verpflichtungen vor, die von den Organen der Firmen erfüllt werden müssen. Dies hat direkten Einfluss auf die Kosten zur Gründung und Betreuung einer Firma. Eigentlich wird diese Geschäftsform zur Vorbereitung eines Börsengangs genutzt, um Private Equity/Venture Kapital-Investoren zu finden oder wenn diese Form nach dem polnischen Gesetz vorgeschrieben ist (z. B. Banken, Rentenfonds und andere Finanzinstitutionen).

Wie im Falle der GmbH ist eine Aktiengesellschaft gegenüber ihren Anteilseignern eine separate Rechtsperson. Die AG kann von einer oder mehreren Personen gegründet werden. Keine Aktiengesellschaft kann von einem Anteilseigner an anderen Gesellschaften mit beschränkter Haftung von einem anderen Allein-

teileigner weder nach polnischem noch ausländischem Recht gegründet werden. Die Einschränkungen betreffen nur den Registrierungsprozess. Die Satzung einer Aktiengesellschaft muss vor einem polnischen Notar unterzeichnet werden. Trotzdem kann eine Firma von Vertretern kraft einer Vollmacht durch ausländische Investoren gegründet werden. Die Firma kommt durch Inkrafttreten der Satzung zustande. Erst die Registrierung im Unternehmensregister verleiht der Aktiengesellschaft ihren vollen rechtlichen Status.

Die Satzung muss enthalten:

- Firmennamen einschließlich der zusätzlichen Beschreibung „Spółka akcyjna“ (Aktiengesellschaft) oder deren Abkürzung „S.A.“,
- Firmensitz,
- Umfang der Geschäftstätigkeit,
- mögliche Dauer einer Beschränkung der Firmentätigkeit,
- Höhe des Grundkapitals der Firma und Höhe des Betrags, der vor der Registrierung einbezahlt wurde, um das Grundkapital zu decken,
- Nominalwert der Aktien und deren Zahl sowie Angabe dessen, ob sie Anteilsscheine oder Inhaberstammaktien sind,
- Informationen über die verschiedenen Aktientypen, sofern solche vorhanden sind, die Zahl der Aktien eines bestimmten Typs und deren Leistungsschutzrechte,
- Namen der Gründer,
- Zahl der Personen im Vorstand und Aufsichtsrat (die Mindest- und Höchstzahl der Mitglieder dieser Organe mit Angabe dessen, welche Körperschaft berechtigt ist, über die Besetzung zu entscheiden),
- die Zeitung, in der die Gesellschaft beabsichtigt, öffentliche Bekanntmachungen zu publizieren, zusätzlich zu denen, die im Gerichts- und Wirtschaftsspiegel [Monitor Sądowy i Gospodarczy] veröffentlicht werden.

Nach polnischem Recht muss eine Aktiengesellschaft ein Grundkapital von mindestens 100.000,00 PLN vorweisen. Dabei darf Nominalwert einer Aktie 0,01 PLN betragen. Beiträge können in bar oder in Sachleistungen erbracht werden. Über Sachleistungen muss der Vorstand verfügen dürfen.

Rechtspersonen einer Aktiengesellschaft

Die Aktiengesellschaft verfügt über drei verwaltende Gremien: Vorstand, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat, dessen Vorhandensein Pflicht ist.

Eigenschaften, Pflichten und Haftung des Aufsichtsrats und des Vorstands sind fast mit denen einer GmbH identisch.

Die Gesellschafterhauptversammlung ist das Organ, das von den Aktieninhabern gebildet wird, die so ihre im Handelsgesellschaftengesetzbuch und in der Satzung festgelegten Rechte ausüben können. Eine Jahreshauptversammlung muss binnen sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahrs einer Firma einberufen werden; die Tagesordnungspunkte sind gesetzlich vorgegeben.

Haftung in einer Aktiengesellschaft

Wie bei einer GmbH haften die Aktieninhaber einer Aktiengesellschaft nicht für Schulden oder Verpflichtungen einer Firma; das polnische Gesetz sieht keine Ausnahmen hinsichtlich dieses Prinzips vor. Die Aktieninhaber können nur ihre Investition verlieren (d. h. die von ihnen für den Erwerb von Anteilen am Grundkapital investierten Geld- und Sacheinlagen). Um die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Unternehmen mit beschränkter Haftung und öffentlichen Institutionen (z. B. Finanzamt) zu schützen, sieht das polnische Recht vor, dass unter bestimmten Umständen Mitglieder des Vorstands für die Schulden der Firma haftbar gemacht werden können.

III.1.2. Andere Gesellschaftsformen

III.1.2.1. Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) wird für kleine Firmen verwendet. Eine GbR hat keine Rechtspersönlichkeit und wird vom polnischen Gesetz als Vereinbarung zwischen mindestens zwei natürlichen oder juristischen Personen angesehen. Die Partner in einer GbR haften gesamtschuldnerisch und persönlich für jegliche Schulden, die während der Tätigkeit der GbR eingetreten sind. Die Partner werden im Gewereregister (ewidencja działalności gospodarczej) eingetragen. Die Erträge der GbR werden nach dem Einkommen versteuert.

Ausländische Investoren wählen diese Rechtsform für Investitionen in Polen selten.

III.1.2.2. Offene Handelsgesellschaft

Eine Offene Handelsgesellschaft (OHG) ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei Partnern, die ein Unternehmen unter einem eigenen Firmennamen führen. Die OHG wird durch das Handelsgesellschaftengesetzbuch geregelt. Die Firma wird ins Unternehmerregister (KRS) eingetragen. Eine OHG hat keine Rechtspersönlichkeit. Sie ist eine Rechtsform mit der Befugnis, Rechte zu erwerben, Schulden zu machen, zu klagen und verklagt zu werden. Die Rechte und Pflichten der Partner sind im OHG-Vertrag festgelegt. Jeder Partner haftet uneingeschränkt für die Schulden der Offenen Handelsgesellschaft, wenn sich die Vollstreckung von Aktiva der OHG als wirkungslos erweist (ergänzende Haftung des Partners). ip proves ineffective (subsidiary liability of the partner).

III.1.2.3. Kommanditgesellschaft

In der Offenen Handelsgesellschaft haften alle Gesellschafter für die Schulden der Gesellschaft voll, wohingegen es in der Kommanditgesellschaft zwei Arten von Gesellschaftern (Komplementäre und Kommanditisten) gibt. Die Komplementäre haften unbeschränkt, wobei die Haftung der Kommanditisten auf die Beträge beschränkt ist, die sie in die Gesellschaft eingebracht haben. Der Name des Hauptpartners sollte im Namen der OHG auftauchen. Andererseits, wenn der Firmennamen der Kommanditgesellschaft den Namen eines Gesellschafters enthält, wird der Gesellschafter unbeschränkt haften, als sei er Komplementär. Obwohl die Kommanditgesellschaft selbst keine Rechtsperson ist, kann sie Rechte erwerben und Verpflichtungen eingehen, Rechtstitel auf Immobilien erwerben und klagen bzw. verklagt werden.

Die gemischte Konstruktion einer Kommanditgesellschaft mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Komplementär wird von ausländischen Investoren häufig verwendet. Sie wird zur Einschränkung der Haftung und zur Optimierung des Steuermodells genutzt.

III.1.2.4. Partnergesellschaft

Eine Partnergesellschaft ist eine Gesellschaft, die von Fachleuten gegründet wird (z. B. Rechtsanwälte, Ärzte und Steuerberater, die ihre Dienstleistungen anbieten). Ein Gesellschafter in einer Partnergesellschaft kann nur eine Person sein, die berechtigt ist, den Beruf auszuüben. Das Hauptmerkmal einer Partnergesellschaft ist, dass ein Partner nicht für Schulden haftet, die durch geschäftliche Tätigkeiten der anderen Partner entstehen.

III.1.2.5. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Eine Kommanditgesellschaft auf Aktien verfügt über zwei Arten von Teilhabern. Sie hat mindestens einen Partner mit unbeschränkter Haftung (Komplementär) und mindestens einen Partner, der Aktieninhaber ist (Kommanditist). Eine Kommanditgesellschaft auf Aktien ist eine Mischung aus Kommanditgesellschaft und Aktiengesellschaft. Diese Form der Geschäftstätigkeit ist relativ unüblich, obwohl sie bei atypischen Investitionen von Private Equity/Venture Capital-Investitionen verwendet wird. Der Firmenname einer Kommanditgesellschaft auf Aktien sollte den Namen von einem oder mehreren Komplementären und die zusätzliche Bezeichnung „spółka komandytowo-akcyjna“ enthalten. Enthält der Firmenname den Namen eines Aktieninhabers, haftet dieser Aktieninhaber uneingeschränkt für alle Verpflichtungen der Gesellschaft. Das Mindest-Grundkapital beträgt 50.000,00 PLN. Die Satzung muss vor einem polnischen Notar unterzeichnet werden. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien kommt durch den Eintrag ins Unternehmerregister zustande.

III.1.2.6. Einzelunternehmen

Die einfachste Form, in Polen eine kleine Firma zu betreiben, ist ein selbständiges Gewerbe als Einzelunternehmer. Das Gewerbe wird mit der Anmeldung im Gewereregister bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung gegründet. Der Eigentümer haftet uneingeschränkt für alle mit der Gewerbeausübung verbundenen Schulden. Diese Rechtsform wird von ausländischen Managern und Direktoren benutzt, um ihre Dienstleistungen für polnische Firmen anzubieten.

Geschäftsgründung

III.1.2.7. Niederlassung

Ausländische Investoren können Niederlassungen in Polen gründen, um die gleiche Geschäftstätigkeit wie der ausländische Investor auszuüben. Aus rechtlicher Sicht ist die Niederlassung Teil eines ausländischen Unternehmens und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Niederlassung wird im Unternehmensregister eingetragen und kann nach der Registrierung ihre Tätigkeit aufnehmen.

III.1.2.8. Repräsentanz

Ausländische Investoren dürfen auch Vertretungen einrichten, die in ihrer einfachsten Form nur die Beteiligung an internationalen Geschäften in Polen betrifft. Trotzdem dürfen die Vertretungen in Polen keiner Geschäftstätigkeit nachgehen und nur Werbe- und Marketingmaßnahmen für einen ausländischen Investor durchführen.

III.1.2.9. Europäische Gesellschaft (Societas Europaea)

Am 8. Oktober 2004 ist die Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Kraft getreten. Die Europäische Gesellschaft wird durch die Europäische Wirtschaftliche Interessensvereinigung und durch die Einheitliche Europäische Akte vom 4. März 2005 geregelt. Eine Europäische Gesellschaft kann auf vier Weisen gegründet werden: Fusion von mindestens zwei Aktiengesellschaften, Gründung einer Holdinggesellschaft, Gründung einer gemeinsamen Tochtergesellschaft oder Umwandlung einer Aktiengesellschaft, die nach nationalem Recht gegründet worden ist. Die SE muss ein Mindestkapital von 120.000,00 EUR vorweisen. Geld- oder Sachleistungen sind auch erlaubt. Mit einer Bareinlage muss mindestens ein Viertel des Nennwerts vor der Registrierung gedeckt sein. Anteile, die für Sachleistungen vorgesehen sind, müssen innerhalb eines Jahres nach der Firmenregistrierung voll gedeckt werden.

Die Satzung der SE muss als ausführende Organe die Gesellschafterhauptversammlung und entweder einen Vorstand und einen Aufsichtsrat (zweigliedriges System) oder einen Verwaltungsrat (eingliedriges System) vorsehen. Im zweigliedrigen System

wird die SE vom Vorstand verwaltet. Das Mitglied bzw. die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat ernannt und entlassen. Keine Person kann Mitglied sowohl des Vorstandes als auch des Aufsichtsrats sein. Im eingliedrigen System wird die SE vom Verwaltungsrat verwaltet. Das Mitglied bzw. die Mitglieder des Verwaltungsrats haben die Vertretungsmacht für die Firma. Im eingliedrigen System kann der Verwaltungsrat die Verwaltungsmacht auf eines oder mehrere ihrer Mitglieder delegieren.

III.1.2.10. Europäische wirtschaftliche Interessensvereinigung

Neben der Europäischen Gesellschaft sieht das polnische Recht eine zweite übernationale Gewerbeform vor, die als „Europäische wirtschaftliche Interessensvereinigung“ bekannt ist. Das Hauptmerkmal der EWIV ist, keine Gewinne zu erzielen, sondern die wirtschaftlichen Interessen und Aktivitäten ihrer Mitglieder weiterzuentwickeln.

III.1.3. Gründung und Eintragung einer Firma

Der erste Schritt zur Gründung einer Firma ist die Auswahl der entsprechenden Rechtsform. Dies hat entscheidenden Einfluss auf den weiteren Prozess. Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften sind wahrscheinlich die attraktivsten Konstruktionen für ausländische Investoren, die in Polen einer Geschäftstätigkeit nachgehen wollen. Darum werden sich die folgenden Ausführungen darauf konzentrieren.

Die Gründung einer GmbH und einer AG erfolgt vor einem polnischen Notar; die Satzung muss notariell beglaubigt werden. Danach ist eine Gesellschaft in Gründung zustande gekommen. Eine Gesellschaft

Geschäftsgründung

in Gründung kann in ihrem eigenen Namen Rechte erwerben, einschl. des Eigentums an Immobilien und anderer Rechte auf Zahlungen, Verpflichtungen eingehen, klagen bzw. verklagt werden. Dies ist in der ersten Phase zur Gründung einer Körperschaft entscheidend.

Die Gesellschaft muss auch ihre Geschäftsadresse wählen. Während des Registrierungsprozesses wird die Adresse durch Mietvertrag bzw. Eigentumstitel an der Immobilie bestätigt.

Das Startkapital einer Gesellschaft muss bei einer GmbH in voller Höhe und bei einer Aktiengesellschaft mindestens zu 25 % eingezahlt werden, bevor die Registrierungsunterlagen eingereicht werden.

Alle Firmen in Polen müssen über ein Bankkonto verfügen. Die dafür erforderlichen Unterlagen hängen von der jeweiligen Bank ab (z. B. Satzung/Statut, Unterschriftenproben der Vertretungsberechtigten). Es ist auch möglich, ein Konto für eine Gesellschaft in Gründung zu eröffnen. Der nächste Schritt ist, einen Antrag beim Landesgerichtsregister einzureichen.

Die Registrierung einer GmbH erfordert die Einreichung des Formblatts (KRS-W3), samt folgenden Anlagen:

- Satzung,
- Dokumente zum Nachweis der Gremien der Gesellschaft (Geschäftsführung),
- Erklärung aller Vorstandsmitglieder, dass die Einlagen auf das Stammkapital von allen Anteilseignern in voller Höhe geleistet worden sind,
- Unterschriftenproben aller Mitglieder der Geschäftsführung, die notariell beglaubigt sind oder persönlich vor Gericht geleistet werden müssen,
- Liste aller Anteilseigner und Nominalwert der von ihnen gehaltenen Anteile.

Folgende Anlagen sind dem Antragsformular bei Registrierung einer Aktiengesellschaft (KRS-W4) beizufügen:

- Satzung der Gesellschaft,
- notarieller Vertrag über die Gründung der Gesellschaft und die Zeichnung der Aktien,
- Dokumente zum Nachweis der Gremien der Gesellschaft, mit Angabe der ernannten Mitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat),

- Unterschriftenproben aller Vorstandsmitglieder, die notariell beglaubigt sind oder persönlich vor Gericht geleistet werden müssen,
- Erklärung aller Vorstandsmitglieder, dass die vertraglich vorgesehenen Aktieneinlagen und Sacheinlagen rechtsgültig zustande gekommen sind.

Die Gerichtsgebühr für die Registrierung beträgt 1.000 PLN sowie 500,00 PLN für die Veröffentlichung im „Monitor Sądowy i Gospodarczy“ (Amtsblatt).

Wie zuvor erwähnt, müssen die folgenden Anträge gleichzeitig mit dem Antrag auf Registrierung der Gesellschaft erfolgen:

- Antrag auf eine REGON-Nummer (statistische Nummer), die vom Statistischen Hauptamt erteilt wird (Główny Urząd Statystyczny) – kostenlos,
- Antrag auf eine Steueridentifikationsnummer (NIP), die vom Finanzamt erteilt wird, und zwar mit einer Bestätigung des Rechtstitels auf das Büro/die Immobilie, in der die Firma ihren Sitz hat – kostenlos, während ein Antrag auf Registrierung für die Umsatzsteuer (VAT) 170,00 PLN kostet,
- Antrag an die Sozialversicherungsanstalt – kostenlos.



III.2. Steuern

III.2.1. Allgemeiner Überblick

Das polnische Steuersystem ruht auf drei Pfeilern:

- Verfassung der Republik Polen,
- inländische Steuerregelungen,
- EU-Steuerregelungen gemäß Art. 93 des EU-Gründungsvertrags.

Die Verfassung der Republik Polen ist die wichtigste Rechtsgrundlage im polnischen Steuersystem, die alle Prinzipien für ein anwendbares Rechtssystem einschließlich des Steuersystems in Polen regelt. Der Verfassung nach kann Folgendes rechtlich bestimmt werden:

- Erhebung von:
- Steuern und,
 - anderen öffentlichen Abgaben.

- Sowie Bestimmung von:
- zu besteuern den Subjekten und Objekten, Steuersätzen,
 - Steuerbefreiungen, Steuervergünstigungen und Steuererlassen,
 - Kategorien von Subjekten, die der Steuerbefreiung unterliegen.

Die Verfassung regelt, dass ihre Bestimmungen dann direkte Anwendung finden, solange andere Bestimmungen nichts anderes festlegen. Das heißt, dass eine Interpretation der Steuerbestimmungen immer verfassungskonform sein muss. Sind steuerrechtliche Bestimmungen nicht mit den entsprechenden ver-

fassungsrechtlichen Bestimmungen vereinbar, hat die Verfassung den Vorrang.

Das polnische Steuersystem besteht aus der Abgabenordnung und Gesetzen, die bestimmte Steuerarten regeln. Im Allgemeinen werden Steuern in Polen in direkte und indirekte unterschieden. Bei den direkten Steuern trägt der Steuerzahler die Kosten der Steuer. In dieser Gruppe fallen unter die Steuer: das Einkommen, (PIT und CIT), Erbschaft und Stiftung, zivilrechtliche Transaktionen, Immobilien, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrsmittel. Die zweite Gruppe sind indirekte Steuern. Die Steuer wird beim Kauf von Waren oder Dienstleistungen entrichtet. Diese sind: Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuer, Zoll.

Die Abgabenordnung (Ordynacja podatkowa) präzisiert die grundlegenden Rechte und Pflichten von Steuerzahlern, Steuerbehörden und Steuerverfahren.

Seit dem 1. Mai 2004, dem Eintritt Polens in die EU, ist der polnische Gesetzgeber verpflichtet, das Steuersystem an EU Richtlinien anzupassen. Der besondere Schwerpunkt wurde auf die Mehrwertsteuer und die Verbrauchssteuer gelegt. In der Konsequenz, beim Fehlen der Anwendung von EU Richtlinien auf die Mehrwert- und Verbrauchssteuer, oder bei Diskrepanzen in der Besteuerung von Mehrwert und Verbrauch auf interner Ebene, hat der Steuerzahler das Recht die EU Richtlinien direkt anzuwenden und die daraus resultierenden negativen Folgen nicht tragen.

Polnische Steuerbehörden sind (in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit):

- Finanzministerium,
- Finanz- und Zollkammern,
- Finanz- und Zollämter.

III.2.2. Besteuerung von Firmen

III.2.2.1. Einkommensteuer / Körperschaftssteuer

Die Einkommensteuer bzw. Körperschaftssteuer wird durch das Körperschaftsteuergesetz, im Weiteren entsprechend ihrer englischen Abkürzung „CIT“, und durch das Einkommensteuergesetz, im Weiteren „PIT“ genannt, geregelt.

Eine Richtlinie, die angewendet werden soll, hängt von der Rechtsform eines Unternehmens ab. Folglich werden entweder die Erträge eines Unternehmens als Ganzes (CIT bilden eine GmbH und eine AG), oder die Einkommen der Gesellschafter besteuert (KG oder eingetragene Partnerschaft). Im zweiten, oben genannten Fall (d.h. Firmen, die im polnischen Rechtssystem Partnerschaft genannt werden), muss die Rechtsstellung des Gesellschafters betrachtet werden, um die Besteuerung nach PIT oder CIT festzustellen. Ist der Partner eine natürliche Person, wird er direkt in Übereinstimmung mit dem PIT Gesetz anhand seiner Einnahmen als Gesellschafter besteuert. Ist die Gesellschaft eine GmbH, wird das Unternehmen direkt in Übereinstimmung mit dem CIT Gesetz über das Einkommen der Gesellschaft besteuert.

nach CIT:

- juristische Personen,
- Organisationseinheiten ohne Rechtspersönlichkeit, ausgenommen Kommanditgesellschaften bzw. OHG,
- Steuer-Kapitalgruppen.
- ab Januar 2014 wahrscheinlich auch Kommanditgesellschaft auf Aktien.

nach PIT:

- Partner in einer Kommanditgesellschaft oder Offenen Handelsgesellschaft, wenn er eine natürliche Gesellschaft ist,
- Firmen ohne Rechtspersönlichkeit, die ihren Firmensitz oder Sitz des Vorstands in einem anderen Land haben, wo sie nach dortigem Landesrecht als juristische Person behandelt und alle ihre Einkommen besteuert werden, ungeachtet dessen, in welchem Land das Einkommen erzielt worden ist. Steuerzahler,

die ihren Wohn-, Firmen- oder Sitz des Vorstands in Polen haben (Residenten) sind für alle erzielten Erträge voll steuerpflichtig, unabhängig davon, in welchem Land sie erzielt worden sind. Steuerzahler, die ihren Wohn-, Firmen- oder Sitz des Vorstands nicht in Polen haben (Nicht-Residenten), sind nur für die in Polen erzielten Erträge steuerpflichtig.

Besteuerung von Partnerschaften

Partner, die Einnahmen und Ausgaben partnerschaftlich erzielt bzw. getätigt haben, werden proportional zu den von ihnen gehaltenen Anteilen und der entsprechenden Art der Besteuerung – PIT oder CIT (je nach dem rechtlichen Status jedes Partners) getrennt voneinander besteuert.

Niederlassungen ausländischer Firmen

Ausländische Investoren haben die Möglichkeit, die Rechtsform ihrer Geschäftstätigkeit zu wählen. Dies kann eine Partnerschaft, eine Kapitalgesellschaft oder eine Niederlassung sein.

Eine Niederlassung wird unter Berücksichtigung der Rechtsform ihrer Hauptniederlassung steuerlich im Allgemeinen wie eine polnische Gesellschaft behandelt. Nur in Polen erzielten Einnahmen und getätigte Ausgaben sind in Polen auch steuerpflichtig.

Rechtlich betrachtet ist eine Niederlassung keine separate Körperschaft, sondern eine Einheit einer ausländischen Firma. Darum wird keine Quellensteuer auf Erträge erhoben, die an die Zentrale transferiert werden.

Steuer-Kapitalgruppe

Durch Bildung einer Steuer-Kapitalgruppe können Körperschaftssteuerverbindlichkeiten (CIT) optimiert werden. Hauptvorteil dieser Lösung ist die Berechnung des zu besteuernenden Ertrags durch Addition sowohl von Gewinnen als auch Verlusten aller Firmen innerhalb der Gruppe. Dennoch sind die zu erfüllenden Bedingungen sehr restriktiv.

Eine Gruppe kann nur dann von mindestens zwei Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften mit Sitz in Polen gegründet werden, wenn:

- das durchschnittliche Aktienkapital jeder Firma der Gruppe mind. 1.000000,- PLN beträgt,
- eine der Firmen der Gruppe, die Holdingfirma genannt wird, 95 % der direkten Anteile am Aktien-

kapital der anderen Formen, der sog. Tochtergesellschaften, hält,

- keine anderen Verbindungen innerhalb der Gruppe sowie zu Firmen außerhalb der Gruppe bestehen,
- alle Firmen in der Gruppe keine Steuerrückstände haben,
- die Ertragsquote aus Einkommen, die von der Gruppe erzielt wurden, in jedem Jahr mind. 3 % beträgt.

Rechtsgrundlage für eine Steuer-Kapitalgruppe ist ein für drei Jahre geschlossener notarieller Vertrag, der beim Finanzamt eingetragen werden muss. Die Firmen dieser Gruppe können keine Steuerbefreiung in Anspruch nehmen.

Verrechnungspreise

Alle Transaktionen, die zwischen verbundenen natürlichen Personen und/oder verbundenen Unternehmen ausgeführt werden, stehen unter besonderer Aufsicht der Steuerbehörden. Der Grund dafür ist die Beseitigung des Transfers von Erträgen in das Land eines verbundenen Unternehmens aufgrund dort bestehender günstigerer Steuersätze.

Nach polnischen Bestimmungen besteht eine Verbindung, wenn:

- ein Unternehmen direkt oder indirekt am Management oder an der Kontrolle eines anderen Unternehmens beteiligt ist oder mind. 5 % der Anteile an einem anderen Unternehmen hält (Kapitalverbindung),
- wenn eine familiäre oder andere Verbindung, die aus einer Beschäftigung resultiert, zwischen natürlichen Personen besteht, die als Manager oder in Aufsichtsfunktionen verschiedener Unternehmen und/oder dieselben natürlichen Personen als Manager oder Aufsichtsperson gleichzeitig in verschiedenen Unternehmen tätig sind.

Besteht eine Verbindung, ist eines der verbundenen Unternehmen verpflichtet, eine Verrechnungspreispolitik zu erstellen, der alle Transaktionen zwischen den verbundenen Unternehmen sowie unter anderem die Kalkulation der Preise enthalten und die Risiken aufzeigen muss, die aufgrund einer solchen Verbindung bestehen. Damit soll gezeigt werden, dass solche Transaktionen zu den gleichen Bedingungen wie zwischen nicht verbundenen Unternehmen ablaufen. Bei einer Steuerprüfung muss diese Dokumentation auf Verlangen innerhalb von sieben Tagen nach der Aufforderung vorgelegt werden.

Entsprechen die Preise nicht den Marktbedingungen, sind die Steuerbehörden berechtigt, den Wert der Transaktionen mithilfe folgender Methoden zu bestimmen:

- Preisvergleichsmethode,
- Wiederverkaufsmethode,
- Methode zur Bemessung einer angemessenen Marge (Kostenaufschlagsmethode),
- Transaktions-Profit-Methode.

Ist der von den Steuerbehörden ermittelte Gewinn bzw. Verlust entsprechend höher bzw. niedriger als vom Unternehmen angegeben, wird eine Strafsteuer in Höhe von 50 % auferlegt.

Seit 2006 dürfen polnische Steuerzahler eine Vereinbarung mit dem Finanzministerium bezüglich der Bestätigung der angewandten Verrechnungspreispolitik beantragen. Dies wird auch Vorabvereinbarung über die Verrechnungspreisgestaltung (APA) genannt und bezieht sich nicht nur auf Transaktionen zwischen polnischen Steuerzahlern, sondern auch auf jene, die zwischen polnischen und ausländischen Unternehmen abgewickelt werden.

Der Hauptvorteil eines APA ist die formelle Bestätigung durch die Steuerbehörden, dass die vom Steuerzahler gewählte Kalkulation und Anwendung von Verrechnungspreisen korrekt sind.

Das APA verpflichtet die Steuerbehörden, die vorgelegte Methodologie zu akzeptieren. Das APA betrifft Transaktionen, die sowohl nach Einreichung des Antrags auf APA abgeschlossen werden oder die vorher



begonnen wurden und noch nicht abgeschlossen sind. Dies betrifft keine Transaktionen, die vor Einreichung des Antrags begannen und am Tag des Abschlusses des APA Gegenstand einer Steuerkontrolle oder eines Steuerverfahrens waren.

Besteuerungsgegenstand

Gegenstand der Besteuerung sind Gewinne, gleichgültig, aus welcher Einkommensquelle sie erzielt wurden. Der Gewinn ist der Überschuss, der aus Einnahmen und steuerlich abzugsfähigen Kosten, die in einem Steuerjahr erzielt wurden, gebildet wird. Wenn die Summe der steuerlich abzugsfähigen Kosten die Summe der Einnahmen übersteigt, ist die Differenz der Verlust. Wenn der Steuerzahler Verluste erzielt, kann er den Gewinn in den folgenden fünf Jahren um die Summe seines Verlusts reduzieren, wobei die Reduzierung nicht höher sein darf, als 50 % des Verlustes in einem Jahr.

In manchen Fällen allerdings werden die reinen Erträge versteuert. Diese sind: Dividenden, Lizenzgebühren (d.h. Zinsen von Anleihen, Tantiemen) sowie immaterielle Dienstleistungen (Management- und Beratungsdienste oder Marktforschung). Es ist wichtig, dass die Besteuerung des oben genannten unter Berücksichtigung des Doppelbesteuerungsabkommens durchgeführt wird. Zusätzlich, im Fall von zusammenhängenden Unternehmen innerhalb der EU und EWR, gibt es die Steuerbefreiung für Dividenden und seit Juli 2013 für Lizenzgebühren.

Der polnische Gesetzgeber hat einige Einnahmen und Ausgaben von der Besteuerungsgrundlage ausgeschlossen, weshalb sie bei der Berechnung des Gewinns nicht einbezogen werden können.

Diese Regelung wird zum Beispiel im Fall von Darlehens- oder Habenzinsen angewendet, die von einer polnischen Körperschaft an ihre Tochtergesellschaft gezahlt werden. Überschreiten alle Verbindlichkeiten der polnischen Körperschaft aus verschiedenen Quellen (wie Darlehen, Kredite und Rechnungen), die ihren Tochtergesellschaften zustehen, an denen sie mind. 25 % der Anteile halten, den dreifachen Wert des Aktienkapitals der polnischen Körperschaft, werden die Darlehens- und Habenzinsen nicht als steuerabzugsfähige Kosten für den Zeitraum, in dem die Darlehens- und Habenzinsen die dreifache Höhe des Aktienkapitalwerts überschreiten, anerkannt. Diese Begrenzung wurde eingeführt, um eine sog. Unterkapitalisierung zu vermeiden, die sich auf die Finanzierung einer laufenden Geschäftsaktivität durch Darlehen und Kredite bezieht.

Dabei ist eine Rückzahlung an den Verleiher einfach, während Kapital an Anteilseigner nur dann zurückgezahlt werden kann, wenn die Kapitalgesellschaft aufgelöst wird.

Beispiele für andere, nicht abzugsfähige Kosten:

- nicht abgeschriebene Sachanlagen, die unentgeltlich abgetreten wurden,
- häufig Geldstrafen und Bußgelder,
- Ausgaben für Fahrzeuge, die bestimmte Limite überschreiten,
- Repräsentationsausgaben.

Die Definition von Einnahmen umfasst unter anderem fällige Einnahmen, auch wenn sie nicht erhalten wurden; ausgenommen davon sind Vorauszahlungen, kostenfreie oder teilweise kostenfreie Leistungen.

Steuersätze

Eine Sonderbefreiung bezieht sich auf Lizenzgebühren und Zinsen, die von einer polnischen Kapitalgesellschaft an eine andere Kapitalgesellschaft außerhalb Polens oder der EU gezahlt werden. Bezüglich Lizenzgebühren und Zinsen trifft die Befreiung (Inkrafttreten am 1. Juli 2013) zu, wenn:

- eine EU-Kapitalgesellschaft direkt mind. 25 % der Anteile einer polnischen Kapitalgesellschaft hält,
- eine EU-Kapitalgesellschaft direkt mind. 25 % der Anteile einer polnischen Kapitalgesellschaft hält,
- eine polnische Kapitalgesellschaft direkt mind. 25 % der Anteile einer Kapitalgesellschaft eines EU-Landes hält,
- andere Kapitalgesellschaften, deren Einnahmen in einem EU-Land besteuert werden,
- direkt mind. 25 % an beiden vorgenannten Kapitalgesellschaften halten.

In Bezug auf die Dividenden trifft die Befreiung dann zu, wenn eine Kapitalgesellschaft eines EU-Landes direkt mind. 10 % der Anteile einer polnischen Kapitalgesellschaft über einen fortlaufenden Zeitraum von wenigstens zwei Jahren hält. Beide Gesetze (CIT und PIT) erlauben einige Steuerbefreiungen oder Senkungen von Steuersätzen auf Einkommen/Gewinne, die in Polen von Nicht-Residenten erwirtschaftet wurden.

Daher müssen der Wohnort eines Nicht-Residenten und die Regelungen zu Doppelbesteuerungsabkommen, die Polen abgeschlossen hat, bei der Festsetzung des endgültigen Steuerbetrages berücksichtigt werden.

Steuersätze	
Einkommensquelle	Steuersatz
Geschäftsaktivität (selbständiger Erwerbstätiger) sofern die lineare Besteuerung nicht angemeldet wurde.	18 % bis zu 85,528 PLN 32 % über 85,528 PLN Betrag, der die Steuersumme verringert: 556.02 PLN
- Einkünfte einer Kapitalgesellschaft, - Anteil an den Gewinnen von Kapitalgesellschaften, d.h. Dividenden (Abzugsteuer) - Zinsen, - Geschäftsaktivität (selbständiger Erwerbstätiger) – nach der Anmeldung der linearen. Besteuerung.	19 %
Einkünfte von Nicht-Residenten aus Lizenzgebühren (Abzugsteuer) und immateriellen Leistungen.	20 %
- manche Einkünfte, - Schenkungen, - Einkünfte von einigen Körperschaften.	Befreiung

Verpflichtungen

Generell schuldet der Einkommensteuerpflichtige die Zahlung der Steuer im Voraus bis zum 20. des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Steuerverbindlichkeit entstanden ist; sog. „kleine“ Steuerzahler entrichten ihre Steuerverbindlichkeiten vor dem 20. des Monats, der dem Quartal folgt, in dem die Steuerpflicht entstanden ist. Darüber muss der Steuerpflichtige eine jährliche Steuererklärung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Jahres, in dem die Steuerpflicht entstanden ist, einreichen.

Im Falle von Dividenden, Lizenzgebühren und immateriellen Dienstleistungen, die an angeschlossene Unternehmen bezahlt und mit Quellensteuer besteuert werden (nur wenn die o.g. Steuerbefreiung nicht greift), muss die Steuer innerhalb von 7 Tagen ab Fälligkeit bezahlt werden. Diese Regel ist allerdings nur auf ausländische Tochtergesellschaften/Aktionäre anwendbar, die juristische Personen sind. Sind Affiliates/Aktionäre natürliche Personen, beträgt der Zeitraum 20 Tage nach Fälligkeit.

III.2.2.2. Mehrwertsteuergesetz

Das „Gesetz über die Steuer auf Waren und Dienstleistungen“ (Mehrwertsteuergesetz, nach dem

engl. Value Added Tax im Weiteren „VAT“ genannt) benutzt folgende Begriffe:

- Ausgangssteuer – wenn diese aus einem Verkauf resultiert, ist der Verkäufer verpflichtet, eine Rechnung vorzulegen und die Steuer dem Finanzamt gutzuschreiben,
- Eingangssteuer – Steuer, die der Erwerber von Waren oder Dienstleistungen dem Verkäufer zahlen muss, wobei er jedoch die Möglichkeit hat, diese von seiner eigenen Ausgangssteuer abzuziehen oder sie vom Finanzamt erstattet zu bekommen.

Besteuerungsgegenstand

- Zahlungspflichtige Warenlieferungen oder in Polen erbrachte Leistungen,
- Export von Waren,
- Import von Waren,
- Inngemeinschaftlicher Warenerwerb mit Vergütung in Polen,
- innergemeinschaftliche Warenlieferungen.

Zu besteuende Körperschaften

- juristische Personen,
- Organisationseinheiten ohne Rechtspersönlichkeit
- natürliche Personen, die einer individuellen gewerblichen Tätigkeit nachgehen (Das VAT-Gesetz definiert

eine gewerbliche Tätigkeit im Besonderen, weshalb diese von Fall zu Fall zu entscheiden ist.)

Körperschaften sind dann VAT-Zahler, wenn sie:

- inngemeinschaftliche Lieferungen neuer Transportmittel erbringen,
- inngemeinschaftlichen in Polen Waren erwerben,
- Empfänger von erbrachten Leistungen oder Waren sind, die von Steuerzahlern erbracht bzw. geliefert werden, deren registrierter Firmensitz, festgelegter Ort der Gewerbeausübung bzw. Wohnsitz außerhalb von Polen liegt.

Körperschaften, deren registrierter Firmensitz, festgelegter Ort der Gewerbeausübung bzw. Wohnsitz außerhalb von Polen liegt und die als VAT-Steuerzahler in Polen registriert sind, sind verpflichtet, einen Steuerbevollmächtigten zu ernennen. Diese Verpflichtung betrifft keine Körperschaften aus EU-Mitgliedsstaaten, aber optional wird der Steuerbevollmächtigte durch viele ernannt.

Körperschaften, die geschäftliche Tätigkeiten ausüben, die in „Besteuerungsgegenstand“ erwähnt sind, sind verpflichtet, sich als aktive VAT Steuerzahler registrieren zu lassen, bevor sie die erste steuerbare Tätigkeit aufnehmen. Ab der ersten Tätigkeit müssen sie Rechnungen mit dem korrekten VAT-Steuersatz, entsprechend den Sonderregelungen, ausstellen.

Ein Ausschluss aus dem VAT-System ist möglich, wenn die betreffende Körperschaft keinen Jahresumsatz über 150.000 PLN zu erzielen beabsichtigt. In diesem Fall ist die Körperschaft nicht verpflichtet, ihren Umsatz zu besteuern; im Gegenzug darf sie gegenüber Käufern keine Eingangssteuern erheben.

Inngemeinschaftliche Erwerbungen und Lieferungen sind nur Körperschaften gestattet, die als EU-Umsatzsteuerzahler registriert sind.

Konsignationslager

In einem Konsignationslager werden Rohstoffe aus Warenlagern anderer EU-Staaten als Polen von Lieferanten gelagert, die VAT-Steuerzahler in einem anderen EU-Land als Polen sind. Ein solches Konsignationslager befindet sich in Polen und wird von einem polnischen VAT-Steuerzahler verwaltet.

Dieses Verfahren bietet einem Lieferanten die vereinfachte Möglichkeiten, sich nicht für VAT in Polen registrieren zu lassen, da alle mit der Besteuerung

und den Steuerberichten verbundenen Formalitäten von dem jeweiligen polnischen VAT-Steuerzahler erledigt werden.

Verpflichtungen

Ein VAT-Steuerzahler ist verpflichtet, eine monatliche Steuererklärung bis zum 25. des Monats einzureichen, der dem Monat folgt, in dem die VAT-Steuerpflichtung entstanden ist; „kleine“ VAT-Steuerzahler reichen ihren Bericht bis zum 25. des Monats ein, dem Quartal folgt, in dem die VAT-Steuerpflichtung entstanden ist. In seiner VAT-Steuererklärung muss der VAT-Steuerzahler die Differenz zwischen der Ausgangssteuer aus Verkäufen und der Eingangssteuer aus Käufen aufzeigen. Bei Ausgangssteuerüberschüssen ist der VAT-Steuerzahler verpflichtet, diesen Überschuss binnen der für Steuerklärungen vorgesehenen Frist auf das Bankkonto des Finanzamts einzuzahlen. Bei Eingangssteuerüberschüssen kann der Steuerzahler die Erstattung der VAT-Steuer auf sein Bankkonto beantragen oder sie auf den nächsten Abrechnungszeitraum übertragen. Bei Warenimporten muss die in einer Zollerklärung ausgewiesene VAT-Steuer innerhalb von 10 Tagen ab dem Datum der Zollabfertigung bezahlt werden. Bei Importen von Zubehör oder Produktionsanlagen kann die VAT-Verbindlichkeit aufgehoben werden.

Mehrwertsteuererstattung durch das Finanzamt

VAT kann auf zweierlei Weise erstattet werden – indirekt oder direkt.

Die indirekte Erstattung der Eingangssteuer ist die am meisten verbreitete Methode für Firmen, die monatliche Verkäufe und Ausgaben auf konstantem Niveau haben. Der VAT-Steuerzahler kann die Rückzahlung der Eingangssteuer durch Abzug der Ausgangssteuer geltend machen. Die direkte Steuererstattung der VAT ist ein Geldtransfer vom Finanzamt in Höhe der VAT, die bei Käufen bezahlt wurde. Diese Methode wird gewöhnlich in der Start-Up-Phase angewendet, wenn die Produktion anläuft oder Anlagen gekauft werden und wenn die eingehende VAT-Steuer akkumuliert wird. Die VAT Erstattung erfolgt im Allgemeinen binnen 60 Tagen, und zwar unter der Bedingung, dass das Finanzamt diesen Zeitraum nicht wegen einer Steuerkontrolle in der Firma des VAT-Steuerzahlers zeitweise aussetzt. Das VAT-Gesetz sieht auch eine kürzere Frist von 25 Tagen für die Erstattung vor, jedoch nur unter besonderen Bedingungen. Alle oben genannten Fristen können während der Steuerkontrolle durch das Finanzamt einfach verlängert werden.

Steuersätze

Tätigkeiten	Steuersatz
Alle außer der unten genannten Tätigkeiten	23 %
Einige Waren und Leistungen, die im Gesetz bestimmt sind:	5 % und 8 %
- Export von Waren, - Inngemeinschaftliche Warenlieferungen, - Internationaler Transport.	0 %
- Einige verbrauchte Waren, - Finanzielle Leistungen.	befreit

III.2.2.3.

Steuer auf zivilrechtliche Handlungen (PCC)

In Bezug auf gewerbliche Tätigkeiten werden unter anderen folgende Transaktionen bei zivilrechtlichen Handlungen besteuert:

Steuern auf zivilrechtliche Handlungen sind binnen 14 Tagen nach dem Tag der erfolgten Transaktion zu entrichten.

III.2.2.4.

Zollsteuer und Verbrauchssteuer

Zollsteuer

Am 1. Mai 2004 ist Polen der Zollunion beigetreten, was wesentliche Veränderungen in der Zollabfertigung in Bezug auf den Import von Waren nach und den Export von Waren aus Polen zur Folge hat. Alle

Tätigkeiten	Steuersatz
- Darlehen, erteilt durch einen Gesellschafter einer Personengesellschaft	0.5 %
- Darlehen, erteilt durch einen Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft,	Befreiung
- Schenkungen, - Verkauf einer Immobilie,	2 %
- Verkauf von einigen Finanzrechten, einschließlich Anteile.	1 %

bestehenden Zollbarrieren zwischen Polen und den EU-Mitgliedsstaaten sind aufgehoben worden. Der Warentransfer zwischen EU-Mitgliedsstaaten wird über den inngemeinschaftlichen Erwerb bzw. die inngemeinschaftliche Lieferung sowohl für Waren als auch für Dienstleistungen abgewickelt. Darüber hinaus hat Polen am 1. Januar 2008 die Bedingungen zum Beitritt zur Schengen-Zone erfüllt. Durch den Beitritt wurden Grenzkontrollpunkte zwischen Polen und seinen EU-Nachbarstaaten abgeschafft.

Der Warentransfer zwischen Polen und Nicht- EU-Staaten wird weiterhin vom Zollgesetzbuch geregelt und wird als Import bzw. Export klassifiziert. Alle Bestimmungen zur Zollabfertigung, Zollsätzen und Verpflichtungen werden auf EU-Ebene geregelt, obwohl die lokale Praxis der Länder weiterhin wichtig ist und als bindend und gültig angesehen wird (d. h. Aspekte technischer Art und des Ablaufs).

Der Import von Waren wie Rohstoffen aus einem Nicht-EU-Staat in die EU und schließlich auf polnisches Gebiet schafft die Verpflichtung, Zoll und VAT-Steuer im Land der Zollabfertigung oder im Zielland der Lieferung zu zahlen. Das Verfahren hängt von den Verpflichtungen des Lieferanten und dem Lieferverfahren ab.

Verbrauchssteuer

Das Verbrauchssteuergesetz regelt die Produktion von und den Handel mit elektrischen Produkten, Elektrizität, Alkohol und Tabakprodukte, Motoren-brennstoff, Heizöl und Gas und Personenzweigen.

Steuerbare Körperschaft:

- juristische Person,
- Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit,

- natürliche Personen, die verbrauchsteuerbare Transaktionen durchführen.

Besteuerungsgegenstand:

- Produktion von verbrauchsteuerpflichtigen Waren,
- Entnahme von verbrauchsteuerpflichtigen Waren aus einem steuerbaren Warenlager,
- Verkauf von verbrauchsteuerpflichtigen Waren in Polen,
- Export und Import von verbrauchsteuerpflichtigen Waren,
- innergemeinschaftlicher Erwerb von verbrauchsteuerpflichtigen Waren.

Die Steuersätze werden als prozentualer Anteil der Waren oder auf Basis des Umfangs (festgesetzter Satz pro Produktionseinheit) berechnet.

III.2.2.5. Zollfreie Zonen

Eine zollfreie Zone ist ein Sondergebiet, das nicht Teil eines größeren Zollgebiets ist und als fremdes Gelände betrachtet wird, in dem ein homogenes Zollsystem angewendet wird. Alle Eingänge in und Ausgänge im Rahmen der zollfreien Zone werden vom Zoll überwacht.

Der Vorteil einer zollfreien Zone ist, dass eingeführte ausländische Waren (von außerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums) ohne Importzölle, Verbrauchssteuer und VAT Steuer verkauft werden. Zollfreie Zonen in Polen sind entlang von Hauptverkehrsrouten lokalisiert (Flughafen, Hafen, Staatsgrenze).



Quelle: JPW, 2013

III.2.2.6. Zollverschlusslager

Ein Zollverschlusslager ist ein Gebäude oder ein anderes gesichertes Gelände, in dem zu verzollende Waren (von außerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums) gelagert, bearbeitet oder Produktionsprozessen ausgesetzt werden können. Dabei werden weder Zahlungen noch Zoll auf unter Zollverschluss befindliche Waren erhoben, wobei diese Waren unter gemeinsamer Aufsicht des Importeurs oder seines Agenten und der Zollbeamten stehen. Solche Einrichtungen können durch einen Staat oder ein privates Unternehmen eingerichtet werden. Bei Letzterem muss der Zollverschluss behördlich abgestimmt werden.

Wesentlicher Vorteil eines Zollverschlusslagers ist, dass alle auf Warenimporte bezogenen Zahlungen (Importzölle, Verbrauchssteuer und VAT-Steuer) bis zum Zeitpunkt der Entnahme zum Verbrauch innerhalb Polens verschoben werden.

III.2.2.7. Lokale Steuern

Lokale Steuersätze bzw. Steuerbefreiungen bei Grund- und Kraftfahrzeugsteuern werden von Gemeinde- oder Stadträten bestimmt, dabei dürfen die vom Gesetzgeber festgelegten Grenzen nicht überschritten werden.

Beispiele für vom Gesetzgeber vorgesehene Befreiungen:

Grundsteuer:

- Immobilien, die von Vereinigungen genutzt werden, die satzungsgemäß Kinder- und Jugendarbeit leisten,
- Gebiete und Gebäude, die jeweils einzeln im Denkmalschutzregister eingetragen sind und unter bestimmten Bedingungen,
- nicht landwirtschaftlich genutzte Gebiete, Gebiete mit ökologischer Landwirtschaft, wovon gewerblich genutzte Gebiete ausgenommen sind.

Kraftfahrzeugsteuer:

- historische Fahrzeuge (Oldtimer),
- gegenseitig getroffene Regelungen hinsichtlich Fahrzeugen, die ausländischen Botschaften, Konsulaten und anderen Missionen gehören, die diplomatische Privilegien und Immunitäten aufgrund von Gesetzen, Vereinbarungen oder gebräuchlichen Üblichkeiten genießen.

Forststeuer:

- Wälder mit Holz, das nicht älter als 40 Jahre ist,
- Wälder, die jeweils einzeln im Denkmalschutzregister eingetragen sind.

Landwirtschaftssteuer:

- Landwirtschaftliche Gebiete mit geringster Qualität,
- Land für einen neuen Bauernhof bis zu 100 Hektar – unter bestimmten Bedingungen.

III.2.2.8. Stempelgebühren

Stempelgebühren werden von Stellen staatlicher Behörden für Tätigkeiten, die entsprechend den jeweiligen Bedingungen präzisiert werden, erhoben, d. h.:

- Registrierung für Umsatzsteuer (VAT): 170,00 PLN,
- Erteilung einer Vollmacht: 17,00 PLN,
- Bescheinigung, dass keine Steuerrückstände vorliegen: 21,00 PLN.

III.2.3. Besteuerung von natürlichen Personen

III.2.3.1. Einkommensteuer

Zu besteuerte Subjekte

- Natürliche Person als Partner in einer Kommanditgesellschaft oder einer Offenen Handelsgesellschaft,
- Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, deren Firmensitz oder Vorstand sich in einem anderen Land befinden (aber nur, wenn sie entsprechend den Gesetzen dieses Landes als juristische Person behandelt und ihr gesamtes Einkommen in diesem Land besteuert wird, unabhängig davon, in welchem Land dieses Einkommen erwirtschaftet wird),
- natürliche Person.

Gemäß dem polnischen Einkommensteuergesetz sind alle natürlichen Personen einkommensteuerpflichtig (Abkürzung nach dem engl. Personal Income Tax PIT), jedoch kann abhängig von ihrem Residenten-Status die Steuerpflicht uneingeschränkt und eingeschränkt sein. Der erste Fall bezieht sich auf das weltweite Einkommen eines Residenten, der eine natürliche Person ist, die ihren wirtschaftlichen Mittel- bzw. Lebensmittelpunkt in Polen hat oder sich mehr als 183 Tage im Kalenderjahr in Polen aufhält. Der zweite Fall betrifft Nicht-Residenten, deren Einkommen in Polen erzielt wurde bzw. aus Polen stammt.

Die wichtigsten lokalen Steuern

Steuer	Bereich	Besteuerungsgrundlage
Grundsteuer	- Grundstücke, die gewerblich genutzt werden, - Gebäude und ihre Teile, - Bauten und ihre Teile, die gewerblich genutzt werden.	- Grundstück und Gebäude – die Fläche, - Bauten – der Wert.
Kraftfahrzeugsteuer	- LKWs über 3,5 T, - Anhänger, - Busse.	- das zulässige Gesamtgewicht eines Fahrzeuges im Fall von LKWs und Anhängern, - Anzahl von Sitzplätzen im Fall von Bussen.
Forststeuer	- Geschäftstätigkeit, für die der Wald genutzt wird.	- Anzahl der Hektare – gemäß Landesregister.
Landwirtschaftssteuer	- Landwirtschaftliche Gebiete, - Mit Bäumen und Büschen bedeckte Fläche auf dem landwirtschaftlichen Gebiet, - Mit Ausnahme der Grundstücke, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden.	- Bauernhöfe – Anzahl der Hektare, die für Berechnungszwecke in Betracht genommen werden, abhängig von der Qualität des Gebiets, - sonstige Gebiete – Anzahl der Hektare – gemäß Landesregister.

Besteuerungsgegenstand

Die polnischen Bestimmungen definieren eine ganze Reihe von Einkommensquellen. Als Grundregel gilt: Es werden Gewinne aus jeder Quelle gesondert berechnet. Der Gewinn ist die Summe der Überschüsse aus Einkünften und steuerabzugsfähigen Kosten, die in einem Steuerjahr erzielt bzw. getätigt wurden. Wenn die Summe der steuerabzugsfähigen Kosten die Summe der Einkünfte überschreitet, ist die Differenz der Verlust. Erwirtschaftet ein Steuerzahler Verluste, kann er in den folgenden fünf Jahren den Gewinn um einen Verlust verringern, jedoch darf die Reduzierung nicht höher als 50 % des Verlustes in einem Jahr betragen. Dies trifft nicht auf Verluste zu, die für die Verfügung über Gegenstände, Grundbesitz und damit verbundenen Rechten gezahlt wurden.

Der polnische Gesetzgeber hat einige Einnahmen und Ausgaben von der Besteuerungsgrundlage ausgeschlossen, weshalb sie bei der Berechnung des Gewinns nicht einbezogen werden können. Zusätzlich kann sich aufgrund von Regelungen aus von Polen geschlossenen Doppelbesteuerungseinkommen der Status einer natürlichen Person und somit das Land der Besteuerung einiger Einkommensquellen z. B. für Dividenden, Zinsen oder Lizenzgebühren ändern.

Die Definition von Einkünften schließt u.a. ausstehende Einkünfte ein, auch wenn sie noch nicht eingegangen sind, wovon Vorauszahlungen, kostenfreie oder teilweise kostenfreie Leistungen ausgenommen sind.

Die steuerabzugsfähigen Ausgaben für Personen, die kein Gewerbe betreiben, sind im Gesetz streng geregelt; es sind z. B.

- 50 % der Einkünfte aus bestimmten Tätigkeiten, z. B. Rechteverwertung, die maximale Höhe in einem Jahr beträgt 42.764 PLN
- jährliche Pauschalbeträge für Ausgaben; dieser beträgt 2013 für Angestellte 1.335 PLN,
- 20 % der Einkünfte aus zivilrechtlichen Vereinbarungen,
- Sozialversicherungen,
- Ausgaben für gesundheitlichen Rehabilitationsmaßnahmen.

Verpflichtungen

Für alle natürlichen Personen ist das Kalenderjahr gleich Steuerjahr. Während eines Jahres müssen Einkommensteuerpflichtige die Steuern bis zum 20. des Monats im Voraus entrichten, der dem Monat folgt, in dem die Steuerpflicht eingetreten ist; „kleine“ Steuerzahler müssen bis zum 20. des Monats, der dem Quartal folgt, in dem die Steuerpflicht eingetreten ist, ihre Steuerschuld begleichen. Darüber hinaus muss der Steuerpflichtige eine jährliche Steuererklärung vor dem 31. März des Jahres einreichen, das dem Jahr folgt, in dem die Steuerpflicht entstanden ist. Bei Arbeitnehmervergütungen ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Steuern monatlich zu berechnen, abzuziehen und an das zuständige Finanzamt zu zahlen. Natürliche Personen, die Einnahmen aus dem Ausland erzielen, sind verpflichtet, die Steuern monatlich selbst zu berechnen und zu bezahlen.

Steuersätze

Ehepaare und alleinerziehende Eltern sind berechtigt, ihr Einkommen getrennt oder einzeln steuerlich zu veranlagern, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Ausgenommen davon sind jene Personen, die mit einem linearen Steuersatz besteuert werden. Das Einkommensteuergesetz sieht eine Reihe von Steuerbefreiungen oder Steuersenkungen für Einkommen bzw. Gewinne vor, die von Nicht-Residenten in Polen erzielt werden. Daher müssen sowohl der Wohnort eines Nicht-Residenten als auch die Regelungen zu Doppelbesteuerungsabkommen, die Polen abgeschlossen hat, bei der Festsetzung der endgültigen Steuerrate in Betracht gezogen werden.

III.2.3.2. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Zu steuernde Subjekte sind natürliche Personen.

Besteuerungsgegenstand

Der Erwerb oder der Besitz von in Polen gelegenen Vermögen oder von Grundeigentumsrechten in Polen erfolgt an und durch natürliche Personen aufgrund von:

Einkommensquelle	Steuersatz
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsverträge, - Zivillrechtliche Verträge, - Persönlich ausgeübte Tätigkeiten (z.B. Geschäftsführer), - Geschäftsaktivität (selbständiger Erwerbstätiger) sofern die lineare Besteuerung nicht angemeldet wurde, - Mietverträge, - sonstige. 	<ul style="list-style-type: none"> - 18 % bis zu 85.528 PLN - 32 % über 85.528 PLN - Betrag, der die Steuersumme verringert: 556,02 PLN
<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsaktivität (selbständiger Erwerbstätiger) - nach der Anmeldung der linearen Besteuerung, - Gewinnanteile, Zinsen. 	- 19 %
<ul style="list-style-type: none"> - Einkünfte von Nicht-Residenten aus Lizenzgebühren (Abzugsteuer) und immateriellen Leistungen. 	- 20 %
<ul style="list-style-type: none"> - Einige Einkünfte: - Erstattung der Dienstreisekosten, wie z.B. Tagesspesen, Reisekosten, Aufenthaltskosten, - Ausgaben, die der Arbeitgeber für die Bildung und Erweiterung der Qualifikation seiner Mitarbeiter trägt, - Einige Zuschüsse, die der Arbeitgeber wegen der Unterkunft der Mitarbeiter zahlt. 	Befreiung

- Vererbung, Nachlass,
- Schenkungen,
- Unentgeltliche Zurücknahme von Eigentumsanteilen.

Steuerbasis

Darunter versteht man den Wert nach Abzug von Schulden und Belastungen, der nach dem Zustand des Vermögens oder dem Grundeigentumsrecht am Tag des Erwerbs und den Marktpreisen am Tag der Steuerpflicht berechnet wird.

Steuersätze

Sie hängen vom Verwandtschaftsgrad zwischen dem Erwerber und der Person ab, von der das Vermögen oder die Grundeigentumsrechte erworben werden. Generell gilt, je entfernter die Beziehung ist, umso höher ist der anzuwendende Steuersatz. Er variiert zwischen 3 % und 20 %.

Der Gesetzgeber sieht einige Ausnahmen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer vor, wie z. B.:

- den Erwerb einer Immobilie oder von Grundeigentumsrechten durch die nächsten Familienangehörigen darunter: den Ehegatten/(-gattin), den Nachfolger(in), den Aszendenten, das Stiefkind,

- die Geschwister, den Stiefvater, die Stiefmutter, und nach Erfüllung zusätzlicher Bedingungen, ansonsten die Besteuerung entsprechend den allgemeinen, oben genannten Regeln,
- den Erwerb einer Wohnung oder eines Wohnblocks bis zu 110 m², aber nur nach Erfüllung bestimmter Bedingungen,
- den Erwerb eines Vermögens oder von Grundeigentumsrechten von einer Person während der letzten fünf Jahre bis zu 9.637 PLN in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad zwischen dem Erwerber und der Person, von der das Vermögen oder die Grundeigentumsrechte erworben werden.



III.3.

Investitionsanreize

Die Möglichkeiten, in Polen Geschäfte zu machen, können als attraktiv angesehen werden. Dank einer soliden Basis durch Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren, wurde Polen nicht so wie andere Länder von der globalen Finanzkrise getroffen. Es gibt viele Gründe dafür, der wichtigste ist, dass Polen immer noch auf ein BIP-Wachstum für 2009 abzielt, mit positiver Aussicht auf die kommenden Jahre.

Da der Bankensektor stabil ist, sind die Hauptindikatoren für ausländische Direktinvestitionen ausgezeichnet und die lokale staatliche Investition befindet sich auf einem hohen Level. Darüber hinaus werden die EU-Strukturfonds diese Tendenz unterstreichen und die Investitionskapazität auf einem höheren oder sogar steigenden Niveau halten.

Öffentliche Beihilfen für ausländische Direktinvestitionen werden durch Gesetze gewährleistet, die Sonderwirtschaftszonen schaffen. Die Möglichkeiten sind hochinteressant für langfristige Direktinvestitionen. Es ist möglich, verschiedene Mittel der öffentlichen Beihilfe zu kombinieren, es darf nur nicht die zulässige Grenze für regionale Beihilfen überschreiten.

der polnischen Regierung aufgestockt. Die finanzielle Unterstützung erfolgt im Rahmen Arbeitsprogramme. Die drei wichtigsten Arbeitsprogramme sind: Infrastruktur und Umwelt, Intelligente Entwicklung und Wissen, Erziehung und Entwicklung. Darüber hinaus hat jede Region ihre eigenen, spezifischen regionalen Programme.

Die finanzielle Unterstützung wird zum Teil als Hilfe für Investitionen und zum Teil in Form anderer Hilfe gewährt, unter anderem:

- R&D Beschäftigungssubventionen,
- Umweltsubventionen,
- Ausbildungssubventionen.

Investitionsförderungen werden vor allem in Form von rückzahlbaren Finanzierungen gewährt werden. Nicht rückzahlbare Unterstützung in Form von Zuschüssen werden in leitende R&D Arbeiten, in den Kauf von R&D Ausrüstung und in innovativste Investitionen fließen, welche die Generierung neuer Technologien, Produkte und Dienstleistungen begünstigt.

Die Tabelle veranschaulicht die in Polen verfügbaren Programme (das Budget kann abweichen, da es Gegenstand von Verhandlungen in der Europäischen Kommission ist).

Operatives Programm – Infrastruktur und Umwelt (IU OP)

In Anbetracht der Bedürfnisse hinsichtlich Transport, Umwelt und anderer Arten von Infrastruktur werden 35,75 % des gesamten Strukturfonds für dieses Programm aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) und des Kohäsionsfonds verteilt. Das Ziel der IU OP ist es, eine umweltfreundliche und emissionsarme Wirtschaft zu unterstützen

III.3.1.

EU Strukturfonds 2014–2020

Von 2014 bis 2020 wird Polen 72,9 Mrd. Euro aus dem EU Strukturfonds erhalten. Diese Summe wird aufgrund von notwendigen Beiträgen zum Haushalt von

Investitionsanreize

Name	% der Gesamtsumme	Wert in Mrd. EUR*
OP Infrastruktur und Umwelt	35,75	24,158
OP Intelligente Entwicklung	11,28	7,625
OP Wissen, Erziehung und Entwicklung	4,73	3,197
OP Ostpolen	2,96	2,00
OP Digitales Polen	2,88	1,946
OP Technische Hilfe	0,84	0,570
16 Regionale Operative Programme	41,56	28,890
	100,00	67,585

* Das Gesamtbudget beträgt 67.585 Mrd. Euro (nicht 72.9 Mrd. Euro). Die Budgetverteilung zwischen den einzelnen Programmen wird noch verhandelt.

und den territorialen und sozialen Zusammenhalt zu stärken. Probleme in Verbindung mit einer ausgewogenen Entwicklung werden auch aufgrund des Flusses von Investitionen in den Energiesektor von großer Bedeutung sein.

Die notwendigen Investitionen in die Erweiterung von traditionellen Energiequellen muss mit Marktmechanismen, Investitionen in erneuerbare Energien, Energiesparen und umweltfreundlichen Projekte erreicht werden. Investitionen von überregionaler Bedeutung hinsichtlich sozialer Infrastruktur (Gesundheitsversorgung, Kultur und Hochschulbildung) werden diese Bereiche ergänzen.

Das IuU Programm hat 8 Prioritäten:

- Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz
- Umweltschutz, einschließlich Anpassung an den Klimawandel,
- Entwicklung einer umweltfreundlichen Verkehrsinfrastruktur,
- die Verfügbarkeit des europäischen Verkehrsnetzes zu erhöhen,
- Entwicklung der Energiesicherheit,
- Schutz und Entwicklung von kulturellem Erbe,
- Stärkung der strategischen Gesundheitsversorgung,
- technische Hilfe.

Operatives Programm – Wissen, Erziehung und Entwicklung (WEE OP)

Finanziert aus den Europäischen Sozialfonds (ESF). Angesichts der sozialen Probleme werden 4,73 % des EU Strukturfonds der Implementierung von Projekten zugeteilt, die durch den Europäischen Sozialfond kofinanziert werden. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel im Rahmen dieses Programms wird auf die Umsetzung der Ziele Europa 2020 konzentriert. Das Programm konzentriert sich auf die folgenden Bereiche: Operatives Programm, Bildung, soziale Integration, Mobilitätsentwicklung und Anpassungsfähigkeit der Arbeiter und Unternehmen sowie Probleme hinsichtlich der Entwicklung von personellen Ressourcen in ländlichen Gegenden. Es schafft eine effiziente und effektive öffentliche Verwaltung auf allen Ebenen, die Implementierung eines guten Führungsprinzips und die Gesundheitsförderung in personellen Ressourcen. Das übergeordnete Ziel des Programms ist es, Polens Potential an personellen Ressourcen durch die Erhöhung der Beschäftigung, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer zu optimieren, das Niveau der Bildung zu erhöhen, soziale Ausgrenzung zu reduzieren und die Entwicklung der Verwaltungsstrukturen des Landes zu fördern.

Die Kombination aller durch den ESF und Ressourcen unterstützten Bereich ist auf ein zentrales Programm und auf regionale Programme konzentriert, was aus der Notwendigkeit resultiert, ein beständiges System für die Implementierung der ESF in Polen zu versichern.

Investitionsanreize

Das WEE Programm hat 5 Prioritäten:

- effektive Politik für den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft und die Bildung,
- höhere Bildung für die Wirtschaft und Entwicklung,
- junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt,
- soziale Erneuerungen und internationale Zusammenarbeit,
- technische Hilfe.

Operatives Programm – Intelligente Entwicklung (IE OP)

Finanziert aus dem EFRD.

11.28 % der Summe des EU Strukturfonds ist dem IE OP zugeordnet. Es wird angenommen, dass die höchsten Leistungswerte unter diesem Programm erreicht werden. Der Schwerpunkt des IE OP ist es, die Anzahl von Neuerungen durch die Erhöhung von R&D Ausgaben, der Entwicklung von R&D Anstalten, die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Unternehmen, sowie die Diversifizierung des unternehmerischen Potenzials zu erhöhen. Die Investitionen sollten auf die Bedürfnisse des EU Binnenmarktes reagieren.

Das Programm unterstützt die Innovation auf nationaler Ebene. Innovationen auf lokaler oder regionaler Ebene werden durch die regionalen Programme unterstützt und gefördert. Das Hauptziel des Programms Smart Growth ist die Entwicklung der polnischen Wirtschaft auf Basis innovativer Unternehmen. Detaillierte Ziele des Programms sind: die Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der polnischen Wirtschaft, die Schaffung besserer, nachhaltigerer Arbeitsplätze und den verstärkten Einsatz von IKT in der Wirtschaft.

Das IE Programm hat 3 Prioritäten:

- Erhöhung des F&E Potenzials für Polen,
- Erhöhung des wissenschaftlich-innovativen Potenzials der polnischen Unternehmen,
- technische Hilfe.

Das IuU Programm – Ostpolen (OP)

Das Programm Ostpolen wird aus dem EFRE finanziert. Der Grund für die Fortsetzung dieses Programms ist die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der fünf am stärksten benachteiligten Regionen: Lubelskie, Podkarpackie, Podlaskie, Heiligkreuz und Ermland-Masuren. Niedrige Arbeitsproduktivität, niedriger Lebensstandard,

geringe Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung, schlecht entwickelte, unzureichende Verkehrsinfrastruktur und unzureichende Wachstumsfaktoren kennzeichnen diese Woiwodschaften.

Die Reichweite des OP Ostpolen umfasst die Bereiche des Eingreifens anderer Programme aber unterscheidet in dem Maße, dass sein Anwendungsbereich auf ausgewählte Gebiete beschränkt ist. Wegen des Umfangs der Aktivitäten und den erwarteten langfristigen Ergebnissen, können diese einen besonderen Effekt auf den Entwicklungsprozess haben. Dieses Programm ist ein zusätzliches Element der Unterstützung im Rahmen des EU Strukturfonds, welches die Aktionen anderer Programme in Ostpolen verbessern wird.

Das Ziel des Programms Ostpolen ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationsfähigkeit in Ostpolen. Das Hauptziel des Programms wird durch die Umsetzung folgender spezifischer Ziele erreicht werden:

- Unterstützung der Innovationskraft und R&D,
- Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere im Bereich der Internationalisierung,
- Erhöhung der Effektivität von Provinzstädten und ihrer Transportsystems,
- Erhöhung des Zusammenhalts der Markoregion.

Das Programm Ostpolen hat 5 Prioritäten:

- innovatives Ostpolen,
- unternehmerisches Ostpolen,
- moderne Transportinfrastruktur,
- überregionale Eisenbahninfrastruktur,
- technische Hilfe.

Das IuU Programm – Digitales Polen (OP DP)

Das Programm Digitales Polen (OP DP) wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert. Das Programm konzentriert sich hauptsächlich auf die Umsetzung des Smart Growth. 2.88 % der Maßnahmen werden IKT Projekten, Breitbandnetzen und E-Dienstleistungen gewidmet. Das Programm DP trägt auch zur Erreichung der Ziele der digitalen Agenda für Europa bei, welche eines der 7 Flaggschiffe der Strategie 2020 ist. Das Programm ist für Verwaltungen und ihre Einheiten sowie Telekommunikationsbetreiber gedacht. Das Programm wird die öffentliche Verwaltung, insbesondere die Bereitstellung von öffentlichen E-Dienstleistungen unterstützen.

Investitionsanreize

In Übereinstimmung mit den strategischen Dokumenten, **OP DP sollte Unterstützung in folgenden Bereichen bieten:**

- universeller Zugang zu Breitband-Internet,
- Inhalte und Dienste verfügbar über das Netzwerk,
- digital Kompetenzentwicklung.

Regionale Operative Programme

Den regionalen Operative Programme wurden 41,56 % des EU Strukturfonds zugeteilt. Die Rechtfertigung für die Vorbereitung der 16 ROPs ist die Dezentralisierung der Programmierung der regionalen Entwicklung, eine erhöhte Wirksamkeit der Bereitstellung von Entwicklungsaktivitäten durch die öffentlich Verwaltung, die Stärkung der Zivil- und Selbstverwaltung, sowie die effektive Nutzung struktureller Maßnahmen für den Zeitraum 2007–2013 durch Regionen im Rahmen der regionalen Arbeitsprogramme.

Die Ziele der ROPs sind auf der einen Seite durch die Woiwodschaften in Übereinstimmung mit regionalen Entwicklungsstrategien festgesetzt, während sie auf der anderen Seite auch mit den Zielen der Europa 2020 Strategie übereinstimmen. Alle ROPs haben eine ähnliche Struktur, doch ihr Inhalt und ihre finanziellen Ressourcen sind am regionalen Niveau festgelegt. Die Notwendigkeit die Liste der Aktivitäten unter regionalen Programmen zu vereinheitlichen rührt von der Anzahl der Voraussetzungen, von denen die wichtigste ist, die Beständigkeit zwischen der regionalen Herangehensweise und Zielen und den Prioritäten nationaler und europäischer Strategien zu gewährleisten, sowie Aktivitäten von staatlicher Hilfe für den SME Sektor zu berücksichtigen (einheitliche Kriterien für die Gewährleistung von Hilfe sind auf nationaler Ebene festgelegt).

Allgemeine Regeln für die Projektentwicklung

Vor der Beantragung von EU Strukturfonds, sollten die folgenden Schlüsselfragen definiert sein:

- das Projektziel,
- der Effekt und Nutzen, der aus dem Projekt abgeleitet werden kann,
- das Start- und Abschlussdatum des Projekts, sowie die Dauer jeder Projektphase,
- der Weg, das Projekt umzusetzen,
- die Leute, die am Projekt beteiligt sind,
- die entstehenden Kosten,
- die Grenzen und Gefahren für die Projektumsetzung,
- eine Analyse der Finanzquellen,

- eine Analyse der Anforderungen an die Begünstigten und das Projekt (ob es für eine Kofinanzierung berechtigt wäre oder nicht),
- eine Analyse der technischen und finanziellen Aspekte des Projekts.

Ungeachtet des Programmtyps müssen folgende Tatsachen in Betracht gezogen werden:

- die Finanzbehörde wird keine Mittel zuteilen, bis ihr ein kohärentes, logisches und komplettes Projekt vorgestellt wird,
- die Entwicklung eines Projekts erfordert erheblichen Aufwand an Zeit und Geld,
- nicht allen Projekten wird Unterstützung gewährt, (Versäumnisse, die Kriterien zu erfüllen werden zur Ablehnung eines Projekts führen),
- das Projekt muss einer klar festgelegten Gruppe von Begünstigten vorgelegt werden, und dokumentarischen Ansprüchen genügen,
- das Projekt muss im Einklang mit den Zielen des Begünstigten und der individuellen Strategie sein,
- das Projekt sollte einen detaillierten Zeitplan, eine Kostenschätzung, sowie ein System für die Werbung, Überwachung und Auswertung haben,
- die Projektkosten müssen ordentlich auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten kalkuliert werden,
- ein Begünstigter sollte die Nachhaltigkeit eines Projekts nach Abschluss für mindestens 5 Jahre, oder, im Falle von KMU (kleine und mittlere Unternehmen) für ein Minimum von 3 Jahren gewährleisten.

III.3.2. Investitionsanreize in Sonderwirtschaftszonen

Eine Sonderwirtschaftszone (SWZ) ist ein besonders gekennzeichnetes Gebiet, das durch Behörden unterstützt wird und in dem eine gewerbliche Tätigkeit zu Vorzugsbedingungen betrieben werden kann (Körperschaftsteuerbefreiung). Das vorrangige Ziel der Bewilligung öffentlicher Beihilfen für eine SWZ ist es, die Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen zu beseitigen, um wirtschaftliche und soziale Kohärenz dadurch zu stärken. Um innerhalb einer

Investitionsanreize

SWZ tätig zu werden und von der oben genannten Befreiung zu profitieren, muss der Investor eine besondere Genehmigung der Stellen für die Sonderwirtschaftszonen erlangen.

Sonderwirtschaftszonen in Polen



Quelle: PAliiZ, 2013

Die Karte zeigt die Hauptsitze jeder der 14 Sonderwirtschaftszonen (Quelle: PAliiZ). Zusätzlich dazu bestehen in vielen Regionen Subregionen, die dem Investor helfen, sein Projekt an der besten Stelle zu platzieren. Das Gesamtgebiet aller SWZ beträgt gegenwärtig 15.000 ha, obwohl die Gesamtfläche der SWZ 20.000 ha nicht überschreiten darf.

Bedingungen für eine gewerbliche Tätigkeit innerhalb einer SWZ sind folgende:

- die Höhe der Investitionssumme muss mindestens 100.000 EUR betragen,
- der Eigenanteil des Unternehmens muss mind. 25 % betragen,
- die Investition muss mind. fünf Jahre nach Abschluss der Investition (drei Jahre bei kleinen und mittleren Unternehmen) aufrechterhalten werden,
- die neu geschaffenen Arbeitsplätze müssen mind. fünf Jahre nach Abschluss der Investition (drei Jahre bei kleinen und mittleren Unternehmen) erhalten bleiben.

Ist ein Unternehmer an einer Investition an einem bestimmten Ort interessiert, der derzeit außerhalb einer SWZ liegt, ist es (unter besonderen Bedingungen) möglich, diesen Ort in eine SWZ zu integrieren. Die Prozedur dauert von sechs bis neun Monaten und star-

tet nach Einreichung des Antrags. Die bewilligte Befreiung von der Körperschaftsteuer kann vom Investor bis zum Ende des Bestehens der jeweiligen SWZ genutzt werden (derzeit 2026). Eine Körperschaftsteuerbefreiung gilt nur für Gewinne, die aus Tätigkeiten innerhalb der SWZ erwirtschaftet wurden.

In der SWZ-Genehmigung muss der Investor den Investitionsaufwand, die beabsichtigte Beschäftigungszahl, das Datum der Aufnahme der Tätigkeit und die Fristen zur Erfüllung aller in der Genehmigung genannten Bedingungen angeben. Die Genehmigung ist gewöhnlich bis zum Ende des Bestehens der Sonderwirtschaftszone gültig.

Es dauert zwischen drei und vier Monaten, alle Anforderungen zu erfüllen, die zur Erlangung einer SWZ-Genehmigung notwendig sind und ein Gewerbe zu betreiben, das zur Befreiung von der Körperschaftsteuer berechtigt ist. Die Verwaltung der Sonderwirtschaftszone erhebt eine jährliche Gebühr für die Verwaltungskosten der SWZ.

III.3.3. System der finanziellen Unterstützung für Investitionsprojekte, die wichtig für die nationale Wirtschaft sind

Der Ministerrat hat im Juli 2011 ein System der staatlichen finanziellen Unterstützung von Investitionsprojekten, die als wichtig für die nationale Wirtschaft angesehen werden, verabschiedet und stellt zweckgebundene Mittel für viele Projekte aus dem Staatshaushalt zur Verfügung.

Diese Förderung wird auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Investor und dem Minister für Wirtschaft gewährleistet. Die finanzielle Unterstützung wird erst dann gewährt, wenn der Investor entsprechende Kriterien erfüllt. Diese Förderung darf nicht mit anderen Formen der finanziellen Unterstüt-

Investitionsanreize

zung kombiniert werden, solche wie Befreiung in Sonderwirtschaftszonen oder EU Fördermittel, es sei denn zusätzliche Kriterien erfüllt werden.

Die Investition muss für mindestens 5 Jahre nach ihrem Abschluss beibehalten werden (im Falle von KMUs 3 Jahre) und jeder neu geschaffene Arbeitsplatz muss über mindestens 5 Jahre ab seiner Schaffung aufrechterhalten werden (im Falle von KMUs 3 Jahre).

Diese Art von Förderung bedeutet „ad hoc-Förderung“ (Beihilfen, die nicht innerhalb eines zuvor von der Europäischen Kommission bestätigten Schemas vergeben werden). Alle staatlichen Beihilfen müssen der Europäischen Kommission als regionale Investitionsbeihilfe gemäß Art. 87 (3) des EU-Vertrags mitgeteilt werden. Die Bestätigung durch die Europäische Kommission ist erforderlich (Mitteilungspflicht). Ohne eine solche Bestätigung darf keine Beihilfe ausgezahlt werden.

Das neue System konzentriert sich auf die Unterstützung von ausländischen Direktinvestitionen in Bran-

chen, die „von besonderer Wichtigkeit für die nationale Wirtschaft“ sind, d.h.:

- Automobilbranche,
- Luftfahrttechnik,
- Biotechnologie,
- IT und Elektronik,
- Business Process Outsourcing,
- Forschung und Entwicklung.

Zuschüsse werden vom Minister für Wirtschaft vergeben und innerhalb von fünf Jahren in Jahrestanchen ausgezahlt.

III.3.4. Immobiliensteuerbefreiung

Unterstützung von neuen Investitionen

Sektor	Neue Arbeitsplätze	Förderfähige Kosten (Mio. PLN)	Wert der finanziellen Unterstützung (% von förderfähigen Kosten)
Sektoren mit großer Priorität	50	160	2–12,5
Spezifische Investitionen in sonstigen Sektoren	200	750	2–12,5
	500	500	2–12,5
R&D	35	10	up to 10

Unterstützung neuer Arbeitsplätze

Sektor	Neue Arbeitsplätze	Förderfähige Kosten (Mio. PLN)	Unterstützung für einen Arbeitsplatz (PLN)
Automobil, Elektronik, Flugzeugindustrie, Biotechnologie	250	40	von 3 200 bis 15 600 (~ EUR 800 – EUR 3 900)
Moderne Dienstleistungen	250	1.5	
R&D	35	1.5	
Spezifische Investitionen in sonstigen Sektoren	200	750	
	500	500	

Investitionsanreize

Immobiliensteuerbefreiung ist eine Form der regionalen Beihilfe. Sie ist in Gemeinden erhältlich, die Lösungen zur Möglichkeit einer Befreiung von der Immobiliensteuer verabschiedet haben. Die maximalen Steuersätze für 2014 sind: 23,03 PLN/m² bei Gebäuden, 0,89 PLN/m² bei Grundstücken und 2 % des Bauwerts.

In jeder Gemeinde werden die Steuersätze von den lokalen Behörden festgelegt. Die maximale Höhe kann die oben genannten Beträge nicht übersteigen.

Die Befreiung hängt gewöhnlich von der neuen Investition oder der Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze ab.

III.3.5. Arbeitsmarktinstrumente

Um arbeitslose Personen einzustellen, können sich die Firmen an die lokalen Arbeitsämter wenden, die Unternehmen durch verschiedene Arbeitsmarktinstrumente unterstützen. Die wichtigsten Formen der Unterstützung umfassen folgende Maßnahmen:

1. Unterstützung im Prozess der Rekrutierung von Mitarbeitern mit den erforderlichen Qualifikationen – die Hilfe kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Zunächst sammelt und verbreitet das Arbeitsamt Stellenausschreibungen. Danach liefert es Informationen über potenzielle Kandidaten an Unternehmen. Anschließend organisiert das Arbeitsamt Treffen von Arbeitgebern und Arbeitssuchenden, die die erforderlichen Anforderungen erfüllen. Außerdem organisiert das Arbeitsamt verschiedene Veranstaltungen, bei denen sowohl Arbeitslose als auch Angestellte teilnehmen können, so z.B. Karriereausstellungen oder Arbeitsvermittlungen. Unterstützung im Prozess der Rekrutierung wird auch durch die Berufsberatung gegeben. Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Arbeitsamt in der Regel über die aktuelle Situation am lokalen Arbeitsmarkt, sowie über geplante Änderungen am Arbeitsmarkt informiert ist.
2. Beschäftigungsangebote – Dieses Programm bietet subventionierte Jobs für erwerbslose Personen auf Basis von Vereinbarungen zwischen dem Arbeitsamt und einem Arbeitgeber. Das Programm ist für Personen bestimmt, die sich in einer schwierigen Arbeitssituation befinden. Das Arbeitsamt erstattet dem Arbeitgeber die Lohnkosten für Personen, die im Rahmen eines solchen Programms eingestellt werden. Die Dauer einer solchen Beschäftigung und der erstattete Betrag hängen von der Zielgruppe ab.
3. Rückerstattung von Kosten, die durch die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes für einen Arbeitslosen angefallen sind – das Arbeitsamt kann die angefallenen Kosten zurückerstatten, die für die Schaffung oder Umrüstung eines Arbeitsplatzes angefallen sind. Die Rückerstattung betrifft alle oder teilweise Kosten für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes (einschließlich der Kosten für geeignete Vermögenswerte, Anlagen, Lizenzen, Programme, etc.) für den bis zu 6fachen Durchschnittslohn pro geschaffenen Arbeitsplatz. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die zuvor arbeitslose Person auf dem neu geschaffenen Arbeitsplatz mindestens 24 Monate beschäftigt sein muss.
4. Praktikum – auf der Grundlage dieses Programms kann der Arbeitnehmer sich für eine Praktikum bewerben. Das Arbeitsamt delegiert eine Person, dieses Praktikum durchzuführen, ohne dass der Arbeitgeber einen Arbeitsvertrag abschließen muss. Allerdings muss der Arbeitgeber mit dem Präfekten des Bezirks eine Vereinbarung treffen. Solch ein Praktikum dauert für einen Zeitraum von mindestens 3 bis 12 Monaten. Beim Ausfüllen einer Bewerbung kann der Arbeitgeber die Person, die er als Praktikant haben will, angeben. Die ausgewählte Person wird nicht vom Arbeitgeber bezahlt, sie erhält jedoch ein Stipendium vom Präfekten des Bezirks. Zum Ende des Praktikums steht es dem Arbeitgeber frei, in ein Arbeitsverhältnis mit dem Praktikanten zu treten.
5. Finanzielle Unterstützung für Trainingsprogramme für alle potentiellen Arbeitnehmer, damit diese neue Qualifikationen oder berufliche Fähigkeiten durch praktische Berufstätigkeit an der jeweiligen Stelle erwerben.
6. Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für arbeitslose Personen, die vom Arbeitsamt delegiert werden. Die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bis zu 300 % eines in Polen monatlich erzielten Mindestlohnes basiert auf einem Vertrag zwischen dem Betreuer und dem Arbeitgeber. Dieser Betrag kann erst nach Erfüllung von zwei Bedingungen erstattet werden: Die vom Arbeitsamt delegierte Person bleibt 12 Monate in Vollzeit beschäftigt, und der Arbeitgeber beschäftigt diese Person über diese Zeit hinaus weiter.
7. Berufliche Weiterbildung von Erwachsenen – ist ein Instrument der Mobilisierung in Form einer praktischen Ausbildung, die 12 bis 18 Monate dauert oder in Form einer Lehrlingsausbildung, die von 3 bis 6 Monaten dauert. Schulungen werden durchgeführt ohne einen Vertrag mit dem Arbeitgeber abzuschließen, basieren aber auf der Vereinbarung

Investitionsanreize

mit dem Arbeitgeber und dem Präfekten. Die Schulung basiert auf einem Programm, das die Erlangung von praktischen Fähigkeiten und theoretischem Wissen beinhaltet, es wird mit einem Examen abgeschlossen. Arbeitgeber, die daran interessiert sind, Fortbildungsmaßnahmen für Erwachsene zu schaffen, müssen einen Antrag beim entsprechenden Arbeitsamt stellen. Der Arbeitgeber kann die Auslagen, die für jeden Teilnehmer entstanden sind, zurückerstattet bekommen, und zwar in der Höhe von maximal 2 % des Durchschnittslohns für jeden vollen Monat der Schulung. Darüber hinaus kann dem Arbeitgeber ein einmaliger Bonus für jeden vollen Monat der beruflichen Fortbildung jedes Teilnehmers gewährt werden, wenn dieser Teilnehmer die Schulung erfolgreich abschließt.

8. Es sollte beachtet werden, dass das Arbeitsamt auch spezielle Unterstützung für Arbeitnehmer mit Behinderungen anbietet, so z.B.: die Rückerstattung der Kosten eine behinderte Person einzustellen, die Rückerstattung der Kosten einen behinderten Arbeitnehmer zu schulen, die Rückerstattung der Arbeitsplatzausstattung für Behinderte, die Rückerstattung der Kosten die angefallen sind um Gebäude oder Ausstattungen anzupassen, sowie den besonderen Kauf von Ausstattung und Software.

Unternehmer, die Interesse daran haben, Unterstützung von Arbeitsämtern zu erhalten, sollten die entsprechenden Arbeitsämter kontaktieren, Bewerbungen vorbereiten und einreichen, sowie angemessen zu dokumentieren, welchen Art der Unterstützung erforderlich ist.

III.3.6. OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen

Die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen sind ein Anhang zur OECD-Deklaration für internationale Investitionen und multinationale Unternehmen. Sie enthalten Empfehlungen für freiwillige Prinzipien und Standards für verantwortungsvolles Unternehmerverhalten in multinationalen Korporationen, die in oder aus Ländern tätig sind, die der Deklaration beigetreten sind. Die Richtlinien sind rechtlich nicht verbindlich. Die Geschäftswelt, Arbeitnehmervertreter und Nichtregie-

rungsorganisationen sind alle in die Entwicklung dieser Richtlinien einbezogen. Eine Definition von multinationalen Unternehmen umfasst gewöhnlich Firmen oder andere Institutionen, die in mehr als einem Land angesiedelt und so miteinander verbunden sind, dass sie ihre Tätigkeiten auf verschiedene Weise koordinieren müssen. Die Richtlinien umfassen ethische Gesichtspunkte hinsichtlich Beschäftigung, Menschenrechten, Umwelt, Weitergabe von Informationen, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technik sowie Wettbewerb und Besteuerung.

Gemäß OECD-Rat muss jedes beitretende Land eine nationale Kontaktstelle einrichten. Diese Kontaktstelle ist eine Institution, die für die Promotion der Richtlinien auf nationaler Ebene zuständig ist. Eine solche Stelle bearbeitet Anfragen und Angelegenheiten in Bezug auf die Richtlinien im jeweiligen Land, einschließlich der Prüfung von Beschwerden über eine Firma, die in diesem Land tätig ist oder ihre Hauptstelle in diesem Land hat. Die polnische Kontaktstelle der OECD ist Bestandteil der Polnischen Agentur für Information und ausländische Investitionen (Polska Agencja Informacji i Inwestycji Zagranicznych S.A).

Die Richtlinien enthalten unter anderem folgende Regeln:

- Unternehmen müssen zur Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten gewerkschaftliche oder andere Arbeitnehmervertretungen zulassen und diesen die Teilnahme an konstruktiven Verhandlungen ermöglichen, und zwar sowohl durch individuelle als auch Arbeitnehmervereinigungen und durch Vertreter, die an Vereinbarungen hinsichtlich Beschäftigungsbedingungen interessiert sind,
- Unternehmen müssen im Rahmen des Rechts, der Bestimmungen und der Verwaltungspraxis in den Ländern, in denen sie tätig sind und unter Berücksichtigung der relevanten internationalen Vereinbarungen, Prinzipien, Ziele und Standards einen angemessenen Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit garantieren und ihre Tätigkeiten generell so ausführen, damit eine nachhaltigen Entwicklung erfolgen kann,
- Unternehmen dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder oder unzulässige Vorteile anbieten, versprechen, geben oder fordern, um ein Geschäft abzuschließen oder einen anderen unerlaubten Vorteil daraus zu ziehen,
- Gegenüber Verbrauchern müssen die Unternehmen gemäß einer fairen Geschäfts-, Marketing- und Werbepaxis handeln und alle angemessenen Schritte unternehmen, um die Sicherheit und Qualität ihrer angebotenen Waren oder Dienstleistungen sicherzustellen.



Thespian,
Wrocław



III.4.

Rechnungswesen und Finanzen

III.4.1.

Bestimmungen zum Rechnungswesen und zu Finanzen

Die polnischen Bestimmungen zum Rechnungswesen sind denen anderer Systeme sehr ähnlich und werden ständig mit den internationalen und europäischen Rechnungslegungsstandards synchronisiert, um sie vergleichbar zu machen.

Gesetzliche Regelungen

Das polnische Rechnungslegungsrecht wird durch das polnische Rechnungslegungsgesetz vom 29. September 1994 und die polnischen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Buchführung bestimmt (das bisher sieben Standards festlegt). Die Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes gelten für Büros oder Orte der Geschäftsführung, die sich in Polen befinden. Das Gesetz benennt im einzelnen Ausländer und ausländische Firmen, die durch Niederlassungen oder eingetragene Tochterunternehmen tätig sind, wodurch sie zur vollen Buchführung nach polnischem Recht verpflichtet sind.

Das Rechnungslegungsgesetz unterscheidet sich nicht wesentlich von den internationalen Rechnungslegungsvorschriften, die von der EU adaptiert und mit den Regelungen aus den EU Verordnungen abgestimmt wurden. Die Gesetzesänderung vom März 2008 hat Regelungen aus der EU-Verordnung

2006/46 implementiert. Unter anderen sind davon konsolidierende Finanzausweise und der erweiterte Umfang der Offenlegungspflichten in Finanzberichten betroffen. Es legt außerdem dem Vorstand der Institution die Verpflichtung auf, die Finanzergebnisse zusammenzustellen und zu veröffentlichen. In Fragen, die nicht durch das Rechnungslegungsgesetz geregelt sind, werden entsprechende Standards angewendet.

Einer besonderen Gruppe von Firmen ist es auch erlaubt, nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften tätig zu sein. Firmen, die an der Warschauer Börse notiert sind, sind verpflichtet, konsolidierte Finanzausweise gemäß den internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen. Darüber hinaus können Tochtergesellschaften solcher Firmen die Finanzberichte gemäß EU- bzw. internationalen Rechnungslegungsstandards wählen, wenn sie diese bevorzugen.

Fakten zur Buchhaltung

Die Buchführung muss in polnischer Sprache und in polnischer Währung erfolgen. Beträge, die in Fremdwährungen angegeben sind, sind nach dem Durchschnittswchselkurs der Polnischen Nationalbank in die polnische Währung umzurechnen. Im Allgemeinen müssen alle Buchführungsdokumente in polnischer Sprache abgefasst sein. Ausgenommen davon können Quellendokumente werden, obwohl dabei bedacht werden muss, diese für Steuerbehörden und Auditoren ins Polnische übersetzen zu lassen.

Der Buchführungszeitraum umfasst 12 Monate; gewöhnlich entspricht er dem vollen Kalenderjahr. Selbstverständlich kann eine Firma einen anderen Abrechnungszeitraum wählen; jedoch müssen die

Steuerbehörden über diese Änderung informiert werden. Die Buchhaltung kann intern von einem dafür kompetenten Mitarbeiter oder extern durch ein Rechnungsbüro ausgeführt werden. Die Dokumente und Rechnungsbücher müssen in der Hauptstelle der Firma sowie im Rechnungsbüro aufbewahrt werden. Die Dokumente eines jeden Jahres müssen für fünf Jahre, Gehaltsabrechnungen für einen längeren Zeitraum und Finanzberichte dauerhaft aufbewahrt werden.

Die Verantwortung für die Erfüllung dieser Pflicht trägt der Vorstand einer Firma. Sein Verantwortungsbereich wurde in den implementierten Regelungen der EU-Richtlinie 2006/46 erweitert und betont.

Institutionen müssen alle Buchhaltungsgrundsätze, die im Rechnungslegungsgesetz enthalten sind, anwenden, um ihre finanzielle Lage und ihre Finanzergebnisse wahrheitsgemäß und korrekt darzustellen. Die ökonomische Substanz einer Transaktion ist die Basis für die Identifizierung von Ereignissen, einschl. geschäftlicher Transaktionen, in den Rechnungsbüchern und der Darstellung in den Finanzberichten. Die Firma kann einige Vereinfachungen innerhalb der Buchhaltungsgrundsätze vornehmen, vorausgesetzt, dass sie keinen negativen Einfluss auf die Darstellung ihrer finanziellen Lage und ihrer Finanzergebnisse haben.

III.4.2. Finanzberichte

Institutionen müssen einen Jahresabschluss gemäß Artikel 12 § 2 des Rechnungslegungsgesetzes am letzten Tag des Steuerjahres erstellen. Die Grundsätze zur Bewertung von Aktiva, Passiva und Firmenkapital und die Bestimmung des Finanzergebnisses müssen entsprechend Kapitel 4 des Rechnungslegungsgesetzes angewendet werden.

Aussteller von Wertpapieren, die bereits bewilligt wurden oder zur Bewilligung vorgesehen sind oder Aussteller von Wertpapieren, deren Bewilligung für den Handel auf einem regulierten Markt des europäischen Wirtschaftsraums noch aussteht, können

ihre Jahresabschlüsse gemäß internationalen Rechnungslegungsstandards erstellen.

Eine weitere Firmengruppe, der die Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards erlaubt ist, sind Körperschaften, die Mitglieder von Kapitalgruppen sind, in denen die Mutterfirma den konsolidierten Finanzbericht nach internationalen Rechnungslegungsstandards vorlegt.

Diese Entscheidung kann nur durch die genehmigenden Gremien solcher Firmen erfolgen.

Jahresabschlüsse bestehen aus einer Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie Anmerkungen und Erklärungen. Körperschaften, die dem jährlichen Audit unterliegen, fertigen auch eine Erklärung zu Änderungen im Firmenkapital und eine Kapitalflussrechnung an. Jahresabschlüssen muss ein jährlicher Bericht über die Geschäftstätigkeit beigefügt werden. Dieser Bericht muss Informationen über Ereignisse enthalten, die wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeit der Firma hatten und die Errungenschaften und Pläne der Firma vorstellen. Alle Dokumente müssen in polnischer Sprache ausgefertigt und in polnischer Währung ausgewiesen werden.

Der Vorstand der Körperschaft stellt sicher, dass der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten ab dem Datum der Bilanz erstellt sowie den entsprechenden Behörden vorgelegt wird.

Die Bestätigung der Jahresabschlüsse muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Bilanzdatum erfolgen.

III.4.3. Audit und Veröffentlichung

Die Pflicht zu Audit und Veröffentlichung der Jahresabschlüsse bezieht sich auf die konsolidierten Finanzausweise von Kapitalgruppen, Aktiengesellschaften, Banken, Versicherern und Institutionen, die auf der Basis von Handelsregelungen in Sicher-

heiten und Regelungen über Investitions- und Rentenfonds tätig sind.

Andere Gesellschaften sind zum Audit verpflichtet, wenn sie mindestens zwei oder drei der folgenden Bedingungen während oder vor dem Geschäftsjahr erfüllt haben:

- die durchschnittliche Beschäftigtenzahl in Vollzeitanzahl muss mindestens 50 betragen,
- die Gesamtaktiva am Ende eines Geschäftsjahrs müssen Gegenwert von mindestens 2,5 Millionen EUR entsprechen,
- der Nettoertrag aus dem Verkauf von Waren zum Weiterverkauf und fertige Waren sowie finanzielle Transaktionen müssen einem Gegenwert von mindestens 5 Millionen EUR entsprechen.

Der Zweck eines Audits ist, dass ein gesetzlich zugelassener Wirtschaftsprüfer eine schriftliche Stellungnahme abgibt. Das Audit umfasst einen Bericht darüber, ob die Finanzberichte korrekt sind und ob sie ein wahrheitsgemäßes, korrektes Bild vom Vermögen, der finanziellen Situation und des Finanzergebnisses der geprüften Körperschaft abgeben.

Einige Gesellschaften, die zum Audit der Jahresabschlüsse verpflichtet sind, sind auch verpflichtet ihre Jahresabschlüsse zu publizieren.

Das polnische Rechnungslegungsrecht ändert sich aufgrund der Umsetzung von Lösungen aus internationalen bzw. europäischen Rechnungslegungsstandards oft.

Ziel der Implementierung dieser internationalen Regelungen ist die Angleichung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Die Harmonisierung der Buchführungsprinzipien wird Einfluss auf die Qualität und Vergleichbarkeit von Informationen, die von den Firmen gegeben werden, haben. Es verbessert außerdem die Verlässlichkeit von Finanzdaten gegenüber Geschäftspartnern und Finanzinstitutionen.



III.5. Personaleinstellung

III.5.1. MitarbeiterEinstellung

Jeder Investor, der ein Gewerbe in Polen beginnen und entwickeln möchte, muss die Einstellung von Mitarbeitern in Betracht ziehen. Das polnische Recht beschreibt und regelt verschiedene Möglichkeiten zur Einstellung. Die wichtigste Rechtsform für die Einstellung ist das Angestelltenverhältnis, das durch das Polnische Arbeitsgesetzbuch (Kodeks Pracy) vom 26. Juni 1974 geregelt wird. Das Angestelltenverhältnis ist mit dem System der Garantien und Rechte der Arbeitnehmer verbunden. Gemäß Arbeitsgesetzbuch hat der Arbeitnehmer rechtlichen Anspruch auf:

- Vergütung seiner Arbeit laut Festlegung im Arbeitsvertrag. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer die Vergütung regelmäßig zu zahlen. Der Arbeitnehmer muss mindestens den Mindestlohn erhalten, der im Jahre 2013 1.600,00 PLN für Vollzeitarbeit betrug,
- Inanspruchnahme seines Urlaubs. Der Arbeitnehmer hat das Recht auf einen Jahresurlaub, dessen Dauer von der Dauer seiner Berufstätigkeit abhängt; allgemein hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf 20 oder 26 Tage bezahlten Jahresurlaub. Der Arbeitnehmer darf nicht auf seinen Urlaub verzichten, und der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer den Gegenwert des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs zu vergüten,
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall,
- geregelte Arbeitszeiten,
- besonderen Schutz bestimmter Arbeitnehmergruppen,
- Regelung bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Das Arbeitsgesetzbuch sieht verschiedene Formen des Arbeitsvertrags vor:

- Probezeit. Diese Form eines Vertrags kann zwischen dem jeweiligen Arbeitnehmer und dem jeweiligen Arbeitgeber nur einmalig geschlossen werden. Sein Zweck ist es zu prüfen, ob der Arbeitnehmer in der Lage ist, seine Aufgaben über einen längeren Zeitraum zu erfüllen. Die Probezeit darf drei Monate nicht überschreiten,
- Befristete Dauer. Dieser Vertrag wird durch ein bestimmtes Datum befristet. Das Gesetz sieht keine maximale Dauer einer solchen Vereinbarung vor, aber die Vertragsbedingungen müssen angemessen sein. Trotzdem ist die Zahl der befristeten Verträge, die mit einem Arbeitnehmer abgeschlossen werden können, beschränkt. Gemäß polnischem Recht muss auf zwei befristete Arbeitsverträge ein unbefristeter Arbeitsvertrag folgen,
- Unbefristete Dauer,
- für die Dauer der Abwesenheit eines anderen Arbeitnehmers.

Ein Arbeitsvertrag muss Vertragspartner, Arbeitszeiten, finanzielle Bedingungen, Arbeitserbringungsart und -ort definieren und in Schriftform abgefasst werden. Neben dem Arbeitsvertrag muss ein Arbeitnehmer binnen sieben Tagen nach Arbeitsbeginn vom Arbeitgeber eine schriftliche Information bezüglich seiner Einstellung erhalten. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, seine Arbeit zu den im Arbeitsvertrag präzisierten Zeiten auszuüben, die Anweisungen der Vorgesetzten auszuführen und im Interesse des Arbeitgebers zu handeln.

Neben dem Angestelltenverhältnis, das durch das Arbeitsgesetzbuch geregelt wird, gibt es andere Formen der Beschäftigung, die auf dem polnischen Zivilgesetzbuch basieren und zivilrechtliche Verträge genannt werden. Diese Verträge geben mehr Spielraum zur

Formulierung des Inhalts der rechtlichen Beziehung zwischen den Parteien, ohne jegliche Mindestgarantien, die aus dem Arbeitsgesetzbuch resultieren. Die Parteien können über Fragen wie Vergütung oder Arbeitszeit entscheiden, da diese Faktoren nicht durch das Zivilgesetzbuch geregelt werden. Die häufigsten Verträge nach dem Zivilgesetzbuch sind:

- **Werkvertrag (umowa o dzieło)** – Diese Vertragsart wird auch Ergebnis-Vertrag genannt. Der Arbeitnehmer erhält eine definierte Aufgabe, die zur Erzielung bestimmter Ergebnisse ausgeführt werden muss. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Vergütung für die Umsetzung der Aufgaben nach den im Vertrag enthaltenen Bedingungen zu zahlen.
- **Honorarvertrag (umowa zlecenia)** – Basierend auf diesem Vertrag erhält der Arbeitnehmer definierte Aufgaben und Tätigkeiten übertragen, die für den Arbeitgeber erfüllt werden müssen. Der Arbeitnehmer erbringt die Arbeit selbst; es handelt sich um keine untergeordnete Tätigkeit oder Arbeit unter Aufsicht, was charakteristisch für einen Arbeitsvertrag ist.

Der Vertrag erlischt automatisch mit Ablauf der Vertragsdauer oder wenn die Aufgabe oder Tätigkeit abgeschlossen wurde. Eine Vereinbarung über Beschäftigung kann in beiderseitigem Einverständnis der Parteien (zu jedem Zeitpunkt und ungeachtet dessen, um welche Art von Vertrag es sich handelt), von einer Partei nach vorheriger Ankündigung (zum Ende einer präzisierten Kündigungsfrist) oder von einer Partei ohne vorherige Ankündigung (wenn ein schwerer Verstoß der anderen Partei vorliegt oder die Beschäftigung aus bestimmten Gründen nicht fortgesetzt werden kann) beendet werden. Die Kündigungsfrist hängt von der Art des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags und der tatsächlichen Beschäftigungsdauer ab. Bei der Auswahl des Vertrags, der Elemente des Beschäftigungsverhältnisses beinhaltet, kann dieser Vertrag nicht durch das Zivilrecht geregelt werden.

Im Allgemeinen (es gibt sehr viele Ausnahmen im polnischen Recht) müssen Ausländer eine Arbeitsgenehmigung einholen, um in Polen arbeiten zu können. Die Notwendigkeit, eine Arbeitsgenehmigung zu erlangen, betrifft Nicht-EU-Bürger, die in Polen angestellt werden sollen. Im Falle von Nicht-EU-Bürgern, die Vorstandsmitglieder von rechtlichen Körperschaften in Polen sind, sieht das polnische Recht Vereinfachungen vor. Im Einzelnen dürfen sie in Polen in einem sechs Monate nicht überschreitenden Zeitraum innerhalb von 6 Monaten ohne Arbeitsgenehmigung arbeiten,

nachdem sie ein entsprechendes Rechtsdokument erhalten haben, dass es dem Arbeitnehmer erlaubt, in Polen zu bleiben.

Aufgrund der jüngsten Änderungen der polnischen Vorschriften zur Legalisierung der Arbeit und des Aufenthalts von Ausländern in Polen ist das Verfahren zur Erlangung einer Arbeitsgenehmigung in Polen vereinfacht worden. Verschiedene Arten der Arbeitsgenehmigung sind eingeführt worden, aber es gibt keine „Zusage“ zur Erteilung der Arbeitsgenehmigung mehr. Eine Firma, die einen Ausländer einstellen will, erhält eine Arbeitsgenehmigung nach Einreichung des kompletten Antrags mit den erforderlichen Unterlagen. Mit der Arbeitsgenehmigung kann der Ausländer ein Visum erhalten, um die Arbeit aufzunehmen oder den zeitweisen Aufenthalt in Polen zu erlangen. Der letzte Schritt ist die Unterzeichnung eines Vertrags zwischen dem betreffenden Ausländer und dem Arbeitgeber gemäß den in der Arbeitsgenehmigung genannten Bedingungen. Es soll betont werden, dass das neue Gesetz hohe Strafen für die Beschäftigung von Ausländern ohne entsprechende Erlaubnisse vorsieht.

III.5.2. Polnisches Sozialversicherungssystem

Pfeiler I, II & III

Im Jahre 1999 erfolgte eine Reform der Sozialversicherung, die auf der gemeinsamen Finanzierung durch Arbeitgeberbeiträge, Arbeitnehmerbeiträge und drei Pfeiler – einem Umverteilungs- und zwei Kapitalpfeilern – beruht.

Das Sozialversicherungssystem in Polen ruht auf drei Pfeilern:

- **Pfeiler Eins (ZUS)** ist allgemein verpflichtend. Die Beiträge, die vom Lohn abgezogen werden, werden dem individuellen Konto der versicherten Person gutgeschrieben. Die Institution, die den ersten Pfeiler verwaltet, ist die Sozialversicherungsanstalt. Renten, die aus dem ersten Pfeiler ausbezahlt werden, basieren auf einem Verteilungssystem, das den Charakter eines Generationenvertrags trägt. Das heißt,

dass Rentenzahlungen aus den Beiträgen erfolgen, die die derzeit erwerbstätigen Personen einzahlen. Das System funktioniert nur dann effizient, wenn die Beiträge der Arbeitnehmer, die das System unterstützen, in einer Höhe eingezahlt werden, die für die Zahlungen an die derzeitigen Rentner benötigt werden. Dank der Pflichtbeiträge in Höhe von 12,22 % des Bruttolohns erwerben die Personen Rentenansprüche, die nicht vererbt werden können.

- **Pfeiler Zwei (OFE)** ist ebenfalls ein obligatorisches Element des Sozialversicherungssystems und der Kapitalfonds. Die Beiträge, die vom Lohn abgezogen werden, werden dem individuellen Konto der versicherten Person gutgeschrieben. Offene Rentenfonds gehören zum zweiten Pfeiler der Sozialversicherung und werden von privaten Investmentfirmen verwaltet (Öffentliche Renten-Vereinigungen), die die Beiträge am Finanzmarkt investieren.
- **Pfeiler Drei (IKE)** ist ein Pfeiler des freien Kapitals, der als Investmentfonds organisiert ist. Die versicherten Personen wählen die Versicherungsgesellschaft (Vereinigungen von Versicherungen auf Gegenseitigkeit, Versicherungsvereinigungen) selbst. Nach Erreichen des Rentenalters (Ab 2013 Frauen geboren nach 30.09.1973 mit 65, Männer geboren nach 30.09.1953 mit 65 Jahren) erhalten Altersrentner ihre Rente von der Sozialversicherungsanstalt (ZUS) und dem Offenen Rentenfonds (OFE) über eine Agenturfirma sowie die Auszahlung aus Pfeiler Drei.

Pflicht-Sozialversicherungsbeiträge, die vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber gezahlt werden

Nach dem Gesetz über das System der Sozialen Sicherheit vom 13. Oktober 1998 umfasst das polnische Sozialversicherungssystem:

- Altersrentenversicherung,
- Erwerbsunfähigkeits-Rentenversicherung,
- Lohnfortzahlungsversicherung für den Krankheitsfall oder Mutterschutz,
- Unfallversicherung für den Fall von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Nach dem o. g. Gesetz zum Sozialversicherungssystem betrifft die Pflichtversicherung für Alters- und Erwerbsunfähigkeitsrente alle natürlichen Personen, die in Polen:

- angestellt sind,
- in der Landwirtschaft oder im Zusammenhang mit dieser tätig sind,

- Gelegenheitsarbeiten ausführen,
- ihre Arbeit auf der Basis von Honorarverträgen, Agenturverträgen oder jeglichen anderen Verträgen zur Erbringung von Leistungen erbringen und die gemäß polnischem Zivilgesetzbuch die Vorschriften zu Dienstleistungsverträgen erfüllen oder natürliche Personen sind, die mit diesen Personen zusammenarbeiten,
- im Erziehungsurlaub sind oder Mutterschaftsgeld erhalten.

Krankenversicherung

Im Sozialversicherungssystem umfasst die Krankenversicherung folgende Personen:

- Arbeitnehmer,
- Mitglieder von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Genossenschaften im landwirtschaftlichen Bereich,
- Personen, die in Heimarbeit tätig sind.

Die **Freiwillige** Krankenversicherung betrifft die folgenden Personen, die durch eine Pflichtversicherung zur **Alters- und Erwerbsunfähigkeitsrente** und **gesichert werden**, auf eigenen Antrag:

- Personen, die Gelegenheitsarbeiten ausführen,
- Personen, die ihre Arbeit auf Basis von Honorarverträgen, Agenturverträgen oder jeglichen anderen Verträgen zur Erbringung von Leistungen erbringen, auf die gemäß polnischem Zivilgesetzbuch die Vorschriften zu Dienstleistungsverträgen angewandt werden oder natürliche Personen, die mit diesen Personen zusammenarbeiten,
- Personen, die einer nichtlandwirtschaftlichen Geschäftstätigkeit nachgehen oder natürliche Personen, die mit diesen zusammenarbeiten.

Generell kann die jährliche Basis zur Sozialversicherung im folgenden Kalenderjahr nicht höher sein als die relative 30-fache Höhe des vorgeschlagenen monatlichen Lohnes in der inländischen Wirtschaft für das jeweilige Kalenderjahr. Für 2013 sind dies 111.390,00 PLN. Ein Arbeitgeber zahlt 9,76 % des Bruttolohns eines Beschäftigten zur Rentenversicherung ein. Die weiteren Beiträge zur Sozialversicherung (ZUS) betreffen folgende Versicherungen: Erwerbsunfähigkeitsrente, Lohnfortzahlung bei Krankheit, Unfall, Krankenversicherung, Arbeitslosenfonds und Fonds für garantierte Arbeitnehmerleistungen.

Die Sozialversicherungsbeiträge (13,71 %), Krankenversicherungsbeiträge (20,25 %) sowie die Einkom-

Personaleinstellung

Beispiel:

Bruttolohn gemäß Vertrag	Sozialversicherung des Arbeitnehmers	Krankenversicherung des Arbeitnehmers	Einkommensteuer	Ausgezahlter Nettolohn	Sozialversicherung des Arbeitgebers	Gesamtkosten des Arbeitgebers
4.000,00	548,40	310,64	287,00	2.853,96	829,60	4.829,60
3.000,00	411,30	232,98	199,00	2.156,72	622,20	3.622,20

steuer werden ebenfalls vom Bruttolohn abgezogen. Ein Arbeitgeber muss außerdem einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge (16,60 %) bezahlen.

EU-Verordnungen 1408/71 und 883/2004

Seit 1. Mai 2004, seit Polen der Europäischen Union beigetreten ist, sind die Regelungen für die Grundsätze der Sozialversicherungspflicht (enthalten in der EU-Verordnung 1408/71) verpflichtend geworden. Entsprechend den EU Bestimmungen sind Personen, die innerhalb der Europäischen Union umziehen, für Zwecke ihrer Einkünfte nur der Gesetzgebung eines der Länder verpflichtet.

Die neuen EU-Regelungen betreffend die Entsendung von Arbeitnehmern zur Arbeit in anderen EU-Ländern sind am 1. Mai 2010 in Kraft getreten.

Das sind die entsprechenden Regelungen: Nr. 987/2009 vom 16. September 2009, die Ausführung der Bestimmung der EU-Verordnung Nr. 883/2004 zur Frage der Koordinierung der Systeme für Soziale Sicherheit, und Nr. 988/2009 vom 16. September 2009 sowie Nr. A2 vom 12. Juni 2009 vom Verwaltungsausschuss für Soziale Sicherheit, den Art. 12 der EU-Verordnung Nr. 883/2004 betreffend.

Der allgemeine Grundsatz ist geblieben, nach dem Arbeitnehmer nur in dem Land sozialversicherungspflichtig sind, in dem die Arbeit geleistet wurde.

Es gibt einige Ausnahmen von dieser Regel, die die Versicherung im Entsendeland vorwegnimmt, einschl.: um die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufrechtzuerhalten und die maximale Entsendedauer nicht zu überschreiten.

Der Arbeitgeber muss seine Tätigkeit in Polen ausüben. Für diesen Zweck werden die Tätigkeiten der Firma, wie zum Beispiel das Management der Firma, eher in Betracht gezogen als ihre internen Aktivitäten. Die Verordnung Nr. 987/2009 hat die Regel eingeführt, nach

der der Arbeitnehmer der Gesetzgebung im Land der Delegation unmittelbar vor der Delegation selbst verpflichtet ist. Das heißt, dass der Arbeitnehmer einer polnischen Firma nur dann gemäß den EU-Regelungen entsandt werden kann, wenn er zuvor mindestens einen Monat in Polen sozialversicherungspflichtig tätig gewesen ist. Der delegierte Arbeitnehmer ist (gemäß den EU-Regelungen) eine Person, die von ihrem Arbeitgeber in ein anderes EU-Land entsandt wurde und wo eine Beziehung zwischen den beiden Parteien weiterhin besteht.

Die Delegation kann bis zu 24 Monaten dauern. Die neuen Regelungen beziehen sich auch auf Arbeitnehmer, deren Delegation vor dem 1. Mai 2010 begonnen hat.

Der Beschluss A2 legt fest, dass die nächste Delegationsphase nicht früher als zwei Monate ab dem Ende der vorhergehenden Delegationsphase beginnen darf.

Das Dokument, das die Delegation von Arbeitnehmern bestätigt, ist noch im Überarbeitungsprozess von E101. Dieses Dokument soll durch das Formular A-1 ersetzt werden und letztendlich, im Jahre 2012 durch das elektronische Formular A003.

Den neuen Regelungen entsprechend hängt das Recht zur Steuerzahlung für den Wohnort des Arbeitnehmers von der Ausführung ihrer Arbeit ab. Wenn die Person für zwei ausländische Arbeitgeber tätig ist, von denen keiner ein Hauptquartier an seinem Wohnort hat, wird ihr Wohnort für Steuerzwecke gelten.

Es ist sehr wichtig, dass seit 1. Mai 2010 Arbeitnehmer, die in zwei Ländern angestellt sind, diese Tatsache an das ihrem Wohnsitz entsprechende Rechtssystem mitteilen müssen. Die Institution wird dann verpflichtet sein, das entsprechende Versicherungssystem für diesen Arbeitnehmer anzugeben. Jede vorläufige Rechtsentscheidung zu dieser Frage wird endgültig zwei Monate nach dem Datum, an dem die Institution über die Situation informiert worden ist.



Gemeindeforum
Siechnice

IV. Abwicklung von Geschäften

– vom Start-Up zur Direktinvestition



IV.1. Greenfield & Brownfield -Investitionen



IV.1.1. Tätigkeiten, die Lizenzen, Konzessionen oder Genehmigungen erfordern

Das allgemeine Recht legt fest, dass die Aufnahme und die Ausübung gewerblicher Tätigkeit frei sind. Dennoch sieht das polnische Recht auch einige Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel vor. Das heißt, dass die Aufnahme und Ausübung bestimmter gewerblicher Tätigkeiten begrenzt ist und die Zustimmung der polnischen Behörden bzw. den Eintrag in ein Register geregelter Dienstleistungen erforderlich ist. Wir können die o. g. Tätigkeiten in vier Gruppen gliedern:

- Tätigkeiten, die frei aufgenommen und ausgeübt werden können,
- Tätigkeiten, die auf Basis einer Konzession aufgenommen und ausgeübt werden können,
- Tätigkeiten, die auf Basis einer Lizenz oder Genehmigung aufgenommen und ausgeübt werden können, Tätigkeiten, die nach Eintrag in ein Register geregelter Dienstleistungen aufgenommen und ausgeübt werden können.

Darüber hinaus legt das polnische Gesetz bestimmte berufliche Tätigkeiten fest, die nur von Personen mit entsprechender Zertifizierung ausgeübt werden können (z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Immo-

Greenfield & Brownfield – Investitionen

bilienmakler, Sachverständige, Architekten, Rechnungsprüfer oder Finanzberater).

Um gewisse Formen von Tätigkeiten ausüben zu dürfen (z. B. Banken- oder Versicherungsfonds, Rentenfonds), verlangt das polnische Recht die Gründung einer besonderen Rechtsform (z. B. Aktiengesellschaft).

Konzessionen

Eine Konzession wird für einen Zeitraum zwischen fünf und fünfzig Jahren gewährt und ist für gewerbliche Tätigkeiten bestimmt, die eine wesentliche Bedeutung für die Interessen des Staates haben (z. B. nationale Sicherheit, öffentliche Sicherheit und die wichtigsten öffentlichen Interessen).

Lizenzen und Genehmigungen

Das polnische Recht legt ebenfalls andere Arten behördlicher Entscheidungen fest, die für die Aufnahme und Ausübung eines Gewerbes obligatorisch sind. Hat ein Unternehmer die gesetzlichen Vorgaben erfüllt, kann er einen behördlichen Bescheid beantragen (z. B. Genehmigung oder Lizenz). Das polnische Recht sieht fast 30 gewerbliche Tätigkeiten vor, die eine solche behördliche Genehmigung bzw. Lizenz erfordern. Nachfolgend finden Sie einige Gewerbe, die eine solche behördliche Genehmigung benötigen:

- nationaler und internationaler Straßentransport (einschl. Waren- und Passagiertransport),
- Speditionen,
- Eisenbahnstationen,
- Reisebüros,
- private Ermittlungs- und Detektivbüros,
- Gewerbeausübung in einer Sonderwirtschaftszone,
- Führung von Banken, Versicherungsfirmen, Maklerfirmen, Investmentfonds oder Rentenfonds,
- Großhandel und Herstellung alkoholischer Getränke,
- Casinos, Lotterien und Glücksspiele.

Registrierung im Register für geregelte Dienstleistungen

Derartige Tätigkeiten kann nur der Unternehmer ausüben, der die gesetzlichen Vorschriften erfüllt und sich in das Register eintragen ließ. Das polnische Recht sieht zwanzig regulierte Gewerbebetätigungen vor. Nachfolgend finden Sie einen Teil der Gewerbe, die einen Eintrag in dieses Register erforderlich machen:

- Archivierung von Arbeitnehmer- und Personalakten,
- Lagerungsbetriebe,
- Telekommunikation,
- Herstellung alkoholischer Getränke,
- Detektivdienstleistungen,
- Arbeitsagenturen,
- Organisation von Pferderennen.

Behörden, die für die Erteilung der Konzessionen verantwortlich sind

Tätigkeiten, für die eine Konzession erforderlich ist	Behörde
Suche und Erkundung von Mineralien; unterirdische Lagerung von Substanzen und Abräumen in den Gesteinsmassen oder in Tiefbaugruben	Ministerium für Umweltschutz
Herstellung und Handel mit Sprengstoffen, Munition, Waffen oder Gegenständen und Technologie für Militärzwecke oder Strafverfolgung	Ministerium für Innere Angelegenheiten
Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Lieferung, Vertrieb und Handel von Treibstoffen oder Energie	Leiter des Amtes für Energie-Regelung
Sicherheitsdienste von Personen und Immobilien	Ministerium für Innere Angelegenheiten
Radio- und Fernseherrundfunk	Leiter der Nationale Rundfunkaufsichtsbehörde
Luftverkehr	Leiter des Amtes für Zivile Luftfahrt Behörden, die für die Erteilung der Konzessionen verantwortlich sind

Greenfield & Brownfield – Investitionen



IV.1.2. Immobilienmarkt

Der polnische Immobilienmarkt wurde in den vergangenen Jahren stark von der überragenden Position der Hauptstadt Warszawa als Zentrum der wichtigsten Investitionen dominiert. In einer zweiten Welle innerhalb der letzten fünf Jahre haben auch andere Städte wie Wrocław, die Dreistadt (Gdańsk, Gdynia, Sopot), Poznań, Katowice oder Łódź eine starke Position eingenommen. Sie haben nicht nur Industrie-, Business Process Outsourcing- bzw. Logistik-Investitionen angezogen, sie sind darüber hinaus ernstzunehmende Märkte für internationale Developer und Investoren geworden, die in lokale kommerzielle bzw. Wohnprojekte investiert haben.

Die Finanzkrise, die den Zugang zu Finanzquellen begrenzte oder teilweise einschränkte, führte dazu, dass Polen innerhalb der ostmitteleuropäischen Länder auf dem gleichen Niveau wie Ungarn, die Ukraine oder die baltischen Staaten als „hoch riskant“ eingestuft wurde. Nach einer ersten Panikwelle haben internationale Investoren festgestellt, dass die polnische Wirtschaft stabil ist. Die Euro-

päische Kommission erwartet für Polen ein Wachstum um 1,5 % im Jahre 2013. Dieser Aspekt der Stabilität zieht neue potentielle Investoren in Polen an. Ungeachtet dessen, hat diese Stagnation beim starken Anstieg der Immobilienpreise den Markt vermutlich davor bewahrt, eine Immobilien-Seifenblase zu schaffen, die bereits begann, sich auf dem Wohnungsmarkt zu bilden.

Polen befindet sich derzeit in einer Phase der Konsolidierung; doch in einer dritten Welle erwarten wir die folgenden Entwicklungen auf dem Markt:

- selektivere Auswahl attraktiver Standorte (während neue Objekte in sehr gutem Standort in der Krise 7,5–15 % des Boom-Werts verloren haben, wird der Preisrückgang bei Objekten zweiter und dritter Wahl aufgrund höherer Leerstände und mehr Konkurrenz auf dem Markt 20–25 % überschreiten),
- Schwerpunkt bei Investitionen und Wachstum in weniger entwickelten Städten mit 100.000 – 500.000 Einwohnern (Lublin, Rzeszów, Kielce, Białystok) – dritte Welle nach Warszawa und den anderen Top-Städten Poznań, Wrocław, Dreistadt (Gdańsk, Gdynia, Sopot), Kraków, Katowice, Łódź),
- die Rolle der Bauqualität wird wachsen und für die Bewertung der Immobilie wichtiger werden.

Greenfield & Brownfield – Investitionen



Der polnische Markt wird reifer, und mit dem beschränkten Zugang zur Finanzierung kann er nunmehr als „Käufermarkt“ betrachtet werden, der den Investoren die Möglichkeit bietet, einige Optionen länger und sorgfältiger zu prüfen als es zuvor auf dem unkontrollierten „Markt unter Zeitdruck“ möglich war.

IV.1.2.1. Lagerkapazitäten & Industriemarkt

Die Entstehung von modernen Lagerräumen in Polen hat im Jahr 2012 mehr als 7 Millionen m² überschritten, mit der Leerstandsquote in Höhe von 9 %, der vor allem in den großen industriellen Zentren wie Warschau, Katowice oder Poznań sowie an bestehenden oder geplanten polnischen Schnellstraßen gebaut worden ist. Zwei bekannte Logistikzentren befinden sich in Piotrków Trybunalski und Stryków (bei Łódź), die beide von ihrer sehr zentralen Lage an bestehenden oder geplanten polnischen Schnellstraßen profitieren, dass sie bereits einige Global-Player-Firmen angezogen haben. Logistik, schneller Umschlag und Schlüsselinvestitionen in Elektronik und Haushaltsgeräte sind die Zugpferde für die neue Entwicklung im Bereich der Lagerhäuser. Darüber hinaus spielt Polen oft eine strategische Rolle als Dienstleister für weitere Expansionen auf östliche Märkte. Darauf aufbauend darf angenommen werden, dass sich die zukünftige



Entwicklung noch näher an der Ostgrenze Polens orientieren wird. Heute können wir fünf große Cluster für Lagerhausinvestitionen in Polen benennen:

- Śląskie um Katowice.
- Zentralpolen um Łódź,
- Warszawa und Mazowieckie,
- Wielkopolskie um Poznań,
- Dolnośląskie um Wrocław.

Die großen Developer haben ihre Projekte an 10–20 verschiedenen Orten angesiedelt. Die Mietkosten für solche Lagerhäuser mit modernem Standard betragen zwischen 3,5 und 5 EUR, je nachdem, wo sich das Lagerhaus befindet und wie lange die Miete dauert.

Fabriken werden entweder als maßgeschneiderte Lösungen mit mindestens 7–10 Jahren für Leasing- bzw. Mietverträge entwickelt oder von den Firmen selbst gebaut. Diese Firmen investieren direkt an einzelnen Orten aufgrund der besonderen Anforderungen (oft hohe Arbeitslosenrate, gute Verfügbarkeit von Arbeitnehmern, Nähe zu Kunden, Lieferanten oder Rohstoffen, usw.). Diese peripheren Ansiedlungen werden oft gewählt, um die Investitions- und Produktionskosten niedrig zu halten und die höchstmögliche Verfügbarkeit von Arbeitskräften zu erreichen. Ein gut erschlossenes Grundstück an der Peripherie, das von der Stadtverwaltung oder der Agentur für landwirtschaftliche Immobilien (ANR) für eine Greenfield-Investition angeboten wird, kann etwa 25 bis 40 PLN/m² kosten (innerhalb einer Sonderwirtschaftszone gewöhnlich mehr), während ein mittelmäßig erschlossenes Privatgrundstück in der Region für 100 bis 200 PLN/m² angeboten werden kann.

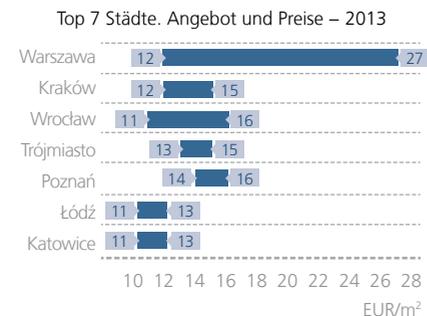
Greenfield & Brownfield – Investitionen

IV.1.2.2. Büromarkt

Zwischen 1990 und 2000 befand sich der Warschauer Büromarkt im Zentrum der ersten Investitionswelle, die in der Hauptstadt während des Transformationsprozesses begonnen hatte. Im Laufe dieses Prozesses haben fast alle Global Player, Consultingfirmen und Banken ihre Hauptquartiere in Warschau aufgeschlagen, um die notwendige Präsenz auf dem Markt zu zeigen und um ihre Geschäftstätigkeit im ganzen Land zu beginnen. Nach der ersten Investitionswelle ist Warschau, ähnlich wie andere Hauptstädte des östlichen Mitteleuropas, zu einem der teuersten Märkte der Welt für Büroräume geworden. Ein ständiger Zuwachs an modernem Büroraum hat dazu geführt, dass derzeit eine Zahl von fast 6 Millionen m² erreicht war, davon 67 % wird in Warschau angeboten. Die Leerstandsquote beträgt 9 %, 1 Million m² (hauptsächlich in Warschau) wird gebaut.

Quelle: Marktbericht: Research & Forecast Report 2013 Colliers International

Innerhalb der letzten Jahre hatte eine Welle von ausländischem Business Process Outsourcing oder besonderen lokalen Investitionen mit besonderen Qualitätsansprüchen in Städten wie Kraków, Poznań oder Wrocław einen starken Einfluss auf die Entwicklung moderner Büroräume in diesen Regionen. Diese Märkte sind zuvor von lokalen Büroangeboten geringerer Qualität dominiert worden. Dies war für Global Player, die in BPO und Ähnliches investierten, nicht angemessen. Zwischenzeitlich sind, nachdem ein gewisser Qualitätsstandard gesetzt worden ist, die lokalen polnischen Developer auf den Markt getreten und haben lokale Marken für Büros kleinerer und mittlerer Größe geschaffen, die auch von ausländischen Kunden akzeptiert werden.



Quelle: Marktbericht: Research & Forecast Report 2013 Colliers International

Die in Warschau gezahlten Mieten im Jahr 2012 betragen zwischen 17 und 27 EUR/m² in zentraler Lage, während sie außerhalb der City zwischen 12 und 17 EUR/m² liegen. In sonstigen Städten sind die Mieten nicht höher als 16 EUR/m². Es werden häufiger die Vormietsverträge unterzeichnet, die 35 % des Transaktionsvolumens darstellen.

Die Mieter haben sich nach Einsparungsmöglichkeiten sowohl bei der Miete als auch bei den Mietnebenkosten umgesehen. Servicegebühren von 4–5 EUR/m² wurden genau analysiert und die Anforderungen an professionelle Gebäudeverwaltungen und –ausstattungen signifikant angehoben, um die Qualitätsansprüche zu erfüllen. Um neue größere Mietverträge abschließen zu können, sind mietfreie Zeiträume verlängert worden, um größere Kunden mit mehr als 1000 m² Mietfläche anzuziehen.

IV.1.2.3. Einzelhandel und Handelsmarkt

Nach Russland und der Ukraine verfügt Polen über den größten Verbrauchermarkt im östlichen Mitteleuropa und über den größten in den neuen EU-Mitgliedsstaaten. Diese Tatsache war bereits zu Beginn des Transformationsprozesses klar und ist einer der Gründe dafür, warum der Einzelhandel nun einer der reifsten und entwickeltesten Immobilienmärkte in Europa ist.

Bereits zu Beginn der neunziger Jahre haben französische Einzelhandelsriesen wie Carrefour, Auchan, Géant und E. Leclerc begonnen, in Polen riesige Hypermärkte zu errichten, um die große Nachfrage auf dem schnell wachsenden Verbrauchermarkt zu befriedigen. Heute umfasst der moderne Einzelhandel mehr als 9 Millionen m² mit einem Anteil von 50 % am Gesamtmarkt und wird auch von Warschau und den anderen 7 Top-Städten dominiert.

Der Einzelhandelsmarkt hat bereits bestimmte Stufen genommen. Die erste war, die grundlegenden Bedürfnisse durch den Bau von großen Hypermärkten und Einkaufszentren zu erfüllen, dann der Fokuswechsel vom Hyper- zum Supermarkt und die Etablierung von Discountmärkten hauptsächlich in ländlichen Gegenden, um kleine lokale Geschäfte zu ersetzen. Nun geht der Trend dahin, die Entfernung zu den Wohngebieten der Kunden zu minimieren, statt sie daran zu interessieren, weite Strecken zu den Hypermärkten und Einkaufszentren außerhalb der Stadt zurückzulegen. Investoren sind jetzt offener, Gemeinden

Greenfield & Brownfield – Investitionen

mit 50.000–100.000 Einwohnern hinsichtlich Supermärkten und mit mind. 15.000 Einwohnern für Discounter anzusteuern. Die Top 10 Händler haben einen Anteil von 30 % am Gesamtmarkt.

Der Markt für Einkaufszentren ist binnen weniger Jahre sehr stark gewachsen. Ungenügende und nicht verbundene Einkaufsmöglichkeiten in Einkaufszentren und Stadtgebieten haben Developer bewogen, große Einkaufszentren zu bauen, die entweder ins Stadtbild integriert oder einfach außerhalb der Städte gebaut wurden. Warszawa verfügt über 6 große Objekte mit 59.000 bis 110.000 m² ein ähnliches Bild ergibt sich für Wrocław oder Łódź mit seiner prestigereichen Manufaktur-Szene.

Die Preise für gewerbliche Mieten fallen mit dem Zuwachs an verfügbarem Raum auf dem Markt. Vorzugs-lagen werden nicht an Attraktivität verlieren. Aber ältere Objekte mit ungenügendem Service und Qualität werden gezwungen sein, entweder die Preise an die neuen Marktbedingungen oder an die gestiegenen Ansprüche der Kunden anzupassen. Heute rangieren kleinere Vorzugsobjekte mit max. 200 m² zwischen 50–80 EUR/m² während Mieter von größeren Objekten etwa 20–50 EUR/m² für gute Lagen zahlen. Bei über 1000 m² liegt die Durchschnittsmiete auf einem Niveau von 8–12 EUR/m² bis runter auf 5 EUR für Hypermärkte, die die wichtigsten Kooperationspartner für Objektverwalter sind.

IV.1.3. Immobilienerwerb

Rechtsansprüche auf Immobilien

Der Rechtsanspruch auf Immobilien wird im polnischen Zivilgesetzbuch vom 23. April 1964 geregelt. Unter Immobilien versteht man Grund und Boden mit Geschäftsräumlichkeiten sowie Recht ein separates Eigentum darstellen. Vollständiges Eigentum bietet die größten Rechte in Bezug auf Immobilien und kann nur unter besonderen Umständen eingeschränkt werden, die durch das Zivilgesetzbuch (Nachbarschafts- und Raumplanungsregelung), durch Verwaltungsgesetz oder den Willen des Eigentümers definiert werden. Eigentum ist das höchste Recht an einer Immobilie und gestattet

dem Eigentümer die gesamte Bandbreite der Nutzung. Eigentum ist rechtlich gegenüber Dritten, die gegen den Eigentümer handeln, geschützt. Eigentum ist zeitlich nicht begrenzt. Weder Regierung noch staatliche Behörden haben das Recht, sich in das Eigentum einzumischen, die einzige Ausnahme macht ein entsprechender Bebauungsplan.

Das polnische Rechtssystem sieht mehrere Arten von Rechten an Immobilien vor:

- Eigentum,
- Dauerhaftes Nießbrauchsrecht („Erbpacht“),
- Nießbrauch,
- Nutzungsrecht an einer Immobilie,
- Leitungsdienstbarkeit
- Hypothek,
- Leasing.

Eigentum

Vollständiges Eigentum bietet die größten Rechte in Bezug auf Immobilien und kann nur unter besonderen Umständen eingeschränkt werden, die durch das Zivilgesetzbuch (Nachbarschaftsund Raumplanungsregelung), durch Verwaltungsgesetz oder den Willen des Eigentümers definiert werden. Eigentumsrechte sind die höchsten Rechte der Nutzung von Land oder Gebäuden. Das Eigentumsrecht ist rechtlich gegenüber Dritten, die gegen den Eigentümer zu handeln versuchen, geschützt. Eigentum ist zeitlich nicht begrenzt. Weder die Regierung noch staatliche Behörden haben das Recht, sich in das Eigentum einzumischen, außer in Bezug auf Raumplanungs- oder Besteuerungsregelungen. In manchen Fällen können Grundstücke mit Entschädigung für den Bau einer öffentlichen Straße enteignet werden.

Dauerhaftes Nießbrauchsrecht [Erbpacht]

Dauerhaftes Nießbrauchsrecht wird auf Land erteilt, das sich in staatlichem oder lokalem Besitz befindet. Es wird gewöhnlich auf 99 Jahre angelegt (die minimale Dauer beträgt 40 Jahre) und kann verlängert werden. Der Erbpächter darf das Land im gleichen Umfang wie ein Eigentümer nutzen. Trotzdem ist der Zweck der Landnutzung in einer Vereinbarung definiert und muss vor dem Erwerb der Erbpacht festgelegt werden. Der Eigentümer (Staatskasse oder lokale Eigentümer) darf eine solche Vereinbarung kündigen, wenn das gepachtete Land entgegen der Vereinbarung genutzt wird. Der Zweck wird generell durch Regelungen zur Entwicklung und Raumplanung geregelt. Kündigungs-

Greenfield & Brownfield – Investitionen

Nutzungsrecht an einer Immobilie

Das Nutzungsrecht an einer Immobilie ist ein Eigentumsrecht, mit dem der Eigentümer der Immobilie entweder eine weitere Immobilie bis zu einem gewissen Grad nutzen kann (festgelegt in einem Nutzungsrechtvertrag), oder mögliche Aktionen in Bezug auf sein Eigentum sind begrenzt, um die Zweckmäßigkeit einer anderen Immobilie zu erhöhen. Nutzungsrechte werden durch einen notariell beglaubigten Vertrag zwischen den Eigentümern festgehalten. Nutzungsrechte werden im Grundbuch offengelegt.

Leitungsdienstbarkeit

Leitungsdienstbarkeit ist ein qualifiziertes Eigentumsrecht, das für einen Netzbetreiber festgehalten werden kann, der entweder beabsichtigt Anlagen zur Stromübertragung zu bauen oder diese besitzt. Die Leitungsdienstbarkeit berechtigt den Netzbetreiber die Immobilie bis zu einem bestimmten Grad im Einklang mit der beabsichtigten Nutzung zu nutzen. Der Eigentümer der Anlage kann eine Entschädigung vom Netzbetreiber (im Falle von allen Anlagen) verlangen, falls die Nutzung dadurch eingeschränkt ist.

Andere Rechte auf an Immobilien

Das polnische Zivilgesetzbuch kennt außerdem das Recht an Immobilien ohne Eigentümerrechte in Form von Mieten. Alle Körperschaften einschließlich ausländischen Firmen bzw. ausländische natürliche Personen dürfen Land ohne besondere Genehmigung des Ministerium für Innere Angelegenheiten und Öffentliche Verwaltung oder andere besondere Bedingungen lokaler Behörden mieten. Der Grundeigentümer kann sein Recht zur Nutzung abtreten und zusätzlich Gewinn erzielen, indem er das Eigentum Dritten überlässt. Das polnische Zivilgesetzbuch kennt zwei Formen von Mietverträgen: Mietvertrag („Umowa najmu“, hier ist nur die Nutzung möglich) und Pachtvertrag („Umowa dzierżawy“ zur Nutzung und Gewinnerzielung).

Immobilienerwerb

Der Immobilienerwerb wird durch Bestimmungen des polnischen Zivilgesetzbuches geregelt. Eigentumstransfer kann auf Basis eines Kaufvertrags erfolgen, der die Rechte und Pflichten aller beteiligten Parteien regelt. Sowohl Immobilien- als auch Erbpachttransfers erlangen durch eine Kaufverein-

recht der Erbpacht Vereinbarung wird durch die Staatskasse oder lokale Eigentümer nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen (wiederholte und eklatante Verletzung des Verwendungszwecks).

Die Erbpacht wird zu den gleichen Grundsätzen wie reguläres Eigentum und Eigentumsrechte an Immobilien übertragen. Es ist keine besondere Genehmigung durch den Eigentümer (Staat oder lokale Einrichtung) notwendig (außer wenn der Transfer von Ausländern durchgeführt wird). In den meisten Fällen kann die Erbpacht auf Antrag und mit Zahlung der Übertragungsgebühr auf das volle Eigentumsrecht übertragen werden.

Gebühr für Erbpacht

Pächter müssen der Regierung eine jährliche Gebühr (bis zum 31. März 2009) zusätzlich zur obligatorischen Grundsteuer zahlen. Die Gebühr wird nach dem Wert des Landes berechnet und kann mehr als ein Mal pro Jahr geändert werden (für bestimmte Landarten kann dieser Zeitraum auf fünf Jahre ausgedehnt werden). Wegen der Gebühr wird die Erbpacht als teurer angesehen als das reguläre Eigentum.

Eigentum oder Erbpacht

Ein substantieller Unterschied zwischen Erbpacht und Eigentum ist, dass bei der Erbpacht das Gebäude vom Land separat betrachteter Gegenstand des Eigentums ist, und als zweites Objekt gilt. Nach dem Bau eines Gebäudes wird der Erbpächter dessen Eigentümer mit vollen Eigentümerrechten. Bei Kündigung der Erbpacht hat der Pächter das Recht, den Gegenwert des Marktwerts für das Gebäude von der Staatskasse oder von der regionalen Verwaltung, das Teil des unter Erbpacht stehenden Eigentums ist, zu verlangen.

Nießbrauch

Nießbrauch ist ein vom Eigentümer oder Erbpächter festgestelltes und durch einen Notar beglaubigtes Eigentumsrecht. Nießbrauch gestattet sowohl den Gebrauch der Immobilie als auch einen Gewinn aus ihr zu erzielen. Nießbrauch kann entweder entgeltlich oder gebührenfrei sein, jedoch kann er im letzteren Fall Gegenstand einer zusätzlichen Besteuerung sein. Der Nießbraucher ist auch verpflichtet, die anfallenden Kosten für Grund und Instandhaltungsarbeiten zu tragen. Nießbrauch ist nicht übertragbar und kann nicht an andere natürliche oder juristische Personen übertragen werden.

barung Gültigkeit, deren Unterzeichnung in Form einer notariellen Vereinbarung vor einem öffentlich bestellten Notar obligatorisch ist.

Vorverkaufsvereinbarung

Vor der abschließenden Übertragung der Rechte können die Entscheidungsträger eine sog. Vorverkaufsvereinbarung für ausgewähltes Grundstück (oder Grundstück mit Gebäuden) abschließen. Es ist nicht notwendig, aber sehr empfehlenswert, die Vorverkaufsvereinbarung vor einem öffentlich bestellten Notar zu unterzeichnen. Im Vorverkaufsvertrag ist es möglich, die andere Parteien zu verpflichten, bestimmte Bedingungen in Bezug auf das fragliche Eigentum wie Klärung des rechtlichen Status, Zahlung einer Hypothek und Vorbereitung des abschließenden Verkaufs zu erfüllen. Die Vereinbarung kann die Rechte auf künftige Eigentumsübertragung, sogar ohne jegliche Vorauszahlung oder Mindestsummen als Vorauszahlung, enthalten.

Immobilien- und Hypothekenregister

Die oben genannten Regeln sind für die Eigentums- bzw. Erbpachtübertragung verbindlich. Beide Transaktionen unterscheiden sich durch das Datum ihres Inkrafttretens. Bei Eigentumsübertragung ist das Datum der Unterzeichnung der abschließenden Vereinbarung der Tag, an dem der Käufer Eigentümer wird. Die Erbpachtübertragung macht (außer der Unterzeichnung des Kaufvertrags) den Eintrag des neuen Pächters in das Immobilien- und Hypothekenregister erforderlich, das beim zuständigen Gericht geführt wird. Infolge des neuen Eintrags des Käufers wird die Erbpacht übertragen.

Erwerb durch öffentliche Ausschreibung

Der Erwerb von Immobilien von öffentlichen oder behördlich kontrollierten Stellen bringt ein besonderes Verfahren mit sich, das eine öffentliche Ausschreibung oder Auktion beinhaltet. Öffentliche oder behördliche Stellen garantieren allen potenziellen Käufern die gleichen Bedingungen.

Erwerb von Immobilien durch Ausländer

Mit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 und dem Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum wurde das Verfahren zum Erwerb von Immobilien geändert, um dies für Ausländer, die an einer Investition in Polen interessiert sind, attraktiver zu machen.

Umso mehr legen gewisse bindende Regelungen des polnischen Rechts, die im Gesetz über den Erwerb von Immobilien durch Ausländer vom 24. März 1920 (im Weiteren: GEIA) enthalten sind, weiterhin fest, dass Ausländer, deren Firmensitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums liegt und die die Absicht haben, Immobilien in Polen zu erwerben, die Genehmigung vom Ministerium für Innere Angelegenheiten und Öffentliche Verwaltung einholen müssen. Die erforderliche Genehmigung erfolgt durch einen Verwaltungsbescheid. Das heißt, dass weder ein öffentlich bestellter Notar noch ein polnisches Gericht oder eine Behörde eine solche Maßnahme registrieren noch darin einbezogen dürfen und dass eine Körperschaft, die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum gehört, weder Eigentümer noch Pächter werden darf.

Erwerb von Anteilen

Diese Regel gilt für jeden Erwerb bzw. jede Transaktion ebenso wie für alle anderen Rechtsgeschäfte, wenn die Transaktion die Anteile bzw. Aktien (mit Ausnahme börsennotierter Gesellschaften) einer Körperschaft betrifft, die bezüglich des Eigentümers oder der Erbpacht der Immobilie einen registrierten Firmensitz in Polen hat. Eine Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Verwaltung ist bei Erwerb bzw. einem anderen Rechtsgeschäft erforderlich. Eine polnische Gesellschaft kann durch eine ausländische Gesellschaft kontrolliert werden (dies ist der Fall, wenn mehr als 50 % der Stimmen der Generalversammlung einer ausländischen Körperschaft gehören oder die Gesellschaft durch ähnliche natürliche Personen als Mitglieder von Verwaltungsgremien wie z. B. des Vorstands kontrolliert wird).

Ausnahmen für Firmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum

Das GEIA klassifiziert Ausländer nach dem eingetragenen Firmensitz einer ausländischen Firma oder dem Wohnsitz einer ausländischen natürlichen Person, wenn sie sowohl innerhalb als außerhalb des EWR liegen.

Wenn ausländische Firmen oder Staatsbürger innerhalb des EWR registriert sind, sind sie von der Pflicht ausgenommen, eine Genehmigung zum Erwerb zu erlangen. Diese Körperschaften benötigen keine Genehmigung für den Erwerb von Anteilen bzw. Aktien oder Immobilien, wovon landwirtschaftliche bzw. Waldflächen ausgenommen sind. Der Erwerb von landwirtschaftlichen bzw. Waldflächen (über

12 Jahre ab dem 1. Mai 2004) oder eines sog. „Zweithauses“ (für Wohn- oder Ferienhauszwecke eines Ausländers, wenn es nicht sein Hauptwohnsitz sein soll, fünf Jahre ab dem 1. Mai 2004 bis 30. April 2009) sieht immer noch die Einholung einer Genehmigung sogar für Ausländer vor, die innerhalb des EWR registriert sind.

Ablauf des Genehmigungsverfahrens

Das Standardverfahren umfasst die Beantragung einer Genehmigung beim Ministerium für Innere Angelegenheiten und Öffentliche Verwaltung, die ein etwa drei bis vier Monate dauerndes Verwaltungsverfahren erforderlich macht. Darüber hinaus ist es notwendig, alle benötigten Dokumente zusammenzutragen, was sehr zeitaufwendig ist.

Ausländische Geschäftsleute können die Zusage eines künftigen Erwerbs beantragen. Eine solche Zusicherung ist eine Garantie, dass er bzw. sie die Genehmigung ohne besondere Bedingungen oder Anforderungen erhalten dürfen. Ungeachtet dessen ist eine Zusicherung kein Rechtsakt, der den Erwerb von Immobilien bzw. Anteilen/Aktien erlaubt. Um Eigentumsverträge abzuschließen oder Eigentum zu übertragen, ist eine Genehmigung zwingend.

IV.1.4. Investitionsprozess

IV.1.4.1. Analyse

Die Wahl des Standorts beeinflusst über 80 % der Kosten für Investitionen und nachfolgende Aufwendungen (einschl. Entwicklungskosten, Transportkosten, Löhne, Steuern, Energiekosten). Die erste Wahl zwischen Greenfield und Brownfield legt die Basis für die Möglichkeiten fest, zwischen den Vorteilen für die Lage zu wählen. Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Faktoren für eine Ansiedlung, die während des Investitionsprozesses in Betracht gezogen werden müssen:

- Greenfield oder Brownfield,
- Investition innerhalb oder außerhalb einer Sonderwirtschaftszone,

- Entfernung, Qualität und Zeit der Logistik zu den wichtigsten Kunden,
- Beschäftigungskosten, Verfügbarkeit und Qualität der gewünschten Arbeitnehmer in der Produktion bzw. als Verwaltungsangestellte,
- Infrastruktur- und Entwicklungskosten (Medien, Straßen, Erschließungs- und Erweiterungsmöglichkeiten),
- Verfügbarkeit der gewünschten Komponentenzulieferer,
- Entsprechende Kontakte zu lokalen Behörden.

IV.1.4.2. Investitionsprozess Schritt für Schritt

Architektonische Planung

Wenn der Produktionsstart oder andere Fristen für die Investition auf ein baldiges Datum festgelegt worden sind, muss die Planung der Gebäude und anderer Infrastrukturen im Vorfeld vorbereitet werden. Besteht für einen solchen Ort ein offizieller Bebauungsplan (in Form eines durch eine lokale Behörde gefassten Beschlusses), kann ein Architekt unverzüglich mit der Planung beginnen. Gibt es keinen Bebauungsplan, muss der Investor die Bedingungen für die Entwicklung und Bebauung des Gebiets (BEBG) beantragen, womit der Umfang der erlaubten auf einem einzelnen Grundstück zu errichtenden Gebäude definiert wird. In Abhängigkeit von der durch die BEBG zugelassenen Komplexität der Gebäude, kann die Erlangung der BEBG von drei bis zu sechs Monaten dauern.

Für die Phase der architektonischen Planung müssen mindestens drei bis sechs Monate eingeplant werden, bevor ein sorgfältig erstelltes Dokument zur Beantragung einer Baugenehmigung an das Bauamt geschickt wird. Viele Firmen unterschätzen den Umfang der offiziellen Dokumente und Verfahren, die vorbereitet werden müssen, um ihre Aktivitäten in Polen aufnehmen zu können.

Bebauungspläne

Jede Immobilie darf nur innerhalb der durch die Bebauungspläne erlaubten Grenzen genutzt werden, die durch das Gesetz über die Raumplanungs- und Raumnutzungspläne vom 27. März 2003 reguliert werden. Die Bebauungspläne werden durch die lokalen Behörden erstellt. Sie müssen durch den jeweiligen Gemeinderat in Form eines Beschlusses gefasst werden, um

rechtskräftig zu sein. Das mit der Änderung der Bebauungspläne verbundene Verfahren verlangt sowohl Vereinbarungen mit zahlreichen Behörden als auch öffentliche Konsultationen, was macht es zeitaufwendig (mindestens neun Monate).

Der Bebauungsplan definiert alle Bedingungen einer künftigen Landnutzung und den Umfang einer Wirtschaftstätigkeit, die auf dem durch den Bebauungsplan abgegrenzten geografischen Gebiet ausgeübt werden kann. Die Bestimmungen des Bebauungsplanes haben einen allgemeinen Charakter, was bedeutet, dass sie auf alle Immobilieneigentümer ihre Anwendung finden.

Lokale Behörden sind berechtigt, Bebauungspläne entsprechend der Entwicklung der Gemeinde zu entwickeln. Die Gemeinde erstellt den Flächennutzungsplan in Abstimmung mit den Bebauungsplänen der Woiwodschaft und des Landes. Flächennutzungspläne können von einer Gemeinde entweder auf Antrag des Eigentümers oder wenn das Gelände von den Behörden modifiziert wird geändert werden. Das Letztere ist eher die Ausnahme und erfolgt dann, wenn die Modifizierungen im öffentlichen Interesse sind (wie Bau von Straßen oder Eisenbahnstrecken).

Dabei ist allerdings zu beachten, dass im Fall von Sonderwirtschaftszonen sämtliche Grundstücke, die sich innerhalb ihrer Grenzen befinden, den beschlossenen und rechtskräftigen Bebauungsplan haben.

Bedingungen für die Entwicklung und Bebauung eines Gebiets

Für wesentliche Teile Polens liegen keine Bebauungspläne vor. Diese Situation macht es erforderlich, bei der zuständigen Gemeinde, die o.g. BEBG zu beantragen. Die BEBG sind für alle Investitionsprozesse und Landesentwicklungen bzw. neue Investitionen, aber auch Sanierungen oder Brown-Field-Investitionen notwendig. Die BEBG darf sowohl ein Immobilieneigentümer als auch eine Drittperson beantragen. Es können mehrere verschiedene BEBG für eine einzelne Immobilie (im Gegensatz zum Bebauungsplan oder zu einer Baugenehmigung, wo nur ein Dokument dieser Art ausgestellt werden kann, der ansonsten für eine einzelne Immobilie gelten wird) erteilt werden. Je nach Komplexität und Immobilieneigenschaften (wie Bodenklasse), können verschiedene externe Behörden in den Prozess engagiert werden, in dem die BEBG vereinbart werden.

Ein Antrag auf die BEBG muss bestimmte Bedingungen bestätigen, d.h. dass mindestens ein Nachbargrundstück für ähnliche Zwecke entwickelt wird, Anschluss an öffentliche Wege vorhanden und die Infrastruktur der geplanten Investition angemessen ist. Die Erlangung der BEBG kann bis zu sechs Monaten dauern, was davon abhängt, ob der Antrag den erwarteten Abschluss der Investition auf die lokale Bevölkerung enthält.

Umweltbescheide

Vor der Beantragung einer Baugenehmigung ist ein Investor verpflichtet, die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die geplante Investition durchzuführen. Das Ziel des Prozesses ist es, die damit verbundenen Umweltrisiken während der Etappen der Investitionsplanung, des Baus und des Betriebs zu definieren und die negativen Auswirkungen zu minimieren. Der UVP-Prozess endet mit der Erlangung einer UVP-Entscheidung (UVP-E).

Die UVP-E erlegt Umweltbedingungen für Planung, Bau und Betrieb im Rahmen einer Investition auf. Die architektonische Gestaltung, Baugenehmigung und andere Genehmigungen müssen mit den in UVP-E auferlegten Bedingungen konform sein. Es ergibt sich daraus, dass die UVP-E das Niveau sowohl der Lärm als auch Emissionen bestimmt, was ebenfalls die Auswirkungen auf den zukünftigen Betrieb hat.

Aus diesem Grund, dass die UVP-E dem Baugenehmigungsantrag beigefügt werden muss, muss sie zuerst eingeholt werden. In einem solchen Fall, wenn es keinen Bebauungsplan gibt und sich ein Investor um die BEBG bewirbt, muss noch die Umweltentscheidung vor den BEBG eingeholt werden. Die UVP-E wird in der Regel parallel mit dem Design-Prozess durchgeführt, da die architektonische Gestaltung und Baugenehmigung mit ihr konform sein müssen. Die wichtigsten Rechtsakte der UVP-Verfahren sind Gesetz vom 3. Oktober 2008 über den Zugang zu Informationen über die Umwelt und ihren Schutz, Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltschutzangelegenheiten sowie über Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie die Verordnung des Ministerrates vom 9. November 2004 über die Bestimmung der Projektarten mit erheblichen Umweltauswirkungen und die detaillierten Bedingungen der Projektqualifikation für die Erstellung des Umweltverträglichkeitsberichtes.

Die oberen Rechtsakte definieren drei Arten von Investitionsprojekten mit Bezug auf das UVP-Verfahren, d.h. solche, die:

- sich immer mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbinden (Gruppe I),
- möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelthaben können (Gruppe II),
- Fälle, in denen die Änderungen der Zivilstrukturen als Investitionen der Gruppe I oder der Gruppe II eingestuft werden.

Die gesetzlichen Regelungen listen die Arten von Investitionen auf, die als die Investitionen der Gruppe I oder der Gruppe II zu qualifizieren sind. Wenn sich eine Investition auf der o.g. Liste nicht befindet, ist eine UVP-E unnötig, was aber durch die zuständige Behörde bestätigt werden muss.

Da das UVP-Verfahren erhebliche Menge an Daten und Analysen erfordert, ist es empfehlenswert, mit einem sich darauf spezialisierten Unternehmen Kontakt aufzunehmen, das ein Investor im UVP-Verfahren unterstützen kann. Das UVP-Verfahren wird durch die lokale Regierung (Gemeinde) durchgeführt, mit lokalen und regionalen Behörden konsultiert und in einigen Fällen öffentlich vereinbart. Das Verfahren kann in folgende Hauptschritte unterteilt werden:

1. Ein Investor bereitet Anfangsunterlagen und übermittelt sie an die lokale Gemeindeverwaltung:
 - bei der Gruppe I – er fordert die Behörde an, die Rahmen des Umweltberichts zu definieren,
 - bei anderen Investitionen – er übermittelt allgemeine Informationen über die Investitionen (in einer definierten Form) und fordert die Entscheidung an, ob der Umweltbericht und die Entscheidung erforderlich sind.
2. Lokale Gemeindeverwaltung erlässt einen ersten Urteil (nach Vereinbarung mit anderen Behörden, wenn erforderlich):
 - bei der Gruppe I – definiert die Rahmen des Umweltberichts,
 - bei der Gruppe II – entscheidet, dass der Umweltbericht und die Entscheidung erforderlich sind,
 - in anderen Fällen – es wird entschieden, dass keine UVP-E erforderlich ist – der Investor erhält eine offizielle Bestätigung, die zum Baugenehmigungsantrag beigefügt werden muss.
3. Der Investor bereitet einen Umweltbericht und übermittelt ihn an die lokale Gemeindeverwaltung.

4. Die lokale Gemeindeverwaltung analysiert den Bericht, bespricht ihn mit den zuständigen Behörden und erlässt die UVP-E (oder kann die UVP-E ablehnen).

In der 2. und 3. Phase kann die lokale Gemeindeverwaltung entscheiden, eine öffentliche Konsultation des UVP-Prozesses zu starten, fordert Änderungen oder kostenlose Informationen. Der Investor kann dazu aufgefordert werden, Änderungen oder kostenlose Informationen an die örtlichen Behörden (Sanitär-epidemiologische Station – Sanitätsbehörde, Umweltschutz) zu überreichen.

Der UVP-Prozess ist eine der komplexesten und zeitaufwendigsten Phasen des Genehmigungsprozesses und in Angesichts der Komplexität der Investition und ihrer Umweltbelastung dauert sie von 4 bis 6 Monaten. Wenn die UVP-E nicht erforderlich ist, sollte die offizielle Bestätigung innerhalb von 2 bis 6 Wochen nach der Einreichung des Antrags zugestellt werden.

Die UVP-E ist 4 Jahre, ab ihrer Verabschiedung, rechtsgültig – sie kann auf andere Subjekte übertragen werden.

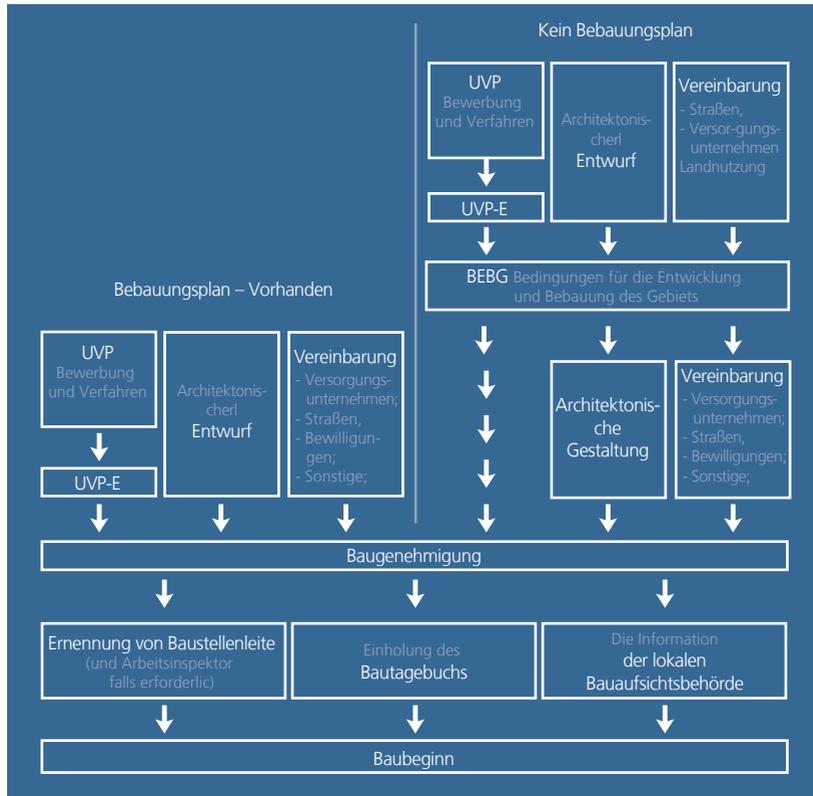
Baugenehmigung

Die Baugenehmigung ist eine Entscheidung über die Genehmigung der architektonischen Gestaltung und berechtigt den Bauinvestor, seine Bauarbeiten zu starten. Baugenehmigungen werden von einer Bezirksbaubehörde ausgestellt – dem Starost (Starosta). In größeren Städten werden die Baugenehmigungen durch die Stadtverwaltung ausgestellt. Sehr große sowie Infrastrukturinvestitionen (wie Seehäfen oder nationale Straßen oder Autobahnen) erfordern einer Baugenehmigung, die durch den Woiwode (Wojewoda) ausgestellt wird.

Die Baugenehmigungen werden auf Antrag des Investors ausgegeben. Bevor die Baugenehmigung ausgestellt wird, überprüft die zuständige Behörde, ob das architektonische Projekt und die beigefügten Unterlagen mit dem polnischen Baurecht und dem Bebauungsplan übereinstimmen (die Behörde ist nicht berechtigt, die technische Spezifikation zu überprüfen) und informiert die Eigentümer der benachbarten Liegenschaften über die Möglichkeit einer Baugenehmigungserlassung.

Außer dem architektonischen Projekt sollte ein Baugenehmigungsantrag folgende Unterlagen enthalten:

Greenfield & Brownfield – Investitionen



- Kopie des Bebauungsplans oder die BEBG-Entscheidung,
- UVP-Entscheidung,
- Erklärung, dass der Investor das Recht hat, eine Baugenehmigung zu beantragen,
- Unterlagen, die bestätigen, dass das Design mit allen zuständigen Behörden (Versorgungsunternehmen, Verwalter der öffentlichen Straßen, die Zugang zu den Immobilien sichern) in Einklang stehen.

Die Baugenehmigung ist 3 Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Ausstellung gültig. Die Baugenehmigung kann auf andere Unternehmen übertragen werden. Das Validierungsverfahren schützt Interesse des Unternehmers, die durch die Verwaltungsentscheidungen beeinflusst werden können (z.B. Bauentscheidungen oder UVP-E). Nach dem die Entscheidung erlassen wurde, wird ihre

Kopie an alle beteiligten Parteien gesendet (Nachbarn, zuständige Behörden), die in einer Frist von 14 Tagen offiziell Ansprüche/Einsprüche geltend machen können. Die Benachrichtigungen werden in der Regel per Post verschickt, was bedeutet, dass die Validierung 14 Tage + die Zeit der Benachrichtigung andauert. Wenn keine Einwände oder Ansprüche erhoben werden, erhält die Entscheidung einen Validierungsstempel.

Bevor die Bauarbeiten beginnen können, muss der Investor einen Validierungsstempel auf der Baugenehmigung sowie Bautagebuch erhalten, die lokale Bauaufsichtsbehörde (Powiatowy Inspektor Nadzoru Budowlanego) innerhalb von 7 Tagen vor den geplanten Beginn der Bauarbeiten benachrichtigen sowie einen offiziellen Baustellenleiter ernennen (falls erforderlich auch einen Arbeitsinspektor).

Greenfield & Brownfield – Investitionen

Bei weniger komplizierten Investitionen oder einer Sanierung, kann ein weniger kompliziertes Verfahren der „Bauarbeiten- Anmeldung“ angewandt werden. In einem solchen Fall reicht der Investor eine verein-fachte Ausführung (mit relevanten Anhängen) bei der zuständigen Baubehörde ein; wenn die Behörde keine Einwände innerhalb von 30 Tagen erhebt, können die Bauarbeiten ohne weitere Formalitäten gestartet werden.

Nutzungs- und Betriebsgenehmigung

Nachdem die Bauarbeiten fertig gestellt sind, benötigt die Investition eine Nutzungsgenehmigung, bevor der Betrieb gestartet werden kann. Bei weniger komplizierten Konstruktionen reicht es aus, die lokalen Bauaufsichtsbehörden über die Tatsache zu informieren, dass die Bauarbeiten durchgeführt wurden; wenn die Aufsichtsbehörde keine Einwände innerhalb von 21 Tagen ab dem Tag ihrer Benachrichtigung durch den Investor erhebt, kann mit der Nutzung des Gebäudes begonnen werden. Die Baugenehmigung legt fest, ob die Investition eine Nutzungserlaubnis oder nur eine Benachrichtigung erfordert.

In beiden Fällen müssen folgende Unterlagen an die Bauaufsichtsbehörde geliefert werden:

- Erklärung des Baustellenleiters (und Bauinspektors falls erforderlich), dass alle Arbeiten durchgeführt wurden und dass sie konform mit dem Design und der Umgebung sind,
- Bautagebuch,
- geodätische Karten,
- Zulassungen von Verbindungen, die von allen relevanten Dienstprogramm-betreibern und Administratoren von Straßen ausgestellt wurden,
- Zulassungen und Zertifikate für eingebaute Materialien, Geräte und Maschinen,
- Protokolle der Prüfungen sowie Genehmigungen für alle relevanten Anlagen (Strom, Brandschutz, Wasser, Gas),
- Genehmigung der Aufsichtsbehörde für bestimmte eingebaute Maschinen und Anlagen (Aufzüge, Tanks, Kessel, Kräne),
- Bescheinigung über energetische Eigenschaften des Gebäudes.

Folgende Schritte sind erforderlich:

1. Vervollständigung aller oben genannten Unterlagen (Unterlagen, die die Energieeigenschaften bestätigen, können in Schritt 3 hinzugefügt werden);

2. Übermittlung der Information an die örtliche zuständige Feuerwehrbehörde und die örtliche Geschäftsstelle der Sanitärepidemiologischen Station, dass die Bauarbeiten beendet wurden. Beide Behörden sind berechtigt, die Baustelle und alle Unterlagen innerhalb von 14 Tagen, nachdem sie die Information über die o.g. Beendigung der Arbeiten erhalten haben, zu prüfen. Falls die Prüfung nicht erfolgt, kann der Investor zum weiteren Schritt übergehen. Wenn einer oder beide Behörden jedoch beschließen, die Baustelle sowie die entsprechenden Bauunterlagen zu überprüfen, muss ein Investor schriftliche positive Zulassungen erhalten, um weiter verfahren zu können (wenn eine Behörde irgendwelche Einwände gegen die o.g. Baustelle oder Unterlagen erhebt, müssen zuerst entsprechende Verbesserungen gemacht werden, um die o.g. positive Zulassung bekommen zu können).

3. Nachdem die Genehmigungen erteilt wurden (oder die o.g. Behörden keine Einwände erhoben), sollte der Investor die lokale Bauaufsichtsbehörde benachrichtigen, die erneut die Baustelle und alle Unterlagen überprüft. Wenn sie keine Einwände erhebt, wird die Nutzungsgenehmigung erteilt. Das Gebäude darf nach der Nutzungsgenehmigungserteilung offiziell verwendet werden.

Zusätzliche Verfahren

Obwohl die Nutzungsgenehmigung nicht notwendig ist, gibt es einige andere mit dem Umweltschutz verbundene Genehmigungen, die zuvor eingeholt werden sollten. Es handelt sich um:

- Emissionsgenehmigungen – die erlauben die Inbetriebnahme aller Anlagen, die die Luft- und Wasserschadstoffe emittieren,
- Genehmigungen der Umweltaufsichtsbehörden – wenn eine Investition eine UVP erfordert, hat der Investor über den geplanten Betriebsbeginn den Regionalen Umweltschutzinspektorat (Wojewódzki Inspektor Ochrony Środowiska) 30-Tage in Voraus zu benachrichtigen.



IV.2. M&A

IV.2.1. Der polnische M&A-Markt

Eine der einfachsten Methoden zur Implementierung von Projekten in Polen ist die Übernahme bestehender Geschäftseinheiten. Heute bestehen folgende Gründe für Transaktionen:

- Gute Geschäftsmöglichkeiten aufgrund der Schwächung von Firmen durch die weltweite Finanzkrise,
- Übernahme von Firmen, um Vorteile für Tätigkeiten in Sonderwirtschaftszonen zu nutzen,
- Privatisierung staatlicher Betriebe,
- Suche nach strategischen Partnern, um weiteres Wachstum zu ermöglichen, während die Finanzmärkte eingefroren sind.

Die Finanzkrise hat, obwohl sie nicht so vernichtend ist wie in anderen Ländern, bewirkt, dass bestimmte Firmen (insbesondere empfindliche Branchen oder solche, die Verluste aufgrund von Investition in Währungsoptionen gemacht haben) Insolvenzverfahren einleiten mussten. In vielen dieser Fälle jedoch können Kapitalunterstützung und eine entsprechende Reorganisation ein Unternehmen wieder auf die Beine bringen und seine Rentabilität wiederherstellen. Darum wird die Lage ständig von Organisationen überwacht, die im Bereich Fusionen und Übernahmen in Polen tätig sind.

Ein definitiver Vorteil von Übernahmen in Polen ist die Nutzung von Firmen, die Vorteile aufgrund ihrer Tätigkeit in den Sonderwirtschaftszonen haben.

Nach Erfüllung gewisser Voraussetzungen kann eine Firma, die innerhalb einer Sonderwirtschaftszone tätig ist, übernommen werden. Dadurch können Betriebskosten gesenkt werden.

Der Privatisierungsprozess, in dem sich immer noch ein großer Prozentsatz der polnischen staatlichen Betriebe befindet, macht es möglich, interessante Objekte für Übernahmen zu finden.

Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Absicht zum Kauf einer Firma über einen solchen Prozess die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen, die vom Ministerium des Staatsschatzes organisiert werden, voraussetzt. Es ist notwendig, die entsprechende Dokumentation professionell wie in der frei zugänglichen, detaillierten Ausschreibungsspezifizierung genannt zu erstellen.

Zweifellos werden die ersten Anzeichen für eine Besserung des Marktes bewirken, dass Investoren zu den Standardtransaktionen zwischen intakten Unternehmen zurückkehren, und zwar unter Bedingungen, die den Kauf bzw. den Verkauf der Firma rechtfertigen.

Bei einer Übernahme ist es notwendig, den gesamten Prozess entsprechend zu planen, der gewöhnlich folgende Elemente umfasst:

- Wahl eines Investitionsberaters bzw. -partners, der potentielle Übernahmegesellschaften sondiert,
- erste Verhandlungen, sorgfältige Prüfung – umfassende Rechts-, Steuer- und Geschäftsanalyse der betroffenen Gesellschaft,
- abschließende Verhandlungen, und zwar den Ergebnissen der Prüfung entsprechend,
- Abschluss der Transaktion – Abschluss eines Vertrags.

Was die Transaktion einfacher macht und manchmal ihren Erfolg bestimmt, ist die Wahl der richtigen Berater/Partner, die die richtige Gesellschaft zur Übernahme finden und eine positive Bewertung für den Käufer erlangen.

Ein wesentliches Element für eine erfolgreiche Transaktion ist eine angemessene sorgfältige Prüfung, die eine Kooperation mit kompetenten Rechtsberatern, Steuerberatern und Geschäftsberatern erforderlich macht. Diese Personen werden die notwendigen Analysen vornehmen und alle Umstände, die für die analysierte Firma ausschlaggebend sind, in ihrem Abschlussbericht beschreiben. Die oben beschriebenen Maßnahmen sind notwendig, um die rechtlichen und steuerlichen Risiken in den Geschäftsaktivitäten abzuschätzen und den zukünftigen Businessplan bestätigen zu können.

Die Vertretung der Parteien legt den Teil des Investitionsvertrags fest (Kaufvertrag für Anteile), der die Basisvereinbarung der Parteien, die Vertretungen und die Zusagen der bisherigen Eigentümer, Vertragsstrafen und Vorbedingungen enthält.

Gesellschaften, die am häufigsten Übernahmen in Polen organisierten, sind:

- private Kapitalfonds,
- Firmen, die ihren Sitz in der EU haben,
- Firmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben und die auf den EU-Markt expandieren,
- polnische Firmen, die ihre Geschäftstätigkeit ausweiten wollen.

Zu den häufigsten Hindernissen für Investoren während der Übernahme von Firmen, die oft die Implementierung von Expansionsplänen verhindern, gehören:

- unzureichendes Wissen über den lokalen Markt, seine Struktur und die Firmen, die auf ihm tätig sind (Schwierigkeiten bei der Suche nach potenziellen Firmen, die übernommen werden können bzw. Kooperationspartnern),
- unzureichendes Wissen über die rechtlichen und steuerlichen Realitäten im Zielland der Investition,
- unzureichendes Wissen über Lösungen, die es ermöglichen, profitablere Käufe von Firmen unter Zuhilfenahme von Firmen, die bereits in Sonderwirtschaftszonen tätig sind, zu tätigen,
- Ignoranz gegenüber dem spezifischen Verhandlungsprozess und den lokalen Geschäftsgepflogenheiten, die aus kulturellen Unterschieden resultieren.

IV.2.2. Regelungen zu M&A

Die Regeln für die Fusionen und Übernahmen von Firmen sind im polnischen Handelsgesellschaftengesetzbuch enthalten.

Gesellschaften können mit anderen Gesellschaften oder Teilhaberschaften fusionieren. Dennoch kann eine Teilhaberschaft keine bietende oder neugegründete Partei sein. Teilhaberschaften können mit anderen Teilhaberschaften nur durch Gründung einer Gesellschaft fusionieren.

Eine Fusion kann beeinflusst werden durch:

- Übertragung aller Aktiva einer Gesellschaft oder der Teilhaberschaft auf eine andere Gesellschaft im Tausch gegen die Anteile, die die bietende Gesellschaft an die Anteilseigner oder die Partner der Zielgesellschaft oder Teilhaberschaft ausstellt (Fusion durch Übernahme),
- Gründung einer Gesellschaft, auf die alle Aktiva aller fusionierenden Gesellschaften oder Teilhaberschaften im Austausch gegen die Anteile an der neuen Gesellschaft übertragen (Fusion durch Gründung einer neuen Gesellschaft) wurden.

Die Zielgesellschaft, Teilhaberschaft bzw. die durch Gründung einer neuen Gesellschaft fusionierenden Teilhaberschaften und Gesellschaften werden ohne Durchführung eines Liquidierungsverfahrens an dem aufgelöst Tag, an dem sie aus dem Register gestrichen werden.

Es muss beachtet werden, dass der Plan zur Fusionierung von Firmen eine schriftliche Vereinbarung zwischen den fusionierenden Firmen erfordert.

Am Tag der Fusion übernimmt die bietende Firma bzw. die neugegründete Firma alle Rechte und Pflichten der Zielgesellschaft oder Teilhaberschaft, die durch die Gründung einer neuen Gesellschaft fusioniert. Insbesondere wird die bietende Firma bzw. die neugegründete Firma sämtliche Genehmigungen, Konzessionen und Steuererleichterungen, die der Zielgesellschaft, Teilhaberschaft oder irgendeiner der durch Gründung einer neuen Gesellschaft fusionierenden Gesellschaften und Teilhaberschaften zugestanden haben (es sei denn, das Handelsgesellschaftengesetzbuch oder der Bescheid über

die Erteilung der Genehmigung, die Zusage oder Steuererleichterung sagen etwas anderes aus). Übernahmen von beteiligten Unternehmen, die eine gewisse Summe übersteigen, werden zunächst vom Präsidenten des Amts für Kartellrecht und Verbraucherschutz kontrolliert.



IV.3.

Öffentlich Private Partnerschaft (ÖPP)

Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) sind Institutionen, mit deren Hilfe staatliche (lokale) Behörden mit privaten Investoren zusammenarbeiten können, um gemeinsame Ziele schnell, einfach und effektiv zu erreichen.

ÖPPs fördern das Wachstum, da mehr Investitionsprojekte zur gleichen Zeit abgeschlossen werden können.

Der Rechtsakt, in dem die Regeln für die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden und privaten Institutionen festgehalten sind, ist das Gesetz über Öffentlich-Private Partnerschaften vom 19. Dezember 2008. Dieses Gesetz ist Teil der bereits im polnischen Rechtssystem funktionierenden Werkzeuge, die ein schlüssiges Ganzes bilden.

Das Gesetz über die ÖPP betrifft Institutionen, die gemäß Art. 2 § 1 als öffentliche Körperschaften gelten:

- öffentliche Finanzinstitutionen, definiert nach den Bestimmungen zu öffentlichen Finanzen,
- andere juristische Personen (gemäß Gesetz über Öffentlich-Private Partnerschaften).

Das oben Genannte in Betracht ziehend können wir einige der Körperschaften nennen, die die gesetzlichen Anforderungen als öffentliche Einrichtungen erfüllen:

- Organe staatlicher Behörden einschl. staatlicher Verwaltungsstellen; staatliche Kontroll- und Vollzugsbehörden und mit ihnen verbundene Stellen,
- Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen,
- Landes- und Provinzbehörden; staatlich finanzierte Körperschaften,

- lokale Verwaltungen (einschl. anderer zentraler oder lokaler Rechtspersönlichkeiten, die durch Sondergesetze zum Zwecke öffentlicher Aufgaben gegründet worden sind) mit Ausnahme von Unternehmen, Banken und kommerziellen Firmen.

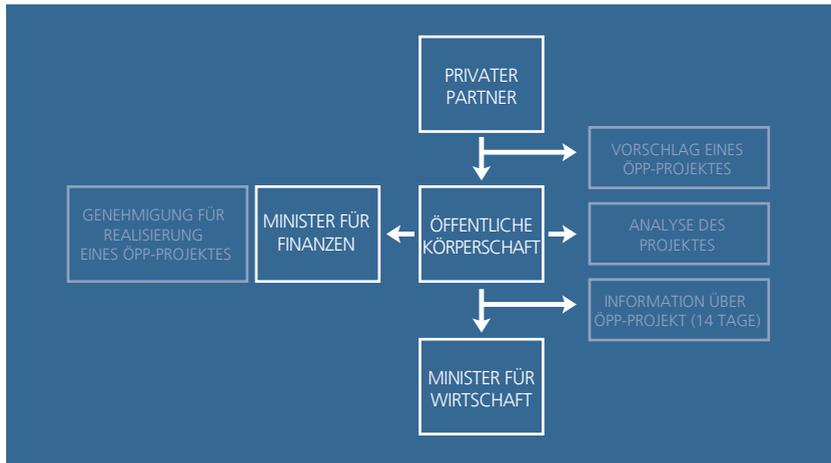
Das neue ÖPP-Gesetz bietet auch weiterhin die Möglichkeit, unentgeltlich Immobilieneigentum an einen privaten Partner oder eine ÖPP-Firma für die Dauer des ÖPP-Projekts abzutreten. Ferner führte das ÖPP-Gesetz zu Verbesserungen bezüglich der Verwaltung von Immobilieneigentum wie:

- Möglichkeit, Eigentum an einen privaten Partner bzw. eine zu diesem Zweck eingerichteten Institutionen abzutreten, ohne Ausschreibung im Sinne des Gesetzes über Immobilienwirtschaft,
- Möglichkeit des Verkaufs zu einem günstigen.

Um ein ÖPP-Investitionsprojekt zu realisieren, können eine öffentliche Körperschaft und ein privater Partner eine Aktiengesellschaft, eine Kommanditgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (öffentlich-private Partnerschaft) gründen. Es ist eine zu diesem Zweck eingerichtete Institution, deren Tätigkeitsumfang im ÖPP-Vertrag laut ÖPP-Gesetz geregelt ist. Aufgrund dieser Tatsache müssen alle Änderungen des Vertrags bzw. der Artikel der Gesellschaften dem Tätigkeitsumfang, der im ÖPP-Vertrag festgelegt ist, entsprechen.

Öffentlich Private Partnerschaft (ÖPP)

Beispiel eines Modells der Zusammenarbeit:



Sky Tower, Wrocław



IV.4.

Wichtige Bestimmungen

IV.4.1. Polnische Handels- bestimmungen

Nachdem Polen der Europäischen Union beigetreten ist, wurde die Einführung europäischer Handelsbestimmungen und das Ersetzen bzw. die Änderung des nationalen Rechts erforderlich.

IV.4.1.1. Import- bzw. Export- lizenzierung

Eine der häufigsten Fragen bezüglich des Beginns eines lokalen Import- bzw. Exportgeschäfts betrifft die Import- bzw. Exportlizenzen bzw. die Lizenzen, die zum Beginn eines Import bzw. Exportgeschäfts benötigt werden. Zum Zwecke dieses Abschnitts, bedeutet lokaler Import Import innerhalb von EU Staaten.

Importlizenzen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sind für einige Produkte erforderlich, die aus „Dritt-ländern“ wie den Vereinigten Staaten in ein anderes EU-Land importiert werden. Solche Importlizenzen, auch AGRLM-Zertifikate genannt, werden in Polen von der Agencja Rynku Rolnego (Agentur für den Landwirtschaftsmarkt) erteilt.

Ein Beispiel für weitere Zertifikate sind Genehmigungen, die vor der Einführung der Ware auf den polnischen Markt ausgestellt werden müssen. Dies gilt für Importeure von Produkten, die neu auf dem polnischen Markt sind und die eine Produktzulas-

sung vom Staatlichen Gesundheitsamt – Staatliches Institut für Hygiene (Narodowy Instytut Zdrowia Publicznego – Państwowy Zakład Higieny) erfordern.

Sobald die Genehmigung erteilt wurde, können die Waren in Polen eingeführt werden. Wenn jedoch eine Zulassung bereits in einem anderen EU Land erteilt wurde, gilt dieses Dokument in jedem Mitgliedsstaat der EU.

IV.4.1.2. Zolltarife

Der polnische Zoll hat eine offizielle Zolltarifsuchmaschine. Die Suchmaschine (ein Modul des integrierten Zollsystems – ISZTAR) gibt an die Zollverwaltung und Händler Information über Waren im internationalen Handel. Die Tarifsuchmaschine bietet Daten aus dem TARIC – System (Waren-Nomenklatur, Zolltarife, Beschränkungen, Zollquoten und Erleichterungen) sowie nationale Daten (Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuer, Beschränkungen und außer tarifliche Angaben). Träger der Tarifsuchmaschine ist die Zollabteilung des Ministeriums für Finanzen innerhalb des Netzwerks des Integrierten Zoll-Tarif-Informationssystem – ISZTAR2. Der Browser gibt detaillierte Information zum Waren-umsatz an die Zollverwaltung und alle Beteiligten.

IV.4.1.3. Zollverfahren

Grundsätzliche Aufgaben von Zollämtern:

- Durchführung von Zollkontrollen über den kommerziellen internationalen Warenaustausch,
- Schätzung und Einziehen von Zollgebühren und Steuern,

Wichtige Bestimmungen

- Bekämpfung von Schmuggel und Zollbetrug.

Bei der Ausübung dieser Aufgaben muss der Zoll eine Reihe von Pflichten einhalten, von denen u. a. die wichtigsten sind (neben fiskalen Aufgaben):

- Schutz der nationalen Industrie vor dem Handel mit Waren, die die Bedingungen für den Wettbewerb im Lande in widriger Weise beeinflussen können,
- Schutz der natürlichen Umwelt vor der Einfuhr giftiger Substanzen und Mikroorganismen,
- weltweiter Schutz von Fauna und Flora vor illegalem und rücksichtslosem In-Umlauf-Bringen von bedrohten Arten,
- Schutz der Verbraucher vor der Einfuhr von Waren auf den Markt, die unter dem Standard polnischer Normen liegen oder deren Nutzungsdauer abgelaufen ist,
- Schutz der Bevölkerung vor der Einfuhr von Waren auf den Markt, die das Leben, die Gesundheit bzw. die Sicherheit der Bürger gefährden oder die die Sicherheit des Landes in Gefahr bringen (z. B. Waffen, lähmendes Gas usw.) können,
- Schutz des Staates vor dem Verlust des Kulturerbes (in erster Linie Verhinderung der Ausfuhr von Gütern mit kulturellem Wert),
- Schutz der Autoren, Künstler, der industriellen und kommerziellen Rechteinhaber vor Verstößen gegen intellektuelle Eigentumsrechte, Warenzeichen- und Patentrechte.

und Kontrolle:

- der staatlichen Instrumente der Zollpolitik, die die Ziele und den Umfang des internationalen Handels regelt (z. B. Überwachung der Einhaltung von Zollquoten),
- der Vollstreckung der nationalen und internationalen Regelungen in Bezug auf Verbote und Einschränkungen im internationalen Handel, der Durchsetzung von Regelungen zur zulässigen Beladung von Fahrzeugen, um die korrekte Nutzung von Straßen durch Spediteure sicherzustellen, und der Durchsetzung von Vereinbarungen zur Zollprävention, an denen Polen beteiligt ist,
- ausländischer Währungen einschließlich der Bekämpfung sog. Geldwäsche.

Um die oben beschriebenen Aufgaben und Verpflichtungen zu erfüllen, kooperiert der Zoll mit anderen Diensten wie der Polizei, dem Grenzschutz, dem allgemeinen Zollinspektorat und den Steuerbehörden im Lande. Daran beteiligt sind außerdem Zoll- und Ermittlungsbehörden anderer Länder, Handelsorgani-

sationen, Institute für Forschung und Wissenschaft, Universitäten und ähnliche Organisationen.

Der Import gefährlicher Produkte kann durch die Zusammenarbeit mit Zollvertretern in besonderen Verfahren, die durch die Verordnung des Ministerrats vom 2. Februar 1999 eingeführt wurden, verhindert werden. Diese regelt das Verfahren und die Vorgehensweise von Zollbehörden hinsichtlich einbehaltener Waren im Falle eines Verdachts auf Verstoß gegen die Vorschriften des geistigen, kommerziellen bzw. industriellen Eigentums. Aufgrund des EU-Beitritts gelten in Polen die EU-Zollgesetze direkt, insbesondere die EU-Verordnung 1383/2003 vom 22. Juli 2003 über das Vorgehen der Zollbehörden gegen Waren, die im Verdacht stehen, bestimmte Rechte geistigen Eigentums zu verletzen und Maßnahmen gegenüber Waren, die erwiesenermaßen derartige Rechte verletzen.

IV.4.2. Währungs- und Währungskontrollen

Hauptzweck des Gesetzes über Fremdwährungen ist der Schutz des sog. „Interesses des Staates an den Wechselkursen von Fremdwährungen“. Nach den Wirren der letzten zehn Jahre und der Welle von Währungskrisen, die beinahe gleichzeitig in verschiedenen Teilen der Welt aufgetreten sind, muss das Interesse dabei liegen, negative Trends, die in einer Krise münden können, abzuwenden. Eine andere Funktion des Fremdwährungsgesetzes ist es, Mechanismen einzuführen, die in einer solchen Situation administrative Hindernisse für den Kapitalabfluss schaffen. In Polen werden derzeit Modifizierungen des Gesetzes über Fremdwährungen diskutiert. Diese können bei der Angleichung an die EU-Gesetze bezüglich des Beitritts zur Euro-Währungszone eingebracht werden. Es wäre ein guter Zeitpunkt, über den Zweck der gegenwärtigen Beschränkungen zur Regulierung der Kapitalverschiebung, und besser noch, deren Effektivität, nachzudenken.

Nach Änderung des Gesetzes in Polen Anfang 2009 können die Parteien wählen, ob sie Verträge in einer anderen Währung als dem Polnischen Zloty abschließen. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den alten Bestimmungen des polnischen Rechts, das vorsah,

Wichtige Bestimmungen

dass Residenten nur nach Bestätigung durch die Polnische Nationalbank (NBP) in anderen Währungen als dem Polnischen Zloty zahlen durften.

IV.4.3. Wettbewerbsrecht [Kartellrecht]

Das Wettbewerbsrecht beruht auf dem Gesetz über Kartellrecht und Verbraucherschutz vom 16. Februar 2007. Die wichtigsten Verbote durch dieses Gesetz betreffen:

- den Abschluss illegaler Vereinbarungen, die den Wettbewerb durch (Art. 6):
 - direkte bzw. indirekte Preisabsprachen,
 - Beschränkung oder Kontrolle der Produktion bzw. des Verkaufs, der Aufteilung von Verkaufs- bzw. Kaufmärkten,
 - Anwendung von erschwerenden oder ungleichen Fristen und Bedingungen in gleichwertigen Verträgen mit anderen Handelspartnern, wobei die Wettbewerbsbedingungen für diese Parteien differenziert werden,
 - den Abschluss von Verträgen von der Akzeptierung bzw. Gestaltung zusätzlicher Punkte durch die anderen Parteien abhängig zu machen, die nichts mit dem Vertragsgegenstand zu tun haben bzw. eine übliche Verbindung dazu haben,
 - Beschränkung des Zugangs bzw. Marktverdrängung von Unternehmen, die nicht durch eine Vereinbarung verbunden sind,
 - die Vereinbarung von Fristen und Bedingungen der Angebote für Unternehmen, die an einer Ausschreibung teilnehmen, oder zwischen Unternehmen und der Partei, die die Ausschreibung organisiert, insbesondere im Hinblick auf den Umfang der Arbeiten oder die Preise einschränken oder,
- den Missbrauch einer dominanten Marktposition (Art. 9), verhindern insbesondere durch:
 - direkte oder indirekte unfaire Preisfestlegung (extrem hoch oder ungerechtfertigt niedrig),
 - Beschränkung der Produktion, des Verkaufs oder der technischen Entwicklung,

- Gegenwirken der Bildung von Bedingungen, die für die Schaffung bzw. Weiterentwicklung von Wettbewerb notwendig sind,
- Auferlegen von erschwerenden Fristen und Bedingungen für Verträge, die in ungerechtfertigten Gewinnen für das Unternehmen resultieren.

Quelle: Offizielle Internetseite des Büros für Kartellrecht und Verbraucherschutz uokik.gov.pl



Das Kartellrecht wird von der zentralen Verwaltungsbehörde, dem sog. „Präsidenten des Amtes für Kartellrecht und Verbraucherschutz“ (Amt), durchgesetzt. Die Entscheidungen und Richtlinien des Präsidenten des Amtes sowie Gerichtsentscheidungen, die aufgrund von Einsprüchen gegen die Entscheidungen des Präsidenten des Amtes eingelegt wurden, können im offiziellen Bulletin des Amtes veröffentlicht werden.

Gegen die administrativen Bescheide des Präsidenten des Amtes in Bezug auf das Wettbewerbsrecht kann Widerspruch beim Amtsgericht Warszawa (Gericht für Kartellrecht und Verbraucherschutz) eingelegt werden. Der Widerspruch kann innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des entsprechenden Bescheids eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung des Gerichts für Kartellrecht und Verbraucherschutz kann weiterhin beim Obersten Gericht Widerspruch eingelegt werden, unabhängig davon, um welche Summe es sich handelt, aber nur in rechtlichen Fragen (Polnisch: „kasacja“, Antrag auf Kassation des Urteils). Der Widerspruch muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Urteils des Kartellgerichts eingelegt werden.

Vom Präsidenten des Amtes können verschiedene Strafen für Verstöße gegen das Kartellrecht auferlegt werden.

Die Strafen sind Ermessenssache und können wie folgt bemessen sein:

- bis zu 10 % der jährlichen Gesamteinnahmen einer Gesellschaft, falls die Gesellschaft Vereinbarungen abschließt, die auf die Verhinderung, Einschränkung oder Verzerrung von Wettbewerb abzielen, ihre dominante Position missbraucht oder eine Fusion vornimmt, bevor ein klärender Bescheid des Präsidenten des Amtes vorliegt,
- Gegenwert von 1.000 EUR bis 50 Millionen EUR in PLN, wenn beim Fusionsverfahren oder Anti-Monopol-Inspektionen keine oder inkorrekte Informationen erteilt wurden,
- Gegenwert von 500 EUR bis 10.000 EUR in PLN für jeden Tag des Verzugs, in Bezug auf einen Bescheid des Präsidenten des Amtes oder eine Gerichtsentscheidung des Gerichts für Kartellrecht und Verbraucherschutz.

Darüber hinaus sieht das Kartellrecht Strafen vor, die vom Präsidenten des Amtes gegenüber einer natürlichen Person verhängt werden können, die als Manager oder Vorstandsmitglied einer Gesellschaft oder Kapitalgruppe tätig ist, und zwar bis zum 50-fachen Wert einer durchschnittlichen Entlohnung, bei Gesetzesverstößen.

Gegen Strafen, die vom Präsidenten des Amtes verhängt wurden, kann beim Gericht für Kartellrecht und Verbraucherschutz Widerspruch eingelegt werden. Diese Strafen sind Einnahmen der Staatskasse und können gemäß administrativen Vollstreckungsverfahren eingezogen werden (dieses Verfahren besteht aus einer Zwangseinziehung von Eigentum sowie Maßnahmen in Bezug auf Bankkonten und anderes Eigentum des Schuldners).

Die polnische Gesetzgebung zum Wettbewerbsrecht ist effizient. Die Vollstreckungsmechanismen funktionieren zufriedenstellend. EU-Regelungen, die seit 1. Mai 2004 in Polen direkt angewandt werden, müssen die Effizienz der polnischen Kartellbehörden stärken. Dies geschieht aufgrund der Tatsache, dass der Präsident des Amtes mit der EU-Kommission eng zusammenarbeitet, um das Wettbewerbsrecht in Polen und in der EU als Ganzes durchzusetzen.

IV.4.4. Regelungen für das Eintreten in Verträge

In Polen geschlossene Verträge sind Ausdruck der Autonomie der jeweiligen Partei. Dies ist die Hauptregel des Wettbewerbsrechts im polnischen Zivilgesetzbuch. Im Vertragsrecht geht es um Zusagen, vereinbarte Rechte und Verpflichtungen zu erfüllen. Nach dem polnischen Rechtssystem müssen sich alle Parteien über die wesentlichen Bedingungen, einschl. Preis und Gegenstand des Vertrags, einig sein. Dennoch können die Parteien ihre schriftlichen Vereinbarungen so gestalten, dass künftige Streitigkeiten vermieden und ein „goldener Mittelweg“ gefunden werden. In Polen geschlossene Verträge können auch mündlicher Natur sein. Trotzdem gibt es Ausnahmen von dieser Regel, wie beim Immobilienverkauf oder dem Verkauf von Anteilen an einer Gesellschaft, die vor einem Notar geschlossen werden müssen.

Andere Rechtsquellen

Es gibt einige internationale Regelungen des Zivilrechts, die in Polen beachtet werden müssen, insbesondere: die EU-Rats-Verordnung Nr. 44/2001 vom 22. Dezember 2000, die Konvention der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 und die New Yorker Konvention über die Verjährungsfrist beim Internationalen Warenverkauf von 1974.

Verträge zwischen polnischen und ausländischen Unternehmen unterliegen dem Gesetz für internationales Recht vom 12. November 1965, jedoch wird das Gesetz in Bezug auf das geltende Recht die Parteien auf die internationalen Regelungen umleiten, die Polen ratifiziert hat.

IV.4.5. Zulässiger CO₂ – Ausstoß

Im April 2010 betrug die Kohlendioxid-Konzentration (CO₂) in der Atmosphäre 393,39 ppm. Als ein Ergebnis der Richtlinie 2003/87 des Europäischen Parlaments und des Europa-Rats wurde in der Europäischen Union ein System für den Handel mit Treibhausgasen geschaffen, durch das die im Kyoto-Protokoll festgelegten Ziele leichter umgesetzt werden können. Dies wurde vom Europa-Rat 1997 bestätigt, gefolgt durch eine zwischenstaatliche Vereinbarung im gleichen Jahr.

Die Richtlinie schafft die rechtlichen Mittel, um das Ziel des Kyoto-Protokolls zu erfüllen, den Ausstoß von Treibhausgasen durch Implementierung eines effektiven europäischen Systems zum zulässigen Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern.

Das polnische Parlament hat am 3. Dezember 2004 ein nationales Emissionshandelssystem bezüglich Treibhausgasen (HSATG) verabschiedet. Das Handelssystem bezüglich des CO₂ – Ausstoßes sollte am 1. Januar 2005 in Kraft treten und alle Aspekte der Industrie in den Sektoren Energie, Wärmekraft, Petrochemie und Papier abdecken. Entsprechend dem HSATG müssen die betroffenen Firmen eine Emissionsgenehmigung beantragen, die den Betreiber berechtigt, eine festgelegte Menge von Treibhausgasen auszustoßen. Der Inhaber einer solchen Genehmigung wird berechtigt sein, Gase bis zur festgelegten Menge auszustoßen. Wenn der Inhaber dies wünscht, kann er auch die ungenutzten Zulässigkeitsmengen auf dem freien Markt an andere Betriebe verkaufen, die Treibhausgase ausstoßen, so dass diese ihre erlaubten Mengen überschreiten können.

Das HSATG sieht vor, dass die individuellen zulässigen Mengen, die jedem Betreiber mit Treibhausgasausstoß zugestanden werden, durch einen nationalen Verteilungsplan („Plan“) für drei Jahre im Voraus festgelegt werden. Der Plan legt die zulässige Gesamtmenge innerhalb eines gewissen Zeitraums, die Menge für jeden jeweiligen Betreiber sowie die Kriterien für die Verteilung fest. Eine Genehmigung für den Ausstoß von Treibhausgasen wird entweder vom Landeschef oder vom Provinzchef auf Antrag des Betreibers ausgestellt. Der Minister für Umwelt-

schutz wird das Handelssystem überwachen, während der nationale Verwalter für das Handelssystem bezüglich des zulässigen Ausstoßes als Verwalter fungieren wird. Der Verwalter wird ein nationales Zulässigkeitsregister sowie ein Verzeichnis der am System beteiligten Firmen führen, und zwar zusätzlich zur Erstellung der nationalen Verteilungspläne. Entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie wird das nationale Zulässigkeitsregister öffentlich zugänglich sein. Die Mitgliedstaaten müssen jedes Jahr einen Bericht über die Umsetzung dieser Richtlinie an die Kommission einreichen.

Nach dem Kyoto-Protokoll können Länder mit ungenutzten Zulässigkeitsmengen ihre ungenutzten Mengen verkaufen. Dieses Verkaufsrecht soll auch als Anreiz für private Unternehmen dienen, in moderne, umweltfreundliche Technologie zu investieren. Eine Firma, die CO₂ in die Atmosphäre, ohne über entsprechende Genehmigungen zu verfügen, ausstößt, muss eine Strafe in Höhe von 100 EUR für jeden nicht zulässigen Ausstoß zahlen. Die Strafe wird vom zuständigen Umweltspektor der jeweiligen Region verhängt. Genehmigungen zum Ausstoß sind nur für einen bestimmten Zeitraum gültig. Nach Ablauf einer solchen Frist werden die zugelassenen Mengen aufgehoben.

Das Europäische Emissionshandelssystem (EU ETS) ist das größte multilaterale Emissionshandelssystem weltweit und der Hauptpfeiler der EU-Klima-Politik. Das ETS deckt mehr als 10.000 Anlagen im Sektor der Energie und Industrie ab, die kollektiv für fast die Hälfte des CO₂ – Ausstoßes in der EU und für 40 % ihres gesamten Ausstoßes von Treibhausgasen verantwortlich sind.

Im EU ETS müssen große Emittenten von Kohlendioxid in der EU ihren jährlichen CO₂ – Ausstoß überwachen und melden, und sie sind verpflichtet, jedes Jahr eine Menge des zulässigen Ausstoßes an die Regierung zurückzugeben, und zwar entsprechend ihres CO₂ – Ausstoßes in diesem Jahr. Um die jährlichen Unregelmäßigkeiten des Niveaus des CO₂ – Ausstoßes zu neutralisieren, die durch extreme Wetterlagen entstehen können (wie harte Winter oder sehr heiße Sommer), werden die zulässigen Ausstoßmengen für jeden Betreiber, der dem EU ETS unterliegt, gleich für einen Zeitraum von mehreren Jahren bewilligt.



IV.5.

Absicherung der Geschäfte

IV.5.1. Eigentumsrechte

Am 22. August 2001 trat ein neues Gesetz zu Eigentum an Patenten und Gebrauchsmustern in Kraft. Mit diesem Gesetz sind vier vorherige Gesetze ersetzt (Gesetz über Erfindungen, Warenzeichen, Patente zu Integrierten Schaltkreisen sowie das Patentamt) worden. Die neue Gesetzgebung ändert die Bestimmungen zu geistigen Eigentumsrechten in Industrie und Handel nicht wesentlich.

IV.5.1.1. Patentgesetzgebung

Polen ist Mitglied der Stockholmer Fassung der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze von industriellem Eigentum. 1990 hat Polen außerdem den Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens unterzeichnet. Das Gesetz zum Eigentum an Patenten und Gebrauchsmustern regelt den Schutz von Erfindungen durch Patente und Gebrauchsmuster. Anträge werden an das Polnische Patentamt gestellt. Ausländische Antragsteller müssen von polnischen Patentanwälten vertreten werden.

Eingetragene Patente sind 20 Jahre ab der Eintragung gültig. Schutzrechte für Gebrauchsmuster sind 10 Jahre gültig. Um das Patent- bzw. Schutzrecht aufrechtzuerhalten, sind Jahreszinsen zu zahlen. Patente werden nach einer Prüfung dessen zuerkannt, ob eine Erfindung neu ist, echte Forschung beinhaltet und kommerziell umsetzbar ist. Ein Gebrauchsmuster muss neu und nützlich sein und sich auf die Form, Konstruk-

tion oder Anordnung eines Objekts beziehen, das eine dauerhafte Form hat. Die Anträge werden 18 Monate nach dem Prioritätsdatum veröffentlicht.

Das Patent- bzw. Schutzrecht eines Gebrauchsmusters gibt dem Eigentümer das exklusive Recht, die Erfindung auf dem Gebiet von Polen zu nutzen, solange es gültig ist. Das exklusive Recht kann jedoch nicht missbraucht werden, um verbotene monopolistische Methoden anzuwenden. Insbesondere können Patentrechte dann nicht angewandt werden, wenn ihre Nutzung durch Dritte notwendig wird, um den Bedarf des inländischen Markts zu decken, insbesondere, wenn es das öffentliche Interesse so erfordert und/oder der Preis unangemessen überhöht ist. Diese Bestimmung gilt jedoch = nicht in den ersten drei Jahren nach der Patentanmeldung.

Sowohl der Missbrauch von Patentrechten als auch die Vorbeugung oder Beseitigung eines nationalen Notstands können es erforderlich machen, eine verpflichtende Lizenz zu beantragen. Es gibt keine besonderen Bedingungen für Lizenzen. Der Inhaber eines Patents bzw. einer exklusiven Lizenz hat das Recht, aufgrund entgangener Gewinne bzw. entstandener Schäden zu klagen. Für falsche Kennzeichnung und Zuwiderhandlungen sind Strafen vorgesehen. Die Kennzeichnung der Produkte mit einer Patentnummer ist nicht obligatorisch, aber allgemein üblich.

IV.5.1.2. Warenzeichen

Polen ist Mitglied des Madrider Systems für die internationale Registrierung von Marken und zur Vorbeugung gegen falsche oder irreführende Bezeichnung der Herkunft von Waren. Polen ist seit 1997 auch Mitglied des Madrider Abkommens über

Absicherung der Geschäfte

die internationale Registrierung von Warenmarken. Es ist dem Protokoll zu dieser Vereinbarung im Frühjahr 1997 beigetreten. Folgende Arten von Marken können eingetragen werden:

- Warenzeichen,
- Dienstleistungszeichen,
- Kollektivmarken,
- Gütesiegel der gegenseitigen Qualitätssicherung.

Ein eingetragenes Warenzeichen ist 10 Jahre ab der Eintragung gültig, solange nicht nachgewiesen wird, dass die Marke fünf aufeinanderfolgende Jahre nicht genutzt wurde. Die Eintragung kann für weitere 10 Jahre erneuert werden. Bei Zuwiderhandlungen kann der Schutzrechteinhaber bzw. Lizenzinhaber rechtliche Schritte einleiten. Der Schutz wird auf geographische Orte und Regionen ausgeweitet, wenn der Name sich auf eine besondere Örtlichkeit oder Gegend bezieht, die mit einem besonderen Produkt verbunden ist und wo es ein besonders charakteristisches Merkmal des Produkts gibt, das mit dem Namen verbunden ist. Ausländische Antragsteller müssen in Polen durch einen lokalen Patentanwalt vertreten werden.

IV.5.1.3. Urheberrecht (Copyright)

Das Urheberrecht in Polen wird durch das Gesetz über das Urheberrecht und verbundene Rechte vom 4. Februar 1994 geregelt, das im Juni 2000 grundlegend überarbeitet wurde. Das neue Gesetz erfüllt die zeitgemäßen internationalen Standards und entspricht den Prinzipien des freien Handels mit geistigem Eigentum.

Der Umfang des Urheberrechts ist erheblich erweitert worden. Das neue Gesetz sieht nicht nur den Schutz von Autorenrechten im traditionellen Sinne vor, sondern auch die damit verbundenen Rechte. Dieses Gesetz sieht neue Rechte und neue Eigentümer dieser Rechte vor. Sie sind jetzt in der Lage, darüber zu entscheiden, wie die Ergebnisse ihrer Arbeit genutzt und finanzielle Vorteile aus diesen Ergebnissen gezogen werden können. Die neuen Eigentümer umfassen die Produzenten von Ton- und Video-Aufnahmen, Fernsehsender, Radiosender sowie Künstler und Darsteller. Das neue Gesetz sieht den Schutz geistigen Eigentums im Bereich Wissenschaft, Technologie und Produktion, einschl. Computerprogramme und Industriedesign usw., vor. Der Schutzmechanismus für Computersoftware wirkt ähnlich wie in anderen EU-Ländern.

Ebenso regelt dieses Gesetz Schadensersatzansprüche für Verluste, die Autoren, Darsteller und Produzenten aufgrund von unkontrollierter Massenvervielfältigung für den persönlichen Gebrauch (zu Hause) erleiden. Produzenten und Importeure von Videorecordern, Tonbandgeräten, anderen Audio- bzw. Video-Geräten sowie Leerkassetten, CDs usw. müssen einen Aufschlag an die Künstler, Darsteller und Produzenten in Höhe von max. 3 % der Einnahmen aus dem Verkauf dieser Produkte zahlen.

Das neue Gesetz schafft Grundlagen für effizientere Verfahren zur Durchsetzung des Schutzes von Urheberrechten. Illegal erzielte Gewinne können eingezogen und dem wahren Eigentümer zurückgegeben werden. Es sind auch Strafen bei Verstößen gegen Rechte auf geistiges Eigentum vorgesehen. Es können sowohl Geldstrafen als auch Gefängnisstrafen bis zu 5 Jahren verhängt werden. Der Urheberrechtsschutz in Polen wurde mit der neuen Gesetzgebung erheblich verschärft. Diese hat auch zur Einschränkung der Piraterie beigetragen. Die Erfüllung internationaler Standards beim Schutz geistiger Rechte schafft entsprechende Bedingungen für ausländische Investitionen, die Eigentumsrechte nutzen.

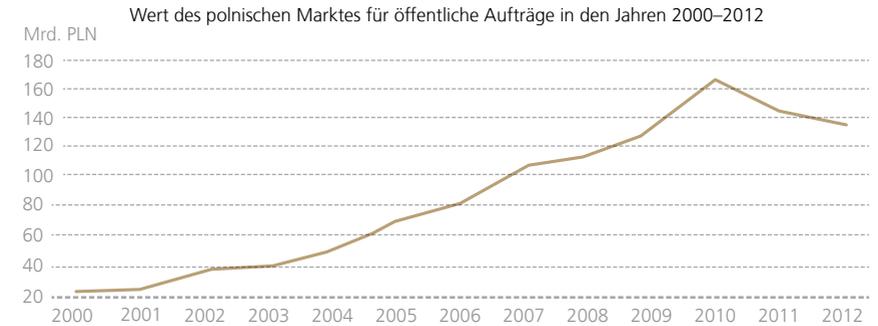
IV.5.2.

Produktzertifizierung

Die Zertifizierung der Konformität von Produkten, wie der vollständige Name lautet, ist ein Verfahren, in dem hergestellte Produkte geprüft werden und dabei verifiziert wird, ob sie den an sie gestellten Anforderungen entsprechen. Im Ergebnis werden eine Erklärung bzw. ein Konformitätszertifikat und normalerweise eine Genehmigung erteilt, ein Zeichen für die Konformität am Produkt anzubringen. Die Zertifizierung kann verbindlich oder freiwillig erfolgen.

Eine verbindliche Zertifizierung erfolgt dann, wenn sie entweder durch nationales oder durch internationales Recht vorgesehen ist. Freiwillige Systeme werden von bestimmten Organisationen vorgesehen, um die Qualität der Komponenten zu verbessern, die ein integraler Bestandteil eines größeren Produkts sind. Einfach gesagt, eine Kennzeichnung auf dem Produkt versichert, dass das Produkt und das System zu seiner Herstellung alle erforderlichen

Absicherung der Geschäfte



Quelle: Jahresbericht des Amtes für öffentliche Vergabe für das Jahr 2012

Anforderungen und die relevanten Spezifizierungen erfüllen. Kennzeichnungen werden in verschiedenen Formaten und Formen verwendet, manche sind obligatorisch, manche nicht.

Das zugrundegelegte Zertifizierungsverfahren kann verschiedene Tests und Verfahren zur Überprüfung der Qualität beinhalten und kann im Umfang und bei den Kosten variieren. Kennzeichen der Produktzertifizierung signalisieren, dass das Produkt mit der Spezifizierung konform ist, weshalb es wichtig ist, den Inhalt der Spezifizierung zu kennen, um die Kennzeichnung einordnen zu können.

Gemäß dem EU-Recht ist es sehr wichtig, das Produkt mit dem „CE-Prüfzeichen“ zu versehen. Das Symbol wird vom Hersteller auf seinem Produkt angebracht. Das CE-Prüfzeichen bestätigt, dass das Produkt allen rechtlichen Anforderungen und Sicherheitsstandards entspricht. Diese Anforderungen basieren auf über 20 EU-Verordnungen, von denen jede einzelne die Regelungen für ein anderes Produkt festlegt. Die Verordnungen werden in Polen durch das Gesetz über das System zur Prüfung der Konformität vom 30. August 2002 implementiert. Es ist wichtig anzumerken, dass ohne CE-Prüfzeichen ein Produkt weder innerhalb der Europäischen Union verwendet noch von außerhalb der EU importiert werden kann.

Produkte mit dieser Kennzeichnung können innerhalb der Europäischen Union sowie in Norwegen verwendet werden.

IV.5.3. Vergaberecht

Die polnische Gesetzgebung zum Vergaberecht geht auf das Jahr 1994 zurück, als das erste Gesetz zum Vergaberecht verabschiedet worden ist. Das Gesetz wurde in den folgenden Jahren mehrfach modifiziert, hauptsächlich mit dem Ziel, seine Regeln und Definitionen zu klären, den Umfang seiner Anwendung zu erweitern und den Prozess der Auftragsvergabe transparenter zu machen. Die Anpassung polnischer Vergabebestimmungen an die EU-Anforderungen war der wichtigste Faktor für die Vorbereitung einer neuen Gesetzgebung. Das neue Gesetz für öffentliche Vergabe wurde am 29. Januar 2004 verabschiedet, um das Gesetz von 1994 zu ersetzen. Im April 2006 sowie im April 2007 wurde das Gesetz für öffentliche Vergabe in weiten Teilen modifiziert, um die Bestimmungen der EU-Verordnungen zu implementieren. Das Gesetz regelt den Abschluss von Verträgen öffentlicher Einrichtungen in Bezug auf Waren, Arbeiten oder Dienstleistungen. Es betrifft Aufträge für Bauarbeiten, Lieferungen oder die Erbringung von Leistungen, die aus dem Staatshaushalt oder von den Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen finanziert werden. Das Gesetz wurde geschaffen, um den EU-Markt für öffentliche Vergabe für den Wettbewerb zu öffnen, zu verhindern, eine Politik „national zu kaufen“ und den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr zu fördern. Aspekte der öffentlichen Vergabe sind in diesem Gesetz geregelt, das sich auf Institutionen bezieht, die zu Anwendung dieses Gesetzes verpflichtet sind.

Im Einklang mit dem Jahresbericht des Amtes für öffentliche Auftragswesen für das Jahr 2012 beträgt der

Absicherung der Geschäfte

Marktwert an öffentlichen Aufträgen PLN 132,7 Mrd. Trotz des Sinkens der öffentlichen Aufträge in Polen im Vergleich zum Spitzenjahr 2011 bildeten die öffentliche Aufträge 8,32 % des Bruttosozialprodukts im Jahr 2012. Daher hat dieser Teil des polnischen Rechts eine bedeutende Rolle für polnische und ausländische Unternehmer, in Polen Geschäfte auszuüben.

Auf Aufträge, deren Wert 14.000 PLN nicht überschreitet, findet das Gesetz keine Anwendung.

Im polnischen Recht sind verschiedene Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Auftrags vorgesehen. Umso mehr werden zwei von ihnen am häufigsten angewandt, nämlich die uneingeschränkte Ausschreibung und die eingeschränkte Ausschreibung. Die uneingeschränkte Ausschreibung ist, abgesehen von der beschränkten Ausschreibung, die Grundlage für das Verfahren. In diesem Verfahren können alle interessierten Auftragnehmer ihr Gebot auf eine öffentliche Ausschreibung abgeben. Beim beschränkten Ausschreibungsverfahren müssen die Auftragnehmer einen Antrag auf Zulassung zur Teilnahme am Gebot stellen. Angebote können nur von Auftragnehmern eingereicht werden, die eingeladen worden sind, Gebote abzugeben. Darüber hinaus sieht das polnische Recht folgende Verfahren vor: Verhandlungen mit Veröffentlichung, Verhandlungen ohne Veröffentlichung, konkurrierender Dialog, Bestellung mit Einschränkungen, Preisanfrage, elektronische Auktion. Dennoch werden diese Verfahren in Ausnahmesituationen durchgeführt.

Der Unternehmer bzw. Zulieferer, der an einem solchen Verfahren teilnimmt, ist grundsätzlich verpflichtet, eine Ausschreibungsgebühr in Höhe von max. 3 % des Werts des zu vergebenden Auftrags als Kautions zu hinterlegen. Die Kautions kann in bar gezahlt werden. Es werden jedoch auch Bankbürgschaften, Versicherungsbürgschaften, von einer Bank bestätigte Wechsel oder andere finanzielle Bürgschaften oder Garantien akzeptiert.

Der Auftraggeber spezifiziert alle wesentlichen Elemente, die für die präzise Beschreibung der bestellten Produkte oder zur Erbringung der Leistung notwendig sind.

Das beste Angebot wird auf der Basis der in der Spezifizierung vorgesehenen Kriterien ausgewählt. Der beste Preis, der der üblichste Faktor ist, ist nicht das einzige von polnischen Behörden zugrunde gelegte Kriterium. Sehr häufig sind Qualität, Funktionalität,

Verwendung der bestmöglichen Technologie sowie Umwelteinflüsse ausschlaggebend.

Das Gesetz über öffentliche Vergabe ist ein Verwaltungsgesetz. Unabhängig davon finden auf Verträge, die aufgrund einer Ausschreibung geschlossen wurden, die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches und des Zivilverfahrensgesetzbuchs Anwendung.

Informationen über Ausschreibungen werden im Bulletin für Öffentliche Ausschreibungen auf der Internetseite des Amts für öffentliche Vergabe und im offiziellen Journal der Europäischen Union veröffentlicht.

Die Unternehmer und Beteiligten an der öffentlichen Ausschreibung können, wie auch andere, die ein rechtliches Interesse daran haben, gegen Handlungen oder Unterlassungen Widerspruch einlegen, die gegen das Vergaberecht verstoßen. Der Widerspruch sollte an die Nationale Widerspruchskammer gerichtet werden, binnen 5, 10 oder 15 Tagen, je nach Wert des Auftrags oder Kontrakts.

Wenn der Wert des Kontrakts im Ausschreibungsverfahren unter einem gewissen Niveau liegt, der in den entsprechenden Bestimmungen des Ausschreibungsrechts geregelt ist, ist der Widerspruch nur gegen einige Maßnahmen, die während des Ausschreibungsverfahrens ergriffen werden, zulässig. In anderen Situationen gibt es keine ähnlichen Beschränkungen und der Widerspruch kann gegen jede illegale Handlung eingereicht werden.

Falls ein Widerspruch eingelegt wurde, kann die vergebende Institution den Kontrakt nicht vergeben, bevor die Kammer ihr Urteil gefällt hat, um das Widerspruchsverfahren abzuschließen. Die Kammer wird den Widerspruch binnen 15 Tagen ab dem Datum der Einreichung beim Vorsitzenden der Kammer prüfen. Die Kammer wird dann ein Urteil über die Ablehnung bzw. Zulassung des Widerspruchs fällen.

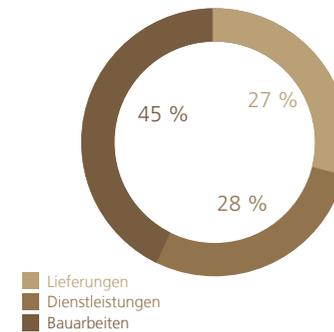
Die Parteien und Beteiligten des Widerspruchsverfahrens können vor Gericht gegen die Entscheidung der Kammer vorgehen. Die Beschwerde sollte beim Bezirksgericht, das nach Firmensitz bzw. Wohnsitz der Vergabeinstitution zuständig ist, eingereicht werden. Das Gericht sollte die Beschwerde prüfen, jedoch nicht später als innerhalb eines Monats ab dem Tag, an dem die Beschwerde bei Gericht eingegangen ist. Der Kontrakt kann solange nicht abgeschlossen werden, wie die Widerspruchsverfahren nicht abgeschlossen sind.

Absicherung der Geschäfte

Eine Vereinbarung zwischen der bestellenden Institution und dem Auftragnehmer mit dem besten Angebot erfordert die Schriftform. Ungeachtet dessen sollte, wenn das polnische Recht eine besondere Form, z. B. eine notarielle Vereinbarung, vorsieht, die Vereinbarung in dieser Form abgeschlossen werden. Die Vereinbarung sollte den in der Ausschreibung genannten Umfang nicht überschreiten.

Die letzte Änderung des Öffentlichen Vergaberechts ist am 20. Februar 2013 in Kraft getreten.

Gegenstände der öffentlichen Aufträge



Quelle: Jahresbericht des Amts für öffentliche Vergabe für 2012

IV.5.4. Insolvenz und Restrukturierung

Das Gesetz über Insolvenz und Restrukturierung aus dem Jahre 2003 regelt Insolvenzen von Unternehmern sowie Verfahren zum Vergleich und Restrukturierung zur Vermeidung von Insolvenzen.

Es gibt zwei Insolvenzarten, die eingeleitet werden können. Einerseits ein Insolvenzverfahren, das im Verkauf aller Aktiva und der Löschung der Firma aus dem Landesgerichtsregister mündet, andererseits eine Insolvenz mit der Möglichkeit, eine Vereinbarung mit den Gläubigern abzuschließen.

Gemäß dem polnischen Gesetz über Insolvenz und Restrukturierung erfolgt eine Insolvenzerklärung bezüg-

lich eines zahlungsunfähig gewordenen Schuldners. Ein Schuldner ist insolvent, wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Ein Schuldner, der eine Rechtsperson ist, sollte für insolvent erklärt werden, wenn die Verpflichtungen den Wert der Aktiva überschreiten, auch wenn sie gegenwärtig zur Entlastung dieser Verpflichtungen genutzt werden. Das Gericht kann ein Insolvenzverfahren ablehnen, wenn der Rückstand bei den Zahlungsverpflichtungen drei Monate nicht überschreitet und die Summe der ausstehenden Verpflichtungen nicht mehr als 10 % des Werts des Jahresabschlusses des Schuldners beträgt. Das Gericht wird das Insolvenzverfahren auch ablehnen, wenn die Aktiva des insolventen Schuldners nicht ausreichen, um die Verfahrenskosten zu decken.

Ein Insolvenzverfahren kann sowohl vom Schuldner als auch von einem der Gläubiger eingereicht werden. Das Ersuchen kann in Bezug auf Rechtspersonen auch von jedem eingereicht werden, der berechtigt ist, die Gesellschaft einzeln oder gemeinschaftlich mit anderen zu vertreten. Ausschlaggebend ist, dass der Schuldner nicht später als zwei Wochen ab dem Tag, an dem die Voraussetzungen für die Insolvenz eingetreten sind, ein Insolvenzverfahren beim Gericht einreichen muss. Falls der Schuldner eine Rechtsperson ist, ruht die vorgenannte Pflicht auf jedem, der berechtigt ist, die Firma (einzeln oder gemeinschaftlich mit anderen) zu vertreten. Diese Personen haften für jeglichen Schaden, der aufgrund des nicht innerhalb der o.g. Frist (zwei Wochen) eingereichten Gesuchs entstanden ist.

Der Schuldner reicht zusammen mit dem Insolvenzantrag eine Erklärung zur Genauigkeit der darin gemachten Angaben ein. Wenn diese Erklärung inkorrekt ist, haftet der Schuldner für jegliche durch inkorrekte Angaben im Insolvenzverfahren entstandene Schäden.

Anstelle einer Auflösung der Firma kann das Insolvenzverfahren durch einen Vergleich zwischen der Firma und ihren Gläubigern abgeschlossen werden.

Eine weitere rechtliche Möglichkeit, die das polnische Gesetz über Insolvenz und Restrukturierung vorsieht, sind Maßnahmen zur Umorganisation im Fall von Ereignissen, durch die eine Insolvenz droht. Ein Unternehmer kann von Zahlungsunfähigkeit bedroht werden, wenn, obwohl er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, eine glaubwürdige Einschätzung seiner wirtschaftlichen Situation vorliegt, dass er sehr bald insolvent wird. Solche Unternehmer können Verfahren einleiten und durchführen, die auf die Reduzierung von Schulden bzw. deren Abtragung in Raten sowie zur Sicherung der Zahlung

Absicherung der Geschäfte

ihrer Schulden abzielen. Das Verfahren kann von einer Person überwacht werden, die vom Gericht bestimmt worden ist, wird aber vom Schuldner durchgeführt. Dieses Verfahren ist nicht obligatorisch.

IV.5.5. Förderungssystem für erneuerbare Energiequellen

Abhängigkeit des Sektors

Der Stand der Technologie und die aktuellen Bedingungen auf dem Energiemarkt garantieren keine Wirtschaftlichkeit von Kraftwerken, die auf erneuerbaren Energien basieren. Um das nationale Gesamtziel für den Anteil der Energie aus erneuerbaren Energiequellen im Jahr 2020 zu erfüllen, führt Polen eine Anlagenbetreuung für erneuerbare Energien ein.

Das aktuelle System

Die momentane Unterstützung für erneuerbare Energien in Polen basiert auf dem Energiegesetz und auf Regularien bestimmter Ministerien. Die aktuelle Form ist ein Quotensystem auf der Basis von Ursprungszeugnissen und verschiedenen Arten von handelbaren Zertifikaten (Renewable Energy Certificates REC). Der grundlegende Teil eines Quotensystems ist eine Renewable Obligation Order (ROO) – eine Anzahl von Händlern ist verpflichtet diese zu verkaufen. In Polen ist der Weg der ROO in dem von der EU zugelassenem National Action Plan festgelegt und durch die Regulierungsbehörde bekannt gemacht.

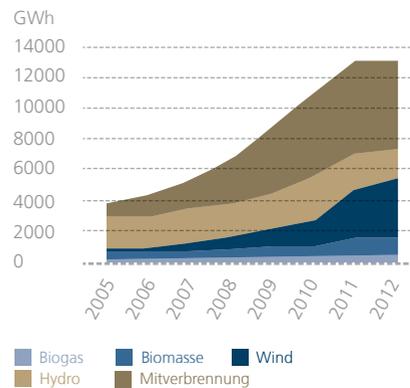
Bestimmte Unternehmen sind verpflichtet, die Gesamtmenge der erneuerbaren Energien direkt von jedem EE Kraftwerk zu kaufen, oder sie sind gezwungen eine Ersatzgebühr, eine Art Strafe zu zahlen. Diese Unternehmen haben auch einen Netzzugang für jede Anlage, die erneuerbare Technologien verwenden.

Ursprungszeugnisse werden von der Regulierungsbehörde verwendet, um die Erfüllung der

Verbindlichkeiten zu überwachen, vor allem die Beschaffung von Energie gemäß der ROO durch die Unternehmen. Diese Zeugnisse sind nicht handelbar, doch die Eigentumsrechte an jedem Ursprungszeugnis sind handelbare Güter auf dem Energiemarkt, der Towarowa Gielda Energii (TGE).

Schutzrechte sind der zentrale Teil des gesamten Systems. Die finanzielle Unterstützung für erneuerbare Energien in Polen wird durch die Verkaufspreise dieser Rechte, die gemeinhin als Zertifikate bekannt sind, generiert. Es gibt einige Arten von handelbaren REC für verschiedene Technologien und Brennstoffe.

Erneuerbare Energiequellen in Polen



Quelle: Die Energieregulierungsbehörde, 2013

Polen erzeugt immer noch etwas 85 % des gesamten Stroms aus Braunkohle und Steinkohle. Aufgrund der EU Vorschriften und der implementierten Anlagenbetreuung für erneuerbare Energiequellen, steigt der Teil der Elektrizität aus erneuerbaren Energien an. Im Jahre 2012 erreichte der Anteil der erneuerbaren Energien des Bruttogesamtstromverbrauchs 10,57 %.

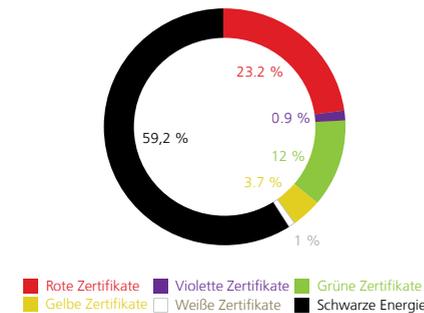
Vertriebsstruktur

Jedes Jahr wird durch die Regulierungsbehörde eine ROO angekündigt, die die Verkaufsstruktur vereinbart. Drei verschiedene Typen REC gelb, rot und lila beschreiben den Anteil des Stroms, der in Blockheizkraftwerken erzeugt wird. Die weißen REC beschreiben den Strom, der durch die steigende Energieeffizienz verfügbar ist. Grüne REC sind der Anteil der Elektrizität durch erneuerbare Energien.

Absicherung der Geschäfte

Der Rest der Elektrizität wird „Schwarze Energie“ genannt und besteht aus konventionellen Technologien; er wird durch einfache Nachfrage auf dem Energiemarkt ohne verbindlichen Quoten erstellt. Das folgende Diagramm zeigt die obligatorische jährliche Vertriebsstruktur der Elektrizität für 2013.

Vertriebsstruktur für 2013



Quelle: Regierungsurkunde, 2013

REC auf dem Markt

Der Preis für die REC wird auf dem Markt festgelegt. Ohne eine Unterscheidung zwischen all den verfügbaren Technologien und aufgrund des Mangels an bestimmten den Markt stabilisierenden Mechanismen, schafft das aktuelle System schwankende Preise und gefährdet neue Investitionen. Der neulich erlebte Preisverfall zeigt den akuten Bedarf an modernen Lösungen.

Der Erneuerbare-Energien-Gesetzesentwurf

Derzeit ist eine neue Regelung für den Energiesektor in Entwicklung. Dieses Gesetz ist den erneuerbaren Energiequellen gewidmet und ändert das aktuelle System in vorteilhafter Weise für neue Investitionen.

Hauptentwicklungsrichtungen:

- Einführung einer Technologie Differenzierung durch die Einführung korrigierender Koeffizienten,
- genaue Festlegung der Gültigkeitsbedingungen für diese Koeffizienten,
- Änderung der Schätzformel,
- klare Bemühungen, um den Markt gegen den Überschuss von Zertifikaten zu schützen,
- erwartete Erholung in der Dynamik mit dem Erneuerbare Energien Gesetz.

V.

Informa- tions- quellen



V.1.

Die Polnische Agentur für Information und Auslandsinvestitionen

Die Polnische Agentur für Information und Auslandsinvestitionen (PAIIZ) ist ein nützlicher Partner für ausländische Unternehmer, die sich den polnischen Markt erschließen möchten. Die Agentur begleitet Investoren durch alle wesentlichen administrativen und rechtlichen Abläufe, die ein Projekt mit sich bringt. Sie ermöglicht außerdem raschen Zugriff auf komplexe Informationen in Bezug auf rechtliche und geschäftliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Investitionen.

Außerdem hilft sie beim Finden der geeigneten Partner und Lieferanten sowie Standorte. Die Agentur wurde im Juni 2003 gegründet, um die wirtschaftliche Förderung Polens zu koordinieren, den Zufluss ausländischer Direktinvestitionen zu stimulieren, ausländischen Firmen bei ihren Investitionsabläufen zu helfen und polnische Exporte zu fördern. Sie entstand durch den Zusammenschluss der Staatlichen Agentur für Auslandsinvestitionen (PAIZ) und der Polnischen Agentur für Information (PAI). Beide Einrichtungen wurden gegründet, um die Entwicklung der polnischen Wirtschaft durch Steigern des Zuflusses an ausländischen Investitionen und die Werbung für Polen im Ausland zu fördern.

Die Polnische Agentur für Information und Auslandsinvestitionen bietet Neuinvestoren in Polen professionelle Beratungsdienste, einschließlich:

- Unterstützung und Hilfestellung beim Finden des besten Standorts für die Investitionen,
- Finden von potentiellen Kooperationspartnern und Lieferanten,

- Unterstützung bezüglich der Investitionsförderung,
- Unterstützung für Unternehmer während des gesamten Investitionsablaufs.

Dienstleistungen von PAIIZ gemäß ihrer Mission sind kostenlos.

Um eine bestmögliche Servicequalität zu gewährleisten, ist die Agentur in Abteilungen und Büros mit bestimmten Zuständigkeitsbereichen aufgeteilt.

- Die Abteilung für Auslandsinvestitionen ist für das Gewinnen ausländischer Investoren und das Gewährleisten der bestmöglichen Servicequalität zuständig. Die Mitarbeiter dieser Abteilung beraten Unternehmen in Bezug auf den besten Standort und sind an den Verhandlungen beteiligt. Die Abteilung für Auslandsinvestitionen unterstützt die Firmen beim Investieren und hilft auch Firmen, die bereits in Polen investiert haben.

- Eine der wichtigsten Abteilungen ist die Abteilung für Wirtschaftsförderung. Die Werbeaktivitäten der Abteilung umfassen die Organisation von Seminaren, Konferenzen, Wirtschaftsforen für Investoren sowohl in Polen als auch im Ausland sowie Ausstellungen im Ausland. Sie ist auch für Veröffentlichungen und Werbematerial über Polen und seine Wirtschaft zuständig.

Seit 2011 betreibt die PAIIZ auch das Zentrum für wirtschaftliche Zusammenarbeit für China – Polen als „einzige Anlaufstelle“, die umfassende Informationen über Investitionsmöglichkeiten in Polen be-

reistellt und chinesischen Unternehmen während der Investitionsabläufe Unterstützung anbietet. Das Zentrum ist zuständig für: Werbung für Polen als Standort für ausländische Direktinvestitionen, Ermitteln von möglichen ausländischen Direktinvestoren, Unterstützung der Gesandtschaften und Delegationen aus China, Erstellen von Analysen & Informationen, Aufrechterhalten eines regelmäßigen Kontakts mit chinesischen Firmen, die in Polen aktiv sind, Go-China-Projekt. Mehr Informationen finden Sie unter: www.gochina.gov.pl

Zusätzlich seit 2013 führt die PAIIZ das „Go Africa“ Programm durch. Sein Ziel ist es, polnische Unternehmer dazu zu ermutigen, in afrikanischen Ländern zu investieren und in Afrika für Polen zu werben. Daher hat die PAIIZ folgendes organisiert: Informationsreisen in afrikanische Länder, Teilnahme polnischer Unternehmer an Messen, Konferenzen, Seminaren und Workshops sowohl in Polen als auch in Afrika. Außerdem hat die Agentur Veröffentlichungen über 4 afrikanische Märkte vorbereitet. Weitere Informationen finden Sie unter: www.goafrica.gov.pl

■ Das Büro für das Wirtschaftsförderungsprogramm für Ostpolen ist hauptsächlich für die Erledigung von Aufgaben im Bereich der Förderung der Makroregion Ostpolen gemäß dem Wirtschaftsförderungsprogramm für Ostpolen (Maßnahme I.4 Förderung und Zusammenarbeit, Komponente Arbeitsprogramm Förderung, Entwicklung von Ostpolen) zuständig. Das Büro ist für die Organisation der Teilnahme von Unternehmern aus Ostpolen an Messen/Ausstellungen in Polen und im Ausland zuständig; für die komplexe Realisierung von wirtschaftsbezogenen Informationsreisen ins Ausland und aus dem Ausland; die Organisation von Themenkonferenzen, Seminaren und Wirtschaftsforen im In- und Ausland; die Vorbereitung und Erbringung eines aufwändigen Service für Studienaufenthalte von ausländischen Journalisten in Polen und Vertretern aus Ostpolen im Ausland; die Vorbereitung von Informations-/ Werbematerial und Verteilung bei organisierten Veranstaltungen; die Überwachung der Werbekampagnen in den polnischen und ausländischen Medien; die Koordination von PR-Aktivitäten, die über den Durchführungsstand des Programms informieren; die Überwachung und Durchführung des Wettbewerbs für die Unternehmer/Regionalbehörden im Zusammenhang mit den durchgeführten Werbemaßnahmen.

■ Die Abteilung für Information und Kommunikation entwickelt und implementiert die Informationspolitik der Agentur. Sie kümmert sich um polnische und internationale Medien und fördert ein positives Bild der PAIIZ und ihrer Projekte. Die Abteilung ist außerdem für das Organisieren von Studienreisen für ausländische Journalisten und die Pflege der Webportale der Agentur zuständig.

■ Die Abteilung für Regionalentwicklung ist für das Vorbereiten von Investitionsangeboten für potentielle Investoren zuständig. Die Abteilung für Regionalentwicklung verwaltet und aktualisiert die Datenbank der Investitionsangebote (Brownfield und Greenfield). Daher kooperiert die ARE mit Sonderwirtschaftszonen, Kommunalbehörden und Assistenzzentren für regionale Investoren, die daran arbeiten, den Zufluss ausländischer Direktinvestitionen in die Regionen zu fördern und auszubauen.

■ Die Abteilung für Wirtschaftsdaten sammelt und analysiert Wirtschaftsdaten, die von der Agentur oder interessierten Firmen verwendet werden können. Der Aufgabenbereich beinhaltet ebenfalls das Überwachen von ausländischen Investitionen in Polen und polnischen Investitionen im Ausland, den Aufbau einer Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Forschungsinstituten im Inland und Ausland. Die Abteilung für Wirtschaftsdaten ist außerdem für die Aufrechterhaltung von Polens Nationaler OECD Kontaktstelle zuständig.

■ Für buchhaltungstechnische, finanzbezogene, administrative und IT-Aufgaben ist das Finanz- und Logistikbüro zuständig. Die Mitarbeiter dieser Abteilung sind für das Organisieren von Finanzunterlagen und das Überwachen der wirtschaftlichen Situation der Agentur zuständig. Das Organisations- und Personalbüro ist für organisatorische und HR-Aufgaben sowie Schulungen zuständig.

■ Die Revisions- und Aufsichtsabteilung ist für die interne Revision der Agentur und anderer Unternehmen aufgrund rechtlicher Bestimmungen zuständig. Sie ist auch mit den Strukturfonds betraut, die von der Agentur implementiert werden.

Neben der Nationalen Kontaktstelle unterhält die Agentur außerdem eine Informationsstelle für Firmen, die an europäischen Fonds interessiert sind.

Alle Aktivitäten der Agentur werden von den vorstehend genannten Assistenzzentren für regionale Investoren unterstützt. Dank Schulungen und kontinuierlicher Unterstützung durch die Agentur bieten die Zentren komplexe professionelle Dienstleistungen für Investoren auf der Ebene der Woiwodschaften an.

Die Polnische Agentur für Information und Auslandsinvestitionen ist die beste Wissensquelle, und zwar nicht nur für ausländische Unternehmer, sondern auch für Firmen im Inland.

Auf der Website www.paiz.gov.pl finden Investoren alle nötigen Informationen bezüglich entscheidender Fakten über Polen, die polnische Wirtschaft, gesetzliche Bestimmungen in Polen sowie alle detaillierten Informationen, die für eine Firma nützlich sein könnten, die sich geschäftlich in Polen niederlassen möchte.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um herauszufinden, wie Ihr Unternehmen vom einzigartigen Geschäftspotential Polens profitieren kann.

Kontaktangaben:

Polnische Agentur für Information und Auslandsinvestitionen

Abteilung für Auslandsinvestitionen
ul. Bagatela 12
00-585 Warszawa, Polen
Tel: +48 22 334 98 75
Fax: +48 22 334 99 99
Email: post@paiz.gov.pl
invest@paiz.gov.pl



V.2.

Regionale Zentren für Investorenbetreuung

Woiwodschaft Dolnośląskie

Agentur für Wirtschaftliche Kooperation Unter-
stützungsstelle für Investoren der Woiwodschaft
Dolnośląskie

ul. Kotlarska 42
50-151 Wrocław

Kontakt:

Małgorzata Chalabala
E-mail: malgorzata.chalabala@dawg.pl
Tel.: +48 71 344 02 86
Tel.: +48 608 660 700
fax: +48 71 344 02 85

Robert Śliwiński
E-mail: robert.sliwinski@dawg.pl
Tel.: +48 71 343 42 34
Tel.: +48 71 344 02 87

Tel.: +48 71 344 02 86
fax: +48 71 344 02 85

www.dawg.pl

Woiwodschaft Kujawsko-Pomorskie

Investorenunterstützungsstelle des Marschallamts
der Woiwodschaft Kujawsko-Pomorskie
pl. Teatralny 2
87-100 Toruń

Kontakt:

Cezar Buczyński
E-mail: c.buczynski@kujawsko-pomorskie.pl
Tel.: +48 56 621 82 64; ex. 2531
Fax: +48 56 621 82 64; ex. 2401

Marek Ryłow
E-mail: m.rylow@kujawsko-pomorskie.pl
Tel: +48 56 646 20 23
Fax: +48 56 621 82 64

www.kujawsko-pomorskie.pl/coi

Regionale Zentren für Investorenbetreuung

Woiwodschaft Lubelskie

Investorenunterstützungsstelle des Marschallamts der Woiwodschaft Lubelskie
ul. Stefczyka 3
20-151 Lublin

Kontakt:

Dariusz Donica
E-mail: dariusz.donica@lubelskie.pl
Tel. +48 81 537 16 11

Dorota Gardzała
E-mail: dorota.gardzala@lubelskie.pl
Tel.: +48 81 537 16 21

Sylvia Kolbus
E-mail: sylvia.kolbus@lubelskie.pl
Tel.: +48 81 537 16 21

E-mail: coi@lubelskie.pl
Tel/fax: +48 81 537 16 21

www.invest.lubelskie.pl

Woiwodschaft Lubuskie

Regionale Entwicklungsagentur in Zielona Góra
Investorenunterstützungsstelle (innerhalb der Regionalen Entwicklungsagentur)
ul. Podgórna 7
65-057 Zielona Góra

Kontakt:

Justyna Śmielska-Saniuk
E-mail: J.Smielska@lubuskie.pl
Tel.: +48 68 456 55 31

Daniel Chalecki
E-mail: d.chalecki@lubuskie.pl
Tel.: +48 68 456 54 87
Fax: +48 68 456 55 70

E-mail: coie@lubuskie.pl

www.coi-lubuskie.pl

Woiwodschaft Łódzkie

Abteilung für Werbung und Internationale Zusammenarbeit des Marschallamts der Woiwodschaft Łódzkie Investorenunterstützungsstelle
ul. Moniuszki 7/9
90-101 Łódź

Kontakt:

Janusz Baranowski
E-mail: przedsiębiorczosc@lodzkie.pl
Tel.: +48 42 291 98 50

Marek Kudła
E-mail: marek.kudla@lodzkie.pl
Tel.: +48 42 291 98 50

Izabela Kozłowska
E-mail: izabela.kozłowska@lodzkie.pl
Tel.: +48 42 291 98 49

www.biznes.lodzkie.pl

Woiwodschaft Małopolskie

Regionale Entwicklungsagentur der Woiwodschaft Małopolskie Investorenunterstützungsstelle
ul. Jana Pawła II 41 L
31-864 Kraków

Kontakt:

Beata Górka-Nieć
E-mail: contact@businessinmalopolska.com
Tel.: +48 12 620 91 40
Fax: +48 12 620 91 66

E-mail: contact@businessinmalopolska.com

www.marr.pl

Regionale Zentren für Investorenbetreuung

Woiwodschaft Mazowieckie

Agentur für die Entwicklung von Mazowsze
Investorenunterstützungsstelle der Woiwodschaft Mazowieckie
ul. Brechta 3
03-472 Warszawa

Kontakt:

Katarzyna Cesarczyk
E-mail: k.cesarczyk@armsa.pl
Tel.: + 48 22 566 47 89

Marcin Szurmiński
E-mail: m.szurmiński@armsa.pl
Tel.: +48 22 566 47 83

Tomasz Wolff
E-mail: t.wolff@armsa.pl
tel. +48 22 566 47 85

Tel.: + 48 22 566 47 60
Fax: + 48 22 843 83 31
E-mail: coie@armsa.pl

www.armsa.pl

Woiwodschaft Opolskie

Zentrum für Wirtschaftliche Entwicklung Investorenunterstützungsstelle der Woiwodschaft Opolskie
ul. Spychalskiego 1A
45-716 Opole

Kontakt:

Sławomir Janecki
E-mail: s.janecki@ocrg.opolskie.pl

Iwona Święch-Olender
E-mail: i.olender@ocrg.opolskie.pl

Piotr Regeńczuk
E-mail: p.regenczuk@ocrg.opolskie.pl

Adam Olbert
E-mail: a.olbert@ocrg.opolskie.pl

Ewa Dudik
E-mail: e.dudik@ocrg.opolskie.pl

E-mail: coi@ocrg.opolskie.pl
Tel.: +48 77 403 36 46
Tel.: +48 77 403 36 47
Tel.: +48 77 403 36 48
Fax: +48 77 403 36 07

www.ocrg.opolskie.pl

Regionale Zentren für Investorenbetreuung

Woiwodschaft Podkarpackie

Agentur für Regionalentwicklung
Investorenunterstützungsstelle Rzeszów
ul. Szopena 51
35-959 Rzeszów

Kontakt:

Małgorzata Zajchowska
E-mail: mzajchowska@rarr.rzeszow.pl

Małgorzata Patro-Zagaja
E-mail: mzagaja@rarr.rzeszow.pl

Joanna Augustyn
E-mail: jagustyn@rarr.rzeszow.pl

Michał Rzucidło
E-mail: mrzucidlo@rarr.rzeszow.pl

Tel/Fax: +48 17 852 43 76
E-mail: coi@rarr.rzeszow.pl

www.coi.rzeszow.pl

Woiwodschaft Podlaskie

Investorenunterstützungsstelle des Marschallamts
der Woiwodschaft Podlaskie
ul. Kard. St. Wyszyńskiego 1
15-888 Białystok

Kontakt:

Borys Dąbrowski
E-mail: borys.dabrowski@wrotapodlasia.pl

Adam Borawski
E-mail: adam.borawski@wrotapodlasia.pl

Tel.: +48 85 749 74 95
Fax: +48 85 749 74 40

www.wrotapodlasia.pl/coi

Woiwodschaft Pomorskie

Entwicklungsagentur für die Region Pomorze
Regionale Investorenunterstützungsstelle
ul. Arkońska 6/A3
80-387 Gdańsk

Kontakt:

Marcin Piątkowski
E-mail: marcin.piatkowski@arp.gda.pl
Tel.: +48 58 32 33 256

Anna Kamińska
Tel.: +48 58 32 33 249
E-mail: anna.kaminska@investinpomerania.pl

Michał Kacprowicz
Tel.: +48 58 32 33 240
E-mail: michal.kacprowicz@investinpomerania.pl

Wojciech Tyborowski
Tel.: +48 58 32 33 240
E-mail: wojciech.tyborowski@investinpomerania.pl

Maria Przybylska
E-mail: maria.przybylska@arp.gda.pl
Tel.: +48 58 32 33 248

Fax: +48 58 30 11 341

www.arp.gda.pl

Regionale Zentren für Investorenbetreuung

Woiwodschaft Śląskie

Investorenunterstützungsstelle des Marschallamts
der Woiwodschaft Śląskie
ul. Ligonja 46
40-037 Katowice

Kontakt:

Aleksandra Samira-Gajny
E-mail: asamira@slaskie.pl

Bogusława Kruczek-Gębczyńska
E-mail: bkruczek-gebczynska@slaskie.pl

Marek Franczak
E-mail: mfranczak@slaskie.pl

Anna Rogowska
E-mail: annarogowska@slaskie.pl

Tel.: +48 32 774 00 68
Tel.: +48 32 774 00 68
Tel.: +48 32 731 34 21

www.invest.slaskie.pl

Woiwodschaft Świętokrzyskie

Investorenunterstützungsstelle des Marschallamts
der Woiwodschaft Świętokrzyskie
ul. Sienkiewicza 63
25-003 Kielce

Kontakt:

Piotr Żołądek
E-mail: piotr.zoladek@sejmik.kielce.pl
Tel.: +48 41 365 81 82

Tel.: +48 41 365 81 91,
E-mail: coi@sejmik.kielce.pl

Woiwodschaft Warmińsko-Mazurskie

Regionale Entwicklungsagentur Investorenunterstützungsstelle Warmińsko-Mazurskie
Plac Generała Józefa Bema 3
10-516 Olsztyn

Kontakt:

Aleksandra Gajewska
E-mail: a.gajewska@wmarr.olsztyn.pl

Anna Kachel
E-mail: a.kachel@wmarr.olsztyn.pl

Tel.: +48 89 521 12 50
Fax: +48 89 521 12 60

www.wmarr.olsztyn.pl

Woiwodschaft Wielkopolskie

Vereinigung der Städte und Landkreise von
Wielkopolska Investorenunterstützungsstelle
Al. Niepodległości 16/18
61-713 Poznań

Kontakt:

Łukasz Filipiak
E-mail: l.filipiak@sgipw.wlkp.pl

Tomasz Telesiński
E-mail: t.telesinski@sgipw.wlkp.pl

Anna Łohunko
E-mail: a.lohunko@sgipw.wlkp.pl

Tel.: +48 61 854 19 73
Tel.: +48 61 854 14 72
Fax: +48 61 851 53 95

E-mail: coi@investinwielkopolska.pl

www.investinwielkopolska.pl

Regionale Zentren für Investorenbetreuung

Woiwodschaft Zachodniopomorskie

Investorenunterstützungsstelle des Marschallamts
der Woiwodschaft Zachodniopomorskie
ul. Piłsudskiego 40/42
70-421 Szczecin

Kontakt:

Paweł Bartoszewski
E-mail: pbartoszewski@wzp.pl
Tel.: +48 91 446 71 78

Jolanta Kielmas
E-mail: jkielmas@wzp.pl
Tel.: +48 91 446 71 03

Małgorzata Saar
E-mail: msaar@wzp.pl
Tel.: +48 91 446 71 02

Magdalena Woźniak-Miszewska
E-mail: mwozniak@wzp.pl
Tel.: +48 91 446 71 56

E-mail: coi@wzp.pl
Tel./Fax: +48 91 446 71 02

www.coi.wzp.pl



Bürogebäude der Polnischen Fluglinien LOT
Warszawa



V.3.

Internationale Schulen in Polen

Warszawa

American School of Warsaw
ul. Warszawska 202
05-520 Konstancin-Jeziorna
Tel.: +48 22 702 85 00

Meridian International School
ul. Wawelska 66/74
02-034 Warszawa
Tel.: +48 22 822 15 75
Fax: +48 22 822 20 13
Email: esinfo@meridian.edu.pl

International American School
ul. Dembego 18
02-787 Warszawa
Tel.: +48 22 649 14 40,
Fax: +48 22 649 14 45

Middle & High School
ul. Stoklosy 3
02-787 Warszawa – Włochy
Tel.: +48 22 457 24 24
Fax: +48 22 457 23 66
E-mail: info@meridian.edu.pl

The British School Primary,
Secondary and IB Diploma Programme
ul. Limanowskiego 15
02-943 Warszawa
Tel.: +48 22 842 32 81
Fax: +48 22 842 32 65
E-mail: british@thebritishschool.pl

The British School
Early Years Centre
ul. Jaroslawa Dabrowskiego 84
02-751 Warszawa
Tel.: +48 22 646 77 77
Fax: +48 22 646 46 66
E-mail: british@thebritishschool.pl

Lycee Francais de Varsovie
ul. Walecznych 4/6
03-916 Warszawa
Tel.: +48 22 616 54 00
Fax: +48 22 616 53 99
E-mail: info@lfv.pl

Canadian School of Warsaw
ul. Belska 7
02 - 638 Warszawa
Tel.: +48 22 646 92 89
Fax: +48 22 646 92 88
E-mail: secretary@canadian-school.pl

International European School – Warsaw
ul. Wiertnicza 140
02-952 Warszawa
Tel.: +48 22 842 44 48
Fax.: +48 22 842 44 48
E-mail: info@epd.waw.pl

European Bilingual Preschool
ul. Chłapowskiego 2
02-787 Warszawa
Tel.: +48 22 644 15 14
Fax: +48 22 644 15 14
E-mail: info@epd.waw.pl

Internationale Schulen in Polen

„W stumilowym lesie” day care centre
ul. Naprzelaj 5a
03-092 Warszawa Choszczówka
Tel.: +48 697 202 509
Fax: +48 22 676 68 91
E-mail: kontakt@wstumilowymlesie.pl

World Hill Academy – Szkoła Anglo-Amerykańska
ul. Okrężna 83
02-933 Warszawa
Tel.: +48 22 858 31 91
E-mail: worldhillacademy@wp.pl

American English School S.A.
ul. Rogatkowa 50
04-773 Warszawa
Tel.: +48 22 615 76 49

Ecole Antoine de Saint-Exupéry
ul. Nobla 16
03-930 Warszawa
Tel.: +48 22 616 14 99

Happy Montessori House-International
Pre-school
ul. Rumiana 14
02-956 Warszawa
Tel.: +48 697 06 05 04
E-mail: hmh@hnh.edu.pl

Tęczowy Ogród
ul. Miłobędzka 2
02-634 Warszawa
Tel.: +48 22 848 04 35
E-mail: milobedzka@teczowyogrod.com.pl

Francusko-Polska Szkoła Podstawowa
„LA FONTAINE”
ul. Wiertnicza 75
02-952 Warszawa
Tel.: +48 22 885 00 20
Fax: +48 22 885 00 20
E-mail: szkola@lafontaine.edu.pl

Francusko-Polskie Przedszkole „LA FONTAINE”
ul. Rolna 177
02-729 Warszawa
Tel.: +48 22 885 00 20
Fax: +48 22 885 00 20
E-mail: przedszkole@lafontaine.edu.pl

St Paul's The British International school
of Warsaw
ul. Zielona 14
05-500 Piaseczno
Tel.: +48 22 756 77 97
Fax: +48 22 756 26 09
E-mail: jod@arts.gla.ac.uk

Szkoła Japońska przy Ambasadzie Japonii
w Warszawie
ul. Kormoranów 7A
02-836 Warszawa
Tel.: +48 22 643 54 74

Willy Brandt Deutsche Schule
ul. Chłapowskiego 1
02-787 Warszawa
Tel.: +48 22 644 10 44
Fax: +48 22 885 27 90

Wrocław

Wrocław International School
ul. Zielińskiego 38
53-534 Wrocław
Tel.: +48 71 782 26 26
Fax.: +48 71 782 26 20
E-mail: wis@fem.org.pl

International School EKOLA
Fundacji Oświatowej EKOLA
ul. Tadeusza Zielińskiego 56
53-534 Wrocław
Tel./Fax.: + 48 71 361 43 70
E-mail: sekretariat@ekola.edu.pl

Polsko-Niemiecka Szkoła Podstawowa
ul. Wejherowska 28
54-239 Wrocław
Tel.: +48 71 798 26 00
Fax.: +48 71 798 26 01
E-mail: szkola@cecion.edu.pl

Internationale Schulen in Polen

Kraków

British International School of Cracow
ul. Smoleńsk 25
31-108 Kraków
Tel.: +48 12 292 64 78
Fax.: +48 12 292 64 81
E-mail: school@bisc.krakow.pl

International School of Kraków
Lusina ul. sw. Floriana 57
30-698 Kraków
Tel.: +48 12 270 14 09
E-mail: director@iskonline.org

Gdańsk

British International School Gdansk
ul. Jagiellońska 46
80-366 Gdańsk
Tel.: +48 58 342-26-00
office@bis-gdansk.pl

High School no. 3
ul. Topolowa 7
80-255 Gdańsk
Tel.: +48 58 341 06 71
Fax: +48 58 341 06 71
E-mail: sekretariat@topolowka.pl

Poznań

International School of Poznań
ul. Taczanowskiego 18
60-147 Poznań
Tel.: +48 61 646 37 60
E-mail: info@isop.pl

Poznań British International School
ul. Darzyborska 1A
61-303 Poznań
Tel.: +48 61 8709 730
Fax: +48 61 8768 799
office@pbis.edu.pl

Katowice

Silesian International Business School
ul. Bogucicka 3
40-226 Katowice
Tel.: +48 32 257 73 37
smsh@ae.katowice.pl

Łódź

British International School
Pomorska 161
90-273 Łódź
Tel.: +48 504 262 731
interschool@interschool.uni.lodz.pl

Kindergarten and Primary School
ul. Demokratyczna 85
93-430 Łódź
Tel.: +48 42 681 61 00
Fax: +48 42 681 61 01
E-mail: info.lodz@meridian.edu.pl

Gdynia

High School no. 3
ul. Legionów 27
81-405 Gdynia
Tel.: +48 58 622 18 33
Fax: +48 58 622 18 33
E-mail: sekretariat@lo3.gdynia.pl

The American Elementary and Middle School:
ul. Lowicka 41
81-504 Gdynia
Tel.: +48 58 664 69 71
Fax: +48 58 664 74 14

VI.
Über
JP Weber

VI.1. Über JP Weber

Über JP Weber

Wer wir sind...

Seit über 12 Jahren unterstützen wir internationale Investoren bei ihren Investments in Polen sowie in deren täglichen Steuer- und Rechtsfragen. Darüber hinaus betreiben wir ein mehrsprachiges Buchhaltungsgeschäft. Wir unterstützen kleinere und mittlere Unternehmen, deren Eigentümern wir dabei helfen, auf dem polnischen Markt Fuß zu fassen; daneben bieten wir auch Dienstleistungen für große internationale Unternehmen. Mit unseren Experten garantieren wir eine individuelle, kundenorientierte und umfassende Herangehensweise an den polnischen Markt.

Unsere Philosophie...

Lösungen aus einer Hand für Entscheidungsträger. Ein gelebter Wert, verstanden als Mehrwert für unsere Kunden, und Zeichen, mit welchem Selbstverständnis wir unsere Arbeit tun und wer unsere Adressaten sind. Werte, Arbeitsweisen und Fachwissen bestimmen den Charakter langfristiger Zusammenarbeit, in der man einander vertraut und partnerschaftlich agiert. Integrität und Unabhängigkeit sind stets mit uns und unserem Selbstverständnis verbunden.

JP Weber Team...

Unsere Mitarbeiter sind das, was JP Weber ausmacht. Wir sind stolz darauf, dass es uns über die Jahre gelungen ist, ein breites Team von Spezialisten und Managern aufzubauen, die Ihrer Tätigkeit mit Hingabe und Begeisterung nachgehen und dabei im Fokus stets eine Sache haben – die Zufriedenheit unserer Klienten. Die meisten unserer Mitarbeiter verfügen über jahrelange Erfahrung bei internationalen Kanzleien oder großen Steuerberatungsgesellschaften, die sie heute in einem individuellen Ansatz bei JP Weber zum Mehrwert unserer Kunden einbringen.



12 Jahre

Erfahrung in Investitionen und
Transaktionen in Polen



Internationaler Fokus mit über
90 % internationalen Kunden



Führender Berater

für asiatische Investoren in Polen



Partner

für Polish Champions bei internationaler
Expansion



Über **60** Juristen, Berater und
Branchenexperten in Wrocław und
Warszawa



Über **20** deutschsprachige
Juristen und Berater

Dienstleistungen

Rechtsberatung

Wir unterstützen eine aktive Präsenz auf internationalen Märkten, wobei wir auf unserer soliden Reputation bei ausländischen Investoren und polnischen Unternehmen aufbauen. Internationale Top-Standards und hoch spezialisierte Rechtsanwälte lassen unser Team Qualitätsergebnisse für unsere Kunden erzielen. Die Schlüsselfaktoren für den Erfolg sind Integrität und persönlicher Kontakt. Wir legen besonderen Wert darauf, dass diese zwei Faktoren, in Verbindung mit klarer Kommunikation, der Schlüssel zu langfristiger und enger Kooperation sind. Unsere international erfahrenen Rechtsanwälte werden Sie umfassend in folgenden Bereichen beraten:

- Mergers & Acquisition
- Gesellschaftsrecht
- Kapitalmarktrecht
- Immobilienrecht
- Arbeitsrecht
- Energie & Infrastruktur
- Prozessführung
- Vergaberecht
- Insolvenzrecht
- Vertragsrecht

Ihre Ansprechpartner

Dr. Marcin Dudarski
Managing Partner
Rechtsanwalt
Tel.: +48 (71) 36 99 559
Email: m.dudarski@jpweber.com

Dr. Katarzyna Styrna-Bartman LL.M.
Associate Manager
Rechtsanwältin
Tel.: +48 (71) 36 99 543
Email: k.styrna-bartman@jpweber.com

Steuerberatung & Finanzen

Steuer- und Finanzberatung ist eine langfristige Kooperation. Wir bereiten aktuelle implementierbare Lösungen für die Klärung von Steuerfragen vor. Grenzüberschreitende internationale Fragen werden von uns in enger Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern gelöst. Wir arbeiten proaktiv und klären für Sie, wie Sie in Ihrem individuellen Fall Doppelbesteuerung vermeiden können oder wann Sie eine Transferpreisdokumentation vorbereiten müssen. Bei der Finanzberatung sehen wir uns selbst in zwei Funktionen: einerseits die Einhaltung grundlegender gesetzlicher Vorgaben und andererseits die Entscheidungsträger der Firma jederzeit gut zu informieren, was aus Sicht der Gesellschaft zentrale Bedeutung hat.

- Internationales Steuerrecht
- Verrechnungspreise
- Steueroptimierung
- Vertretung in Steuerstreitigkeiten
- Tax Compliance
- Internationale Rechnungslegung
- Management Reporting
- Buchhaltungs- und Finanzberatung
- Buchhaltungsdienstleistungen
- Lohnabrechnung

Ihre Ansprechpartner

Mirco Weber
Managing Partner
Tel.: +48 (71) 36 99 550
Email: m.weber@jpweber.com

Ewa Czop
Associate Partner
Tel.: +48 (71) 36 99 550
Email: e.czop@jpweber.com

Tomasz Gawron
Associate Manager
Steuerberater
Tel.: +48 (71) 36 99 568
Email: t.gawron@jpweber.com

Dienstleistungen

M&A Corporate Finance

Wir bieten grenzüberschreitende Unterstützung für Käufer und Verkäufer von Gesellschaften und beteiligte Institutionen, Begleitung und Unterstützung bei Teilungen, Ausgliederungen, Fusionen, Joint Ventures und Übernahmen des öffentlichen Sektors. Besondere Aufmerksamkeit wird dem strategischen Konzept gewidmet, da es darum geht, unbekannte Märkte für den Aufkauf einer Firma zu verstehen bzw. optimal auf die Verhandlungen für den Verkauf vorbereitet zu sein. Wir unterstützen Sie bei der Erlangung öffentlicher Beihilfen, Eigenkapitalfinanzierung sowie anderer Finanzformen anhand umfassender Kooperationen mit Finanzierungsinstitutionen wie Banken, öffentlichen und privaten Investoren und durch Vorbereitung der wesentlichen Finanzdaten. Unsere wichtigsten Dienstleistungen sind:

- Financial Modeling
- Beteiligungsfinanzierung
- Fremdfinanzierung
- MBO/MBI/LBO
- Sell-Side Prozesse
- Buy-Side Prozesse

Ihre Ansprechpartner

Grzegorz Piechowiak
Managing Partner
Tel.: +48 (71) 36 99 550
Email: g.piechowiak@jpweber.com

Marek Doniec
Project Manager
Tel.: +48 (71) 36 99 655
Email: m.doniec@jpweber.com

Advisory

JP Weber hat sich über die persönliche Begleitung von wichtigen Entscheidungsträgern durch den komplizierten und komplexen Investitionsprozess und die weiterführenden Geschäftsaktivitäten professionell etabliert. Planung der Lokalisierung, Finalisierung der Immobilientransaktionen sowie strategische und operative Beratung sind Standarddienstleistungen, die wir unseren internationalen Kunden anbieten. Zielgruppen und alternative Szenarien müssen von Anfang an geklärt sein, bevor irgendeine objektive Entscheidung gefällt werden kann. Wir bieten unsere Dienstleistungen in folgenden Kernbereichen an:

- Strategische Beratung
- Direktinvestitionen
- Transaktionsberatung
- Interim Management
- Operative Beratung
- Restrukturierung

Ihre Ansprechpartner

Jędrzej Piechowiak
Managing Partner
Tel.: +48 (71) 36 99 550
Email: j.piechowiak@jpweber.com

Łukasz Czajkowski
Project Manager
Tel.: +48 (71) 36 99 651
Email: l.czajkowski@jpweber.com

Unser Fokus

Language Desks

Internationale Kunden erfordern internationale Standards. Über 90 % unserer Kunden betreiben Gewerbe, das ausländisches Kapital umfasst. Darum arbeiten alle unsere Abteilungen innerhalb sprachenorientierter Teams, die interdisziplinäre Leistungen für unsere Kunden anbieten. JP Weber besitzt derzeit drei Language-Desks, die auch die Wichtigsten unserer Kundengruppen abbilden:



Korean Desk

Viele koreanische Firmen entscheiden sich, in Polen ein Gewerbe zu gründen oder bestimmte Transaktionen auszulagern. Unsere Korea-Abteilung kümmert sich darum, koreanische Herstellerfirmen dabei zu unterstützen, ihre Investitionsprojekte zu starten und erfolgreich zu entwickeln sowie an die wechselnden Marktbedingungen anzupassen.

Ihr Ansprechpartner

Dr. Marcin Dudarski
Managing Partner
Rechtsanwalt
Tel.: +48 (71) 36 99 559
Email: m.dudarski@jpweber.com



French Desk

Das Team der Frankreich-Abteilung bietet die höchsten Standards für unsere frankophonen Kunden, einschließlich Sprachkompetenzen und langjähriger Erfahrung in den Bereichen Herstellung & Immobilien sowie Kompetenzen bei Fusionen & Übernahmen und Restrukturierung.

Ihr Ansprechpartner

Jędrzej Piechowiak
Managing Partner
Tel.: +48 (71) 36 99 557
Email: j.piechowiak@jpweber.com



German Desk

Für die geschäftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen haben wir unsere Beratung um die deutsche Abteilung erweitert. Unsere deutsche Abteilung besteht aus mehr als 20 interdisziplinären Experten, die Ihre Partner bei neuen Investitionen, Fusionen & Übernahmen, aber auch bei Phasen der Veränderung sowie bei weiterführenden Aktivitäten in Polen sind.

Ihr Ansprechpartner

Mirco Weber
Managing Partner
Tel.: +48 (71) 36 99 654
Email: m.weber@jpweber.com



Polish Champions

Polnische Unternehmen stehen ebenfalls vor verschiedenen Herausforderungen, die zur ausländischen Expansion gehören. In solchen Fällen können wir dank unserer jahrelangen Erfahrung mit ausländischen Gesellschaften polnische Unternehmen effizient restrukturieren und optimieren sowie bei ihren internationalen Projekten unterstützen.

Ihr Ansprechpartner

Grzegorz Piechowiak
Managing Partner
Tel.: +48 (71) 36 99 556
Email: g.piechowiak@jpweber.com

Unser Fokus

Cross Practices

Seit 2001 haben wir Entscheidungsträger in allen Phasen ihrer Geschäfte in Polen unterstützt – von der Firmengründung über umfassende Investitionen oder Transaktionen.

Alle unsere Projekte werden von interdisziplinären Teams ausgeführt, die sich auf Steuern, Recht oder geschäftsbezogene Bereiche spezialisieren und an die jeweiligen Branchen angepasst haben. Unsere interdisziplinären Bereiche der Spezialisierung sind folgende:



JP Weber Newsletter

Always up to date with Poland

Wir laden Sie ein, sich für unseren Newsletter anzumelden. Unser Newsletter bietet Ihnen ein breites Spektrum an Informationen aus dem Bereich des Juras als auch der Steuer, Buchhaltung, Corporate Finance und Direktinvestitionen. Via Grant Alert informieren wir Sie über aktuelle Projektausschreibungen im Rahmen der EU Fördergelder 2014–2020.

Sie können den Newsletter auf unserer Website abonnieren oder senden Sie eine E-Mail an newsletter@jpweber.com.

www.jpweber.com

Invest in Wroclaw

Joint Promotion of economic development & Innovative Portal

JP Weber hat gemeinsam mit der regionalen Wirtschaftsförderung (ARAW) ein Projekt realisiert, das auf innovative und pro-aktive Art und Weise den Standort Wroclaw den bestehenden und neuen Investoren näher bringen soll. Strategische Partner des Projektes wurden HRK, Jones Lang LaSalle und Knight Frank.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich unser gemeinsames Portal anzuschauen, das zahlreiche Informationen aus der Region und über Führung der Geschäftstätigkeit in Polen enthält.

www.invest-in-wroclaw.pl
www.invest-in-wroclaw.com
www.standort-breslau.pl



Wrocław

JP Weber sp. z o.o.

Rynek 39/40
50-102 Wrocław
Polen

Telefon: +48 71 369 96 30
Telefax: +48 71 369 96 39



Warszawa

JP Weber sp. z o.o.

Al. Jerozolimskie 65/79
00-697 Warszawa
Polen

Telefon: +48 22 630 66 22
Telefax: +48 22 630 66 23



Berlin

JP Weber GmbH

Schlüterstrasse 36
10629 Berlin
Deutschland

Telefon: +49 30 2092 4270
Telefax: +49 30 2092 4343

info@jpweber.com
www.jpweber.com

Fotos

Titelbild:

Arthur Rubinstein Lodz Philharmonic, © Wojciech Kryński
Seite 31, © Scientific Information Centre and Academic Library
Seite 39, © F.Klimaszewski/CNK
Seite 67, © Rondo Property Investments Sp. z o.o.
Seite 75, © Jems Architekci
Seite 117, © Maćków Pracownia Projektowa Sp. z o.o.
Seite 127, © Maćków Pracownia Projektowa Sp. z o.o.
Seite 133, © Maćków Pracownia Projektowa Sp. z o.o.
Seite 179, © Kuryłowicz & Associates Sp. z o.o.

www.istockphoto.com:

Seite 22, © iStockphoto.com/graf
Seite 23, © iStockphoto.com/LUke1138
Seite 32, © iStockphoto.com/sculpius
Seite 40, © iStockphoto.com/sangfoto
Seite 42, © iStockphoto.com/ilbusca
Seite 50, © iStockphoto.com/s-eyerkauf
Seite 73, © iStockphoto.com/webphotographeer
Seite 76, © iStockphoto.com/endopack
Seite 88, © iStockphoto.com/Squaredpixels
Seite 96, © iStockphoto.com/AdShooter
Seite 99, © iStockphoto.com/ leventince
Seite 108, © iStockphoto.com/Enjoylife2
Seite 118, © iStockphoto.com/eyeidea
Seite 122, © iStockphoto.com/H-Gall
Seite 130, © iStockphoto.com/mbbirdy
Seite 131, © iStockphoto.com/jaybert
Seite 134, © iStockphoto.com/stevecoleimages
Seite 144, © iStockphoto.com/RBFried
Seite 148, © iStockphoto.com/keithpix
Seite 152, © iStockphoto.com/EmiliaU
Seite 155, © iStockphoto.com/Sage78
Seite 158, © iStockphoto.com/kodda
Seite 172, © iStockphoto.com/Nikada
Seite 180, © iStockphoto.com/Viorika
Seite 191, © iStockphoto.com/millerpd
Seite 191, © iStockphoto.com/shironosov
Seite 191, © iStockphoto.com/TommL
Seite 191, © iStockphoto.com/richterfoto
Seite 191, © iStockphoto.com/Yuri
Seite 191, © iStockphoto.com/Gosiek-B
Seite 191, © iStockphoto.com/jacek_kadaj
Seite 192, © iStockphoto.com/shannonstent

www.fotolia.com:

Seite 68, © Patryk Kosmider
Seite 168, © Yuri Arcurs
Seite 191, © Alexander Raths.
Seite 193, © borzywoj

